

Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.)

**Jahrbuch für Extremismus- und
Terrorismusforschung 2011/2012 (II)**

Brühl /Rheinland 2012

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-938407-53-0

Druck: Statistisches Bundesamt
Zweigstelle Bonn

Impressum:

Fachhochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Str. 1
50321 Brühl

www.fhbund.de

Inhalt

Islamismus

Peter Fuchs: Salafismus. Eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus und ihre Ausprägung in Deutschland	5
Rita Breuer: Konversionsmotive und Radikalisierungsrisiken deutscher Muslime. Grundsätzliche Überlegungen und Fallbeispiele	39

Terrorismus

Armin Pfahl-Traughber: Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen	58
Jonas Grutzpalk: „Taten statt Worte“. Fünf Thesen zum kommunikationslosen Terrorismus des NSU	102
Philipp Kreuch: Staatszerfall und Terrorismus: Eine kritische Betrachtung der Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzeptes zur Analyse von Rückzugsräumen des transnationalen, islamistischen Terrorismus	120
Armin Pfahl-Traughber: Die Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus. Eine Analyse zu Handlungsstilen und Normsystemen in vergleichender Perspektive	152
Peter Wichmann: Die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus in vergleichender Perspektive. Globale Dimension und Bedeutung	175

Sonderfragen

Andreas Klump: Fundamentalismus, Extremismus und die Verteidigung der Demokratie. Zur Theorie und Entwicklung der offenen Gesellschaft und ihrer Feinde	208
Luzie H. Kahlweiß/Samuel Salzborn: „Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs	248

Carsten Paals: Christlich motivierte Kleinparteien in Deutschland und ihr Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Eine Fallstudie anhand der „Christlichen Mitte“ und der „Partei Bibeltreuer Christen“	264
Zusammenfassungen	293
Autorenverzeichnis	306

Salafismus. Eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus und ihre Ausprägung in Deutschland¹

Peter Fuchs

1. Einleitung und Fragestellung

Vor allem seit der vereitelten Anschlagplanung durch die Festnahme der sogenannten Sauerlandgruppe am 4. September 2007 sind der Begriff „Salafismus“ und das Adjektiv „salafistisch“ vermehrt in der Presseberichterstattung zu finden. Diese Zunahme der thematischen Befassung mit dem Salafismus folgt dem Trend eines Islaminteresses, das mit den jüngeren islamistischen Terroranschlägen in Europa und den USA begann. Ebenso wie bei der Thematik „Islamismus“ kam es bei dem Themenfeld Salafismus in der Medienberichterstattung zu einer zum Teil undifferenzierten Gleichsetzung: „Salafismus“ und „Terrorismus“.²

Daneben herrscht auch im nationalen wie internationalen wissenschaftlichen und sicherheitspolitischen Diskurs über den für diese Glaubensrichtung korrekten Begriff Uneinigkeit. Verwandt werden daher neben dem Begriff „Salafismus“ Bezeichnungen wie „Neo-Wahhabismus“, „Neofundamentalismus“, „*Jihad-Salafiyya*“³ oder „Neo-Salafismus“.⁴

Vor diesem Hintergrund wurde die Fragestellung dieses Beitrages eruiert. Ziel ist es, das Phänomen Salafismus für Interessierte zu

¹ Eine ausführlichere Darstellung dieser Thematik findet sich in: Peter Fuchs, Salafismus – Eine Betrachtung des Phänomens Salafismus mit Schwerpunkt auf dessen Ausprägung in Deutschland, Holzkirchen 2010.

² Vgl. Bassam Tibi, Der neue Totalitarismus, Darmstadt 2004, S. 51ff.

³ Das Thema „Salafismus“ bedingt die Nutzung von ursprünglich arabischen Begriffen. Die Transkription erfolgt in einem vereinfachten Schema, das, angelegt an die Standards der Vereinten Nationen und der American Library Association – Library of Congress, eine phonetisch korrekte Wiedergabe gewährleisten soll. Diese sind im Text jeweils kursiv dargestellt.

⁴ Vgl. Gisbert Jörg Gemein/Hartmut Redmer, Islamischer Fundamentalismus, Münster 2005, S. 95f.

erschließen, gegenüber anderen religionstheoretischen Schismen des Islam abzugrenzen und die Frage zu beantworten, inwieweit in Deutschland evidente Strukturen des Salafismus existieren.

2. Begriffsbestimmung, -definition und Typologisierung

In der Nacht des 26. auf den 27. des (islamischen) Monats *Ramadan* 610 n. Chr. endet nach islamischer Auffassung durch die Offenbarung *Allahs* an den Propheten Muhammad das Zeitalter der *Jahiliya*. Der arabische Begriff *Jahiliya*, der vor allem in der neueren Zeit von Abul Ala Maududi⁵ neu geprägt wurde, beschreibt den Zustand der Unwissenheit der Menschen vor der Verbreitung des Islam durch Muhammad. Durch Überwindung der *Jahiliya* und mit Einhaltung von *Allahs* Gesetzen führte Muhammad die neue islamische Gesellschaft in ein Zeitalter der Glückseligkeit (arabisch: *Asr al Saada*).⁶

Dieses Zeitalter der Glückseligkeit bzw. Goldene Zeitalter entspricht der Epoche von Muhammad und den *Raschidun*, den vier rechtgeleiteten *Kalifen*.⁷ „Alles, was zu dieser Zeit geschah, war ein potentiell ‚erstes Mal‘ und damit zugleich ein normatives Vorbild für fromme Muslime bis in die Gegenwart.“⁸

Darin allein ist bereits der wichtigste Grund zu sehen, warum Salafisten hierin ein unveränderliches Ideal finden. Die Epoche ist jedoch aus zwei weiteren Gründen für das Verständnis des Salafismus bedeutend: Einerseits etablierte sich in diesem Zeitraum der Islam religiös wie gesellschaftlich und es setzten Institutionalisierungs- sowie Differenzierungsentwicklungen (Rechts- und Staatssystem) ein,

⁵ Bei Maududi handelt es sich um einen der wichtigsten ideologischen Wegbereiter des Islamismus im 20. Jahrhundert.

⁶ Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Islamistische Ideologie in deutscher Sprache – Eine ideologiekritische Analyse von Maududi- und Qutb-Übersetzungen, in: Robert Chr. van Ooyen/Martin H. W. Möllers, (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2008/2009, Frankfurt a. Main 2009, S. 286f.

⁷ Vgl. Bassam Tibi, Einladung in die islamische Geschichte, Darmstadt 2001, S. 35.

⁸ Gudrun Krämer, Geschichte des Islam, München 2005, S. 27.

andererseits wurde in dieser Epoche der Grundstein zur islamischen Expansionspolitik gelegt und zahlreiche Eroberungserfolge erzielt.

2.1 Begriffsbestimmung

Wie bereits angedeutet, wird der Begriff „Salafismus“ in der deutschsprachigen Wissenschaft zur Beschreibung zweier unterschiedlicher Phänomene herangezogen. Aus diesem Grund sollen hier zunächst die Bedeutung des Begriffs im Allgemeinen und dessen Herleitung erläutert werden.

Der Begriff „Salafismus“ leitet sich ursprünglich vom arabischen Wort *Salafiyya* ab. Mit diesem Begriff wird generell eine islamische Strömung bezeichnet, die sich auf die Zeit der *al Salaf al Salih*, der „frommen Altvorderen“ bezieht.⁹ Unter dem Begriff der *al Salaf al Salih* sind nach Amghar die Gefährten des Propheten (*Sahaba*), die Nachfolger der Gefährten des Propheten (*Tabi'un*), sowie die Nachfolger der Nachfolger (*Tabi' al Tabi'in*) zu verstehen.¹⁰ Der Begriff umfasst demzufolge die *Raschidun-Kalifen* sowie alle weiteren *Sahaba* (deutsch: Gefährten des Propheten zu dessen Lebzeiten), deren Nachfolger (arabisch: *Tabi'un*) und des Weiteren noch deren Nachfolger (arabisch: *Tabi' al Tabi'in*).

Der Grundgedanke dieser Fokussierung auf die ersten drei Generationen der *Muslimen* liegt darin begründet, dass die *Salaf* durch ihre Nähe zu den Offenbarungen Muhammads den ursprünglichen Islam lebten: „Die grundlegenden Fundamente, an die sich die Gelehrten der ersten Generation gehalten und andere dazu aufgerufen haben, um diese zu befolgen, waren der *Koran* und die *Sunna*¹¹ des Propheten ... als Gesamtheit und in den kleinsten Details des Lebens.“¹²

⁹ Vgl. Guido Steinberg, *Der nahe und der ferne Feind*, München 2005, S. 16ff.

¹⁰ Vgl. Samir Amghar, *Le salafisme en Europe – La mouvance polymorphe d'une radicalisation*, in: *Politique étrangère* 71. Jg. (2006), Nr. 1, S. 65-78, hier S. 66.

¹¹ Unter dem Begriff *Sunna* sind Überlieferungen von Aussagen und Handlungen des Propheten Muhammad zu verstehen, die einen normativen Charakter enthalten.

¹² Abdul Qadir al Arnawut, *Die Aqida der ersten muslimischen Generationen*, Damaskus 1990, in: www.salaf.de, S. 10.

Anhand der Ergründung des Begriffs „Salafismus“ kann daher kein Schluss über dessen möglicherweise implizite religiös-politische Agenda gezogen werden. Die Einordnung von Strömungen bzw. Personen in die Kategorie Salafismus stellt lediglich fest, dass die *Salaf* als Individualvorbilder und das Zeitalter der Glückseligkeit, das in etwa dem Zeitraum dieser ersten drei muslimischen Generationen entspricht, als Kollektivvorbild idealisiert werden.

Es verwundert auch nicht allzu sehr, dass es so zur Verwendung des Begriffs „Salafismus“ für die Kennzeichnung zweier unterschiedlicher islamischer Strömungen kommen konnte, da sich beide des Vorbilds der *Salaf* als Fundament bedienen. Die hieraus entstandene Vermischung, gerade innerhalb des deutschsprachigen Wissenschaftsdiskurses, erschwert die Aufarbeitung dieser speziellen Thematik zusätzlich.

Als Nächstes wird daher auf die Verwendung des Begriffs „Salafismus“ zur Kennzeichnung einer Reformbewegung eingegangen, um in einem letzten Schritt die für den vorliegenden Beitrag bedeutsame Verwendung zur Kennzeichnung einer dogmatisch-orthodoxen Strömung darzustellen.

2.1.1 Reformistischer Salafismus

Bei der einen, mit dem arabischen Begriff *Salafiyya* bezeichneten (islamisch-reformistischen) Strömung, handelt es sich um eine Reformbewegung, die sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts herausbildete. Maßgebliche Vordenker dieses reformistischen Salafismus waren der Iraner Jamal al Din al Afghani (1839–1897), der Ägypter Muhammad Abduh (1849–1905) und der Syrer Rashid Rida (1865–1935).¹³

Die Entstehungszeit dieser reformistischen Salafismusbewegung fällt auf eine Hochphase europäischer Kolonialisierungspolitik im Nahen und Mittleren Osten, durch die es zu gesellschaftlichen Umbrüchen innerhalb der islamischen Gebiete kam. Den Ideen von al Afghani,

¹³ Vgl. Steinberg (Anm. 9), S. 18f.

Abduh und Rida standen zu dieser Zeit Säkularisten gegenüber, die eine vollständige Modernisierung der Gesellschaft anstrebten¹⁴.

Afghani, Abduh und Rida vertraten im Einzelnen verschiedene Konzepte, die jedoch Kernpunkte enthielten, die die reformistische Salafismusbewegung ausmachten. Die Islamwissenschaftlerin Gudrun Krämer bemerkt, dass „die Erneuerung des Islam durch die selektive Aneignung moderner Ideen und Institutionen; eine Modernisierung islamischer Bildung und Erziehung und eine überlegte Anpassung des islamischen Rechts an die Anforderungen der Moderne“¹⁵ dazu zählen. Als Vorbild dieser Strömung dienten auch die *Salaf*. Ihrer Vorstellung nach könne sich der Islam durchaus erfolgreich der Moderne anpassen. Auch die Lösung der herrschenden Probleme sei hierdurch möglich. Dies erfordere jedoch eine neue (angepasste) Interpretation von *Koran* und *Sunna*. Beispielhaft sei die Ansicht, dass sich jeder Theologe der Rechtsquelle des *Ijtihad*¹⁶ bedienen dürfe.¹⁷

Die reformistischen und panislamischen Ideen dieser Salafismusbewegung fanden sich in zahlreichen Büchern und Zeitschriften wieder, durch die sie in der Bevölkerung verbreitet wurden. Die Leitgedanken dieser Bewegung inspirierten zahlreiche Organisationen im Nahen und Mittleren Osten sowie in Indonesien.¹⁸

2.1.2 Dogmatisch-orthodoxer Salafismus

Die zweite islamische Bewegung, die mit dem arabischen Begriff *Salafiyya* bezeichnet wird, ist eine ultraorthodoxe Strömung und zugleich der wesentliche Forschungsgegenstand dieses Beitrages. Kern dieser Bewegung ist die Rückbesinnung auf das Vorbild der *Salaf* und das *Asr al Saada*. Allerdings sind die Schlüsse, die hieraus gezogen werden, gänzlich andere als die der reformistischen Bewe-

¹⁴ Vgl. ebd.

¹⁵ Krämer (Anm. 8), S. 285.

¹⁶ Mit dem arabischen Begriff *Ijtihad* wird eine Form der islamischen Rechtsfindung bezeichnet, bei welcher durch selbstständigen Gebrauch der Vernunft bei juristischen Fragestellungen Antworten gefunden werden.

¹⁷ Vgl. Annemarie Schimmel, *Der Islam*, Stuttgart 1990, S. 119.

¹⁸ Vgl. ebd., S. 119.

gung.¹⁹ Das im Goldenen Zeitalter durch die *Raschidun-Kalifen* eroberte muslimische Großreich sehen die Anhänger dieser salafistischen Lehre ebenso wie die damalige Gesellschaft als Ganzes als muslimisches Ideal an. Der militärische Erfolg und die weite Verbreitung des Islam zu dieser Zeit seien Ergebnisse der Nähe der *al Salaf al Salih* zur Verkündung des Islam und der strikten Achtung der göttlichen Gebote.

Der salafistische Gelehrte Abdul Qadir al Arnawut bemerkt: „Der Kern der Glaubenslehre ... ist die Überzeugung, dass der Islam im Laufe der Geschichte zunehmend von kulturellen Neuerungen und Neuerungen der Glaubenslehre [arabisch: *Bid'a*] verdorben wird“,²⁰ denn Muslime müssen mit ihren Handlungen, Aussagen und Benehmen dem Vorbild des Propheten und der rechtgeleiteten Gefährten folgen.²¹ Deshalb gilt es, jede Erneuerung oder Veränderung in der Religion zu verhindern und zu einem unverfälschten Islam der *Salaf* zurückzukehren.

In einer Art Renaissance versuchen die Anhänger dieses Salafismus, das Ideal der *Salaf* in unserer Zeit wiederherzustellen. Gelingen soll dies vor allem durch eine „Reinigung“ des Islam von jeglichen Neuerungen und eine strikte Orientierung an *Koran* und *Sunna*. Diese Orientierung am islamischen Ursprung zur „Wiederbelebung“ des Goldenen Zeitalters betrifft nicht nur das religiöse Leben, sondern umfasst das gesamte weltliche Dasein.²²

Die Forderungen der Salafisten betreffen beispielsweise die Rückkehr zu traditioneller islamischer Kleidung von Mann und Frau oder die strikte Einhaltung selbst unwichtiger Riten. Hierzu zählt u. a. die Zahnreinigung mit Holzstäben, die zu Zeiten der *Salaf* Alltag war und heute von vielen Salafisten praktiziert wird, wie der Politologe Klaus Hummel in seinem Beitrag ausführt.²³

¹⁹ Vgl. al Arnawut, (Anm. 12), S. 10f.

²⁰ Abd al Hakeem Carney, Was ist politischer Islam? Plädoyer für eine Neuklassifizierung, in: IFSH (Hrsg.), OSZE-Jahrbuch 2003, Hamburg 2003, S. 222.

²¹ Vgl. al Arnawut (Anm. 12), S. 14.

²² Vgl. Quintan Wiktorowicz, Radical Islam rising: Muslim extremism in the West, Lanham 2005, S. 183ff.

²³ Vgl. Klaus Hummel, Salafismus in Deutschland, Dresden 2009, S. 4.

Wichtigstes und zugleich identitätsstiftendes Merkmal ist eine strikte Schwarz-Weiß- bzw. Freund-Feind-Dichotomie in Gläubige (arabisch: *Muminun*) und Ungläubige (arabisch: *Kuffar*), die sich auf die Gestaltung des alltäglichen Lebens auswirkt. Die Islamwissenschaftler Abou-Taam und Bigalke konsolidieren: „Religion wird somit zur Definition des Politischen.“²⁴ Dies kann so weit gehen, dass *Takfir*-Erklärungen abgegeben werden und Salafisten andere *Muslimen* mit allen daraus resultierenden Folgen für die Betroffenen zu Ungläubigen erklären.²⁵

Diese scharfe Trennung in Gläubige und Ungläubige findet sich auch in einem für die Salafisten wichtigen Grundsatz wieder: Loyalität und Lossagung (arabisch: *al Wala wal Bara*).²⁶ Folgt ein Salafist diesem Grundsatz, so gilt seine Loyalität einzig *Allah* und den anderen wahren *Muslimen*, und er wird sich von allem lossagen, was nicht seiner salafistischen Vorstellung entspricht. Es kommt zu einer Segmentierung innerhalb der Gesellschaft und Herausbildung salafistischer Parallelgesellschaften.²⁷

2.2 Definition des Begriffs „Salafismus“

Zur Verhinderung möglicher Verwechslungen bzw. begrifflicher Unschärfen wird für den Begriff „Salafismus“ im weiteren Verlauf die folgende Definition zugrunde gelegt:

Salafismus ist eine transnational-islamische, soziale Strömung, die in doktrinärer Form das verklärt wahrgenommene historische Ideal der *Salaf* als einzige Richtschnur im weltlichen wie im religiösen Leben verwendet und der eine dichotome Weltsicht (Gläubige – Ungläubige) sowie ein rigoroses *Tauhid*-Verständnis zugrunde liegt. Als legitime

²⁴ Marwan Abou-Taam/Ruth Bigalke, Die Ideologie Osama bin Ladens: Vom Islamismus zum Jihadismus, in: Martin H. W. Möllers (Hrsg.): Jahrbuch öffentliche Sicherheit 2006/2007, Frankfurt 2007, S. 381-397, hier S. 393.

²⁵ Vgl. Carney, (Anm. 20), S. 223.

²⁶ Vgl. Joas Wagemakers, Framing the „threat to Islam“: al-wala’ wa al-bara’ in Salafi discourse, in: Arab Studies Quarterly (Ausgabe 22. September 2008), in: www.thefreelibrary.com/Framing+the+%22threat+to+Islam%22:+al-wala%27+wa+al-bara%27+in+Salafi...-a0197801513 (gelesen am 4. Oktober 2010).

²⁷ Vgl. al Arnawut (Anm. 12), S. 16f.

Rechtsquellen werden ausschließlich *Koran*, *Sunna* und die Auslegung der *Salaf* akzeptiert. Ziel ist es, den Islam von verbotenen Neuerungen (arabisch: *Bid'a*) zu reinigen, um so zu einer ursprünglichen *Umma* (deutsch: Gemeinschaft der Muslime) nach dem Vorbild der *Salaf* zurückzukehren.

Folgende Mittel werden zur Erreichung der Ziele angewandt:

- *Hijra* (innere und äußere Auswanderung),
- *Da'wa* (verdeckte und offene Missionierung),
- *Jihad* (passiver und aktiver Kampf).

Im Unterschied zu anderen islamischen wie auch islamistischen Strömungen ist ein legalistisches Vorgehen zur Erreichung der eigentlichen Ziele durch zeitweise „Anerkennung“ von oder sogar „Partizipation“ in nichtsalafistischen Gesellschaften undenkbar. Die Bildung von Parteien bzw. Teilnahme an Wahlen wie bei der HAMAS oder ägyptischen Muslimbruderschaft kommt nach Ansicht der Salafisten durch die damit einhergehende Anerkennung vom Menschen gemachter Gesetze Vielgötterei gleich.

2.3 Typologisierung des Salafismus

Ähnlich wie bei der Religion Islam handelt es sich auch beim Salafismus nicht um eine homogene Lehre, sondern vielmehr um die Summe von im Einzelnen unterschiedlichen Inhalten. Im wissenschaftlichen wie sicherheitspolitischen Diskurs hat sich zur Kategorisierung des Phänomens Salafismus eine Dreiteilung in puristischer Salafismus, politischer Salafismus (Mainstreamsalafismus) und jihadistischer Salafismus herausgebildet. Je nach Provenienz wissenschaftlicher Literatur differieren die Benennungen dieser drei Typen, die Kategorien als solche bleiben gleichwohl in nuce bestehen. Obwohl diese idealtypische Kategorisierung als abstraktes Modell die heterogenen Facetten salafistischer Ideologie nur schematisch abbilden kann, eignet sie sich dennoch als wissenschaftliche Typologie zur Erfassung und Analyse des Phänomens Salafismus.

2.3.1 Puristischer Salafismus

Unter „Purismus“ im Wortsinn ist eine Geisteshaltung zu verstehen, die nach übertriebener Reinheit strebt und versucht, diese von Störendem bzw. Fremdem zu befreien. Dahingehend stimmt diese Bezeichnung mit der obigen Definition des Salafismus überein. Die Bezeichnung „puristischer Salafismus“ beinhaltet jedoch mehr Faktoren als die bloße Summe der Bedeutungen beider Begriffe.

Als puristische Salafisten werden Personen bezeichnet, die sich apolitisch und gewaltlos an salafistischen Lehren ausrichten. Im Gegensatz zu den beiden weiteren Kategorien negieren puristische Salafisten den *Jihad* als legitimes Instrument und lehnen politisch wirksame Aktivitäten und Aussagen ab. Dies gilt vor allem für Aktivitäten gegen das saudi-arabische Herrscherhaus.²⁸ Inhaltlich handelt es sich beim puristischen Salafismus indes nicht um eine weniger intolerante Form des Salafismus. Auch der puristische Salafismus ist von der strengen Aufteilung der Menschheit in Gläubige und Ungläubige geprägt, bedient sich des Instruments der *Da'wa* und versucht, die eigene Vorstellung einer idealen islamischen Gesellschaftsordnung umzusetzen.

In der Vorstellung des puristischen Salafismus wird durch starke Missionierungstätigkeit eine soziale Bewegung herbeigeführt, die die reinen/gereinigten Lehren weiterverbreitet und so zu einem gesellschaftlichen Wandel im Sinne der puristischen Salafismusvorstellung führt. Politische Mittel, wie die Bildung von Parteien, die Teilnahme an Wahlen oder die Integration in die übrige Gesellschaft, werden ebenso wenig als legitimes Mittel angesehen wie die Anwendung von Gewalt. Der bewusste Verzicht auf Nutzung politischer und jihadistischer Werkzeuge führt zu einem mittel- bis langfristigen Zeitansatz zur Zielverwirklichung.²⁹ Zur Verfestigung der persönlichen Bindung an die puristische Strömung wird das Instrument der *Hijra*, also die Separierung bzw. Abkapselung von der restlichen (ungläubigen) Welt genutzt, insbesondere auch von den übrigen

²⁸ Vgl. Nationaal Coördinator Terrorismebestrijding (Hrsg.), *Salafism in the Netherlands – A passing phenomenon or a persistent factor of significance?*, Den Haag 2008, S. 18f.

²⁹ Vgl. Amghar (Anm. 10), S. 68.

salafistischen Strömungen.³⁰ Der bekannteste Vertreter der puristischen Salafismusströmung ist Rabi al Madkali in Saudi-Arabien, aber auch in Europa existieren Vertreter dieser Strömung, u. a. in Frankreich, den Niederlanden und England.³¹

2.3.2 Politischer Salafismus (Mainstreamsalaismus)

Die Bezeichnung des zweiten Typs als politischer Salafismus ist im ersten Schritt irreführend, weshalb der Begriff „Mainstreamsalaismus“ vorzuziehen ist. Das Adjektiv „politisch“ steht in dieser Bezeichnung nicht für die Umsetzung salafistischer Ziele mithilfe politischer Mittel, sondern für die Verknüpfung salafistisch-religiöser mit aktuell-politischen Inhalten. Mainstreamsalaisten lehnen – wie alle Salafisten – die Nutzung politischer Instrumente (z. B. Wahlen oder Volksentscheide), also die Teilnahme an einem aus salafistischer Sichtweise unislamischen Gesellschaftssystem, ab. Im Gegensatz zu den puristischen Salafisten nutzen Mainstreamsalaisten jedoch zeitgemäße politische Inhalte für ihre Zwecke. Aktuelle Themen der Medien werden aufgegriffen, um sie verknüpft mit salafistischen Lehren für eigene Zwecke zu nutzen. Mainstreamsalaisten üben hierbei im Unterschied zu den Anhängern der puristischen Strömung auch Kritik an amtierenden Herrschaftssystemen.³²

Die Instrumente zur Umsetzung der eigenen Zielvorstellung können neben einer ausgeprägten *Da'wa*-Arbeit, der Veranstaltung von (zum Teil) mehrtägigen Schulungen, der Bereitschaft zur Kooperation mit Gleichgesinnten auch für den Salafismus außergewöhnliche Mittel, wie die Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Demonstrations- und Medienkampagnen, umfassen. Durch Positionierung zu politischen Themen, deren Verknüpfung mit Argumenten auf der Grundlage des *Koran* und der *Sunna* und das Üben offener Kritik an geltenden Gesellschafts- und Herrschaftsformen hat sich der politische Salafismus zum Mainstream innerhalb der salafistischen Szene entwickelt, der es einer breiten Masse des gesamtsalafistischen Personen-

³⁰ Vgl. General Intelligence and Security Service (Hrsg.), *From Dawa to Jihad*, Den Haag 2004, S. 24f.

³¹ Vgl. Hummel (Anm. 23), S. 11f.

³² Vgl. Nationaal Coördinator Terrorismebestrijding (Hrsg.) (Anm. 28), S. 20ff.

potentials ermöglicht, sich politisch wie religiös mit ihm zu identifizieren. Klaus Hummel meint, dass „dieser Pragmatismus ... den weitverzweigten Mainstream(salafismus) zu einer sozialen Mitmachbewegung, die ihren Netzwerkaufbau professionell und arbeitsteilig vorantreibt.“³³

Einer der einflussreichsten Vertreter des politischen Salafismus ist der 1999 verstorbene Gelehrte Muhammad Nasruddin al Albani. Aber auch dessen Schüler Adnan al Ar'ur und Ahmad Salam alias Abu Suhayb üben einen nicht unwesentlichen Einfluss auf die mainstream-salafistische Szene aus.³⁴

2.3.3 Jihadistischer Salafismus

Den Kern dieser Strömung bildet die Vorstellung, dass zur Erreichung der salafistischen Ziele der *Jihad* gegen Ungläubige gerechtfertigt ist. Nach Erkenntnissen des niederländischen Nachrichtendienstes „Algemene Inlichtingen- en Veiligheidsdienst“ (AIVD) ist „in der Wahrnehmung derer, die an den gewaltsamen *Jihad* glauben, der Islam ständig von äußeren feindlichen Kräften, die ihn zerstören wollen, bedroht. Diese feindlichen Kräfte sind nicht nur Israel und der Westen (i. d. R. durch Jihadisten als Juden und Kreuzfahrer bezeichnet), sondern auch abtrünnige Muslime und korrumpiert islamische Staaten.“³⁵ In dieser Situation des Angriffs auf die muslimische *Umma* sei jeder *Muslim* zur Verteidigung des Glaubens durch den *Jihad* nicht nur berechtigt, sondern nach Ansicht jihadistischer Salafisten sogar verpflichtet, denn nur so könne der Islam verteidigt und die ideale islamische Gesellschaft nach Vorbild der *Salaf* geschaffen werden.

Ein wichtiges Element dieser *jihad*-salafistischen Strömung ist *Takfir*. Obwohl *Muslime* auch von puristischen und politischen Salafisten mit *Takfir* belegt werden, hat dies in derartigen Fällen meist nur Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Bereich in Form von Diskreditierung und Ausgrenzung. Eine *Takfir*-Erklärung durch *Jihad*-Salafisten ist mit einem Todesurteil gleichzusetzen, da hierdurch der Betrof-

³³ Hummel (Anm. 23), S. 11.

³⁴ Vgl. ebd., S. 8.

³⁵ General Intelligence and Security Service (Hrsg.), *Violent Jihad in the Netherlands*, Den Haag 2006, S. 21f.

fene nach geltender „Rechtsauffassung“ der Anhänger dieser Strömung mit dem Tode zu bestrafen ist. Nach diesem Verständnis darf gegen eine für ungläubig erklärte Regierung rechtmäßig *Jihad* geführt werden.

„Nicht jeder Salafist ist ein Terrorist, aber praktisch jeder islamistisch inspirierte Terrorist würde sich als Salafisten bezeichnen.“³⁶ Dieses Zitat des Journalisten Yassin Musharbash ist aufgrund der Vielzahl islamistisch-terroristischer Strömungen und ihres teilweise strukturellen Aufbaus zu überspitzt, die Mehrzahl der aktuell agierenden islamistischen Terroristen vertritt jedoch jihadistisch-salafistische Lehren.

Zu den wichtigsten Vertretern dieser *jihad*-salafistischen Lehren zählen u. a. Bin Ladins geistiger Mentor Abdullah Azzam und Abu Muhammad al Maqdisi.³⁷

2.3.4 Exkurs: Takfirismus

Wie bereits erläutert, ist unter dem arabischen Begriff *Takfir* die Erklärung von Muslimen zu Ungläubigen, also die Exkommunizierung zu verstehen. Es existiert seit längerem ein wissenschaftlicher wie auch sicherheitspolitischer Diskurs über die Existenz einer eigenständigen *Takfiri*-Strömung innerhalb des Islamismus bzw. des Salafismus.

Als Takfirismus ist jedoch eine Unterkategorie des jihadistischen Salafismus zu verstehen, die sich insbesondere durch ein Verständnis der Pflicht des Ausspruchs des *Takfir* gegen „unwahre“ Muslime charakterisieren lässt. Der Takfirismus basiert auf den ideologisch identischen Grundlagen des (jihadistischen) Salafismus, zeichnet sich allerdings durch eine gesteigerte Betonung der Elemente *Tauhid* (deutsch: Einheit Gottes, Monotheismus) und *Shirk* (deutsch: Vielgötterei, Polytheismus) aus. Hervorzuheben ist weiter die Negation

³⁶ Yassin Musharbash, Gekaperte Moscheen, in: Spiegel Online (28.07.2008) in: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,566457,00.html (gelesen am 4. Oktober 2010), S. 1.

³⁷ Vgl. Nationaal Coördinator Terrorismebestrijding (Hrsg.) (Anm. 28), S. 22f.

der Existenz eines wahren islamischen Landes im Sinne eines *Dar ul Islam* (deutsch: Haus des Islams).³⁸

Ebenso wie im jihadistischen Salafismus ist auch der gewaltsame *Jihad* im Takfirismus ein legitimes Mittel bzw. eine legitime Pflicht. Im Takfirismus ist der *Jihad* jedoch an Voraussetzungen geknüpft, die nach Ansicht führender takfiristischer Ideologen derzeit nicht erfüllt sind. Hierzu zählen, dass der *Jihad* nur im Namen der wahren Muslime erfolgen darf und nur aus einem *Dar ul Islam* heraus erfolgreich sein kann.³⁹

In der Vergangenheit wurde oftmals fälschlicherweise der Begriff *Takfir* bzw. *Takfiri* gleichgesetzt mit der Bezeichnung *Takfir wal Hijra* (deutsch: Exkommunizierung und Auswanderung). Dadurch kam es regelmäßig auch zur Gleichsetzung des Takfirmismus mit diesem Begriff. Bei der Bezeichnung *Takfir wal Hijra* handelt es sich aber um die Fremdbezeichnung der ägyptischen Terrororganisation *Jama'at al Muslimun* (deutsch: Gemeinschaft der Muslime) des Shukri Mustafa. Um eine Verknüpfung dieser terroristischen Gruppierung mit der positiven Bezeichnung „Gemeinschaft der Muslime“ innerhalb der ägyptischen Bevölkerung zu verhindern, führten ägyptische Sicherheitsbehörden bzw. Journalisten die Fremdbezeichnung *Takfir wal Hijra* ein. Im Jahr 1978 wurde die Gruppierung durch das ägyptische Regime zerschlagen. Bei *Takfir wal Hijra* handelt es sich folglich nicht um eine Ideologie, sondern um eine Organisationsbezeichnung.⁴⁰

Die dargestellte Typologisierung des Salafismus in drei Teilströmungen hat sich, wie eingangs erwähnt, sowohl in der wissenschaftlichen wie auch in der sicherheitspolitischen Literatur etabliert. Unbeachtet bleiben darf aber hierbei nicht, dass es sich um fließende Übergänge der einzelnen Teilströmungen handelt. Eine klare Zuordnung von Einzelpersonen oder Netzwerken kann daher mitunter schwierig, wenn nicht sogar unmöglich sein. Des Weiteren ist zu beachten, dass die Unterstützung und Zugehörigkeit zu einer Teilströmung nicht

³⁸ Vgl. Abu Hamza al Afghani, Eine ruhige Kritik an den kämpfenden Gruppen, in: www.risalatun.com/ruhige-kritik.html (gelesen am 4. Oktober 2010).

³⁹ Vgl. ebd., S. 19ff.

⁴⁰ Vgl. Johannes J.G. Jansen, *The Dual Nature of Islamic Fundamentalism*, New York 1997, S. 75ff.

unbegrenzt bestehen bleiben muss. Durch (Ent-) Radikalisierungsprozesse unter Beibehaltung einer salafistischen Grundideologie ist eine Umorientierung zu einer anderen Teilströmung jederzeit möglich.⁴¹ Berücksichtigt man diese Kautelen, so steht dieser Typologisierung zu Ordnungszwecken sowohl aus wissenschaftlicher wie auch aus sicherheitspolitischer Perspektive nichts entgegen.

3. Salafismus in Deutschland

3.1 Entstehungsgeschichte des Salafismus heutiger Ausprägung

Der Ursprung der Lehre des Salafismus ist, wie bereits dargestellt, historisch auf das 7. Jahrhundert festzulegen. Allerdings befassten sich islamische Gelehrte auch im weiteren Verlauf der Jahrhunderte, also retrospektiv, mit dem Leben und Wirken der *Salaf*. Aus diesem Grund finden sich auch in späteren Epochen islamische Gelehrte, welche die Lehren im Sinne der *Salaf* verbreiteten. Des Weiteren geht der Salafismus auf islamische Gelehrte zurück, die sich selbst nicht als Salafisten bezeichnet hätten bzw. in der Tradition einer anderen islamischen Strömung standen oder stehen. Dies gilt vor allem für die Zeit vor der Herausbildung einer eigenständigen salafistischen Strömung. Dieser Umstand bewirkt, dass sich verschiedenste islamische Lehren zum Teil auf identische Gelehrte beziehen.

Der hier behandelte Salafismus ist als eigenständige islamische Strömung vergleichsweise jung. Unabhängig und wahrnehmbar existiert sie seit ca. 30 bis 40 Jahren. Ausschlaggebend hierfür sind im Wesentlichen drei Faktoren der jüngeren Geschichte, die eine Profilierung sowie eine daraus entstehende Emanzipation des Salafismus gegenüber anderen islamischen Strömungen verursachten.

3.1.1 Auslöser: Wahhabistische Expansionspolitik

In den 1960er Jahren begann die Regierung Saudi-Arabiens verstärkt damit, die wahhabistischen Lehren weltweit zu verbreiten. Bei der Lehre des Wahhabismus handelt es sich, ähnlich der Lehre des

⁴¹ Vgl. General Intelligence and Security Service (Hrsg.) (Anm. 35), S. 29ff.

Salafismus, um eine orthodoxe Strömung, die eine Rückkehr zum Ursprung der Verkündung Muhammads anstrebt.⁴² Die Verbreitung wahhabistischer Lehren erfolgte nicht nur durch finanzielle Unterstützung, Missionierungstätigkeiten und Moscheebauprojekten, sondern vor allem durch die Herstellung und Verbreitung wahhabistischer Literatur. Der saudische Staat publizierte hierzu neben den Veröffentlichungen von zeitgenössischen wahhabistischen Gelehrten auch Literatur islamischer Denker des Mittelalters, die nachgedruckt und in zahlreiche Sprachen übersetzt wurde.⁴³ Hierzu zählt neben Werken des Muhammad Ibn Abd al Wahhab (1703–1792) auch Literatur von Ahmad Ibn Hanbal (780–855) und Ahmad Ibn Taimiyya (1263–1328).

Bei Ibn Hanbal handelt es sich um den Begründer einer der vier sunnitischen Rechtsschulen und den ideologischen Wegbereiter salafistischer Lehren. Ibn Hanbal formulierte erstmalig die Idee, dass gesellschaftliche Krisen durch die Rückkehr zum Islam der *Salaf* überwunden werden können. Der Islamwissenschaftler Samir Amghar bemerkt hierzu, dass „jedes Mal, wenn muslimische Gesellschaften sich in einer Krise der Wirtschaft, Politik oder Gesellschaft wieder fanden, befürworteten einige Theologen die Rückkehr zum Islam der *Salaf*. Der erste, der diese Idee durch eine religiöse Ebene formalisierte, war Ibn Hanbal.“⁴⁴

Der Rechtsgelehrte Ibn Taimiyya ist einer der bedeutendsten Vertreter der hanbalitischen Rechtsschule. Ibn Taimiyya stand nicht nur in der Tradition der Lehren Hanbals, sondern vertrat die Ansicht der Rechtmäßigkeit von *Takfir*-Erklärungen gegenüber Herrschern und legitimierte den *Jihad* gegen Ungläubige seiner Zeit religiös.⁴⁵

Abd al Wahhab, auf den die Bewegung der *Wahhabiyya* (deutsch: Wahhabismus) zurückgeht, vertrat ebenso wie Ibn Hanbal und Ibn Taimiyya die Ansicht, dass jede Lehrmeinung und Handlung nur aus

⁴² Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Salafismus – Entstehung und Ideologie, Düsseldorf 2009, S. 12ff.

⁴³ Vgl. Gemein/Redmer (Anm. 4), S. 36ff.

⁴⁴ Amghar (Anm. 10), S. 66.

⁴⁵ Vgl. Krämer (Anm. 8), S. 176.

Koran und *Sunna* entnommen werden dürfe sowie Neuerungen abzulehnen und daher rückgängig zu machen seien.⁴⁶

Inhaltlich bildet das Islamverständnis Ibn Hanbals, Ibn Taimiyyas und al Wahhabs das geistig-ideologische Gerüst heutiger Salafisten und ist insoweit historischer Ausgangspunkt salafistischer Lehren.

Aufgrund der starken inhaltlichen Überschneidung der Lehren von Wahhabismus und Salafismus kam es durch die verstärkten Expansionsversuche Saudi-Arabiens zu einem für den Salafismus bedeutenden Synergieeffekt, denn der Einsatz von Petrodollars aus Saudi-Arabien schaffte einen breiten Zugang zu salafistisch-wahhabistischen Inhalten weltweit und ermöglichte so die Etablierung und Expansion der salafistischen Lehren.

3.1.2 Auslöser: Der sowjet-afghanische Krieg

Durch den Abschluss des Abzugs sowjetischer Truppen im Februar 1989 aus Afghanistan hatten die *Mujahiddin* den *Jihad* erfolgreich gewonnen. Der Islamwissenschaftler Guido Steinberg meint, „dass es einer kleinen Schar von Muslimen gelang, die Supermacht UdSSR zu schlagen, steigerte das Selbstbewusstsein der Veteranen, aber auch unbeteiligter Islamisten enorm.“⁴⁷ Der Sieg in Afghanistan war in den Augen vieler *Muslimen* ein Zeichen *Allahs* für die Überlegenheit des Islam.

Aber nicht nur der *Jihad* wurde so international verbreitet. *Jihad*-Salafisten wie Usama Bin Ladin und Abdullah Azzam waren neben der Rekrutierung von Kämpfern auch für deren praktische Ausbildung und „religiöse“ Indoktrination verantwortlich.⁴⁸ Die dort verbreiteten salafistischen Lehren bildeten die ideologische Grundlage zur Legitimation des und Motivation zum *Jihad* und haben sich durch den gewonnenen Kampf scheinbar verifiziert.

Durch den Sieg in Afghanistan entstand so ein identitätsstiftendes transnationales Islamverständnis unter den Veteranen. „Seit dem Kampf der *Mudjahedin* gegen die sowjetische Besatzung in Afgha-

⁴⁶ Vgl. Ralf Elger, *Kleines Islam-Lexikon*, München 2001, S. 322f.

⁴⁷ Guido Steinberg, *Islamismus und islamistischer Terrorismus im Nahen und Mittleren Osten*, St. Augustin 2002, S. 47.

⁴⁸ Vgl. ebd., S. 16f.

nistan und der damit verbundenen globalen Rekrutierung von Djiha-
disten, wurden jenseits von Sprache, lokaler und regionaler Geschich-
te, Bluts- und Stammesverwandtschaft, die Religion und die damit
verbundene Zugehörigkeit zur Umma zum Hauptelement der kollek-
tiven Identität ausgemacht.“⁴⁹

Das Phänomen Jihadismus wurde so durch den Afghanistankrieg samt
der *jihad*-salafistischen Lehren internationalisiert. Neben Angehörigen
der einheimischen afghanischen Bevölkerungsgruppen nahmen
Kämpfer aus Saudi-Arabien, Algerien und dem Jemen am *Jihad* gegen
die Sowjetunion teil. Nach dem Ende des Afghanistankrieges kehrten
diese arabischen Afghanistanveteranen in ihre Heimatländer zurück
oder beteiligten sich an weiteren Kampfhandlungen beispielsweise auf
dem Balkan oder in Tschetschenien.⁵⁰

Die *jihad*-salafistischen Lehren von Ideologen wie Abullah Azzam
begannen sich so durch die Migration der Veteranen in der gesamten
Welt zu verbreiten.

3.1.3 Auslöser: Die Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien

Der Anfang der 1990er Jahre bildet den Ausgangspunkt des dritten
und entscheidenden Faktors, der einen autonom-emanzipierten Sala-
fismus generierte: die Stationierung US-amerikanischer Truppen in
Saudi-Arabien.⁵¹

Die Abwehr der vom säkular-irakischen Regime Saddam Husseins
ausgehenden Gefahr für Saudi-Arabien war nach Meinung vieler
Muslime Aufgabe der *Umma*. Usama Bin Ladin, nachweislich Propa-
gandist salafistisch-jihadistischer Lehren, unterbreitete dem saudi-
schen Königshaus das Angebot, Schutz durch Veteranen des afghani-
schen *Jihad* zu gewähren.⁵² Die Entscheidung des Königshauses Saud,
den Schutz westlicher „ungläubiger“ Truppen unter Führung der USA

⁴⁹ Marwan Abou-Taam, Die djihadistische Gruppe und die Suche nach Identität,
in: DIAS (Hrsg.), DIAS-Analyse Nr. 36, Düsseldorf 2008, S. 7.

⁵⁰ Vgl. Steinberg (Anm. 47), S. 48f.

⁵¹ Vgl. Elger (Anm. 46), S. 51f.

⁵² Vgl. Peter L. Bergen, Heiliger Krieg Inc. – Osama Bin Ladens Terrornetz,
Berlin 2001, S. 31f.

in Anspruch zu nehmen und hierfür den US-amerikanischen Truppen die Stationierung in Saudi-Arabien, dem Ort der *Ka'ba* (islamisches Heiligtum in Mekka) und der Grabstätte Muhammads als den wichtigsten islamischen Heiligtümern, zu gestatten, führte für viele Salafisten zum Bruch mit dem saudischen Staat. Schließlich handelt es sich nach Ansicht radikaler *Muslime* bei den USA um die Reinform verwerflicher westlicher Lebensart und Schutzmacht des zionistischen Staates Israel.⁵³

Daraufhin wandten sich zahlreiche Anhänger des Wahhabismus von Saudi-Arabien und seinen religiösen Lehren ab. Für viele waren diese Entscheidungen die überzeugendsten Zeichen dafür, dass das saudische Herrscherhaus vom wahren Glauben abgefallen und damit ungläubig sei. Bereits im Vorfeld hatte es Anschauungen innerhalb der *Muslime* gegeben, wonach der „dekadente“ Lebensstil der Herrscherfamilie als ein Zeichen für deren Unglauben gewertet wurde.

Berücksichtigt man diese drei Faktoren, so wird deutlich, weshalb der Salafismus zum einen in doppelter Hinsicht seinen Erfolg der saudischen Staatsreligion Wahhabismus verdankt und es sich zum anderen um eine vergleichsweise junge Strömung handelt.

Der Salafismus als eigenständige islamische Strömung konnte sich erst durch den breiten Zugang der *Muslime* zu entsprechender Literatur und Gedankengut formieren, was zu einem großen Teil der (willentlichen) Leistung des wahhabistischen Staates Saudi-Arabien zuzurechnen ist. Der Zuwachs und die Stärkung dieser jungen islamischen Strömung wurden vor allem durch die Abgrenzung zum Wahhabismus ermöglicht, die wiederum im Wesentlichen auf den (ungewollten) Auswirkungen der Stationierung von US-Truppen in Saudi-Arabien fußt. Die Transnationalisierung *jiḥad*-salafistischer Ideen ist auf den Erfolg der *Mujahiddin* in Afghanistan und die Verbreitung der dort indoktrinierten jihadistischen Lehren nach Kriegsende zurückzuführen.

Erst das Zusammenwirken dieser drei Faktoren der jüngeren Geschichte der letzten 40 Jahre ermöglichte die Herausbildung eines Salafismus dieser Prägung.

⁵³ Vgl. Abou-Taam/Bigalke (Anm. 24).

3.2 Ausgangssituation in Europa und Deutschland

Bereits der Umstand der kurzen Historie des (arabischen) Salafismus als eigenständige Strömung verdeutlicht, dass auch der Salafismus in Europa und Deutschland nur über eine kurze Vergangenheit verfügen kann. Die Herausbildung wahrnehmbarer salafistischer Netzwerke und Strukturen in Europa setzte etwa zu Beginn der 1990er Jahre, also nach dem Bruch mit dem Wahhabismus Saudi-Arabiens, ein. Vorrangig wurzelte der Salafismus dieser Zeit in den nach Europa emigrierten *Muslimen* des arabischen Raumes.

Zu beachten ist jedoch, dass in der ersten Phase der Herausbildung des Salafismus in Europa aufgrund der Ansiedlung emigrierter *Muslimen* innerhalb unterschiedlicher europäischer Länder eine heterogene salafistische Landschaft entstand. Zu den Faktoren, die hierbei eine Rolle spielten, zählt u. a. die Frage, ob das europäische Land als ehemalige Kolonialmacht in islamdominierten Ländern agierte. In Großbritannien wird die muslimische Bevölkerung beispielsweise von Südasiaten dominiert, während in Frankreich Maghrebiner die muslimische Mehrheit stellen.⁵⁴

Aufgrund dieser heterogenen Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung Europas entstanden salafistische Strukturen verschiedenster Couleur. Einflüsse von bestehenden Verbindungen der Emigranten in ihre Heimatländer verstärkten diese Entwicklung zudem. Am Beispiel der Niederlande kann diese Entwicklung in Europa verdeutlicht werden: Nach Erkenntnissen des AIVD wurden drei der vier bedeutendsten salafistischen Zentren der Niederlande bereits vor bzw. Anfang der 1990er Jahre gegründet: die al Tawheed Stiftung (vgl. www.eltawheed.nl) 1986 in Amsterdam, die al Waqf al Islami Stiftung (kein eigener Internetauftritt) 1989 in Eindhoven und die as Sunna Stiftung (vgl. www.al-yaqeen.com) 1990 in Den Haag. Allen diesen Stiftungen sind Moscheevereine angeschlossen. Auffallend gegenüber anderen Moscheen sei laut AIVD, dass sich die Besucher der niederländischen salafistischen Moscheen multikulturell zusam-

⁵⁴ Vgl. Bassam Tibi, *Der Islam und Deutschland – Muslime in Deutschland*, Stuttgart 2000, S. 251f.

mensetzen und sich dieser Umstand über die Jahre nicht verändert hat.⁵⁵

Die Situation in Deutschland stellte sich zu dieser Zeit anders dar. Die Mehrheit der *Muslimen* Deutschlands bildeten türkische Einwanderer der 1960er Jahre und deren Nachkommen. Da Deutschland über keine islamdominierten Kolonien verfügte, kam es zu keinen Zuwanderungsbewegungen, die mit denen in anderen europäischen Ländern vergleichbar waren. Jedoch wirkten sich die steigenden Asylanträge auch in Deutschland auf die Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung aus. Konflikte, beispielsweise in Afghanistan, Nordafrika und auf dem Balkan, führten zur vermehrten Asylsuche in Deutschland.⁵⁶ In dieser inhomogenen Zusammensetzung der muslimischen Bevölkerung Deutschlands begann Mitte der 1990er Jahre der Salafismus sich über die Republik zu verbreiten.

3.3 Entstehung des Salafismus in Deutschland

Bei der Verbreitung des Salafismus in Deutschland können im Wesentlichen drei Entwicklungsphasen ausgemacht werden, die sich allerdings nicht trennscharf in Jahreszahlen unterscheiden lassen.

3.3.1 Fundamentierungsphase

Unter Fundamentierungsphase ist der Zeitraum der wahhabistischen Expansionspolitik Saudi-Arabiens zu verstehen, durch welche die ideologischen Grundlagen des Salafismus in Deutschland Verbreitung fanden und so das Fundament für den Salafismus „gelegt“ wurde. Zeitlich ist das Ende dieser Phase daher spätestens im Jahr 1990 anzusetzen. Sie soll daher nicht als eigene Phase der salafistischen Entstehung in Deutschland verstanden werden, sondern ist vielmehr dieser vorgeschaltet.

⁵⁵ Vgl. Nationaal Coördinator Terrorismebestrijding (Hrsg.), (Anm. 28), S. 25ff.

⁵⁶ Vgl. Klaus J. Bade/Jochen Oltmer, Normalfall Migration: Deutschland im 20. und frühen 21. Jahrhundert, Bonn 2004.

3.3.2 Etablierungsphase

Die Etablierungsphase erstreckt sich vom Beginn der 1990er Jahre bis um das Jahr 2002. In diesem Zeitraum kam es zur Bildung von ersten salafistischen Zentren in Deutschland, wie beispielsweise in Bonn, Leipzig und Neu-Ulm. Nationale Etablierungsbemühungen wurden bereits zu dieser Zeit durch eine transnational europäische Kooperation salafistischer Zentren und Netzwerke unterstützt. Beispielhaft aufzuführen ist das Engagement der „Islamitische Stichting voor Opvoeding en Overdracht van Kennis“ (ISOOK) in Tilburg/Niederlande, die in dieser Phase von Salafisten aus Deutschland frequentiert wurde. Hinzu kommt die internationale Unterstützung durch salafistische Gelehrte aus dem arabischen Raum.⁵⁷ Hauptcharakteristika dieser Phase sind die erfolgreiche Implementierung des Salafismus in Deutschland und die stabile Verwurzelung in (islamischen) Gesellschaftsstrukturen.

3.3.3 Emanzipationsphase

Die Phase der Emanzipation ist im Vergleich zur Etablierungs- oder Fundamentierungsphase ein relativ kurzer Übergangszeitraum. Sie erstreckt sich zeitlich von 2002 bis 2006. Ungeachtet ihrer Kürze handelt es sich um die entscheidende Wendephase in der salafistischen Entwicklung in Deutschland. Hier wurde erstens durch die seit 2002 verstärkte Verbreitungstätigkeit der Grundstein für die später einsetzende Expansionsphase gelegt und es begann sich zweitens die Loyalitätsbeziehung Gelehrte – Schüler (der meist im Ausland aufgewachsenen und lebenden Gelehrten) zugunsten junger, in Europa und Deutschland aufgewachsener Prediger zu verschieben.⁵⁸ Das Hauptcharakteristikum dieser Phase ist folglich die einsetzende Loslösung von der klassischen Meinungsführerschaft ausländischer salafistischer Gelehrter und die Emanzipation der eigenen einheimischen Meinungs- und Wortführer.

⁵⁷ Vgl. Hummel (Anm. 23), S. 8f.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 8f.

3.3.4 Expansionsphase

Die Expansionsphase folgt zeitlich der Emanzipationsphase, dauert noch immer an und zeichnet sich durch eine deutlich gesteigerte Ausweitung der Tätigkeit im Vergleich zu den vorhergehenden Phasen aus. Besonders hervorzuheben ist, dass die Expansion in dieser Phase durch in Deutschland sozialisierte Wortführer erfolgt. Diese Vertreter eines emanzipierten Salafismus beherrschen im Gegensatz zu ihren Vorgängern die deutsche Sprache ausreichend und kennen die kulturellen Besonderheiten Deutschlands, wodurch sie die ihnen im Gegensatz zu ihren Vorgängern fehlende religiös-salafistische Kompetenz ausgleichen.⁵⁹ Die Kommunikation auf einer sozialen Ebene, die „Gelehrten“ entstammen einem vergleichbaren sozialgesellschaftlichen Spektrum wie ihre Schüler und sprechen die gleiche Sprache, ist das Hauptcharakteristikum der anhaltenden Expansionsphase.

3.4 Typologisierung des Salafismus in Deutschland

Anhand der dargestellten Typologisierung des Salafismus in drei Teilspektren wird der in Deutschland existierende Salafismus im Folgenden betrachtet.

3.4.1 Puristischer Salafismus in Deutschland

Der puristische Salafismus konnte sich im Gegensatz zu den beiden anderen Teilspektren in Deutschland nicht bemerkbar verbreiten bzw. sich etablieren. Zwar existieren z. T. deutschsprachige *Da'wa*-Angebote im Internet oder es werden vereinzelt Salafismustagungen durchgeführt, einen merklichen Einfluss auf die gesamtsalafistische Szene konnten die Puristen hierdurch jedoch nicht ausüben.

Dementsprechend erübrigt sich eine exemplarische Darstellung des puristischen Salafismus in Deutschland an dieser Stelle. Dies liegt mitunter daran, dass die Vertreter des puristischen Salafismus einer älteren Generation von salafistischen Gelehrten zuzurechnen sind. Zudem dürfte die Ablehnung einer Einmischung in politische Angelegenheiten, also das Ausblenden politischer Problemfelder, die

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 9.

Ursache der verhaltenen Übernahme der puristischen Lehren durch (Neu-)Interessenten sein.⁶⁰

3.4.2 Politischer Salafismus (Mainstreamsalafismus)

Der politische Salafismus stellt, wie das Synonym „Mainstreamsalafismus“ bereits vermuten lässt, die stärkste salafistische Strömung in Deutschland dar. Der Mainstreamsalafismus untergliedert sich in Deutschland in salafistische Moscheen, Netzwerkstrukturen und aktive Einzelpersonen, die bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte zum Teil untereinander kooperieren und sich gegenseitig unterstützen.

Bekanntestes Beispiel des politischen Salafismus ist das Netzwerk um die Person Pierre Vogel alias Abu Hamza.⁶¹ Der Prediger Vogel, deutscher Konvertit und ehemaliger Profiboxer, zielt mit seinen breit gefächerten Missionierungsangeboten (Infostände, Seminare, Videobeiträge etc.) vor allem auf junge *Muslims* und Islaminteressenten ab.⁶² Für seine *Da'wa*-Tätigkeit nutzt Vogel gezielt den Einsatz neuer Medien. Diesbezüglich ist sein Internetauftritt www.einladungzumparadies.de anzuführen, auf der Vogel mit verschiedensten Beiträgen für den Islam wirbt.

Vogel kooperiert bei seiner *Da'wa* neben zahlreichen anderen Salafisten mit dem Braunschweiger Mainstreamsalafisten Muhamed Ciftci alias Abu Anes, Vorstand des Islamischen Bildungs- und Kulturzentrums Braunschweig und Imam der angegliederten salafistischen Moschee. Ciftci ist nicht nur als Referent mit Video- und Audiovorträgen auf der Website Vogels präsent, sondern auch Domaininhaber von www.muslimengegenrechts.de, die einer verdeckten *Da'wa* Vogels dient und zahlreiche seiner Vorträge enthält. Daneben gründete Ciftci 2007 eine Islamschule (vgl. www.islamschule.de), in der in Präsenz- und Fernstudiengängen die salafistischen Lehren online studiert werden können.

⁶⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2008, München 2009, S. 34.

⁶¹ Vgl. Hummel (Anm. 23), S. 9ff.

⁶² Vgl. WDR 5 (Hrsg.), Konvertit und Prediger, Audiobeitrag des WDR 5 Westblick vom 17. August 2008, in: www.wdr.de/mediathek/html//regional/2008/03/17/westblick_01.xml;jsessionid=B95EF3967BE5D57D3CC491F8B26395BA.mediathek4, (gelesen am 15. Dezember 2009).

Neben dem aufgeführten Beispiel eines mainstreamsalafistischen Netzwerkes existieren zahlreiche weitere Strukturen und Einzelpersonen im gesamten Bundesgebiet, wie Ibrahim Abou Nagie, der sich dem Mainstreamsalafismus verschrieben hat und diesen u. a. über seinen Internetauftritt www.diewahrerreligion.de weiterverbreiten möchte.

3.4.3 Jihadistischer Salafismus

Der jihadistische Salafismus ist in Deutschland das innerhalb der Öffentlichkeit am besten bekannteste Spektrum, auch wenn es nicht als Salafismus wahrgenommen wird. Aufgrund prägnanter Unterschiede muss im Gegensatz zu den beiden anderen Teilspektren hier in der weiteren Darstellung hinsichtlich eines aktiven und passiven jihadistischen Salafismus unterschieden werden.

Bekanntester Vertreter des passiven jihadistischen Salafismus in Deutschland war der „nationale deutsche Ableger“ der Global Islamic Media Front (GIMF). Der breiten Bevölkerung war die deutschsprachige GIMF im März 2007 durch die Androhung von Terroranschlägen in Deutschland und Österreich in einer Videobotschaft bekannt geworden. Gemäß ihrer jihadistisch-salafistischen Agenda verbreitete sie neben ideologischen Lehrtexten Übersetzungen von Verlautbarungen und Tatbekennungen von jihadistischen Gruppen.⁶³ Durch exekutive Maßnahmen wurde die deutschsprachige GIMF letztendlich zerschlagen und trat seitdem nicht mehr in Erscheinung.

Als beispielhafter Vertreter des aktiven jihadistischen Salafismus durch Einzelpersonen kann Thomas Fischer benannt werden. Bei ihm handelt es sich um einen deutschen Konvertiten, der in der Region Ulm/Neu-Ulm im Sinne des jihadistischen Salafismus radikalisiert wurde und 2002 im Kampf gegen russische Truppen in Tschetschenien ums Leben kam.⁶⁴ Die Mitglieder der „Sauerlandgruppe“ sind ebenso den Vertretern des aktiven jihadistisch-salafistischen Spektrums in Deutschland zuzurechnen. Bei der Sauerlandgruppe handelte es sich um einen Zusammenschluss von Fritz Gelowicz, Daniel

⁶³ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (Anm. 60), S. 38f.

⁶⁴ Vgl. Alison Pargeter, *The New Frontiers of Jihad: Radical Islam in Europe*, Philadelphia 2008, S. 177f.

Schneider und Adem Yilmaz, die im Namen der „Islamischen Jihad Union“ (IJU) Anschläge in Deutschland verüben wollten.⁶⁵ Am 4. September 2007 wurde die Gruppe festgenommen und umfassendes Beweismaterial sichergestellt.⁶⁶

Sowohl bei Fischer wie auch der Sauerlandgruppe konnten zurückliegende Bezüge zum „Multi-Kultur-Haus e. V.“ (MKH) in Neu-Ulm festgestellt werden, das am 28. Dezember 2005 nach dem Vereinsrecht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern verboten wurde. Das MKH gründete sich am 21. Juni 1996 als eines der ersten Zentren jihadistisch-salafistischer Lehren in Deutschland und war dadurch eine bundesweite Anlaufstelle für Anhänger dieses Gedankenguts. Hinsichtlich der Unterrichtsveranstaltungen und Predigten des MKH konnte festgestellt werden, dass man offen zur Beteiligung am *Jihad* aufrief.⁶⁷

3.5 eSalafismus – Salafismus im und durch das Internet

3.5.1 Begriffsbestimmung „eSalafismus“

Zur Analyse der Rolle und Nutzung elektronischer Medien für bzw. von Salafisten wird an dieser Stelle der Begriff „eSalafismus“ generiert. Der deutsche Begriff „eSalafismus“ ist angelehnt an den gebräuchlichen englischen Begriff des „eLearning“ und setzt sich aus den Komponenten „e“ für „elektronisch“ und „Salafismus“ zusammen. Unter „elektronisch“ im engeren Sinne sind hier Internetdienste wie Websites, Blogs, Internetforen, VoIP, Chatprogramme und E-Mail-Anwendungen zu verstehen. Der Begriff „elektronisch“ im weiteren Sinne umfasst zudem die über die Internetdienste bereitgestellten und verbreiteten elektronischen Medien, wie digitale Dokumente, Video- und Audiodateien oder Anwendungen.

⁶⁵ Vgl. Yassin Musharbash, Cyber-Dschihadist fordert Schäubles Tod, in: Spiegel Online (29.04.2009), in: www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,621938,00.html (gelesen 15. Dezember 2009), S. 1.

⁶⁶ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (Anm. 60.), S. 75.

⁶⁷ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2007, München 2008, S. 60ff.

3.5.2 eSalafismus: Voraussetzung eines expansiven Salafismus in Deutschland

Aus dem eSalafismus resultieren nicht nur zahlreiche Möglichkeiten der Kommunikation von Salafisten und der Verbreitung ihrer Lehren. Die Existenz des eSalafismus stellt vor allem auch für deutsche Salafisten eine Grundvoraussetzung dar, ohne die eine Expansion salafistischer Lehren in der erfolgten Weise nicht möglich gewesen wäre.

Der Salafismus in Deutschland ist wie der im übrigen Europa und im arabischen Ursprungsraum von einer Lehrer-Schüler-Beziehung gekennzeichnet, in der sich der nach Wissen suchende *Salafi* mit Fragen an einen *Sheikh* seines Vertrauens wendet.

Jedoch existieren im Gegensatz zum arabischen Raum in Deutschland nicht ausreichend salafistische Gelehrte, um eine ungehinderte oder sogar persönliche Kommunikation sicherzustellen. Religiöse Fragen können daher nicht einfach beantwortet und Widersprüche in *Koran* und *Sunna* nicht einfach ausgeräumt werden. Dies ist jedoch für die Expansion einer ideologischen Strömung wie dem Salafismus essentiell, da sonst anfängliche Wachstumserfolge ins Stocken geraten könnten. Vor diesem Hintergrund gilt es, die Rolle des eSalafismus genauer zu betrachten.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die Instrumente des eSalafismus die Möglichkeit geschaffen haben, unabhängig von einer räumlichen Nähe zu salafistischen Einrichtungen und Personen einen ungehinderten und dadurch unbegrenzten Zugang zu entsprechenden salafistischen Inhalten zu erlangen. So haben auch in ländlichen Gebieten wohnende Salafisten abseits salafistischer Zentren oder Moscheen die Möglichkeit, über das Internet Kontakt zu anderen Salafisten aufzunehmen und digitalisierte salafistische Publikationen herunterzuladen.

Als entscheidender Aspekt für die erfolgreiche Expansion des Salafismus in Deutschland hat sich allerdings eine dem Kommunikationsmuster des eSalafismus zugrunde liegende Eigenschaft erwiesen: die Zitation. Da Salafisten immer nach dem Vorbild der *Salaf* streben und sich an *Koran* und *Sunna* orientieren, sind ihre größten Sorgen das Abweichen von der wahren Lehre und das Befolgen von

Bid'a. Antworten auf religiöse Fragen wie auch Fragen des Alltags werden daher durch Subsumtion unter Angabe der jeweiligen verwendeten authentischen Quelle, also durch die Angabe von Beweisen (arabisch: *Dalil*), gefunden. Dem kommt die offene Struktur des eSalafismus entgegen. Beherrschend ist überwiegend der schriftliche Austausch von Informationen, der mittelbar und zeitlich unterbrochen ist.

Diskussionen in salafistischen Foren werden durch Eröffnung von Diskussionsfäden (englisch: threads) in passenden Subforen begonnen und durch das dortige Veröffentlichen von entsprechenden Beiträgen (englisch: postings) geführt.⁶⁸ Eine unmittelbare Antwort wie in persönlichen Gesprächen ist dadurch nicht erforderlich.

Betreffen diese Diskussionen salafistische Fragestellungen oder Thematiken, so werden Aussagen mit Verweisen auf anerkannte salafistische Gelehrte mit Fundstellen in *Koran* und *Hadith*-Sammlungen untermauert. Wie die Politikwissenschaftlerin Carmen Becker in ihrem Artikel feststellt, ermöglicht „die Struktur und Eigenschaften eines Thread ... es Salafisten, eine Beweisführung zu zergliedern und zu sezieren, um sie auf die Übereinstimmung mit Koran und Sunna zu überprüfen.“⁶⁹ So besteht für Beiträge innerhalb salafistischer Foren die Möglichkeit, gemeinhin als richtig und den salafistischen Lehren entsprechend anerkannt zu werden. Der salafistische Leser kann die angegebenen Fundstellen selbst recherchieren, die einzelnen Verweise auf ihre Richtigkeit überprüfen und sich so aktiv und gleichzeitig geleitet mit den Inhalten auseinandersetzen.

Der eSalafismus ermöglicht somit autodidaktische Problemlösevorgänge innerhalb der virtuellen salafistischen Gemeinschaft jenseits von unmittelbaren Kontakten zu Gelehrten. Die Salafisten in Deutschland und Europa sind in der Lage, auf salafistische Quellen in ihrer Sprache zuzugreifen und diese analog zu den Regeln islamischer Beweisführung anzuwenden.⁷⁰ Die Rolle von salafistischen Religions-

⁶⁸ Vgl. Carmen Becker, Quellcode – Salafistische Wissenspraktiken im Internet, in: inamo – Informationsprojekt Naher und Mittlerer Osten, 57. Jg. (2009), Nr. 57, S. 37-42, hier S. 38.

⁶⁹ Ebd., S. 39.

⁷⁰ Vgl. Wiktorowicz (Anm. 22), S. 139f.

gelehrten als Mittler zwischen Gläubigen und religiösen Quellen hat dadurch an Bedeutung eingebüßt.⁷¹

4. Gefährdungspotential des Salafismus

4.1 Allgemeines Gefährdungspotential

Dass islamistische und jihadistische Strukturen in Deutschland bestehen und hier Personen für deren Zwecke rekrutieren, ist ebenso wenig ein neues Phänomen wie die Feststellung, dass europäische *Muslime* zur Teilnahme am *Jihad* in ausländische Kriegsgebiete reisen.⁷² Sowohl der sowjet-afghanische Krieg wie der Bosnienkrieg zogen europäische *Mujahiddin* an, die dort einen Heiligen Krieg zur Verteidigung ihres Glaubens und ihrer „Brüder“ führten. Es können und sollen daher nicht alle Aktivitäten des islamistischen Terrorismus in Verbindung zum Salafismus gesetzt werden, um den Folgen einer Falschetikettierung im Sinne des Labeling Approach und den daraus resultierenden co-terroristischen Wechselbeziehungen entgegenzuwirken. Es darf jedoch nicht unbeachtet bleiben, dass der Salafismus die ideologische Wegbereitung zum islamistischen Terrorismus bilden kann: „Die salafistische Lehre bietet die identischen religiösen Rahmen welche von radikalen Gruppen wie al-Q'aida genutzt wird.“⁷³

Die Glaubensdoktrin der Salafisten bildet einen religiösen Unterbau, der für die Legitimation politisch-religiöser Gewaltanwendung auf Grundlage von *Koran* und *Sunna* von Gelehrten genutzt werden kann. Die Bereitschaft zur Übernahme der gebotenen Legitimationsansätze für terroristische Gewalt hängt hier neben individuellen Faktoren stark von der bisherigen Zugehörigkeit zu einem Teilspektrum und der darin erfahrenen Indoktrinierung ab. Jihadistische Salafisten sind von Übernahmen solcher „Lehrmeinungen“ ideologisch weniger entfernt als Anhänger der puristischen Richtung. Als Beispiel eines auf Grundlage salafistischer Ideologie fußenden Radikalisierungsprozesses, der

⁷¹ Vgl. Becker (Anm. 71) S. 40.

⁷² Vgl. Jocelyne Cesari, Muslims in Europe an the Risk of Radicalism, in: Rik Coolsaet (Hrsg.), *Jihadi Terrorism and the radicalisation challenge in Europe*, Hamshire 2008, S. 97-107, hier S. 97.

⁷³ Ebd., S. 98.

in einer Gewalttat endete, kann das Attentat auf Theo van Gogh herangezogen werden.

4.2 Opfer salafistischer Gewalt - van Gogh

Der Mörder des niederländischen Filmemachers Theo van Gogh, Mohammed Bouyeri, war zur Tatbegehung einem *jihad*-salafistischen Netzwerk zuzurechnen, das unter der Bezeichnung „Hofstad-Gruppe“ in den Medien bekannt wurde. Nach Erkenntnissen des AIVD versuchte die Hofstad-Gruppe, neben der Radikalisierung junger *Muslime* in den Niederlanden auch die Bildung lokal-jihadistischer Netzwerke voranzutreiben.⁷⁴ Auch wenn Bouyeri den Mord als Einzeltäter durchführte, darf doch seine ideologische Anbindung an das *jihad*-salafistische Netzwerk nicht unbeachtet bleiben, da hier die Grundsteine der moralischen Legitimation des Attentats gelegt wurden. Der niederländische Islamwissenschaftler Rudolph Peters analysierte das Leben Bouyeris und es gelang ihm, u. a. anhand der chronologischen Einordnung der sichergestellten Texte einen Radikalisierungsprozess nachzuzeichnen. Bouyeri begann demnach nach dem Tode seiner Mutter im Dezember 2001 während seiner Inhaftierung damit, den Islam wiederzuentdecken und den *Koran* zu lesen. Im Frühling 2003 traf Bouyeri auf den syrischen Imam Abu Khaled el Issa, der ihn und seine Freunde unterrichtete. Aufgefundene Texte der Unterrichtseinheiten befassten sich u. a. mit den Themen *Tauhid*, Unglaube und *Jihad*. Parallel dazu begann Bouyeri, sich mit den Ideen Qutbs und Maududis zu beschäftigen.⁷⁵

Die abschließende Auswertung der sichergestellten Asservate Bouyeris ergab, dass er der ideologische Führer der Hofstad-Gruppe war. Bouyeri verfasste eigene *jihad*-salafistische Texte, übersetzte und verbreitete aber auch fremde salafistische Publikationen.⁷⁶

⁷⁴ Vgl. General Intelligence and Security Service (Hrsg.) (Anm. 35), S. 39f.

⁷⁵ Vgl. Rudolph Peters, Dutch Extremist Islamism: Van Gogh's Murderer and His Ideas, in: Rik Coolhaet (Hrsg.), *Jihadi Terrorism and the radicalisation challenge in Europe*, Hampshire 2008, S. 115-131, hier S. 119f.

⁷⁶ Vgl. ebd., S. 118.

Peters stellte bei Bouyeri abschließend vier Phasen des Radikalisierungsprozesses fest:

1. Ablehnung westlicher Wert- und Normvorstellungen (ab Februar 2003);
2. Ablehnung des westlichen Demokratie- und Rechtssystems (ab Oktober 2003);
3. weltweiter Aufruf zum *Jihad* gegen die Demokratie (März 2004);
4. Legitimation von Gewaltanwendung und das Verfassen von Drohbriefen (Sommer 2004).⁷⁷

Die salafistisch-ideologische Grundlage dieses Prozesses bildeten neben historischen Gelehrten wie Ibn Taimiyya vor allem zeitgenössische Agitatoren des *Jihad*-Salafismus wie el Issa in den Niederlanden oder der in England ansässige Prediger Abu Hamsa al Misri.⁷⁸

Das Beispiel Bouyeri beweist einen möglichen Radikalisierungsprozess auf Grundlage salafistischer Ideologie. Ein besonderes Augenmerk sollte allerdings auf den kurzen zeitlichen Ablauf der Radikalisierung Bouyeris gelegt werden. Zwischen dem Zeitpunkt der Beschäftigung mit dem *Koran* (Dezember 2001) und dem Mord an van Gogh (2. November 2004) liegen lediglich 35 Monate.

4.3 Abschließende Gefährdungseinschätzung

Wie das Beispiel Bouyeri zeigt, können die Lehren des Salafismus eine ideologische Grundlage bieten, die eine Anwendung von Gewalt gegen Ungläubige aus *Koran* und *Sunna* legitimiert. Die Existenz einer Mehrheit von nichtjihadistisch aktiven Salafisten zeigt aber auch, dass die Identifikation mit dem Salafismus nicht automatisch eine Identifikation mit Terrorismus bedeutet.

Modellhaft lässt sich dieses Phänomen am besten mit den Abläufen eines Verbrennungsmotors vergleichen. Die salafistische Ideologie ist in diesem Beispiel der Kraftstoff, der in den Brennraum (Persönlichkeit) des Salafisten eingeht. Je nach Kraftstoffart (Purismus,

⁷⁷ Vgl. ebd., S. 119.

⁷⁸ Vgl. ebd.

Mainstream oder Jihadismus) entsteht so im Brennraum mehr oder weniger schnell ein zündfähiges Gemisch. Die Auslösung einer Durchzündung (Gewaltanwendung) wird durch einen Zündfunken (Impuls) erreicht. Dieser Zündfunke kann hierbei aus dem salafistischen Umfeld (weitere Indoktrination, Einbindung in Anschlagplanungen etc.) stammen oder durch co-salafistische⁷⁹ Wechselwirkungsbeziehungen (Exekutivmaßnahmen, Presseberichterstattung etc.) ausgelöst werden, d. h., der Impuls kommt von außen. Vor diesem modellhaften Hintergrund ist die Abgabe einer abschließenden Gefährdungseinschätzung bezüglich des Salafismus in Deutschland zu sehen.

Wie bereits dargestellt sind in Deutschland mehrheitlich Anhänger eines Mainstreamsalafismus aktiv, die mithilfe ihrer *Da'wa*-Aktivitäten versuchen, die Anhängerzahl ihres Glaubens zu vergrößern und so ihre Lehren zu verbreiten. Die hierbei angewandten salafistischen Lehren bedienen sich einerseits eines strengen Avantgardegedankens, nach dem die Salafisten allein dem wahren Glauben folgen. Dieser Avantgardegedanke führt unvermeidlich zu einer Abwertung der Personen, die nicht der Gruppe der wahren Gläubigen angehören. Andererseits bedingt die Annahme und Einhaltung salafistischer Lehren eine extreme Schriftgläubigkeit, die zu einer Unterwerfung unter das Wort Gottes im *Koran* und der *Sunna* des Propheten führt. Zugunsten der Schriftgläubigkeit kommt es schließlich regelmäßig zur Aufgabe individueller Positionen und Meinungen, um die Zugehörigkeit zum Kollektiv der salafistischen Avantgarde und den Einzug in das Paradies Allahs nicht zu gefährden.⁸⁰ Die so durch salafistische Lehren Indoktrinierten weisen ein abstraktes

⁷⁹ Der Begriff Co-Salafismus ist angelehnt an dem durch Uwe E. Kemmesies geprägten Begriff des Co-Terrorismus. Dem Faktor „Umfeld“ der Ursachen-Trias, die zudem aus den Faktoren „Person“ und „Ideologie“ besteht, kommt hierbei besondere Bedeutung zu. Die daraus entstehenden Wechselwirkungsbeziehungen können nach Kemmesies den Terrorismus fördernde Entwicklungen verursachen. Eine ausführliche Darstellung der Thematik Co-Terrorismus ist zu finden in: Uwe E. Kemmesies, Co-Terrorismus: Neue Perspektiven für die Terrorismusprävention?, in: Rudolf Egg (Hrsg.), Extremistische Kriminalität: Kriminologie und Prävention, Wiesbaden 2006, S. 229-244.

⁸⁰ Vgl. Q. Wiktorowicz (Anm. 22), S. 205f.

Gefährdungspotential für Deutschland auf, da die für den Schritt der Anwendung von Gewalt notwendige ideologische Legitimationsgrundlage bereits impliziert wurde.

Insbesondere aber bei Anhängern der jihadistischen Salafismusideologie ist mit einem abstrakt hohem Gefährdungspotential zu rechnen, da dort das notwendige Fundament bereits vollends verfestigt ist und lediglich der Schritt von der Theorie in die Praxis vollzogen werden muss.

Die für eine Gefährdungsprognose entscheidenden Fragen in beiden Fällen sind lediglich, ob und wie sich dieses Potentiale aktivieren lassen. Dass sie bereits vorhanden sind, steht außer Frage.

5 Schlusswort und Zusammenfassung

Entgegen der These des Islamismusexperten Gilles Kepels, dass sich der Islamismus (als Ganzes und damit auch der Salafismus als Teil) im Niedergang befinde, ist für Deutschland kurz- bis mittelfristig mit einer weiteren Zunahme salafistischer Aktivitäten und damit einhergehend mit einer weiteren Verbreitung salafistischer Lehren zu rechnen.⁸¹

Dass diese Entwicklung von Sicherheitsbehörden wie Nachrichtendiensten und der Polizei erkannt wurde, zeigt die Zunahme der behördlichen Publikationen der letzten Jahre, die sich mit dem Salafismus auseinandersetzen. So widmen einige Verfassungsschutzbehörden diesem Thema seit Kurzem eigene Gliederungspunkte in ihren Jahresberichten oder veröffentlichen wie die Landesbehörde für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen Publikationen, die sich exklusiv mit dem Salafismus befassen.⁸²

Innerhalb des wissenschaftlichen Diskurses Deutschlands zeichnen sich ebenfalls mittlerweile Ansätze ab, die ein vermehrtes Aufgreifen dieses Themas und dessen Beleuchtung aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Blickwinkeln erhoffen lassen. Neben Vertretern der Islamwissenschaften/Orientalistik befassen sich vermehrt Politik-

⁸¹ Bezüglich der These des Niedergangs des Islamismus vgl. Gilles Kepel, Das Schwarzbuch des Dschihad, München 2002.

⁸² Vgl. Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (Anm. 42).

wissenschaftler mit dem Thema „Salafismus“. Für eine erschöpfende wissenschaftliche Ausleuchtung dieses doch sehr speziellen Forschungsfeldes ist jedoch eine weitergehende inter- bzw. transdisziplinäre Aufarbeitung notwendig.

Es war das Ziel dieses Beitrags, durch die Zusammenfassung verschiedenster wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Grundlage zum Verständnis des Phänomen des Salafismus und dessen Ausprägung in Deutschland zu schaffen. Vor allem da der Salafismus in Deutschland aktuell immer noch fälschlicherweise als religiöses Phänomen wahrgenommen wird. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine, sich auf den Islam berufende extremistische Ideologie, die durch ihre militanteste Ausprägung spätestens seit dem 11. September 2001 weltweit Aufmerksamkeit genießt.

Das Beispiel Deutschland hat gezeigt, dass die Expansion einer extremistischen Strömung wie die des Salafismus – trotz ihrer Ausrichtung am *Asr al Saada* – ohne die Nutzung aktuellster Kommunikationsmittel nicht denkbar wäre. Dieser Umstand ist ausschlaggebend dafür, dass sich der Salafismus trotz der geringen Zahl der Gelehrten in Deutschland bundesweit verbreiten konnte und kann. Die Nutzung dieser, unter dem Begriff eSalafismus subsumierten Kommunikationsinstrumente dürften einen wesentlichen Beitrag dazu geleistet haben, dass der Salafismus – wie im bayerischen Verfassungsschutzbericht festgestellt – „die am schnellsten wachsende Bewegung unter jungen ... Muslimen in Europa“⁸³ geworden ist.

Hierdurch wird klar, warum mittelfristig mit einer zunehmenden Veränderung der Herausforderungen für deutsche Sicherheitsbehörden zu rechnen ist. Salafistische Aktivitäten werden sich weiter von der realen Welt in virtuelle Netzwerke und Plattformen verlagern, wodurch neue Betätigungsfelder und technisch-taktische Anforderungen entstehen.⁸⁴ Dass auch ausländische terroristische Gruppen diesen Trend in Deutschland erkannt haben, zeigt spätestens der Versuch der „Deutschen Taliban Mujahidin“, durch eine virtuelle Offensive in

⁸³ Bayerisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.) (Anm. 60), S. 36.

⁸⁴ Vgl. Oliver Dengg, *Der Dschihad und das Mitmach-Netz – Wie „virtuelle Dschihadisten“ das Social Web benutzen*, Wien 2010.

Deutschland vorhandenes Potential an Gleichgesinnten zu aktivieren.⁸⁵

Gegen dieses salafistische Potential gilt es präventiv wie repressiv vorzugehen und durch Adaption kriminalistischen Handelns den Sprung in virtuelle Netzwerke nicht zu verpassen.

⁸⁵ Vgl. Philipp Holtmann, Folgt der Karawane der Märtyrer, in: SWP (Hrsg.), SWP-Aktuell 58, Berlin 2010.

Konversionsmotive und Radikalisierungsrisiken deutscher Muslime

Grundsätzliche Überlegungen und Fallbeispiele

Rita Breuer

1. Einleitung und Fragestellung

Die Konversion Deutscher zum Islam gibt uns immer wieder Rätsel auf, sei es wenn sich junge Frauen, die westlich-liberal erzogen sind, freiwillig dem strengen muslimischen Regelwerk und oftmals auch der Dominanz des Mannes unterwerfen, sei es wenn junge Männer gar mit ihrem gesamten Herkunftsmilieu brechen und zu radikalen, teilweise gewaltbereiten Verfechtern des „wahren Glaubens“ werden. Auch wenn das Phänomen zahlenmäßig weit geringer ist als die Medien und bestimmte muslimische Gruppierungen es gerne suggerieren - die Radikalität des Schrittes und seiner Folgen gibt zu denken und ist für die Politik und die Sicherheitsbehörden, die Gesellschaft und die Kirchen eine Herausforderung. Was bewegt junge Deutsche, zum Islam zu konvertieren? Wie viele ernsthafte Konvertiten gibt es tatsächlich? Und welche Faktoren, Persönlichkeitsmerkmale und Lebenssituationen fördern ihre Radikalisierung?

2. Die Vielfalt der Motive zur Konversion

Die Motive der Konvertiten – bei etwa zwei Drittel von ihnen handelt es sich um Frauen – sind sehr unterschiedlich. Teilweise werden sie von den Betroffenen selbst ehrlich oder taktisch geäußert, teilweise von Externen vermutet oder analysiert. Häufig kommen verschiedene Aspekte zusammen.¹

¹ Vgl. Gabriele Hofmann, Muslimin werden. Frauen in Deutschland konvertieren zum Islam, Frankfurt/M. 1997; Monika Wohlrab-Sahr, Konversion zum Islam in Deutschland und den USA, Frankfurt/M. 1999.

2.1. Konversion durch Eheschließung

Persönliche Kontakte zu Muslimen, vor allem aber die Partnerschaft oder Ehe mit einem Muslim/einer Muslimin ist oftmals der Auslöser, sich mit dem Islam zu befassen. Die einen konvertieren dann aus Überzeugung, die anderen aus Opportunismus, oder weil es ihnen praktischer erscheint, in der Familie nur eine Religion zu haben. Frauen dürfen zwar durchaus auch in der Ehe mit einem Muslim Christin oder Jüdin bleiben und diesen Glauben weiterhin praktizieren, allerdings dürfen sie ihn nicht an die Kinder weitergeben, deren Religion sich nach dem Vater richtet und auch in einer gemischten Ehe immer der Islam sein muss. Männern, die eine Muslimin heiraten wollen, bleibt keine andere Wahl als die Annahme des Islams, wenn ihre Ehe auch in der islamischen Welt Gültigkeit haben soll. Selbst Staaten, deren Gesetz und öffentliches Leben stark säkularisiert sind, wenden in dieser Frage islamisches Recht an und untersagen die Ehe einer Muslimin mit einem Nicht-Muslim. Wird eine solche im Ausland geschlossen, gilt das Paar in der islamischen Welt als unverheiratet – ein Skandal, den auch wenig religiöse muslimische Familien beim besten Willen nicht hinnehmen können.²

Auf diesem Wege kommen zahlreiche Konversionen zustande, denen keine religiöse Überzeugung zugrunde liegt, die aber wohl zumindest voraussetzen, dass dem Neu-Muslim oder der Neu-Muslimin die eigene Ursprungsreligion nicht allzu viel wert ist. Gerade Frauen bemühen sich im Falle der Konversion zum Islam nach Eheschließung oft in besonderer Weise um eine islamgemäße Lebensführung. Vehement bestreiten sie, sich dem Mann angepasst zu haben und bestehen darauf, einzig und allein aus persönlicher Überzeugung konvertiert zu sein. Auch wenn das im Einzelfall durchaus stimmen mag spricht die Erfahrung dagegen: die meisten konvertierten Frauen legen das Kopftuch und die islamische Lebensweise wieder ab, wenn die Ehe scheitert ist.

² Die Türkei bildet hier aufgrund ihrer säkularen Gesetzgebung eine Ausnahme, so dass es inzwischen zahlreiche Ehen von türkisch-stämmigen Musliminnen mit deutschen Nicht-Muslimen gibt. Akzeptanz findet dies allerdings nur im sehr säkularen Milieu, letzteres insbesondere auch unter Exil-Iranern, ungeachtet der streng-islamischen Gesetzgebung in ihrem Herkunftsland.

2.2. Halt, Struktur und Rollenklarheit

Als faszinierend erleben viele Konvertiten das ausgeprägte Regelwerk des Islams, das gerade in einer sehr freien Gesellschaft, in der immer mehr möglich und immer weniger tabu ist, Halt und Orientierung gibt, sowie das gute Gefühl, nicht nach den Gesetzen von Zufall und Willkür zu leben. In besonderer Weise gilt das für junge Frauen, die oftmals auf dem bunten Markt der Möglichkeiten an ihre Grenzen stoßen. Vieles, was früher selbstverständlich war und es in vielen traditionellen Gesellschaften weiterhin ist, muss heute entschieden werden: Will ich heiraten oder nicht, wenn ja will ich dann Kinder haben oder nicht, wie vereinbare ich meine Mutterrolle mit meinem Beruf, wie werde ich mit der permanenten Doppelbelastung fertig, was bedeutet es im schlimmsten Fall, wenn ich beruflich ausgestiegen bin usw. Und bei all diesen Entscheidungen bleibt das unsichere Gefühl, es ohnehin nur falsch machen zu können, denn die eigene innere Unsicherheit spiegelt den Umstand, dass es in diesen Fragen keinen gesellschaftlichen Wertekonsens mehr gibt.

Eine ähnliche Verunsicherung plagt auch junge Männer, die durch die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte hadern mit ihrer Rolle und Wertigkeit als Mann in Ehe, Familie und Gesellschaft. Die klare Orientierung und damit verbundene Aufwertung und Bestätigung traditioneller Rollenmuster wissen Konvertiten und Konvertinnen zum Islam in aller Regel zu schätzen.

Ein typisches Beispiel erzählt Suriyya, früher Sonja. Sie kommt aus Ostdeutschland, ist ohne Religion und Rituale und offenbar auch ohne besonderen familiären Zusammenhalt aufgewachsen. Als sie ihren heutigen Mann, einen gläubigen arabischen Muslim, kennen lernt, ist Suriyya fasziniert von der Herzlichkeit und Hilfsbereitschaft in der Großfamilie und von der Bereitschaft der Männer, sich zu binden und Verantwortung zu übernehmen. Im Alter von 21 Jahren heiratet sie und nimmt den Islam an. Seither trägt Suriyya den Hijab, genießt es, ausschließlich und ohne kritische Fragen der Außenstehenden für Mann und Kinder da sein zu können, und vertieft sich mit großer Ernsthaftigkeit in ihren neuen Glauben und sein komplexes Regelwerk: das Beten und Fasten, aber auch die diffizilen Vorschriften zur rituellen Reinheit, Regeln des Alltags vom Betreten der Toilette mit dem linken Fuß über das Essen mit der rechten Hand bis zur Frage, ob

Babyspucke auf dem Hijab sie unrein macht (für das Gebet). Die Antwort ist übrigens abhängig davon, was das Baby zuvor zu sich genommen hat. Die Beachtung all dieser Regeln gibt Halt und Sicherheit und beruht natürlich auf der tiefen Überzeugung, dass es die Regeln Gottes sind, der Teufel aber ständig zu ihrer Nicht-Beachtung verführen will. So verkündet auch die Lehrerin in der Islam-Klasse, die Suriyya jeden Samstag besucht, „Der Teufel sucht sich die kleinsten Türchen.“ Von kirchlicher Seite wäre eine solche Botschaft seit Jahrzehnten nicht mehr salonfähig, im islamisch-orientalischen Kontext fasziniert sie plötzlich, jedenfalls Suriyya und offenbar nicht nur sie.³

2.3. Religiöse Überzeugungen

Es gibt auch Konvertiten, die sich unabhängig von persönlichen Bindungen mit religiöser islamischer Literatur beschäftigen, den Koran lesen, in Kontakt zu Sufis oder muslimischen Freunden kommen, die islamische Welt bereisen und auf diesen und anderen Wegen zu der Entscheidung gelangen, den Islam als ihren eigenen Glauben annehmen und leben zu wollen.

Zu ihnen gehört beispielsweise Amir Mohammed Hartmut Herzog, der der Publizistin Cornelia Filter bei ihren Recherchen über Konvertiten in Deutschland seine Geschichte erzählte. Er war evangelisch getauft und konfirmiert, fing aber erst als Lehrling an, sich näher mit religiösen Fragen zu beschäftigen und wandte sich schließlich einer Baptistengemeinde zu, in der er sich als Erwachsener ein zweites Mal taufen ließ. Nach eigenem Bekunden war Herzog über Jahre Jugendmissionar für Westeuropa, bevor er schließlich in seine Heimatstadt Berlin zurückkehrte und eine Ausbildung als Krankenpfleger und Diakon absolvierte. Über seine Tätigkeit bekam er Kontakt zu türkischen Jugendlichen, die ständig mit ihm über den Islam sprachen, und las schließlich eine deutsche Koranübersetzung, um festzustellen, dass er dort genau das las, was er selbst eigentlich längst glaubte. Insbesondere die Sache mit der Dreifaltigkeit – so Herzog – hätte ihm schon lange missfallen. Die Vorstellung, die Christen glaubten an drei Götter ist aus dem Munde eines Intellektuellen, der noch dazu viele Jahre christ-

³ Vgl. Claudia Keller, Der Ruf des Muezzins in: Der Tagesspiegel vom 31. Dezember 2009

lich-theologischer Bildung genossen hat, allerdings erstaunlich und lässt wohl auf seine inzwischen tiefe Verwurzelung in der islamischen Sicht der Dinge schließen. Von der ersten Lektüre des Korans bis zur Annahme des Islams vergehen noch einige Jahre, die Herzog für Reisen in die islamische Welt, Begegnung mit dem gelebten Islam und Vertiefung seiner Kenntnisse nutzt. 1979 – inzwischen ist er Mitte 20 - konvertiert Herzog zum Islam, nimmt den Vornamen Mohammed an und gründet sogleich die „Islamische Gemeinschaft deutschsprachiger Muslime Berlin e.V.“, der er bis heute vorsteht und die inzwischen den Namenszusatz „und Freunde des Islams“ führt. Auch hier wird selbstbewusst für den Islam geworben und die Chance eines jeden Menschen, durch den Übertritt zur besten Gemeinschaft zu gehören, die Gott geschaffen hat.⁴ Nach Angaben von Herzog lohnen 40 bis 60 Konvertiten jährlich seine Mühe.⁵

Seine Konversionsgeschichte enthält einige Elemente, die uns wieder und wieder begegnen: die Zweifel an der christlichen Theologie, insbesondere an der Dreifaltigkeitslehre und der Kreuzigung Jesu, die manche Konvertiten dem Vernehmen nach schon im Kindergartenalter hegten, persönliche Lektüre und Begegnung, die den Glauben an den Islam als Alternative wachsen ließen und schließlich der eigene missionarische Eifer, der aus der religiösen Neuorientierung erwächst, und vermutlich ebenso der Glaubensausbreitung wie der permanenten Selbstbestätigung dient.

3. Konversion als „Jugendsünde“

Auffällig ist die Altersstruktur der Konvertiten: Sie sind so gut wie nie im fortgeschrittenen Alter, selten in der Lebensmitte, häufig junge Erwachsene und besonders häufig Jugendliche. Das ist kein Zufall, sondern hat mit den entwicklungspsychologischen Besonderheiten dieser Lebensphase zu tun. Die Pubertät ist eine Zeit tief greifender persönlicher Verunsicherung, in der es um die Findung des eigenen

⁴ Vgl. www.igdmdb.de, Auch Deutsche bekennen sich zum Islam (gelesen am 7. März 2010). Mit der “besten Gemeinschaft, die Gott geschaffen hat” wird auf Sure 3 110 angespielt.

⁵ Vgl. Cornelia Filter, Mein Gott ist jetzt Allah und ich befolge seine Gesetze gern. Eine Reportage über Konvertiten in Deutschland, München 2008, S. 53-61

Ich und des Platzes in der Gesellschaft geht. Kritische Fragen zur eigenen Person vom Aussehen über die Fähigkeiten und Erfolge, die Vorbilder und Autoritäten und die sexuelle Identität bis zum eigenen Stellenwert in Gruppen und in der Gesellschaft treiben Jugendliche um und führen oft zu tiefen Selbstzweifeln. Je trostloser die subjektive Bilanz der Selbstüberprüfung ausfällt, je weniger es Elternhaus und Umfeld gelingt, auch in dieser Lebensphase noch Geborgenheit und Rückhalt zu vermitteln, desto eher suchen die Jugendlichen einen Ersatz dafür. Neben vielen anderen Optionen kann aus so einer Motivlage auch eine Konversion zum Islam entstehen. Sie vermittelt stringente Handlungsorientierung und das gute Gefühl „Du gehörst zu uns, wir sind für dich da“. In den meisten Fällen gelingt damit auch eine wirksame Abgrenzung vom Elternhaus, denn der heimliche Wunsch Pubertierender, die Eltern mal so richtig zu schockieren, dürfte mit einem Übertritt zum Islam in der Regel aufgehen.

Es soll hier nicht die Konversion zum Islam an sich kritisch betrachtet, wohl aber problematisiert werden, dass das Pubertätsalter aus den geschilderten Gründen wenig geeignet erscheint, um Lebensentscheidungen zu fällen, die eigentlich nicht mehr rückgängig zu machen sind. Die Annahme einer religiösen Konversion ist zwar aufgrund der Religionsmündigkeit mit 14 Jahren auch bei Minderjährigen rechtsgültig, moralisch aber zumindest ohne sehr gründliche und lange Prüfung des Kandidaten unter Berücksichtigung seines familiären und sozialen Umfeldes in Zweifel zu ziehen. Neben der pubertären Abgrenzung kann auch die Suche nach alternativen Wertesystemen und einer neuen Gruppenzugehörigkeit eine Rolle spielen. Gerade Jugendliche und junge Erwachsene fühlen sich angesprochen, die gemessen am Werte- und Leistungsdenken der Gesellschaft eher auf der Verliererseite stehen, die sich schwer tun mit Schule und Beruf, sozialer Anerkennung, Beziehungen, Familie und Zugehörigkeit. Für sie kann die Botschaft, dass nicht sie selbst, sondern ihr Umfeld versagt haben und ihre Würde in der Zugehörigkeit zum Islam liegen könnte, verlockend und zumindest vorübergehend heilsam sein.

4. Konvertitenzahlen zwischen Schein und Sein

Um es vorweg zu nehmen: Es gibt keine wirklich verlässlichen Angaben zur Zahl der deutschen Islam-Konvertiten, ja nicht einmal zur Ge-

samtzahl der Muslime in Deutschland, denn weder Religionszugehörigkeit noch Religionswechsel werden systematisch erfasst. Nach den offiziellen Verlautbarungen des Bundesministeriums des Innern am Ende der ersten Phase der Islam-Konferenz 2009 hat man die Zahl der Muslime in Deutschland mit etwa 3,1 bis maximal 3,4 Millionen in den letzten Jahren zu niedrig veranschlagt, tatsächlich müsse man von 3,8 bis 4,3 Millionen Muslimen ausgehen.⁶ Das mag so sein, jedoch bleibt zu bedenken, dass auch diese Zahlenangaben mit großen Unsicherheiten behaftet und darüber hinaus ein Politikum sind, das von den Einen als Indiz für die Stärke des Islams in Deutschland und die berechtigten Ansprüche verstanden wird, von den Anderen als Indiz einer vermeintlichen Bedrohung, von wieder Anderen als Hoffnungszeichen für die schrittweise Islamisierung Europas.

Was für die Zahl der in Deutschland lebenden Muslime insgesamt gilt, gilt mehr noch für die Zahl der Konvertiten, die an keiner Stelle erfasst wird und natürlich in besonderem Maße ein Politikum ist. Islamische Verbände und Moschee-Gemeinden spielen sie gerne hoch, um den Eindruck zu erwecken, es gebe eine zahlenmäßig relevante und gesamtgesellschaftlich spürbare Hinwendung der Deutschen zum Islam. Der bloße Augenschein mahnt allerdings zur Vorsicht, dieser Variante Glauben zu schenken. Wenn tatsächlich seit einiger Zeit Tausende von Deutschen jährlich zum Islam überträten, müsste man sich zumindest fragen, wo die alle sind, dies vor allem vor dem Hintergrund, dass Konvertiten in der Regel aus propagandistischen Gründen mit Nachdruck der Öffentlichkeit vorgeführt werden und sich mit Ausnahmen sehr aktiv in die Diskussion um Situation und Rechte der Muslime in Deutschland einbringen. Im Gegenzug werden Konvertiten vom Islam zum Christentum⁷ oder einer anderen Religion weitgehend ignoriert. Regional gibt es zweifellos Häufungen (z. B. Berlin, Bonn, Ulm), sowie Gruppierungen und Gemeinden, die stark von Konvertiten mit geprägt sind. Bezogen aber auf ganz Deutschland und die ernsthaften Konvertiten, die langfristig bei der Stange bleiben, handelt es sich allem Anschein nach weiter um Einzelfälle.

⁶ Muslimisches Leben in Deutschland, Forschungsbericht im Auftrag der Deutschen Islam-Konferenz, 2009, <http://www.deutsche-islam-konferenz.de>, S. 1.

⁷ Hier wird von ca. 6-8.000 in Deutschland ausgegangen. Vgl. z. B. Gefährliche Mission in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. Januar 2008, S. 3.

Mit aller gebotenen Vorsicht gehen wir zunächst davon aus, dass die Erhebungen des „Religionswissenschaftlichen Medien- und Informationsdienstes“ (REMID) (2008) eine zahlenmäßig solide Grundlage bieten. Danach sind etwa 15.000 der hier lebenden Muslime gebürtige Nicht-Muslime, also Konvertiten. Der jährliche Zuwachs bei der letztgenannten Gruppe liegt nach allen halbwegs seriösen Schätzungen zwischen 200 und 300 Personen.⁸ Vielen genügt das nicht, und so geistert seit 2005 eine ganz andere Zahl durch die Öffentlichkeit. Das „Islam-Archiv“ kündigte seinerzeit eine bis heute nicht offiziell veröffentlichte Studie an, nach der binnen eines Jahres 4.000 Deutsche zum Islam konvertierten. Obwohl bereits wenig später öffentlich darauf hingewiesen wurde, dass diese Zahlenangabe jeder seriösen Grundlage entbehrt,⁹ wird sie wieder und wieder kolportiert. Das „Islam-Archiv“ zieht es zwischenzeitlich vor, weiterhin die Zahlen aus dem Jahr 2005 als aktuell auf der Homepage zu veröffentlichen und somit die Zahl von insgesamt 14.352 deutschstämmigen Muslimen zu propagieren.¹⁰ Auch Ende 2007 - deutlich nach der vermeintlichen Vervielfachung der jährlichen Konvertitenzahlen - wird die Gesamtzahl der nach dem Zweiten Weltkrieg konvertierten Deutschen unter Berufung auf das Islam-Archiv mit 18.000 veranschlagt; davon sind inzwischen einige längst verstorben.¹¹

Abweichend von unseren Schätzzahlen von 15.000 deutschen Konvertiten zum Islam gehen andere Angaben weit höher und bis zu 100.000. Diese Zahl kann ebenso wenig wie die zuvor genannte mit letzter Sicherheit belegt oder widerlegt werden. Zu bedenken ist allerdings neben dem politischen Interesse bestimmter Stellen an einer möglichst hohen Anzahl von Konvertiten, dass solche Zahlen durch Addition von Einzelmeldungen mit teilweise kühnen Schätzungen und Hoch-

⁸ Vgl. www.remid.de/remid_info_zahlen.htm. Im Vergleich dazu waren es 1945 6000, 1971 250.000, 1976 1.200.000, 1995 2.700.000 (gelesen am 10. Mai 2010).

⁹ Vgl. Gregor Taxacher: Geschätzt, vermutet: Zahlen über Muslime in Deutschland. Zunehmender Halbmond, in: www.wdr.de/themen/kultur/religion/islam/alltag/zahlen.html (gelesen am 4. November 2010).

¹⁰ www.islamarchiv.de/Umfragen (gelesen am 8. März 2010).

¹¹ Warum entscheiden sich Deutsche für den Islam? Ein Interview mit Prof. Dr. Stefan Reichmuth, in: www.wdr.de/themen/kultur/religion/islam/glaube/070906.jhtml (gelesen am 4. Juni 2010).

rechnungen zustande kommen, ohne von Doppelungen, Schein-Konversionen u.ä. bereinigt zu werden.

In diesem Zusammenhang wird häufig auf die vermeintlich großen Erfolge von Predigern wie Pierre Vogel alias Abu Hamza hingewiesen, die bei Vortragsveranstaltungen auf der Stelle jeweils mehrere Personen für den Islam gewinnen und deren Konversion dann propagandistisch ausschlachten und ins weltweite Netz stellen. Diese auch unter Muslimen umstrittene Form der Werbung für den Islam lässt allerdings völlig offen, inwieweit die „Konversionen“ im Einzelfall authentisch oder gestellt sind. Wenn Vogel sein Auditorium wieder und wieder bittet, es möge doch wenigstens einer jetzt gleich den Islam annehmen und sich nach langem Zögern ein Jugendlicher nach vorne bewegt, darf man wohl mit Recht fragen, ob das eine ernst zu nehmende Konversion ist. Die Salafistenszene will jedenfalls schon „Tausende“ zum Islam geführt haben, die über das Internet mit großem Aufwand zum Protest gegen die „Anti-Islamisierungskonferenz“ in Köln im September 2008 aufgerufen wurden. Es kamen kaum 30.

Dies mag den Verdacht bestätigen, dass es Wanderkonvertiten gibt, die bei solchen Veranstaltungen wieder und wieder öffentlichkeitswirksam zum Islam konvertieren; ob und von wem sie dafür bezahlt werden ist nicht zu sagen. Andere erliegen dem exotischen Reiz des Augenblicks, distanzieren sich aber innerlich bald wieder. Gerade bei den zahlreichen ahnungslosen Jugendlichen, die auch Abdul Adhim Qamus, der mit Vogel und seiner „Einladung zum Paradies“ eng verbundene radikale Prediger der al-Nur Moschee in Berlin-Neukölln zum Islam führt, wäre sicher die kritische Frage angebracht, wie ernsthaft im Einzelfall die Motive sind und wie viele Neu-Muslime sich Monate später noch an ihre Konversion zum Islam erinnern können. Noch abenteuerlicher wird die Lage bei den ebenfalls innerislamisch äußerst umstrittenen, oftmals geradezu lächerlich anmutenden, medial aber gut inszenierten Telefon-Konversionen, bei denen dem Anrufer oder der Anruferin nahegelegt wird, erst das Glaubensbekenntnis auszusprechen und dann eventuelle Fragen zum Islam zu stellen.¹² Wer solche Inszenierungen als Konversionen ernst nimmt

¹² Vgl. hierzu verschiedene Fallbeispiele, die namentlich und als „Live-Konversionen“ auf der Internet-Seite www.diewahrerreligion.de eingestellt sind (gelesen am 10. Mai und 12. November 2010).

und zur Grundlage einer einschlägigen Statistik macht, kommt allerdings ziemlich weit, zumindest in absoluten Zahlen.

5. Radikalisierung von Konvertiten

Angesichts der Verurteilung der vier Mitglieder der Sauerlandgruppe im März 2010 sprach Generalbundesanwältin Monika Harms von einem Einblick in die Verführung durch islamistische Ideologien. Zwei der verhinderten Massenmörder, die Sprengstoffanschläge auf amerikanische Einrichtungen auf deutschem Boden geplant hatten, waren Konvertiten: Fritz Gelowicz, der Kopf der Gruppe, wuchs nach der Scheidung seiner gebildeten Eltern mit dem Bruder beim Vater auf. Religion spielte in seiner Kindheit und Jugend keine Rolle, bis er kurz vor seinem 16. Geburtstag zum Islam konvertierte. Gewusst hat er zu diesem Zeitpunkt kaum etwas über die Religion. Erst nach 2001 – inzwischen war er 22 Jahre alt – als der Islam vermehrt in das öffentliche Bewusstsein trat, entwickelte er eine zunehmend positive Einstellung zum Jihad, der ihm mehr und mehr als gerechte Antwort der Muslime auf die vermeintliche Unterdrückung und Anfeindung durch den Westen erschien. Im „Multikulturhaus“ in Ulm, seiner Studienstadt, gerät er in die Fänge extremistischer Kreise, die jede Integration in die westliche Gesellschaft, jede positive Kommunikation mit Nicht-Muslimen ablehnen und gleichzeitig ein anti-westliches Feindbild vermitteln bis zur Pflicht der Muslime, ihre Feinde zu bekämpfen.¹³ Anfang 2010 wurde seine türkischstämmige Frau verhaftet mit dem Vorwurf, jihadistische Propaganda im Internet betrieben und Gelder für den Jihad gesammelt zu haben.

Wissenschaft und Politik sind gleichermaßen interessiert daran, die Faktoren zu identifizieren, die zur Radikalisierung von Konvertiten wie gebürtigen Muslimen führen. Je zweifelsfreier der idealtypische Weg von der religiösen Erweckung zum fanatischen Prediger und möglicherweise gewaltbereiten Jihadisten nachzuzeichnen ist, desto einfacher erscheint der Entwurf von Gegenmaßnahmen, um diese Entwicklungen von vornherein zu verhindern oder in gesunde Bahnen umzulenken. So stochern wir geradezu verzweifelt in den Lebensläu-

¹³ Vgl. Fritz Gelowicz gibt sich als tief religiöser Muslim, in: Weltonline, am 11. August 2009.

fen unserer Protagonisten, um Gemeinsamkeiten und Regelmäßigkeiten zu erkennen. Doch den typischen Radikalisierungsverlauf gibt es nicht, allenfalls kann man einige Faktoren ausmachen, die bei den meisten radikalisierten Konvertiten in der einen oder anderen Form vorliegen. Sie geraten nach oder möglicherweise bereits vor der Konversion in ein extremistisch-islamisches Umfeld, an einschlägige Moscheen und geistige Mentoren, an Islamschulen und Arabischinstitute im Ausland, die ihre Studierenden gezielt auswählen, besuchen Islamseminare und sind extremistischer (Internet-)Propaganda in Form von Videos und einschlägigem Schrifttum ausgesetzt. Das alles sind notwendige, aber keinesfalls hinreichende Bedingungen für die Radikalisierung von Konvertiten, die gewisse Dispositionen aufweisen müssen, um für dieses Gedankengut und die damit verbundene Veränderung ihrer Lebensweise empfänglich zu sein.

5.1. Die Suche nach Selbstwert und Zugehörigkeit

Sehr häufig stammen radikalisierte Konvertiten aus zerrütteten Familienverhältnissen mit geschiedenen Eltern und wenig häuslicher Stabilität. Sie kommen aus allen Bildungsschichten, haben aber in der Regel gemeinsam, dass sie - ob jetzt ohne Hauptschulabschluss oder mit Hochschuldiplom - keinen festen Platz in der Arbeitswelt gefunden haben und auch ansonsten zum Beispiel in Gestalt familiärer und sozialer Beziehungen wenig etabliert sind. Zugehörigkeitsprobleme und das Gefühl, nirgendwo ganz anerkannt zu werden oder permanent zwischen zwei verschiedenen Kulturen oder Wertesystemen hin und her gerissen zu sein, nähren die Sehnsucht nach einem neuen Zuhause, einer Gruppe, der man sich zugehörig fühlt. All diese Faktoren begründen die Bereitschaft zur Radikalisierung, erklären sie aber keineswegs, denn sie liegen bei Tausenden und Abertausenden junger Menschen vor, die sich in aller Regel im Rahmen des Normalen und nur in Einzelfällen extrem entwickeln.

Die Anfälligkeit für extremes, sektiererisches und oftmals gewaltbereites Gedankengut, verbunden mit einer ausgeprägten Tendenz, sich gegen die eigene Herkunftskultur zu richten, bedarf also neben möglicherweise bedrückenden Lebenserfahrungen des Scheiterns und fehlender sozialer Einbindung einer spezifischen, vermutlich pathologischen Persönlichkeitsstruktur. Im Falle der Konversion ist es grund-

sätzlich so, dass wie bei jeder Wende im Leben eine Mischung so genannter „push-Faktoren“ und „pull-Faktoren“ letztlich zur Entscheidung führt, also sowohl Dinge, die den Menschen aus seinem alten Bezugssystem herausdrängen als auch solche, die ihn in das neue hineinziehen. Es spricht einiges dafür, dass bei denjenigen Konvertiten, die eine radikale Entwicklung nehmen, die „push-Faktoren“ besonders ausgeprägt sind aufgrund anhaltend negativer Erfahrungen und mangelnder Akzeptanz, sei es in Gestalt zerrütteter Familienverhältnisse, instabiler Sozialbeziehungen und steten Scheiterns an den Leistungsmaßstäben der deutschen Gesellschaft in der Schule und auf dem Arbeitsmarkt.

Die subjektive Wahrnehmung dieses Scheiterns, des Mangels an Anerkennung und Zugehörigkeit ist dabei wenigstens so entscheidend wie die Frage, ob die Faktoren tatsächlich stark ausgeprägt sind. Wer sich durch die Bank als Versager erlebt hat, wird empfänglich für die Botschaft der Islamisten: „Nicht du bist verkehrt, sondern die Gesellschaft und ihre Normen. Nicht Du hast versagt, sondern Deine Umgebung, das Wertesystem, in dem Du lebst. Deine Würde liegt darin, Muslim zu sein und zu uns zu gehören, nicht darin, nach Maßstäben des gottlosen Westens erfolgreich zu sein. Wenn Du den Islam annimmst ist alles, was bisher geschah, vergessen und vergeben.“ Was für eine Botschaft! Sie gibt die Aufwertung, nach der der Betreffende sucht, und es ist zu einem bestimmten Zeitpunkt vermutlich relativ gleichgültig, ob der Retter nun den Islam anbietet, die Zeugen Jehovas oder die Neonazis. Zugehörigkeit ist ein menschliches Grundbedürfnis wie Essen und Trinken, Kleidung, Wohnung und medizinische Versorgung. Man kann länger ohne Zugehörigkeit überleben als ohne Wasser, aber nicht langfristig, und die permanente Nichtdeckung oder Unterdeckung eines menschlichen Grundbedürfnisses relativiert und verschiebt moralische und kulturelle Grenzen und hebt sie im Extremfall sogar auf.

5.2. Die Abwendung vom Herkunftsmilieu

Je nach Verlauf schwinden im zweiten Schritt die Skrupel, sich durch extremes Denken - im Einzelfall bis hin zur Gewaltbereitschaft - aus dem Herkunftsmilieu loszusagen. Wer wenig hat, kann auch wenig verlieren, aber scheinbar viel gewinnen. Entscheidend für die Radika-

lisierung mancher Konvertiten ist aber, unter welchem Einfluss sie zum Islam geraten sind, bzw. unter welchen Einfluss sie nach ihrer Konversion geraten. Dazu zählen befreundete Muslime, Ratgeber und Mentoren, die Moschee-Gemeinden, die besucht werden und denen man die eigene religiöse Sozialisation anvertraut, und schließlich auch mögliche Auslandsaufenthalte zum Zwecke des Spracherwerbs oder der vertieften Islamstudien. Nicht selten gewinnen hier extrem konservative Kräfte, vor allem aber solche mit ausgeprägt anti-westlichem Feindbild, Einfluss auf den Konvertiten und drängen ihn zu einem wortgetreuen Verständnis des Koranverses: „Ihr Gläubigen! Nehmt euch nicht die Juden und die Christen zu Freunden! Sie sind untereinander Freunde (aber nicht mit euch). Wenn einer von euch sich ihnen anschließt, gehört er zu ihnen (und nicht mehr zu der Gemeinschaft der Gläubigen). Gott leitet das Volk der Frevler nicht recht.“(Koran 5:51)

Eine solche Kampfansage gegen die eigene Herkunftskultur und Familie und im Grunde – bis zur Konversion – die eigene Person kann wohl nur ertragen, wer mit dieser Welt wenig positive und viele negative Erfahrungen gemacht hat. Für Konvertiten, die nicht-muslimische Angehörige, Freunde, Kollegen usw. haben, bedeutet das unter Umständen eine radikale Abwendung vom Herkunftsmilieu und von der eigenen Lebensgeschichte, um sich ausschließlich der neuen Gemeinschaft, der islamischen Umma zugehörig zu fühlen und hieran zu orientieren. Geraten sie unter radikalen Einfluss wird ihnen der Bruch mit der Herkunftsfamilie sowie mit nicht-muslimischen Bekannten spätestens dann empfohlen, wenn diese keinerlei Neigung zeigen, sich dem Weg des Konvertiten anzuschließen, sondern dessen Entscheidung in Frage stellen und möglicherweise versuchen zu revidieren. Für ein solch feindseliges Verhalten gegenüber der eigenen Familie, Herkunft und Kultur sind wohl insbesondere diejenigen Konvertiten empfänglich, die hier extrem schlechte Erfahrungen gemacht haben und ganz auf die Umdeutung ihrer Lebensverhältnisse und Werte durch den radikalen Islam verlassen. Konkret wird dabei verlangt, ausschließlich Zusammenhalt und Unterstützung bei den Muslimen zu suchen und jeden Kontakt mit Nicht-Muslimen – außer zum Zwecke der Mission – zu meiden.

Tabu ist jeder vermeidbare Kontakt mit Ungläubigen, jede Nachahmung ihrer Sitten z.B. auch in der Bekleidung, jede Unterstützung der Nicht-Muslime. Erstrebenswert ist hingegen eine tiefe Ablehnung von allem und allen außerhalb des Islams bis zur Bereitschaft, das Unislamische zu bekämpfen, um dem reinen und wahren Islam zum Sieg zu verhelfen. Hier setzt oft ein Wechselspiel ein: Je ausschließlicher sich der Konvertit durch die Islam-Zugehörigkeit definiert, desto mehr wird er sich von seiner Herkunftsfamilie und –kultur distanzieren, und je mehr er dort den Rückhalt verliert, desto ausschließlicher ist er auf die islamische Gemeinde als Ersatzfamilie, Stütze und einziger Bezugsrahmen angewiesen. Ist dieser Schritt erst getan, wird der Rest zum Selbstläufer: Ohne kritische Fragen, ohne korrigierende Erfahrungen mit Nicht-Islamisten ist der radikalisierte Konvertit der Propaganda von der weltweiten Verschwörung gegen den Islam, der ständigen Unterdrückung der Muslime durch den Westen und der Notwendigkeit, nach der Weisung von Koran und Prophet dagegen anzugehen, ausgesetzt.

5.3. Männer wie Eric Breininger

Ende 2008 schreckten die Droh-Videos von Eric Breininger alias Abdul Ghaffar al-Almani, aufgenommen in Pakistan, die deutsche Öffentlichkeit auf. Bis zu seinem Tod im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet Ende April 2010 hing sein Fahndungsplakat in allen deutschen Bahnhöfen und Flughäfen. Breininger war in sehr jungen Jahren nach dem Scheitern der Ehe der Eltern, schulischen Misserfolgen und kleineren Verstößen gegen das Gesetz zum Islam konvertiert. Die Schwester beschreibt ihn als beliebt, aber leicht beeinflussbar. Dass er an Islamisten geraten ist, so sagt sie, sei Zufall. Eric hätte bei seiner Labilität auch bei Neonazis oder in der linken Szene landen können. Ende 2006 bringt ihm ein pakistanischer Bekannter den Islam näher und vermittelt dem damals 19-jährigen die Hoffnung auf Halt und Sicherheit. Schrittweise wird Breininger zum praktizierenden Muslim, beginnt regelmäßig zu beten und die islamischen Speisegebote zu beachten, und distanziert sich von unislamischen Hobbys wie Sport und Video-Spielen. Als er zu Hause beginnt, die Bilder abzuhängen oder zumindest umzudrehen, ist der Einfluss radikaler Milieus auf den jungen Breininger nicht mehr zu übersehen.

Er hat Kontakt zur Clique um Daniel Schneider, einem weiteren Konvertiten und Mitglied der Sauerlandgruppe, die schwere Anschläge gegen amerikanische Einrichtungen auf deutschem Boden geplant hatte. Vorübergehend bildet er eine Wohngemeinschaft mit Schneider und geht schließlich zum Arabisch-Studium nach Kairo an eine zweifelhafte Institution, die seine Radikalisierung weiter vorantreibt. Die Familienangehörigen beschimpft er inzwischen als Ungläubige und bricht jeden Kontakt ab. Im Folgejahr meldet er sich mit Drohvideos aus dem pakistanischen Peschawar. Gebetsmühlenartig wiederholt er sein Bekenntnis zum Islam als der einzig wahren Religion und zum Jihad als dem einzig wahren Weg, diese Religion zu leben, bis er Ende April 2010 in Gefechten mit pakistanischen Soldaten den Tod findet. Wenige Tage später erscheint im Internet seine Autobiographie mit dem Titel „Mein Weg nach al-Jannah/Mein Weg ins Paradies.“ Stolz schildert er in dem als weitgehend authentisch eingeschätzten Dokument, wie er nur vier Monate nach seiner Konversion seine Bestimmung zum Jihad erkannt und den Weg beharrlich und ohne Angst vor dem Tod verfolgt habe.¹⁴

5.4. Frauen wie Muriel Degauque

Gelegentlich trifft es auch Frauen wie die gebürtige Belgierin Muriel Degauque: Am 9. November 2005 sprengte sie sich im Alter von 38 Jahren an einer Straßensperre in Baakuba/Irak in die Luft. Den Sprenggürtel hatte Degauque unter ihrem islamischen Tschador versteckt, ein Vorzug der islamischen Frauenkleidung, der im jihadistischen Milieu zunehmend thematisiert wird. Im Zuge ihrer Ehe mit einem Türken war Muriel Degauque zum Islam konvertiert, allerdings zunächst in einer sehr gemäßigten Form. Eine weitere Ehe mit einem Algerier scheiterte ebenfalls; dann heiratete sie den streng gläubigen Marokkaner Hissam Goris, unter dessen Einfluss sie immer strikter nach den Regeln des Korans lebte, zuletzt nur noch mit Gesichtschleier und Handschuhen das Haus verließ und schließlich sogar von ihren Eltern verlangte, islamische Regeln wie die Geschlechtertren-

¹⁴ Vgl. u.a. Valerie Prassl/Martin Staudinger, Die Legende vom heiligen Talib, in: <http://www.profil.at/articles/1020/560/269063/die-legende-talib>. 20. Mai 2010, www.scribd.com/doc/31071994/Schaheed-Abdul-Ghaffar-al-Almani-Mein-Weg-Nach-Jannah (gelesen am 13. Dezember 2010).

nung zu leben. Diese haben sich stets bemüht, den Kontakt zu ihrer Tochter zu halten, beschreiben sie aber als schwierig und als ein Mädchen, dem Vieles nicht gelang: abgebrochene Jobs und Ausbildungen sowie zwei gescheiterte Ehen in jungen Jahren scheinen symptomatisch für das Leben der Belgierin.¹⁵ Ob dies den radikalen Wechsel des Werterahmens begünstigt hat, ist nicht mit letzter Sicherheit zu sagen, aber doch anzunehmen.

5.5. Radikalisierung braucht keine offene Gewaltbereitschaft

Ohne Zweifel stellen Eric Breininger und Muriel Degauque Extremfälle dar. Aber auch ohne offene Gewaltbereitschaft gibt es radikale Konversionsverläufe, die geprägt sind von einer extrem ablehnenden bis feindseligen Haltung gegenüber der hiesigen Gesellschaft, einer damit verbundenen Tendenz zur vollkommenen Abschottung und schließlich einer extremen Überhöhung des muslimischen Absolutheitsanspruches in Abweichung von der ursprünglichen islamischen Lehre. Als Beispiele eignen sich hier „Luise, eine deutsche Muslima“, die durch den gleichnamigen Fernsehfilm bekannt wurde,¹⁶ sowie der in den Medien überaus präsente Salafisten-Prediger Pierre Vogel: Luise ist im Alter von 19 Jahren unter dem Eindruck ihrer Verbindung mit einem algerischen Studenten zum Islam konvertiert, heiratete und vertiefte sich innerhalb weniger Jahre vollkommen in die neue Lebens- und Glaubenswelt. In ihrer Ganzkörperverhüllung, die nur noch Gesicht und Hände offen lässt, will sie deutlich erkennbar sein als praktizierende Muslima und hofft, durch diesseitigen Verzicht und die strenge Einhaltung von Regeln das Paradies zu erlangen. Die traditionelle Rollenteilung, der klare und unmissverständliche Handlungsleitfaden für den Alltag, das findet sie gut. Frauenfeindlich – so Luise – sei der Islam keineswegs und lauscht dabei lächelnd den Worten ihres Ehemannes Mohammed, der gerade erläutert, welche Berufstätigkeit er seiner Frau gegebenenfalls gestatten würde und welche nicht. Genau das scheint sie zu suchen: klare Regeln und Rollen, Sicherheit

¹⁵ Vgl. Frauen töten für Al Qaeda im Irak, in: Berliner Zeitung vom 6. Dezember 2005, S. 3.

¹⁶ Vgl. Luise, eine deutsche Muslima, ausgestrahlt in WDR 3 am 12. Dezember 2007.

auch durch Tabus und Begrenzung, die Gewissheit, sich ganz der Familie widmen und die Kinder streng islamisch erziehen zu können. Der Zuschauer wird Zeuge, wie Luises Mutter und der Stiefvater alles tun, um mit der Tochter und ihrer neuen Lebenswelt im Austausch zu bleiben. Sie fahren nach Algerien, sorgen sich rührend um die kleine Enkelin, befassen sich offen und interessiert mit dem Islam und müssen doch erleben, wie bei dem jungen Paar Verachtung für die Lebensweise der Eltern wächst und der Graben zwischen der Welt, aus der Luise kommt und der Welt, in die sie sich begeben hat, immer tiefer wird. Am Ende der Dokumentation gipfelt die Entfremdung vorläufig in der Weigerung des jungen Paares, noch an den Events, die der Schwiegervater ausrichtet, teilzunehmen oder Luises Eltern an Weihnachten zu besuchen. Veranstaltungen mit Alkohol und unislamische Feste – das ist nicht mehr Luises Welt – ihr Ehemann wirbt lächelnd um Verständnis. Die Naivität der jungen Frau und die charmant vorgetragene Respektlosigkeit des Paares gegenüber ihren Eltern sind kaum zu ertragen.

Pierre Vogel hält den Kontakt zu seiner Herkunftsfamilie, die beteuert, mit seinem Weg einverstanden zu sein, hat aber sonst alles Unislamische hinter sich gelassen, vom geliebten Boxsport über zweifelhafte Freizeitvergnügen bis zu unislamischen Beziehungen. Nach eigenem Bekunden hatte er schon in jungen Jahren Zweifel an der christlichen Theologie. Sein Weg führte ihn schließlich zu Islamstudien an die Universität Mekka, wo er die strikte wahhabitisch-salafistische Lehre vermittelt bekommt, die er heute in einer geradezu beängstigenden Ausschließlichkeit predigt. Für die weltweite Mission aus diesem Sektor des Islamismus ist Vogel ein Segen, vielleicht auch „ein nützlicher Idiot“. Die Leidenschaft, mit der er den Islam-Verweigerern bildreich die Hölle androht, sich streng salafistisch nach dem überlieferten Vorbild des Propheten kleidet und in seiner Herkunftsgesellschaft nichts anderes mehr zu sehen vermag als Missionsgebiet ist auch ohne offenes Bekenntnis zum bewaffneten Jihad radikal. Gewaltfrei ist er dagegen keineswegs und verteidigt durchaus die islamischen Körperstrafen, insbesondere die Steinigung von Ehebre-

chern, die Gott eben so vorgesehen habe.¹⁷ Ende 2009 hinderten ihn die Schweizer Behörden an der Einreise mit der Begründung, er sei ein Hassprediger.¹⁸ In Deutschland freut er sich über Einladungen in Talkshows und ein breites Publikum für seine Ideen.¹⁹ Seinem Wunsch, keine Frau möge ihm die Hand zum Gruße reichen, kommt man nach. Vogel besucht weiterhin seine Eltern, deren Wirtschaft er allerdings nach der Konversion nicht mehr betritt, und bedauert wortreich, welche Höllenqualen ihnen blühen, wenn sie nicht bald seinem Beispiel folgen und ebenfalls den Islam annehmen. Auch Oma Else, die er schon mal gerne von öffentlichen Vorträgen aus grüßt oder auch youtube-fähig im heimischen Wohnzimmer besucht, wird es nicht besser ergehen. Was Vogel hier zeigt, ist zum einen eine gerade gegenüber Eltern und Großeltern kaum erträgliche Arroganz und Besserwisserei, vor allem aber ist es symptomatisch für die Persönlichkeit von Extremisten, die innerlich zutiefst verunsichert sind und daher Andersdenkende nicht ertragen. Schon die Vorstellung, jemand, der nicht nach genau dieser extremen und strikten Islam-Auslegung lebt, könnte auch ein guter Mensch sein, ein gelingendes Leben führen und am Ende nicht einmal in der Hölle landen, bedeutet für den Extremisten eine Verunsicherung und Infragestellung seiner selbst, die er nicht aushält.

6. Schlusswort und Zusammenfassung

Konvertitinnen und Konvertiten zum Islam haben vielfältige Motive von persönlichen Kontakten und Ehe über religiöse Motive und die Suche nach Halt und Struktur im Alltag. Der Islam ist in gewisser Weise eine Modereligion wie es vor 20 bis 30 Jahren die asiatischen Religionen und später die Esoterik war. Damals suchte eine streng und prude erzogene Generation Freiheit und Selbstverwirklichung, heute

¹⁷ Vgl. Vortrag Pierre Vogel: Sind Steinigungen zeitgemäß? auf www.pierre vogel.co/index.php?Itemid=1&option=com_hwdvideoshare&task=viewvideo&video_id=1006 (abgehört am 12. Februar 2011).

¹⁸ Vgl. Grenzwache erwischte Pierre Vogel in Basel - Hassprediger gestoppt, in: www.blick.ch/news/schweiz/basel/hassprediger-gestoppt-135597 (gelesen am 12. Dezember 2009).

¹⁹ Z.B. "Menschen bei Maischberger", vom 21. September 2010; "Johannes B. Kerner", vom 14. Oktober 2010

ist bisweilen das Gegenteil der Fall. In einer Welt, die immer liberaler und pluralistischer wird, in der der Markt der gesellschaftlich akzeptierten Möglichkeiten größer, der gesamtgesellschaftliche Wertekonsens aber immer kleiner wird, suchen verunsicherte Menschen zum Beispiel im Islam einen Rahmen und einen inneren Kompass für alle Lebenslagen. Gleichwohl gibt es keine zahlenmäßig relevante Konversionsbewegung, sondern die Hinwendung zum Islam bleibt wie umgekehrt die Hinwendung von Muslimen zum Christentum eine Entscheidung Einzelner. Aufgrund der Besonderheiten der muslimischen Lebensführung ist dieser Schritt an sich schon in gewisser Weise radikal.

Die Radikalisierung des Denkens bis zur Abwendung vom Herkunftsmilieu, zur totalen Selbstüberhöhung und Fremdadwertung und möglicherweise zur Gewaltbereitschaft gegen Andersdenkende ereilt wiederum nur einen kleinen Prozentsatz der Konvertiten. Dabei gibt es keinen idealtypischen Verlauf und keine eindimensionale Erklärung für Radikalisierungsprozesse. Entscheidende äußere Faktoren sind Kontakte zu einschlägigen Moscheen und geistlichen Mentoren, Islam-Seminare, die Konfrontation mit islamistisch-jihadistischer Propaganda, Sprach- und Islamstudien an entsprechenden Instituten. Sie alle können den Konvertiten aber nur erreichen und ihre Wirkung entfalten, wenn eine entsprechende innere Disposition vorhanden ist: Mangel an Zugehörigkeit, Lust auf Gewalt, verunsicherte Selbstwahrnehmung bei gleichzeitiger Neigung zum Größenwahn, Erfahrungen des Scheiterns. Je ausgeprägter letztere sind desto größer kann die Bereitschaft sein, sich radikal gegen die eigene Familie und Gesellschaft, die eigene Herkunft und Lebensgeschichte zu wenden. Nur ein interdisziplinäres Maßnahmenbündel kann so eine Antwort auf das Phänomen radikalisierten Islam-Konvertiten entwickeln.

Die neue Dimension des Rechtsterrorismus

Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

„Auch 2010 waren in Deutschland“, so heißt es im Verfassungsschutzbericht des Bundes für dieses Jahr, „keine rechtsterroristischen Strukturen feststellbar.“¹ Ähnliche Formulierungen fanden sich regelmäßig auch in den Vorjahren. Diese Auffassung teilten auch Antifa-Gruppen und Medien, Politik und Wissenschaft. Für die Existenz einer einschlägigen Struktur, die kontinuierlich Anschläge oder Morde durchführte, lagen keine Beweise vor. Im November 2011 stellte sich aber heraus, dass diese Auffassung für eine kontinuierliche Fehleinschätzung stand: Über 13 Jahre lang lebte eine kleine Gruppe von drei Rechtsextremisten im Untergrund (1998-2011) und ermordete in dieser Zeit mindestens zehn Menschen (2000-2007). Darüber hinaus gingen mehrere Banküberfälle und Sprengstoffanschläge auf deren Konto. In einem später aufgefundenen Film machten sich die Täter in höhnischer und zynischer Weise über ihre Verbrechen lustig. Als Motto kursierte „Taten statt Worte“ und als Selbstbezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU).

Wie konnte die Existenz dieser Gruppe den Sicherheitsbehörden jahrelang verborgen bleiben? Diese Frage stellten sich nach dem Bekanntwerden von deren Existenz. Nicht wenige Kommentatoren in den unterschiedlichsten Medien sprachen von fatalen Fehlern des Verfassungsschutzes und forderten angesichts des konstatierten Versagens mitunter gar dessen Auflösung. Dabei ging man zumindest indirekt davon aus, dass die politischen Hintergründe der Morde des NSU relativ eindeutig erkennbar gewesen seien. Doch wie sollen die Taten eingeschätzt werden: Handelte es sich hier um eine neue Dimension des Rechtsterrorismus oder stand diese Gruppe für Kontinuität in dem Bereich? Dieser Frage will die vorliegende Abhandlung nachgehen.

¹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin 2011, S. 57.

Hierbei geht es auch um eine kritische Prüfung der Aussage „Nichts davon ist neu ...“² bezogen auf den NSU im Lichte der Geschichte des Rechtsterrorismus. Erst die vergleichende Analyse erlaubt Aussagen über die neue Dimension der Serienmorde der neonazistischen Klein-Zelle.

Daher soll wie folgt vorgegangen werden: Zunächst geht es um die Definition der Arbeitsbegriffe „Terrorismus“ und „Rechtsterrorismus“ auch in Abgrenzung zu einzelnen Tätern und spontanen Gewalthandlungen sowie bezüglich der Opfergruppen und Zielobjekte (2.-6.). Danach steht die Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland vom Ende der 1960er bis zu den 2000er Jahren im Zentrum des Interesses, wobei die jeweiligen Gruppen hinsichtlich ihrer Aktivitäten und Besonderheiten dargestellt und eingeschätzt werden (7.-12.). Dem folgt dann erst eine Rekonstruktion der Spezifika und Taten des NSU bezogen auf die drei Personen der Gruppe ebenso wie auf die Umsetzung der Serien-Morde (13.-21.). Und schließlich sollen vergleichende Betrachtungen von „altem“ und „neuem“ Rechtsterrorismus bezogen auf die Kriterien „der politische Hintergrund der Täter“, „die Auswahl der Opfergruppen“, „die Gewaltintensität der Handlungen“ und „die öffentliche Botschaft der Taten“ (22.-24.) angestellt werden.

2. Definition von „Terrorismus“ als Arbeitsbegriff

Hinsichtlich einer angemessenen Definition von „Terrorismus“ besteht in Öffentlichkeit und Wissenschaft kein allgemeiner Konsens. Berücksichtigt man aber die Kerninhalte, die in den meisten Begriffsbestimmungen enthalten sind, so können daraus doch gewisse Konturen des eigentlich Gemeinten abgeleitet werden. Die formalen Merkmale bezogen auf die jeweiligen Handlungsweisen sollten aber noch um inhaltliche Gesichtspunkte hinsichtlich des gesellschaftlichen Kontextes eine Erweiterung erfahren. In diesem Sinne gilt hier „Terrorismus“ als Sammelbezeichnung für „Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung, die von nicht-staatlichen Gruppen gegen eine politische Ordnung in systematisch geplanter Form mit dem Ziel psy-

² So Fabian Virchow, Für Volk und Nation, in: Die Zeit, Nr. 48 vom 24. November 2011, S. 26.

chischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren.“³

Idealtypisch lassen sich Erscheinungsformen des Terrorismus über ihre ideologische Ausrichtung unterscheiden: Erstens wären autonomistisch bzw. separatistisch ausgerichtete Gruppen zu nennen. Sie geben sich als politische Stimme einer ethnischen oder religiösen Minderheit in einem Nationalstaat und beanspruchen für eben diese Gruppe die Abspaltung von dem bestehenden Staat und/oder die Gründung eines eigenen Staates (z.B. ETA, IRA). Die zweite Variante kann unter der Bezeichnung linksextremistischer bzw. sozialrevolutionärer Terrorismus gefasst werden. Deren Protagonisten geht es um die Überwindung einer als repressiv und ungerecht empfundenen reaktionären Staats- und kapitalistischen Wirtschaftsordnung (z.B. RAF, Rote Brigaden). Drittens wären fundamentalistische bzw. religiöse Gruppierungen zu nennen. Deren Anhänger wollen eine ihnen verwerflich erscheinende säkulare Gesellschafts- und Staatsform überwinden und sie durch eine theokratische Staatsform in ihrem Sinne ersetzen (z.B. Al-Qaida, Aum-Sekte).⁴

Und die vierte Variante lässt sich unter der Bezeichnung rassistischer und rechtextremistischer Terrorismus⁵ fassen. Einschlägige Gruppen

³ Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9-33, hier S. 33. Vgl. auch ausführlicher aus Sicht des Autors: Armin Pfahl-Traughber, The Problem of a Comprehensive Detailed Definition of Terrorism, in: Manfred Oehmichen/Christoph Meissner (Hrsg.), Terrorism – Terrorismus, Lübeck 2006, S. 23-37.

⁴ Die vorstehende Typologie folgt: Peter Waldmann/Stefan Malthaner, Terrorismus, in: Dieter Nohlen/Florian Grotz (Hrsg.), Kleines Lexikon der Politik, 4. Auflage, München 2007, S. 573-578.

⁵ Auch in Standardwerken zum Terrorismus fehlen nicht selten Ausführungen zu dieser Form politisch motivierter Gewaltanwendungen, vgl. Bruce Hoffman, Terrorismus. Der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt/M. 2006, S. 167-193, wo in dem Kapitel „Religion und Terrorismus“ dann „Christliche Anhänger der weißen Vorherrschaft in den USA“ behandelt werden. In Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven, Das Ter-

richten ihre Gewaltaktionen häufig gegen Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten und streben die Errichtung eines diktatorischen Systems in einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft an. Mitunter findet für diese Form auch die Bezeichnung „vigilantistischer Terrorismus“ inhaltlich Verwendung: Er stehe für eine Mischform von „Terror“ von oben und „Terrorismus“ von unten und zielen statt auf eine Schwächung auf eine Stärkung der staatlichen Autorität. Als Beispiele für „vigilantistischen Terrorismus“ gelten in dieser Perspektive etwa der „Ku-Klux-Klan“ in den USA, die früheren paramilitärischen „Todesschwadronen“ in lateinamerikanischen Ländern wie etwa Guatemala oder Kolumbien, aber auch die neuen Formen des aggressiven Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext von deren Fremdenfeindlichkeit.⁶

3. Definition von „Rechtsterrorismus“ als Arbeitsbegriff

Die Begriffsbestimmung dieser Form des Terrorismus als Bewegung, „die eine Ordnung verteidigt, indem sie die Gesetze bricht, auf denen ebendiese Ordnung beruht“⁷, kann aber nicht auf die damit gemeinten Anschläge von Neonazis auf Einrichtungen oder Wohnhäuser von Angehörigen ethnischer Minderheiten inhaltlich Anwendung finden. Zwar richtet sich diese Gewalt nicht direkt gegen Institutionen oder Repräsentanten des Staates, sie verteidigt aber gerade auch nicht die bestehende politische Ordnung. Das Modell eines demokratischen Verfassungsstaates gilt den Aktivisten aus dem rechtsextremistischen Lager vielmehr als verachtenswertes System. In dessen normativer Grundlage, dem Bekenntnis zu den übernationalen und vorstaatlichen Menschenrechten, sehen Protagonisten aus dieser politischen Bewegung vielmehr die Ursache für eine angeblich verderbliche „multikulturelle Gesellschaft“. Demnach soll auch der bestehende Staat durch

rorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt/M. 2006 findet man zwar zum Djihadismus, ethno-nationalen und sozialrevolutionären Terrorismus Kapitel, der Rechtsterrorismus kommt mit der Ausnahme von kurzen Ausführungen zu den Milizen in den USA ebendort aber nicht vor.

⁶ Vgl. P. Waldmann/S. Malhaner (Anm. 4), , S. 575.

⁷ Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 93, vgl. auch ausführlicher S. 92-97.

eine autoritäre bzw. totalitäre Diktatur auf nationalistischer bzw. rassistischer Basis abgelöst werden.

Aufgrund der besonderen inhaltlichen Stoßrichtung geht es hierbei um eine spezifische Form des „Rechtsextremismus“: Diese Sammelbezeichnung steht für alle Auffassungen und Bestrebungen, die sich im Namen einer ethnischen Identität und Wertigkeit gegen die Minimalbedingungen eines demokratischen Verfassungsstaates wenden. Hierbei kann es auch um einschlägig ausgerichtete Parteien gehen, welche ihre politischen Ziele auf gewaltfreiem und legalem Weg erreichen wollen. Darüber hinaus gehören gewaltbereite Gruppen zum Lager des Rechtsextremismus, die bei bestimmten Eigenschaften auch unter der Bezeichnung „Rechtsterrorismus“ gefasst werden können: Hierzu zählt entsprechend der obigen allgemeinen Definition von „Terrorismus“ die Bereitschaft zu politisch motivierter Gewaltanwendung im Namen von Nationalismus oder Rassismus in Verbindung mit der Integration in eine kleine Gruppe von Gesinnungsgenossen, die als Bestandteil einer längerfristig angelegten politischen Strategie regelmäßig Anschläge begehen.

Demnach handelt es sich bei folgender Aussage um eine Fehleinschätzung: „Der Begriff des ‚Rechtsterrorismus‘ ist ... schon deshalb ungeeignet, weil er suggeriert, die Akteure hätten abgekoppelt von der Dynamik des rechtsextremen Milieus Taten begangen, die dort auf Ablehnung gestoßen seien.“⁸ Gerade das genaue Gegenteil ist mit „Rechtsterrorismus“ gemeint, handelt es sich doch im referierten Sinne um einen besonderen Teil des „Rechtsextremismus“. Die meisten Rechtsterroristen gehörten vor ihrer besonderen gewalttätigen Aktivität, was in der anschließenden Darstellung deutlich wird, einschlägigen Gruppen oder Parteien aus diesem politischen Lager an. Längerfristig verschärften sich ihre Auffassungen immer mehr in Richtung einer Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und ihre Handlungsoptionen immer stärker in Richtung einer Strategie des „bewaffneten Kampfes“. Die Verwendung der Begriffe „Rechtsextremismus“ und „Rechtsterrorismus“ macht demnach gerade diesen Kontext deutlich.

⁸ David Begrich, Die Quellen des Hasses, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 57 (2012), Nr. 1 vom Januar, S. 43-46, hier S. 46.

4. Die Opfergruppen und Zielobjekte des Rechtsterrorismus

„Rechtsterrorismus“ wäre somit eine Sammelbezeichnung für einen Teilbereich des „Terrorismus“, der im Namen ethnischer Identität, Reinheit und Überlegenheit einschlägige Gewalthandlungen von Anschlägen gegen Einrichtungen bis zu Morden an Menschen begeht. Da es sich bei den Opfergruppen aber häufig um Personen mit Migrationshintergrund handelt, muss hier die Angemessenheit eines besonderen Detailaspekts von „Terrorismus“ hinterfragt werden: Die gemeinten Gewaltanwendungen sollten sich doch gegen die politische Ordnung in Form des Staates wenden. Bei entsprechenden Handlungen gegen Angehörige ethnischer oder religiöser Minderheiten richten sich die Taten aber gegen einen Teil der Gesellschaft. Wie angemessen ist dann die Bezeichnung „Terrorismus“ in einer allgemeinen Perspektive als Typusbegriff bzw. in einem speziellen Sinne in diesem Punkt? Wohlmöglich führte diese Frage auch dazu, den erwähnten „vigilantistischen Terrorismus“ als eine Misch- oder Sonderform im Sinne des allgemeinen Terrorismusbegriffs zu sehen.

Hier soll aber aus unterschiedlichen Gründen an der oben vorgenommenen Definition festgehalten werden: Erstens verübten die rechtsterroristischen Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland zwar meist keine Anschläge auf Repräsentanten des Staates. Gleichwohl führten sie solche Gewaltakte auch gegen Behörden und Einrichtungen durch, welche etwa an die Verbrechen im Nationalsozialismus erinnerten oder Asylbewerbern für die Dauer ihres Verfahrens eine Unterkunft boten. Insofern wäre das genannte Merkmal sehr wohl erfüllt. Zweitens soll der Staat auch die allgemeinen Menschenrechte von Nicht-Bürgern im Land schützen, wozu ebenso das Recht auf körperliche Unversehrtheit von Menschen mit Migrationshintergrund zählt. Mit Gewalttaten gegen die Angehörigen dieser sozialen Gruppe wenden sich Rechtsextremisten bzw. –terroristen demnach sehr wohl gegen den Staat. Seine geltenden Gesetze stellen entsprechende Handlungen objektiv in Frage. Daher wäre das erwähnte Kriterium für Terrorismus auch in einem solchen Fall erfüllt.

Um welche Opfergruppen und Zielobjekte handelt es sich nun bei den einschlägigen Gewalthandlungen von rechtsextremistischer Seite? Sie ergeben sich direkt aus den ideologischen Prägungen der Anhänger

dieses politischen Lagers: Zunächst gehören dazu allgemein als „Fremde“ wahrgenommene Menschen, unabhängig von ihrem möglichen Status als deutsche Staatsbürger. Besonders ausgeprägte Formen von Ablehnung und Hass schlagen bei den Tätern insbesondere Schwarzen und Türken entgegen. Als eine weitere Opfergruppen können im weitesten Sinne die politischen Gegner gelten, womit in erster Linie Aktivisten des linken politischen Lagers im demokratischen wie im extremistischen Sinne gemeint sind. Außerdem gehören zu den Zielobjekten jüdische Einrichtungen oder historische Gedenkort, erinnern beide doch direkt oder indirekt an die Verbrechen während des Zweiten Weltkriegs. Einschlägige Handlungen verstehen sich dabei als Beitrag, den historischen Nationalsozialismus moralisch und politisch zu verteidigen.

5. Die Deutung von Gewalttaten einzelner Täter

Bevor auf die Entwicklung der einzelnen rechtsterroristischen Gruppen vom Ende der 1960er Jahre bis in die Gegenwart näher eingegangen werden soll, bedarf es noch einiger Ausführungen zur Eingrenzung des inhaltlichen Stoffs. Diese ergibt sich durch die oben vorgetragene Definition von „Terrorismus“, schließt sie doch bestimmte Vorkommnisse als Bestandteil der spezifischen Form von politisch motivierter Gewaltanwendung aus. Hierzu gehören erstens Anschläge oder Morde von Einzeltätern, geht das Terrorismusverständnis doch von Gruppentaten aus. Diese Einschätzung beabsichtigt keine Relativierung einschlägiger Taten, muss doch deren Schwere auf einer anderen Ebene eingeschätzt werden. So lange aber kein Beleg für die Steuerung eines einzelnen Täters durch eine Organisation besteht, kann eben nicht von einer Gruppentat im Sinne des Terrorismus ausgegangen werden. Gleichwohl spielt die jeweilige Organisation meist eine fördernde Rolle, allerdings mehr für die allgemeine Politisierung, aber weniger für die konkrete Tat.

Dazu sollen hier zwei Beispiele genannt werden: Als folgenreichster Anschlag eines deutschen Rechtsextremisten gilt das „Oktoberfestattentat“ vom 26. September 1980, wobei 13 Menschen starben und über 200 teilweise schwer verletzt wurden. Der Rechtsextremist Gundolf Köhler (Jg. 1959), der bei der Explosion selbst ums Leben kam, hatte am Haupteingang des Münchener Oktoberfestes eine Rohrbom-

be hinterlegt. Er entstammte der „Wehrsportgruppe Hoffmann“⁹, einer paramilitärischen Organisation, die ihre Mitglieder den körperlichen Kampf und den Umgang mit Waffen lehrte. Politisch vertrat man rechtsextremistische Positionen, plädierte deren Anführer Karl-Heinz Hoffmann doch offen für eine Diktatur. Da aber keine Anleitung oder Unterstützung Köhlers durch die Gruppe nachgewiesen werden konnte, galt er als persönlich verbitterter Einzeltäter. Obwohl bis heute noch viele Details ungeklärt sind (z.B. Kontakte des Täters, seine konkrete Motivation), gilt die Tat aufgrund des fehlenden Gruppenkontextes nicht als Ausdruck von „Terrorismus“.¹⁰

Ein weiteres Beispiel in diesem inhaltlichen Kontext stellt die Erschießung zweier schweizerischer Grenzbeamter am 24. Dezember 1980 dar. Der deutsche Neonazi Frank Schubert (Jg. 1957), ein führender Aktivist der „Volkssozialistischen Bewegung/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA)¹¹, hatte zuvor versucht, Waffen mit einem Boot in die Bundesrepublik zu bringen. Dabei wurde er von Grenzbeamten gestellt. Es kam zu einem Schusswechsel, wobei ein Polizei- und ein Zollbeamter erschossen und zwei weitere Grenzbeamte schwer verletzt wurden. Schubert beging anschließend Selbstmord.¹² Er kam zwar aus einer rechtsextremistischen Organisation, die für ihre Gewaltorientierung und Waffenlager bekannt war. Gleichwohl kann auch dieses Ereignis als Tat eines Rechtsextremisten, aber nicht als Ausdruck von Rechtsterrorismus gelten: Schubert führte die Schüsse auf die Grenzbeamten nicht im politischen Auftrag des VSBD/PdA durch.

⁹ Vgl. Peter Dudek, Jugendliche Rechtsextremisten. Zwischen Hakenkreuz und Odalsrune 1945 bis heute, Köln 1985, S. 156-162; Rainer Fromm, Die „Wehrsportgruppe Hoffmann“. Darstellung, Analyse und Einordnung, Frankfurt/M. 1998.

¹⁰ Vgl. aber zu anderslautenden Deutungen: Ulrich Chaussy, Oktoberfest. Ein Attentat, Darmstadt/Neuwied 1985; Tobias von Heymann, Die Oktoberfestbombe: München 26. September 1980, Berlin 2008.

¹¹ Vgl. P. Dudek (Anm. 9), S. 162-170; Presseausschuss Demokratische Initiative (Hrsg.), Die Volkssozialistische Bewegung Deutschlands. Sammelbecken militanter Rechtsradikaler, München 1981.

¹² Vgl. Der Bundesminister des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1980, Bonn 1981, S. 46.

Und seine Handlungen sollten ihm in erster Linie die weitere Flucht ermöglichen und eine Verhaftung verhindern.¹³

6. Die Deutung von spontanen Gewalthandlungen

Und zweitens zählen zum Terrorismus auch nicht Gruppentaten, die relativ spontan und ungeplant erfolgen. Das mit dem Begriff in einem engeren Sinne gemeinte Agieren geht von der Existenz einer Gruppe aus, welche im politisch motivierten gewalttätigen Vorgehen eine Folge ihrer längerfristig angelegten politischen Strategie sieht. Demnach bedingt die Durchführung damit gemeinter Anschläge auch einschlägige Vorbereitungen voraus. Außerdem will es eine terroristische Gruppe nicht bei einmaligen Handlungen belassen und setzt auf eine Kontinuität einschlägiger Gewalttaten zur Entwicklung von politischem Druck. Somit kann auch die Mehrzahl der fremdenfeindlich motivierten Gewalttaten, die zu Beginn der 1990er Jahre stark anstiegen, nicht als terroristisch im oben definierten Sinne gelten. Zu bedeutenden Teilen handelte es sich nicht um politisch organisierte Akteure. Und die rechtsextremistischen Täter begingen ihre Anschläge oder Gewalthandlungen nicht aus entsprechend strategisch ausgerichteten Kleingruppen heraus.¹⁴

Für eher spontane und ungeplante Taten sollen auch hier zwei Beispiele dienen: Im August 1992 kam es in Rostock-Lichtenhagen zu Ausschreitungen gegen die dortige Zentrale Aufnahmestelle für Asylbewerber, wobei mehrere Tage lang Brandsätze und Steine in deren Wohnheim geworfen wurden.¹⁵ Da dieses dadurch auch Feuer fing, befanden sich über 100 dort lebende Vietnamesen in Lebensgefahr. Zu

¹³ Ähnlich verhielt es sich im Fall des Neonazis Kay Diesner (Jg. 1972), der 1997 nach einem Anschlag auf einen Buchhändler während einer Polizeikontrolle einen Beamten tötete, vgl. Laura Benedict, Sehnsucht nach Unfreiheit. Der Fall Kay Diesner und die rechte Szene. Ermittlungen am Ort des Geschehens, Berlin 1998.

¹⁴ Vgl. u.a. Helmut Willems u.a., Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konflikteskalation, Opladen 1993; Helmut Willems / Stefanie Würtz / Roland Eckert, Analyse fremdenfeindlicher Straftäter, Bonn 1994.

¹⁵ Vgl. „Ernste Zeichen an der Wand“, in: Der Spiegel, Nr. 36 vom 31. August 1992, S. 18-29; Hans-Gerd Jaschke/Birgit Rätsch/Yury Winterberg, Nach Hitler. Radikale Rechte rüsten auf, München 2001, S. 55-59.

den Gewalttätern gehörten insbesondere Jugendliche, die aber mehrheitlich keinen politischen Organisationen angehörten. Erst nachdem die Medien ausführlich über die Ausschreitungen berichteten, reisten Neonazis aus den benachbarten Bundesländern an und beteiligten sich an den Krawallen. Um das Haus herum standen zeitweilig über 1.000 Schaulustige, die mit „Ausländer raus“-Rufen und ähnlichen Äußerungen die Gewalttäter anfeuerten. Da diese Taten aber nicht von einer kleinen Gruppe als geplante Handlungen im politischen Sinne vorbereitet worden waren, lässt sich hier nicht im oben definierten Sinne von „Rechtsterrorismus“ sprechen.

Etwas komplizierter verhält es sich demgegenüber bei der Einschätzung des Mordanschlags von Mölln, wobei nach einer Brandstiftung drei Menschen ums Leben kamen.¹⁶ Die beiden Neonazis Lars Christiansen und Michael Peters hatten am 23. November 1992 Molotowcocktails in zwei von türkischen Familien bewohnte Häuser geworfen. Dadurch kamen zwei Mädchen und ihre Großmutter ums Leben. Unmittelbar nach der Brandstiftung gingen bei der Polizei Bekenneranrufe ein, welche jeweils mit dem Ausruf „Heil Hitler!“ endeten. Zuvor waren die beiden Täter durchaus geplant vorgegangen, hatten sie doch zuvor im Treppenhaus Benzin ausgegossen und somit objektiv eine Fluchtmöglichkeit verhindert. Christiansen und Peters wurden später wegen dreifachem Mord in Tateinheit mit versuchtem Mord an sieben Menschen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Sie begingen ihre Taten aber eher kurzfristig geplant aus ihrer neonazistischen Gesinnung und nicht aus einer längerfristig bestehenden terroristischen Zelle mit entsprechender Strategie heraus.¹⁷

¹⁶ Vgl. „Die Seele des Volkes verbiegen“, in: Der Spiegel, Nr. 49 vom 30. November 1992, S. 14-25; H.G. Jaschke u.a. (Anm. 15), S. 95-97.

¹⁷ Diese Differenzierung minimiert nicht die Schwere der Morde. Es geht hierbei nur um die Einordnung des Kontextes derartiger Handlungen, was mitunter aus berechtigter Empörung über solche Taten ignoriert wird.

7. Die Entstehung erster rechtsterroristischer Gruppen ab Ende der 1960er Jahre

Rechtsterroristische Gruppen kamen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland erstmals Ende der 1960er Jahre auf.¹⁸ Zwar gab es bereits zuvor rechtsextremistische Organisationen, die zu gewalttätigem Agieren neigten, aber eben keine rechtsterroristischen Zusammenschlüsse. Insofern trifft die Einschätzung zum Rechtsterrorismus: „Er begleitet die Bundesrepublik seit den fünfziger Jahren“¹⁹ nicht zu. Dessen Aufkommen hängt mit dem Niedergang der rechtsextremistischen „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) als Wahlpartei zusammen, gelang ihr doch 1969 entgegen ihrer einschlägigen Erwartungen doch nicht der Einzug in den Bundestag. In der Krisensituation für ein politisches Lager, das auf grundlegende gesellschaftliche Änderungen abzielt, entwickeln sich aus seinen besonders fanatischen Teilen heraus häufig Gewalttäter. Insofern verwundert nicht, dass in den 1970er und 1980er Jahren Rechtsterroristen nicht selten frühere Angehörige der Partei waren oder zumindest aus deren politischem Umfeld stammten.²⁰

Dies trifft auch auf die erste hier zu nennende Gruppe zu, gründeten doch mit Helmut Blatzheim und Hartwig Neumann zwei NPD-Mitglieder 1969 die „Europäische Befreiungsfront“ (EBF).²¹ Sie verstand sich als „Kampfgruppe gegen den Kommunismus“, lagerte Sprengstoff und Waffen und plante einen Anschlag zur Verhinderung eines Treffens des Bundeskanzlers Willy Brandt mit dem DDR-Ministerpräsidenten Willy Stoph am 21. Mai 1970 in Kassel. Einen Tag zuvor nahm die Polizei vierzehn Mitglieder der EBF fest, wovon nur einige zu eher geringen Haftstrafen auf Bewährung verurteilt wurden. Dieses milde Urteil erklärte sich teilweise dadurch, dass die ihnen

¹⁸ Vgl. zur Frühgeschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland: Klaus-Henning Rosen, Rechtsterrorismus. Gruppen – Täter – Hintergründe, in: Gerhard Paul (Hrsg.), Hitlers Schatten verblasst. Die Normalisierung des Rechtsextremismus, Bonn 1989, S. 49-78.

¹⁹ So aber: F. Virchow (Anm. 2).

²⁰ Angehörige von deren „Ordnungsdienst“ beteiligten sich immer wieder an Ausschreitungen und Gewaltakten, vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutz 1969/70, Bonn 1970, S. 9f. und 12f.

²¹ Vgl. R. Fromm (Anm. 9), S. 98f.; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 51.

zugeschriebenen Taten lediglich geplant, aber nicht ausgeführt worden waren. Perspektivisch sollte die Gruppe straff organisiert werden, wozu ein „Oberkommando“ mit den Nebenabteilungen „Propaganda“ und „diplomatischer Dienst“ sowie zwei „Spezialabteilungen“ gehörten. An verschiedenen Orten plante man die Gründung von Kommandos mit drei bis vier Mitgliedern.

1970 entstand die „Nationale Deutsche Befreiungsbewegung“²², die unter der Leitung ihres Gründers Roland Tabbert als eine „neue NSDAP“ die Ostpolitik der Bundesregierung bekämpfen wollte. Anlässlich des 10. Jahrestages des Mauerbaus plante man für den 13. August 1971 Anschläge auf Einrichtungen der DDR und der Sowjetunion. Einen Tag zuvor konnte die Polizei die Aktivisten verhaften. Ebenfalls aus der NPD kamen die 18 Angehörigen der Gruppe „Hengst“²³, die bewaffnete Aktionen gegen die Bundesbahn und den SPD-Vorstand plante. Im Februar 1971 nahm man die beiden Parteiangehörigen Bernd Hengst und Rüdiger Krauss fest. Und im April 1972 gründete der Waldarbeiter Manfred Knauber die „Nationalsozialistische Kampfgruppe Großdeutschland“ (NSKG)²⁴, die um die 25 Mitglieder hatte, sich zum Programm der NSDAP bekannte und über umfangreiche Mengen von Sprengstoff und Waffen verfügte. Noch vor der Durchführung von Anschlägen kam es im Oktober 1972 zur Verhaftung von deren Aktivisten.

8. Die Entwicklung weiterer rechtsterroristischer Gruppen ab den 1970er Jahren

In den 1970er und 1980er Jahren entstanden weitere rechtsterroristische Gruppen²⁵: Dazu gehörte etwa eine „Gruppe Otte“²⁶, die unter

²² Vgl. R. Fromm (Anm. 9), S. 101-103; Burkhard Schröder, Rechte Kerle. Skinheads, Faschos, Hooligans, Reinbek 1992, S. 129-136.

²³ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutz 1971, Bonn 1972, S. 22; K.H. Rosen (Anm. 18), S. 52.

²⁴ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutz 1972, Bonn 1973, S. 36-38; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 52.

²⁵ Einige davon bewegten sich im Umfeld des seinerzeit bedeutendsten Neonazis Michael Kühnen, der sich zumindest nicht nachweisbar an einschlägigen Aktivitäten beteiligte, vgl. Hans-Gerd Jaschke, Biographisches Porträt: Michael

der Leitung der beiden früheren NPD-Mitglieder Hans-Dieter Lepzien und Paul Otte stand. Ihr Ziel war es, mit Anschlägen Prozesse gegen andere Rechtsextremisten zu verhindern. Insofern brachte man im September und Oktober 1977 vor zwei Gerichten Bomben zur Explosion. Noch vor dem offenbar geplanten Anschlag auf eine Synagoge kam es im November 1977 zur Verhaftung von Otte. 1981 erhielten er und weitere vier Aktivisten der Gruppe Freiheitsstrafen zwischen zwei und sechs Jahren. Kurze Zeit nach der Zerschlagung der „Gruppe Otte“ führte die „Wehrsportgruppe Rohwer“²⁷ um den ehemaligen NPD-Funktionär Uwe Rohwer 1977 und 1978 sieben Anschläge bzw. Überfälle auf Banken und Militäreinrichtungen durch, um sich mit Geld und Waffen für die Befreiung von Rudolf Heß oder die Sprengung eines KZ-Ehrenmals auszustatten. 1979 erhielten fünf Aktivisten Freiheitsstrafen zwischen sechs und 11 Jahren.

Eine weitere rechtsterroristische Gruppe mit der Bezeichnung „Werwolfgruppe Stubbemann“²⁸ um den Neonazi-Funktionär Frank Stubbemann plante 1978 einen Sprengstoffanschlag auf das Büro einer linksextremistischen Organisation und einen Überfall auf eine Theaterkasse. Obwohl deren drei Aktivisten bereits zuvor durch den Besitz von Sprengstoff und Pläne zu Gewalthandlungen bekannt geworden waren, erhielten sie lediglich Bewährungsstrafen von maximal zwölf Monaten. Außerdem verdienen hier noch die Aktivitäten des Diplom-Ingenieurs der Fachrichtung Chemie und früheren Funktionärs der NPD-Jugendorganisation „Junge Nationaldemokraten“ (JN) Peter Naumann (Jg. 1954)²⁹ und seinem Umfeld gesonderte Aufmerksamkeit: Er führte 1979 einen Anschlag auf Sendemasten zur Verhinderung der Ausstrahlung des Films „Holocaust“ und 1982 auf ein

Kühlen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* Bd. 4, Bonn 1992 S. 168-180.

²⁶ Vgl. Der Bundesminister des Innern (Hrsg.), *Verfassungsschutzbericht 1978*, Bonn 1979, S. 33 und 55; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 59f.

²⁷ Vgl. *Verfassungsschutzbericht 1978* (Anm. 26), S. 31 und 35; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 63f.

²⁸ Vgl. *Verfassungsschutzbericht 1978* (Anm. 26), S. 35; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 62.

²⁹ Vgl. Artikel „Peter Naumann“, in: Thomas Grumke/Bernd Wagner (Hrsg.), *Handbuch Rechtsradikalismus. Personen – Organisationen – Netzwerke vom Neonazismus bis in die Mitte der Gesellschaft*, Opladen 2002, S. 288-290.

Mahnmal für NS-Opfer an den Fosse Aredeantine bei Rom aus. Darüber hinaus verurteilte man ihn mehrmals wegen Verstößen gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz.³⁰

Und schließlich sei noch einmal auf zwei bereits erwähnte Gruppen eingegangen, welche als Ausgangsbereiche terroristischer Aktivisten gelten: Die „Volkssozialistische Bewegung Deutschlands/Partei der Arbeit“ (VSBD/PdA) entwickelte sich ab Mitte der 1970er Jahre zu einem Sammelbecken für gewaltgeneigte Neonazis, wofür auch der erwähnte Frank Schubert stand. 1981 kam es bei einem geplanten Banküberfall zu einem Schusswechsel von fünf VSBD/PdA-Aktiven mit der Polizei. Dabei fanden zwei von ihnen den Tod.³¹ Und aus der 1973 gegründeten „Wehrsportgruppe Hoffmann“ stammte nicht nur Gundolf Köhler, sondern auch Uwe Behrendt. Er erschoss 1980 den jüdischen Verleger Shlomo Levin und seine Lebensgefährtin in deren Haus. Der Mörder, der dabei einen von Hoffmann gebauten Schalldämpfer benutzt hatte, floh mit dessen Hilfe ins Ausland.³² Für die direkte Anleitung und Steuerung der genannten Täter durch die Gruppen sprachen zwar gewisse Indizien, wie in den zuvor genannten Fällen konnten dafür aber keine eindeutigen Belege erbracht werden.

9. Die Anschläge der „Deutschen Aktionsgruppen“ 1980

Lange Zeit galt der Beginn der 1980er Jahre als die Hochphase des deutschen Rechtsterrorismus. Diese Einschätzung erklärt sich durch die Anschlagintensivität zweier seinerzeit aktiver Personenzusammenschlüsse: Dazu gehörten die „Deutschen Aktionsgruppen“³³, die

³⁰ Gleichwohl stellte die NPD-Fraktion im Landtag von Sachsen Naumann im Januar 2007 als Parlamentarischen Berater ein. Erst nach einer Schlägerei mit dem NPD-Abgeordneten Jürgen W. Gansel kam es im November 2008 zu seiner Entlassung aus dieser Funktion.

³¹ Vgl. P. Dudek (Anm. 9), S. 168; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 66f.

³² Vgl. R. Fromm (Anm. 9), S. 342-347; K. H. Rosen (Anm. 18), S. 57f.

³³ Vgl. Uwe Backes, Bleierne Jahre. Baader-Meinhof und danach, Erlangen 1991, S. 104f.; Bernhard Rabert, Links- und Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland von 1970 bis heute, Bonn 1995, S. 273-288.

unter der Anleitung des Alt- und Neonazis Manfred Roeder³⁴ standen, ohne dass dieser sich selbst direkt an den Gewalttaten beteiligte. Aufgrund der Bedeutung seiner Person in diesem Kontext bedarf es hier einiger biographisch-politischer Angaben: Roeder (Jg. 1929) entstammte einer nationalsozialistisch geprägten Familie und besuchte eine NS-Eliteschule. Nach seinem Jurastudium arbeitete Roeder als Rechtsanwalt. 1971 gründete er die „Deutsche Bürgerinitiative“, welche in Rundbriefen rechtsextremistische Propaganda betrieb. Mit der Zeit verschärften sich Roeders Positionen immer mehr zu einem offenen Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus. Nach einer Verurteilung zu einer sechsmonatigen Freiheitsstrafe aufgrund von Propagandadelikten floh er 1978 ins Ausland.

In seinen weiterhin verbreiteten Rundbriefen forderte Roeder nun verstärkt illegale Aktionen ein, wofür er bei seinen verdeckten Aufenthalten in der Bundesrepublik Deutschland einzelne Anhänger gewinnen konnte. Zu ihnen gehörte der Arzt Heinz Colditz und der Werkarbeiter Raimund Hörnle (beide Jg. 1930), die zusammen mit der medizinisch-technischen Assistentin Sibylle Vorderbrügge (Jg. 1956) ab 1980 die „Deutschen Aktionsgruppen“ bildeten und in diesem Jahr zwischen Februar und August zwei Brand- und fünf Sprengstoffanschläge durchführten. Sie richteten sich gegen das Landratsamt Esslingen aufgrund einer dort gezeigten Auschwitz-Ausstellung und ebendort gegen das Wohnhaus des dafür verantwortlichen Landrats. Dem schlossen sich gewalttätige Aktionen gegen die Unterkünfte von Asylbewerbern an wie etwa gegen das Bundessammellager in Zirndorf, ein so genutztes Hotel in Leinfelden-Echterdingen, eine entsprechende Unterkunft in Lörrach und ein Übergangsheim in Hamburg, wobei zwei Vietnamesen getötet wurden.

Letzteres geschah nicht beabsichtigt und gezielt, gleichwohl kalkulierten die Täter solche Folgen ein. Bereits zuvor war es bei zwei Anschlägen zu Verletzungen zweier Asylbewerber und zweier Krankenschwestern gekommen. In den letztgenannten Fällen hatten die „Deutschen Aktionsgruppen“ Molotow-Cocktails genutzt, zuvor kam Sprengstoff zum Einsatz. Die Auswahl der Anschlagsorte steht für den ideologischen Hintergrund der Taten, die sowohl durch Fremdenfein-

³⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Rechtsextremismus. Eine kritische Bestandsaufnahme nach der Wiedervereinigung, Bonn 1993, S. 96f.

dlichkeit wie durch NS-Verherrlichung motiviert waren. In den Bekennerbriefen zu den beiden erstgenannten Anschlägen bezeichnete man die erwähnte Ausstellung auch als Bestandteil einer langjährigen „antideutschen Hetze“ im Dienste des „Zionismus“. Nur wenige Tage nach dem letzten Anschlag gelang es der Polizei, die Hauptpersonen der „Deutschen Aktionsgruppen“ und zwölf weitere Unterstützer festzunehmen. Sie erhielten zum Teil lebenslange Freiheitsstrafen.³⁵ Roeder wurde zu 13 Jahren Haft verurteilt, aber schon 1990 wieder vorzeitig aus der Haft entlassen.

10. Die Anschläge der „Hepp-Kexel-Gruppe“ 1982

Gut zwei Jahre später machte die „Hepp-Kexel-Gruppe“³⁶ mit Anschlägen auf sich aufmerksam. Benannt ist sie nach ihren beiden führenden Aktivisten, dem Ex-Studenten Odfried Hepp (Jg. 1958) und dem Elektroinstallateur Walter Kexel (1961-1985), die sich beide zuvor im gewaltgeneigten Neonazismus betätigt hatten: Hepp kam aus der „Wehrsportgruppe Hoffmann“, Kexel aus der „Volkssozialistischen Bewegung Deutschlands“. Nachdem man ideologische Übereinstimmungen festgestellt hatte, beabsichtigten die Beiden eine gemeinsame illegale Tätigkeit. Zu deren Finanzierung plante man Banküberfälle, die fortan mit einer gewissen Regelmäßigkeit durchgeführt wurden. Darüber hinaus gewannen Hepp und Kexel weitere Mitstreiter. Hierzu gehörten etwa der Bürokaufmann Helge Blasche (Jg. 1942), der Schlosser Hans-Peter Fraas (Jg. 1960), der Dachdeckergehilfe Dieter Sporleder (Jg. 1960) und der Landarbeiter Ulrich Tillmann (Jg. 1962), die alle ebenfalls zuvor in rechtsextremistischen Organisationen aktiv waren.

Eine Besonderheit der „Hepp-Kexel-Gruppe“ im Unterschied zu den anderen Rechtsterroristen bestand in der Existenz einer programmatischen Grundlage für ihr Wirken. Das von den beiden Gründern unterzeichnete Papier trägt den Titel „Abschied vom Hitlerismus“ und entstand im Sommer 1982. Im Text finden sich ungewöhnliche Auffassungen: Man sieht im „Hitlerismus“ der Jahre von 1933-45 den Weg ins „Verderben“. Repräsentanten des „linken“ Flügels der NSDAP

³⁵ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 28. Juni 1982, 5-1 StE 3/81.

³⁶ Vgl. U. Backes (Anm. 33), S. 106-111; B. Rabert (Anm. 33), S.288-304.

wie die Gebrüder Strasser, aber auch nationalrevolutionäre Theoretiker wie Ernst Niekisch finden demgegenüber positive Erwähnung. Der Hitler-Kult in der Szene unterscheide sich kaum noch vom Kult von Religionen und Sekten. Statt eines „NS- und Uniformfetischismus“ solle man den „antiimperialistischen Befreiungskampf“ gegen den „Amerikanismus“ führen und dabei auch für eine Kooperation mit Repräsentanten der Linken offen sein.³⁷ Eine Begründung für ein unbedingt gewalttätiges Vorgehen fand sich im Text aber nicht.

Ganz im Sinne des letztgenannten Feindbildes ging die „Hepp-Kexel-Gruppe“ ab Spätsommer 1982 dazu über, Sprengstoffanschläge gegen Fahrzeuge von Angehörigen der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Dabei deponierte man im Dezember des Jahres auch drei Bomben unter den Fahrersitzen von US-amerikanischen Soldaten. In zwei Fällen kam es zu schweren Verletzungen, die auch zum Tode der Betroffenen hätten führen können. Beim konspirativen Vorgehen bediente man sich ähnlicher Methoden wie im Linksterrorismus der „Roten Armee Fraktion“. Gleichwohl kam im Februar 1983 die Polizei der Gruppe auf die Spur und konnte mit Ausnahme von Hepp alle erwähnten Aktivisten verhaften. Sie erhielten Freiheitsstrafen zwischen fünf und 14 Jahren.³⁸ Kexel beging nach dem Urteilsspruch 1985 Selbstmord. Hepp tauchte in die DDR ab und stellte sich der Stasi als Informant zur Verfügung. Später verhaftete man Hepp in Paris und lieferte ihn 1987 in die Bundesrepublik aus. Dort verbüßte er bis 1993 eine Haftstrafe.

11. Die Anschläge des „Freikorps Havelland“ 2003 und 2004

Während in den 1990er Jahren keine rechtsextremistische Gruppierung als terroristisch gelten konnte, gab es im Zeitraum 2003 und 2004 gleich zwei Fälle im oben definierten Sinne: Eine sich „Frei-

³⁷ Ein Abdruck des Textes in Auszügen findet sich in: U. Backes (Anm. 33), S. 107-109.

³⁸ Vgl. Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. vom 15. März 1985, 4-1 StE 4/84 – 2/84; Urteil des Oberlandesgerichts Frankfurt/M. vom 27. Oktober 1987, 1 StE 3/87.

korps Havelland“³⁹ nennende Einigung von Jugendlichen und Heranwachsenden im Brandenburger Raum verübte geplant und systematisch mehrere Brandanschläge auf Imbissbuden, um deren Betreiber mit Migrationshintergrund aus der Region zu vertreiben. Die Gruppe entstand aus einem seit 2000 bestehenden informellen Jugendtreffpunkt, der als Ausgangspunkt für Spiele mit militärischem Charakter in den nahe gelegenen Wäldern diente. Im Laufe der Zeit besorgten sich die Jugendlichen Uniformteile und Waffen und führten Kampf- und Schießübungen durch. In einer weiteren Phase tauchte dann eine „Reichskriegsflagge“ und rechtsextremistische Musik auf. Damit deutete sich ein immer stärkerer Politisierungsprozess an, der in der Bereitschaft zu gewalttätigen Formen von Fremdenfeindlichkeit und der Entstehung einer einschlägigen Organisationsstruktur mündete.

Mitte 2003 entstand die spätere Organisation „Freikorps“ bzw. „Freikorps Havelland“. Dabei benannte man bestimmte Personen für Funktionen wie Anführer, Kassierer und Schriftführer, erhob Mitgliedsbeiträge und erstellte ein Protokoll. Es wurde später von den Anwesenden mit Initialen unterzeichnet. Danach sei der Vereinszweck ein Vorgehen gegen Ausländer durch Anschläge. Zur Vorbereitung vereinbarten die Gruppenmitglieder Alibis, führten Fahrübungen durch und erkundeten Fluchtwege. Außerdem vereinbarten sie, die Brandstiftungen und Sprengstoffanschläge in der Nacht nach Schließung der Geschäfte durchzuführen, sollten doch Personen nicht getötet oder verletzt werden. Bei den später verurteilten Angehörigen des „Freikorps Havelland“ handelte es sich um elf männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 15 bis 19 Jahren, also eine außergewöhnlich junge Personengruppe. Als weitere Besonderheit fällt auf, dass offenbar keiner der Beteiligten über einen politischen Vorlauf in einer rechtsextremistischen Organisation verfügte.

Zwischen August 2003 und Mai 2004 führten Angehörige des „Freikorps Havelland“, in Verfolgung ihrer ausländerfeindlichen Zielset-

³⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2004, Berlin 2005, S. 46; Armin Pfahl-Traugher, Gibt es eine „Braune Armee Fraktion“? Entwicklung und Gefahrenpotenzial des Rechtsterrorismus in Deutschland, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch für öffentliche Sicherheit 2006/2007, Frankfurt/M. 2007, S. 147-162, S. 153f.

zung neun Brandanschläge und eine Sachbeschädigung gegen Geschäfte und Imbissbuden von asiatisch- und türkischstämmigen Besitzern mit einem Sachschaden von insgesamt über 600.000 Euro durch. Mit der Zerstörung ihrer Arbeitsplätze gerieten die Inhaber, die ihre Unternehmen häufig als Familienbetrieb führten, zeitweilig in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Bei den Betroffenen kamen dann in der Tat die beabsichtigten Überlegungen auf, angesichts der erwähnten Anschläge und dem gesellschaftlichen Klima die Region ganz zu verlassen. Nach der Verhaftung der Täter verurteilte das Brandenburgische Oberlandesgericht elf Personen wegen Gründung und Beteiligung an einer terroristischen Vereinigung zu teils mehrjährigen Jugendstrafen. Der Hauptangeklagte, der neunzehnjährige Abiturient Christopher Hartley, erhielt eine Freiheitsstrafe von vier Jahren und sechs Monaten.⁴⁰

12. Der geplante Anschlag der „Schutztruppe“ 2003

Bei dem anderen Fall für die 2000er Jahre handelt es sich um eine als „Schutztruppe“⁴¹ firmierende Vereinigung von Personen aus einer neonazistischen Kameradschaft, die für den 9. November 2003 einen Sprengstoffanschlag zur Verhinderung der Grundsteinlegung des jüdischen Gemeindezentrums in München plante. Es handelte sich dabei um fünf Männer und drei Frauen im Alter von 18 bis 27 Jahren, wovon fünf Personen bereits zuvor durch gemeinschaftlichen Diebstahl, gefährliche Körperverletzung und unterschiedliche Volksverhetzungsdelikte aufgefallen waren. Als wichtigste Figur der „Schutztruppe“ galt der aktive Neonazi Michael Wiese (Jg. 1976), der in Anklam aufgewachsen war und 1998 aus privaten Gründen nach München zog. Schon bei der Gründung schloss er sich um die Jahreswende 2001/2002 der dortigen „Kameradschaft Süd“ an. Nach der Verhaftung von deren Leiter Norman Bordin gab Wiese ihr offiziell eine andere Ausrichtung, wollte man doch fortan aggressive Auftritte und martialische Kleidung vermeiden.

⁴⁰ Vgl. Urteil des Brandenburgischen Oberlandesgerichts vom 7. März 2005: 1-5600 OJs 1704 – 1/04.

⁴¹ Vgl. Verfassungsschutzbericht 2004 (Anm. 39), S. 46; A. Pfahl-Traugher (Anm. 39), S. 154f.

Aus dem engeren Führungszirkel der „Kameradschaft Süd“ entstand 2002 auf Initiative von Wiese eine eigene „Schutzgruppe“, die angeblich nur dem Schutz vor gewaltbereiten Gegnern aus der Autonomen-Szene dienen sollte. Unter deren Angehörigen, die sich auch gegenüber den anderen Angehörigen der „Kameradschaft Süd“ als Elite definierte, entstanden engere Anbindungen, konspirative Kommunikationsformen und feste Verantwortlichkeiten. Außerdem nahm man innerhalb der „Schutzgruppe“ eine andere Einstellung zur Gewalt als Handlungsstil ein als dies offiziell die „Kameradschaft Süd“ tat. Bei deren Veranstaltungen distanzierte sich Wiese formal von gewalttätigen Vorgehensweisen, wollte man doch so die Bevölkerung für sich gewinnen. Innerhalb der „Schutzgruppe“ sahen die wichtigsten Aktivisten indessen in einer „blutigen Revolution“ mit einschlägigen Gewalthandlungen durchaus den richtigen Weg zum politischen Ziel. Passend dazu führte man militärische Übungen durch und beschaffte sich Sprengstoff und Waffen.

Durch Pressemeldungen wurde im April 2003 bekannt, dass am 9. November 2003 die Grundsteinlegung des jüdischen Kulturzentrums in München erfolgen sollte. Dieses Vorhaben löste in der Neonazi-Szene im Umfeld der bayerischen Hauptstadt großen Unmut aus. Innerhalb der „Schutzgruppe“ entstand der Plan, diese Veranstaltung durch einen Anschlag zu verhindern. Zu dessen Durchführung besorgte man sich dazu die notwendigen Mittel. Erst nach der Verhaftung wurde bekannt, dass ein gewisser Teil des Sprengstoffes aus einer Gipsmasse bestand und für den funktionsfähigen Teil kein geeigneter Zünder vorhanden war. Unabhängig von diesen technischen Mängeln bestand aber sehr wohl die Absicht eines Anschlages, waren doch Angriffsziel und Tatzeit festgelegt worden. Wiese verurteilte man zu einer Freiheitsstrafe von sieben Jahren. Drei weitere Angehörige erzielten unter Einbeziehung früherer Delikte Gesamtstrafen zwischen drei Monaten und fünf Jahren und vier andere Angehörige Bewährungsstrafen zwischen 16 und 22 Monaten.⁴²

⁴² Vgl. Urteil des Bayerischen Obersten Landesgerichts vom 4. Mai 2005: 6 St 006/04, 3 Bjs 23/04-5 [3], 3 StE 5/04-5 [2].

13. Die Entdeckung und Rekonstruktion der Taten des NSU

Um den Zeitraum der Anschlagplanungen der beiden vorgenannten Gruppen beging der NSU die erwähnten Taten, was aber seinerzeit nicht öffentlich bekannt war. Insofern bedarf es hier zunächst einiger Ausführungen zu ihrer Entdeckung: Am 4. November 2011 flohen Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos nach einem Banküberfall in Eisenach. Die Polizei löste daraufhin die Fahndung nach ihnen aus. Dabei fiel einem Streifenwagen ein verdächtiges Wohnmobil auf. Bevor die Beamten sich ihm nähern konnten, vernahm man darin Schüsse. Wie sich später herausstellte, hatte offenbar Mundlos wohl Böhnhardt getötet und sich anschließend selbst umgebracht. Zuvor war das Wohnmobil in Brand gesteckt worden. Offensichtlich hatten die beiden Bankräuber auch noch Kontakt mit ihrer Mitbewohnerin Beate Zschäpe aufgenommen. Sie steckte das gemeinsam genutzte Wohnhaus in Zwickau in Brand. Vier Tage später, am 8. November 2011, stellte sich Zschäpe der Polizei in Jena. Bei dem Trio handelte es sich aber nicht nur um eine Gruppe von Bankräubern.

Alle drei Personen entstammten der ostdeutschen Neonazi-Szene und gehörten zu den Aktivisten des rechtsextremistischen „Thüringer Heimatschutzes“. Über 13 Jahre hatten sie im Untergrund gelebt und von dort aus mindestens zehn Menschen ermordet. Belege für diese und andere Taten fand man sowohl in dem Haus wie in dem Wohnmobil. Dazu gehörten etwa die Dienstwaffen zweier Polizisten, die 2007 in Heilbronn getötet bzw. schwer verletzt worden waren. Eine andere Pistole wurde bei neun Morden an Kleinunternehmern mit Migrationshintergrund zwischen 2000 und 2006 genutzt. Außerdem fand man in dem abgebrannten Haus mehrere DVDs, die offensichtlich schon vor längerer Zeit zur Versendung per Post vorbereitet worden waren. Sie enthielten einen fünfzehnminütigen Film: Darin konnte man Szenen aus der Zeichentrickfilmserie „Paulchen Panther“ sehen, verbunden mit euphorischen und zynischen Bekenntnissen zu den er-

wählten Mordtaten. Als Motto diente „Taten statt Worte“ und als Selbstbezeichnung „Nationalsozialistischer Untergrund“.⁴³

Nachdem die Dimension der früheren Taten der Gruppe öffentlich bekannt geworden war, löste dieses Wissen um den „Rechtsterrorismus aus dem Verborgenen“ großes Interesse in Medien und Politik aus. Einerseits ging die Rede von einer „Brauen Armee Fraktion“ und einer Unterschätzung der Gefahren von rechts um. Andererseits mussten Fehleinschätzungen und Versagen der Sicherheitsbehörden bei Aufklärung und Verhinderung der Taten konstatiert werden. Bezogen auf den letztgenannten Gesichtspunkt darf aber nicht die „neue Dimension“ dieser Form des Rechtsterrorismus ignoriert werden, sahen sich doch auch die Fachjournalisten zu diesem Thema von den Taten des NSU überrascht. Die Journalistin Andrea Röpke bemerkte etwa im Rückblick auf die Entwicklung seit 1949: „Dennoch hat wohl niemand mit so einer eiskalt kalkulierten Mordserie gerechnet.“⁴⁴ Eine weitere Besonderheit muss darüber hinaus im öffentlichen und szeneninternen Schweigen um die Dimension der Mordtaten der drei Neonazis gesehen werden.

14. Die Entwicklung der Neonazi-Szene in Ostdeutschland

Sie entstammten dem Rechtsextremismus in Ostdeutschland, der seit Beginn der 1990er Jahre in bestimmten Regionen insbesondere unter jungen Menschen viele Anhänger fand. Entgegen des antifaschistischen Selbstverständnisses der SED-Diktatur, hatte es auch in der DDR immer wieder kleinere rechtsextremistische Gruppierungen gegeben.⁴⁵ Im letzten Jahrzehnt der Existenz des Staates bildeten sich etwa subkulturell geprägte Szenen heraus, welche Habitus und Kleidung von Skinheads nachahmten und durch Fremdenfeindlichkeit und

⁴³ Vgl. Maik Baumgärtner u.a., Letzte Ausfahrt Eisenach, in: Der Spiegel, Nr. 46 vom 14. November 2011, S. 66-75; David Klaubert, Getrieben vom Hass, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. November 2011, S. 3.

⁴⁴ „Die Szene war noch nie so gefährlich“. Interview mit der antifaschistischen Autorin Andrea Röpke, in: Konkret, Nr. 1/Januar 2012, S. 19.

⁴⁵ Vgl. u.a. Bernd Siegler, „Auferstanden aus Ruinen ...“ Rechtsextremismus in der DDR, Berlin 1991; Harry Waibel, Rechtsextremismus in der DDR bis 1989, Köln 1996.

Nationalismus geprägt waren.⁴⁶ Die politische Dimension einschlägiger Gewalthandlungen leugnete man und sprach meist von jugendlichem „Rowdytum“ oder westlichen Einflüssen. Nach dem Fall der Mauer gingen führende Aktivisten der bundesdeutschen Neonazi-Szene in die noch bestehende DDR, um Anhänger zu gewinnen und Organisationen zu gründen. Binnen kurzer Zeit blühte die Szene dort auf. Es handelte sich dabei aber um kein „importiertes Phänomen“, bestanden die einschlägigen Potentiale doch schon vor 1990.

In der neu entstandenen politischen Konstellation nach der Auflösung der DDR und den gesellschaftlichen Umbrüchen bildeten sich eigenständige Organisationsstrukturen wie etwa die 1990 in Ost-Berlin gegründete „Nationale Alternative“ (NA) heraus. Man nutzte ein besetztes Haus als „Zentrale“ und neigte zu militanten Übergriffen auf „Linke“. Weitaus bedeutsamer als diese nur um die 30 Mitglieder aufweisende Gruppe wurde die 1989 noch in Bremen von westdeutschen Aktivisten gegründete „Deutsche Alternative“ (DA), die mit rund 350 Mitgliedern 1992 zur größten neonazistischen Organisation in den neuen Bundesländern anwuchs. Bundesweit stieg fortan die Zahl der Anhänger dieses Teils des Rechtsextremismus kontinuierlich an, so etwa 1991 von 1.400 im Vorjahr auf 2.100 Personen. Parallel dazu entstanden informelle Personenzusammenschlüsse von gewaltbereiten Rechtsextremisten wie den Skinheads. Zu ihnen zählten 1991 bereits 4.200 Personen. Insbesondere in den östlichen Ländern wirkten die beiden Szenen im Laufe der Zeit immer enger zusammen.⁴⁷

Die folgende Entwicklung des Neonazi-Spektrums muss im Kontext staatlicher Maßnahmen gesehen werden: Als Reaktion auf den Anstieg fremdenfeindlich und rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten setzte eine Welle von Verboten ein, wovon neben anderen Organisationen auch die DA betroffen war. Einige ihrer Aktivisten hatten

⁴⁶ Vgl. u.a. Britta Bugiel, Rechtsextremismus Jugendlicher in der DDR und in den neuen Bundesländern 1982-1998, Münster 2002; Loni Niederländer, Das politische Wesen der Skinheadgruppierungen und ihre Sicherheitsrelevanz (unveröffentlichter Forschungsbericht der Humboldt-Universität zu Berlin, Sektion Kriminalistik), Berlin (DDR) 1988.

⁴⁷ Vgl. u.a. Armin Pfahl-Traugher, Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 3-4 vom 10. Januar 1992, S. 11-21; Bernd Wagner, Rechtsextremismus und kulturelle Subversion in den neuen Ländern, Berlin 1998.

sich an gewalttätigen Übergriffen auf Flüchtlinge beteiligt, andere ihrer Anhänger lagerten Propagandamaterial und Waffen in ihren Wohnungen. Die Verbotsmaßnahmen lösten fortan in der Neonazi-Szene einen Umstrukturierungsprozess aus, entstanden doch nun regional arbeitende und locker organisierte „Nationale Kameradschaften“. Da es sich hierbei nicht um Parteien oder Vereine handelte, konnte man sie nicht in ähnlicher Form wie diese Organisationen verbieten. Besonders in den ostdeutschen Ländern bildeten sich nun derartige Gruppen.⁴⁸ Dazu gehörte auch der 1996 gegründete „Thüringer Heimatschutz“ (THS), der als bedeutende Station in der Entwicklung der drei NSU-Protagonisten gilt.⁴⁹

15. Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverständnis im Neonazismus

Die gegenwärtigen Neonazis verstehen sich als heutige Anhänger des historischen Nationalsozialismus. Bereits die damit einhergehende ideologische Prägung erklärt sowohl eine ausgeprägte Fremdenfeindlichkeit wie eine latente Gewaltbereitschaft in der Szene. Die Kombination beider Aspekte prägte auch die Geschichte dieses Teils des Rechtsextremismus, ließen sich doch immer wieder geplante oder spontane Gewalttaten von einzelnen oder mehreren Neonazis gegen Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten feststellen. Dabei ging es nicht um ein konkretes Individuum, erfolgte die Auswahl der Opfer doch zufällig. Die Betroffenen wurden lediglich aufgrund ihrer angeblichen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu einer als „fremd“ bezeichneten sozialen Gruppe angegriffen. Mit ganz wenigen Ausnahmen gab es zuvor keine persönlichen Begegnungen oder realen Kon-

⁴⁸ Vgl. u.a. Armin Pfahl-Traugher, Die Neonationalsozialisten-Szene nach den Verbotsmaßnahmen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie 11, Baden-Baden 1997, S. 156-173; Andrea Röpke/Andreas Speit (Hrsg.), Braune Kameradschaften. Die neuen Netzwerke der militanten Neonazis, Berlin 2004.

⁴⁹ Vgl. Johannes Radke, Rechtsterrorismus in Deutschland – Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) (1. Dezember 2011), in: <http://www.bpb.de/themen/MU132L.html> (gelesen am 23. Dezember 2012), S. 2f.; Andreas Speit, Thüringer Würstchen, in: Die Tageszeitung vom 14. November 2011, S. 4.

flikte. Darüber hinaus fiel bei den Gewalttaten ein besonders hohes Maß an Brutalität auf, welches die letztendliche Tötung oder schwere Verletzung der Opfer einkalkulierte.⁵⁰

Einen Eindruck von solchen Auffassungen vermitteln die Texte von rechtsextremistischen Musikern, wofür hier zwei jüngere Beispiele stehen sollen. Die Band „Stolz“ veröffentlichte eine CD mit dem Titel „Vorwärts, voran!“, die auf dem Cover einen deutschen Panzer aus dem Zweiten Weltkrieg und über ihm zwei SS-Totenköpfe zeigt. In dem Lied „Gaskammer“ heißt es u.a.: „Türken, Polacken und die Juden – vergasten wir in Gasbuden. Die Parasiten kamen unter Gejammer – in die Gaskammer. ... Hitlers Zeit, ja die war so geil.“ Bei derartigen Aussagen handelt es sich keineswegs um Ausnahmen, huldigen doch viele Texte brutales Agieren bis zu grausamer Tötung. Hierfür stehen die folgenden Auszüge aus dem Lied „Der schöne Traum“ der Band „Autonom“, das auf einer CD mit dem Titel „Die Ewigen“ mit einer ebenfalls optischen Huldigung an den historischen Nationalsozialismus auf dem Cover zu finden ist. Dort heißt es: „Ich sehe so gerne Türkenblut, denn das tut meiner Seele gut, sein offener Kopf und sein Gedärm’, ja das ist, wovon ich schwärm’.“⁵¹

Zwar betätigen sich Neonazis nicht kontinuierlich gewalttätig, gleichwohl sind ihnen latente Einstellungen wie in dem zitierten Sinne eigen. Die gewisse Zurückhaltung bei öffentlichen Aufmärschen folgt in erster Linie taktischen Rücksichtnahmen, sieht man sich doch meist als Minderheit in einer Situation der Schwäche und fürchtet ein noch härteres Vorgehen des Staates gegen die Szene. Ebenfalls für die latente Gewaltbereitschaft im Neonazismus sprechen DVDs oder Videos, die seit den 1990er Jahren in der Szene kursieren und in zynischer Weise brutales Vorgehen gegen Ausländer huldigen.⁵² Die for-

⁵⁰ Bezüglich des spezifischen Gewaltverständnisses der Neonazi-Szene besteht ein Desiderat in der Forschung. Vgl. hierzu aber: Martin Thein, *Wettlauf mit dem Zeitgeist – Der Neonazismus im Wandel. Eine Feldstudie*, Göttingen 2009, S. 295-312.

⁵¹ *Stolz, Vorwärts, voran!* (CD), o. O. u. o. J. (2009); *Autonom, Die Ewigen* (CD), o. O. u. O. J. (2009).

⁵² Vgl. als Beispiel die Ausgabe einer mehrteiligen Reihe von Videos, die aus dem Ausland nach Deutschland versandt wurden und hier in der Neonazi-Szene Verbreitung fanden: *Kriegsberichterstatte IV: Liberate your TV!*, o. O. (Hillerod) 1997.

malen und inhaltlichen Gemeinsamkeiten mit dem „Paulchen Panther“-Bekennerfilm des NSU sind dabei unverkennbar. Darüber hinaus konnten in den letzten Jahren regelmäßig mal häufiger, mal weniger häufig Sprengstoff- und Waffenfunde bei aktiven Neonazis ausgemacht werden.⁵³ Zwar ließen sich meist keine konkreten Anschlagspläne belegen, die logistischen Voraussetzungen für ein solches Vorgehen wären damit aber teilweise gegeben.⁵⁴

16. Drei Neonazi-Aktivisten als Kerngruppe des NSU

Der NSU bestand aus drei Neonazi-Aktivisten als Kerngruppe: Uwe Böhnhardt (Jg. 1977), war gelernter Hochbaufacharbeiter, aber meist arbeitslos. Er gehörte Mitte der 1990er Jahre zu den führenden Aktivisten der neonazistischen „Kameradschaft Jena“ und neigte schon seinerzeit zu Provokationen und Schlägereien. Im April 1996 hängte Böhnhardt an eine Autobahnbrücke einen Puppentorso, der mit einem gelben „Judenstern“ versehen war. Bei einer Fahrzeug-Kontrolle im November des gleichen Jahres fanden Polizeibeamte bei ihm Gaskartuschen, Messer und Wurfsterne. Daher gehörte Böhnhardt auch zu den Verdächtigen als im folgenden Jahr 1997 mehrmals Briefbombenattrappen und eine funktionsfähige Bombe mit Hakenkreuzen in Jena auftauchten. Man konnte ihm aber eine Beteiligung an diesen Aktivitäten nicht nachweisen. Im Oktober 1997 verurteilte ein Gericht Böhnhardt wegen der Puppentorso-Aktion zu einer Jugendstrafe. Er musste die Haft jedoch nicht direkt antreten und verschwand nach einer Hausdurchsuchung im Januar 1998 in den Untergrund.⁵⁵

⁵³ Bei Rechtsextremisten konnten in den letzten Jahren erhebliche Mengen von Waffen sichergestellt werden so 2007: 317, 2008: 350, 2009: 406 und 2010: 405, vgl. WOS, Militante Nazis rüsten auf, in: Die Tageszeitung vom 1. Dezember 2011, S.3.

⁵⁴ Vgl. dazu die regelmäßigen Einträge im Verfassungsschutzbericht des Bundes wie hier: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2009, Berlin 2010, S. 63f.; Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2010, Berlin 2011, S. 58, wobei es aber jeweils nur um einige Beispiele aus dem aktuellen Jahr ohne Anspruch auf Vollständigkeit handelt.

⁵⁵ Vgl. Claus Peter Müller, Der Abgrund vor dem Untergrund, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. November 2011, S. 4.

Der zweite NSU-Aktivist Uwe Mundlos (Jg. 1973), der als der eigentliche Anführer der Gruppe gilt, entstammte einer Akademikerfamilie. Er brach vor dem Abschluss seine Schule ab, konnte aber nicht einen erhofften Ausbildungsplatz bekommen und war daher zunächst arbeitslos. Anfang der 1990er Jahre gehörte Mundlos so zu den vielen Jugendlichen, die in Jena keine berufliche und persönliche Perspektive sahen. Zunächst optisch und dann organisatorisch näherte Mundlos sich der Neonazi-Szene an. In Jugendclubs erschien Mundlos mit Bomberjacke und Springerstiefeln. Kurz Zeit später bekannte Mundlos sich als Anhänger der Holocaust-Leugnung und Verehrer von Rudolf Heß. Zusammen mit seinem Freund Böhnhardt zog Mundlos seinerzeit mit braunen Hemden und schwarzen Stiefeln in Anlehnung an die Kleidung der SA durch die Straßen. Nach seiner Bundeswehrzeit besuchte er ab Herbst 1995 das Ilmenau-Kolleg, um dort sein Abitur nachzuholen. Ab des folgenden Jahres nahm Mundlos regelmäßig an Demonstrationen der Neonazi-Szene in Jena teil.⁵⁶

Und schließlich wäre noch die gelernte Gärtnerin Beate Zschäpe (Jg. 1975) als einzige Überlebende des NSU zu nennen. Bei ihr fand die Polizei im Januar 1998 in einer Garage funktionsfähige Rohrbomben mit 1,4 Kilogramm Sprengstoff, was bei allen drei Personen den Entschluss zum Untertauchen vor der drohenden Verhaftung auslöste. Zschäpe hatte zunächst mit Mundlos und dann später mit Böhnhardt eine Liebesbeziehung. Sie gehörte bereits früh zur Jenaer Neonazi-Szene, wenngleich ihr dort mehr die Rolle einer Mitläuferin zukam. Da man in Zschäpes Haus die erwähnten Sprengmittel fand, war ihr die gewaltorientierte Dimension der späteren Aktivitäten von Anfang an klar. Die fremdenfeindliche und rechtsextremistische Grundhaltung von Böhnhardt und Mundlos teilte Zschäpe ebenfalls.⁵⁷ In welchem Maße sie direkt an den Morden des NSU beteiligt war, lässt sich aufgrund ihres Schweigens nach der Verhaftung 2011 nicht sagen. Als sicher kann indessen die logistische Unterstützung der beiden Rechtsteroristen bei ihren Taten gelten.

⁵⁶ Vgl. Christoph Scheuermann, Der braune Virus, in: Der Spiegel, Nr. 51 vom 17. Dezember 2012, S. 62-66.

⁵⁷ Vgl. M. Baumgärtner (Anm. 43), S. 72f.

17. Die Morde an neun Menschen mit Migrationshintergrund

Das Agieren des NSU war von der Ermordung von neun Menschen geprägt: Am 9. September 2000 schoss man auf den Blumenhändler Enver Simsek an einer Straße in Nürnberg. Dort töteten die Rechtsterroristen am 13. Juni 2001 mit Abdurrahim Özüdogru auch den Inhaber einer Änderungsschneiderei in seinem Geschäft. Der Gemüsehändler Süleyman Tasköprü wurde am 27. Juni 2001 in Hamburg im Laden seines Vaters ermordet. Habil Kilic, Inhaber eines Gemüsehandels in München, fand darin den Tod am 29. August 2001. Yunus Turgut wurde am 25. Februar 2004 an einem Döner-Imbiss in Rostock erschossen. Am 5. Juni 2005 töteten die NSU-Aktivisten Ismail Yasar, Inhaber eines Döner-Imbisses, in Nürnberg. Den Mitinhaber eines Schlüsseldienstes Theodoros Boulgarides erschoss man am 15. Juni 2005 in seinem Geschäft in München. Mehmet Kubasik, Besitzer eines Kiosks in Dortmund, ermordeten die NSU-Aktivisten darin am 4. April 2006. Und Halit Yozgat, Betreiber eines Internetcafes in Kassel, fand an seinem Arbeitsplatz am 6. April 2006 den Tod.⁵⁸

Da bei allen neun Morden eine tschechische Pistole des Typs Česká 83, Kaliber 7,65 mm als Tatwaffe eingesetzt wurde, ergab sich für die Ermittlungsbehörden ein Zusammenhang zwischen den Taten. Darüber hinaus bestanden im Migrationshintergrund der Opfer, deren Tätigkeit als Kleinunternehmer und dem jeweiligen Arbeitsplatz als Tatort Gemeinsamkeiten. Eine Sonderkommission „Bosporus“ der Polizei vermutete durchgängig einen kriminellen Hintergrund, ging man doch von Beziehungen in das Drogen- und Mafiamilieu aus.⁵⁹ Gleichwohl konnten weder einschlägige Kontakte der jeweiligen Opfer in diese Bereiche noch Verbindungen zwischen ihnen selbst ermittelt werden. Die Mörder waren in allen Fällen brutal und schnell vorgegangen: Man betrat das Geschäft, richtete die Waffe auf das Opfer, schoss ihm meist zwei Kugeln in den Kopf und verließ den Tatort ohne weitere Spuren zu hinterlassen. Demnach fanden sich dort auch

⁵⁸ Vgl. D. Klaubert (Anm. 43); J. Radke (Anm. 49), S. 2.

⁵⁹ Vgl. Matthias Lohre, Die Sache mit dem „Die“ und „Wir“, in: Die Tageszeitung vom 24. November 2011, S. 3; Gregor Quack, Das große Schweigen beim Tee, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11. Dezember 2011, S. 33.

keine Bekennerschreiben oder Symbole mit rechtsextremistischen Hintergründen.

Bei der Betrachtung der Serien-Morde im zeitlichen Verlauf kann eine gewisse Perfektionierung des Vorgehens ausgemacht werden: Im ersten Fall gab man acht Schüsse auf das Opfer ab, welches zwei Tage später im Krankenhaus verstarb. Erst ab dem vierten Mord hinterließen die Täter keine Geschosshülsen mehr am Tatort. Dies sprach dann gerade nicht für die Aktivitäten eines Profi-Killers aus dem Bereich der organisierten Kriminalität. Gleichwohl gab es auch keine direkten Anhaltspunkte für einen rechtsextremistischen Hintergrund. Erst mit der späteren Kenntnis über die Existenz des NSU konnte dieser konstatiert werden. Dabei verdienen noch folgende Gesichtspunkte besondere Beachtung: Die aufgefundenen Skizzen und Überlegungen sprechen für einen systematisch vorbereiteten Mord, kundschaftete man doch zuvor den späteren Tatort aus.⁶⁰ Und, das Opfer sollte nicht ein konkretes Individuum, sondern eine Person mit Migrationshintergrund sein. Zwei der Ermordeten hätten sich an dem Tag der Tat üblicherweise nicht an dem Ort aufgehalten.

18. Der Nagelbomben-Anschlag in Köln und der Polizistenmord in Heilbronn

Neben den neun Morden an Menschen mit Migrationshintergrund gehen noch mindestens zwei andere schwerwiegende Taten auf die Aktivisten des NSU zurück: der Nagelbomben-Anschlag in Köln am 9. Juni 2004 und der Polizistenmord in Heilbronn am 25. April 2007. Im erstgenannten Fall handelt es sich um ein Ereignis in der Keupstraße, wo sich viele Geschäfte und Wohnhäuser von türkischstämmigen Bewohnern Kölns finden. Wie spätere Aufzeichnungen einer Überwachungskamera dokumentierten, hatte an jenem Tag eine nicht näher identifizierbare Person ein Fahrrad vor einem Friseurladen abgestellt. Auf dessen Gepäckträger befand sich eine Bombe mit langen Nägeln, die bei der Explosion im näheren Umfeld mit großer Wucht verstreut

⁶⁰ Vgl. pca./Mü, Bundesweiter Fahndungsaufwurf zur Aufklärung rechtsextremer Straftaten, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. Dezember 2011, S. 1.; Wolf Schmidt, Gefährlicher Untergrund, in: Die Tageszeitung vom 3. und 4. Dezember 2011, S. 2.

wurden. Bei vier von 22 betroffenen Menschen kam es zu schweren Verletzungen. Im Friseurladen brach Feuer aus und zerstörte ihn vollständig. Auch hier mutmaßten die Ermittlungsbehörden und Medien, dass die Tat im Kontext der organisierten Kriminalität von Drogenmilieu und Schutzgelderpressung zu sehen sei.⁶¹

Ein gutes Jahr nach dem letzten Mord an dem Betreiber eines Internetcafés schossen die NSU-Aktivisten auf zwei Bereitschaftspolizisten auf der Heilbronner Theresienwiese, wo diese am 25. April 2007 gegen 14 Uhr ihre Mittagspause machten. Offenbar näherten sich die Täter dem Streifenwagen von hinten und schossen den beiden Beamten in den Kopf. Die zweiundzwanzigjährige Michèle Kiesewetter war sofort tot, ihr zweiundzwanzigjähriger männlicher Kollege überlebte schwer verletzt. Er konnte sich nach seiner Genesung aber nicht mehr an die Tat erinnern. Erst nachdem man die Dienstwaffen der beiden Polizisten zusammen mit anderen Belegen bei den Unterlagen der NSU-Aktivisten gefunden hatte, konnten eben diese als die seinerzeitigen Täter identifiziert werden.⁶² Da Kiesewetter ebenso wie sie aus Thüringen stammte, ging man zeitweise von vorherigen Kontakten aus. Die spätere Polizistin war aber viel zu jung, um vor dem Abtauchen der NSU-Aktivisten nähere Verbindungen mit ihnen gehabt zu haben. Offenkundig ging es ihnen um die Dienstwaffe.⁶³

Die erwähnten zehn Tötungen von Menschen stehen jeweils für eine geplante und gezielte Ermordung auf eine brutale und direkte Art und Weise. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das Vorgehen des NSU von anderen rechtsterroristischen Handlungen in der Vergangenheit. Dabei standen Anschläge gegen bestimmte Einrichtungen im Zentrum. Die Tötung von Menschen beabsichtigte man nicht unbedingt direkt, kalkulierte sie aber sehr wohl bei der Tatplanung mit ein. Ein Bedauern im Nachhinein ließ sich ebenso wenig nachweisen wie ein

⁶¹ Vgl. Wibke Becker/Reiner Burger, Die Nagelbombe, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 20. November 2011, S. 4; Pascal Beucker, Bombenanschlag steht vor Aufklärung, in: Die Tageszeitung vom 14. November 2011, S. 2.

⁶² Vgl. M. Baumgärtner (Anm. 43), S. 74f.

⁶³ Vgl. Wolf Schmidt, Das Rätsel um den braunen Berggasthof, in: Die Tageszeitung vom 23. November 2011, S. 2; afp, Getötete Polizistin in Heilbronn. Neonazis mordeten wohl wegen Dienstwaffe, in: Die Tageszeitung vom 27. Dezember 2011, S. 7.

Vorbehalt bei der Durchführung. Die gezielte Ermordung einzelner Menschen durch den NSU stellt gleichwohl in der vergleichenden Betrachtung mit dem Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland eine Besonderheit dar. Auch die Bereitschaft zur Tötung von zwei Polizeibeamten nur um des Besitzes ihrer Waffen willen steht für diese neue Dimension. Insofern muss hier auch der einleitend zitierten Aussage „Nichts davon ist neu ...“⁶⁴ bezüglich der Kontinuität des Rechtsterrorismus widersprochen werden.

19. Die „Paulchen Panther“-DVD als nicht öffentlich gemachtes Bekenntnis

Eine weitere Besonderheit der Mordserie der Rechtsterroristen kann im öffentlichen Schweigen über den politischen Hintergrund der Taten gesehen werden: Zwar sind ausführliche Bekennerschreiben aus diesem politischen Spektrum des Terrorismus eher selten, gleichwohl ergibt sich die inhaltliche Botschaft einschlägiger Handlungen dann meist aus dem gewählten Anschlagobjekt. Dafür zwei Beispiele: 1998 verübten unbekannte Täter einen Sprengstoffanschlag auf das Grab von Heinz Galinski, dem früheren Vorsitzenden des Zentralrats der Juden. Aufgrund seiner mahnenden Erinnerung an den Holocaust galt er in der rechtsextremistischen Szene als Feindbild. 1999 verübten ebenfalls unbekannte Täter einen Sprengstoffanschlag auf die Wanderausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ in Saarbrücken. Da Rechtsextremisten darin eine Beleidigung der Wehrmacht sahen, lag die Vermutung eines einschlägigen politischen Hintergrundes nahe.⁶⁵ Aufgrund von fehlenden Anhaltspunkten kam eine solche bei den NSU-Morden nicht auf.

Offenbar beabsichtigte man aber bereits sehr früh, sich in Form einer DVD zu den fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Motiven der Taten öffentlich zu bekennen. Nach den bisherigen Ermittlungen entstanden wohl schon zu Beginn der 2000er Jahre einschlägige Video-Szenen, die als frühere Versionen des späteren „Paulchen Pan-

⁶⁴ F. Virchow (Anm. 2).

⁶⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 1999, Bonn 2000, S. 24.

ther“-Films anzusehen sind.⁶⁶ Dieser muss um das Jahr 2007 entstanden sein. Er enthält in 15 Minuten ausgewählte Szenen aus der gleichnamigen Zeichentrickfilm-Serie, wobei die dort genutzte Original-Stimme in der neu erstellten Handlungskonstellation der DVD die erwähnten Morde in ironischer und zynischer Weise kommentiert.⁶⁷ Hierbei präsentierte der Film auch Fotos der getöteten Opfer an den Tatorten, die offenbar von den NSU-Tätern aufgenommen worden waren. Damit bekannten sie sich auch direkt zu diesen Morden und kündigten eine Fortsetzung solcher Taten für die Zukunft an.

Eine ausführliche politische Kommentierung fand sich auf der DVD nicht, sieht man einmal von einer Texttafel im Sinne einer Erklärung des Selbstverständnisses ab: „Der Nationalsozialistische Untergrund ist ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte – Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen, werden die Aktivitäten weitergeführt“.⁶⁸ Die DVDs lagerten wohl mehrere Jahre in dem Wohnhaus der NSU-Aktivisten und sollten zu gegebener Zeit an bestimmte Einrichtungen, Medien und Organisationen verschickt werden. Da hierbei ältere Bezeichnungen wie etwa für die Partei „Die Linke“ ihr vorheriger Parteiname „PDS“ genutzt wurde, spricht vieles für ein 2007 geplantes Bekenntnis zu den Taten für einen späteren Zeitpunkt.⁶⁹ Bislang ist aber weder klar, warum die Mord-Serie 2006 bzw. 2007 endete und wann die DVDs mit den Bekenntnissen verschickt werden sollten. Auch der Bankraub im November 2011 deutet darauf hin, dass man eigentlich noch weiter machen wollte.

⁶⁶ Darauf benannte man den „Erhalt der deutschen Nation“ als Motiv und Ziel der eigenen Aktivitäten. Vgl. holl, Morde zum „Erhalt der Nation“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. Dezember 2011, S. 4; Christian Rath, „Erhalt der deutschen Nation“, in: Die Tageszeitung vom 15. Dezember 2011, S. 7.

⁶⁷ Vgl. zu einer psychologischen Deutung der DVD: 15 Minuten Größenwahn (Interview mit dem Psychiater Guntram Knecht), in: Die Zeit Nr. 48 vom 24. November 2011, S. 9.

⁶⁸ Zit. nach: M. Baumgärtner (Anm. 43), S. 69.

⁶⁹ Vgl. Sebastian Erb/Wolf Schmidt/Andreas Speit, Der unerkannte Terror, in: Die Tageszeitung vom 14. November 2011, S. 3; Wolf Schmidt, 15 Minuten Menschenhass, in: Die Tageszeitung vom 16. November 2011, S. 3.

20. Die Helfer des NSU aus dem rechtsextremistischen Umfeld

Neben der Kerngruppe des NSU von drei Personen gab es noch mehrere Helfer, die den Rechtsterroristen in unterschiedlicher Form zwischen 1998 und 2011 zur Seite standen. Nur so konnte man mehr als 13 Jahre lang ein Leben im Untergrund führen. Zu dessen Finanzierung dienten mindestens 14 Banküberfälle, die alle in den ostdeutschen Ländern durchgeführt wurden.⁷⁰ Darüber hinaus erstellten die NSU-Aktivisten bereits 1997 ein antisemitisches Brettspiel „Pogromoly“. Es wurde in der neonazistischen Szene verkauft und diente mit der Finanzierung des Trios.⁷¹ Auch hierbei konnte man auf ein Unterstützerumfeld zählen, welches später von den Sicherheitsbehörden auf um die zwanzig Personen geschätzt wurde.⁷² Es bot Informationen und Kontakte und lieferte Pässe und Waffen. Allen Helfern muss klar gewesen sein, dass die NSU-Aktivisten im Untergrund lebten. Ob sie aber auch um die Durchführung der Mordtaten wussten bzw. sie sich auch an deren Vorbereitung planerisch beteiligten, lässt sich wohl erst nach einer gerichtlichen Klärung sagen.

Gleichwohl verdient der Blick auf den Hintergrund einzelner Unterstützter für die Einschätzung des NSU bereits unabhängig von einer Antwort auf diese besondere Frage Interesse: Als erster mutmaßlicher Helfer wurde der ebenfalls aus Jena stammende Neonazi Holger Gerlach (Jg. 1974) festgenommen, habe er doch nach der Bundesanwaltschaft für die Gruppe mehrere Ausweispapiere besorgt und Wohnmobile gemietet.⁷³ Danach verhaftete man André Eminger (Jg. 1979), der offenbar zusammen mit seiner Frau Susann (Jg. 1981) Bahncards für Böhnhardt und Zschäpe beschafft hatte. Als Inhaber einer Firma

⁷⁰ Demgegenüber führte man alle Morde mit einer Ausnahme in den westdeutschen Ländern durch. Allein fünf Menschen töteten die NSU-Aktivisten in München und Nürnberg. Gründe für diese unterschiedliche Aufteilung der Aktivitäten können bislang noch nicht genannt werden.

⁷¹ Vgl. Markus Wehner, Monopoly für Neonazis, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, Nr. 48 vom 4. Dezember 2011, S. 5.

⁷² Vgl. Jürgen Dahlkamp u.a., Das Netz des Bösen, in: Der Spiegel, Nr. 47 vom 21. November 2011, S. 22-28; Markus Wehner, Geld, Unterschlupf, Waffen, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 11. Dezember 2011, S. 2.

⁷³ Vgl. sat./bin., Friedrich: Neue Form des rechtsextremistischen Terrorismus, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 14. November 2011, S. 1.

„Aemedig“, die auch die Bearbeitung von Fotos und Videos vornahm, besteht gegen ihn der Verdacht der Mithilfe bei der Erstellung der Bekenner-DVD mit dem „Paulchen Panther“-Film.⁷⁴ Ebenfalls verhaftet wurde Ralf Wohlleben (Jg. 1975), der frühere Stellvertretende Landesvorsitzende der NPD in Thüringen. Ihm wirft die Bundesanwaltschaft vor, den NSU-Aktivisten bereits zu Beginn der 2000er Jahre Munition und Waffen vermittelt zu haben.⁷⁵

Auch der Neonazi Matthias Dienelt (Jg. 1977) steht im Verdacht der Unterstützung der Rechtsterroristen, habe er doch für die drei Personen 2001 und 2008 eine Wohnung angemietet und sie ihnen überlassen.⁷⁶ Dienelt und Eminger kommen aus der rechtsextremistischen Szene in Johannegeorgenstadt im Erzgebirge, der noch andere mutmaßliche Unterstützer angehörten. Die erwähnten Gerlach und Wohlleben zählten neben anderen mutmaßlichen Unterstützern zur „Kameradschaft Jena“ und waren im „Thüringer Heimatschutz“ aktiv. Aus deren Umfeld entwickelten sich die NSU-Aktivisten Ende der 1990er bzw. Anfang der 2000er Jahre zu Rechtsterroristen. Inwieweit deren Mordtaten innerhalb der Neonazi-Szene bekannt waren, lässt sich noch nicht definitiv sagen. Auf einer 2010 veröffentlichten CD der rechtsextremistischen Band „Gigi & Die braunen Stadtmusikanten“ fand sich indessen ein Lied mit dem Titel „Döner-Killer“, worauf mit Aussagen wie „Neunmal hat er bisher brutal gekillt“⁷⁷ die Morde bejubelt wurden.⁷⁸

⁷⁴ Vgl. pca, NSU-Helfer festgenommen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 25. November 2011, S. 6. Später kamen Zweifel an diesem Verdacht auf, vgl. Hans Leyendecker, Wer produzierte Neonazi-Video?, in: Süddeutsche Zeitung vom 7./8. Januar 2012, S. 8.

⁷⁵ Vgl. Sebastian Erb/Wolf Schmidt/Andreas Speit, Führender Neonazi in U-Haft, in: Die Tageszeitung vom 30. November 2011, S. 2.

⁷⁶ Vgl. P.S/pca, Vierter mutmaßlicher Terrorhelfer gefasst, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 12. Dezember 2011, S. 4.

⁷⁷ Gigi & Die braunen Stadtmusikanten, Adolf Hitler lebt! (CD), o. O. u. o. J. (2010).

⁷⁸ Vgl. Reiner Burger, Auch böse Menschen kennen Lieder, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. November 2011, S. 6; Konrad Litschko/Andreas Speit, Böse Lieder für böse Leute, in: Die Tageszeitung vom 17. November 2011, S. 2.

21. Die personellen und politischen Verbindungen des NSU zur NPD

Als Helfer der NSU-Terroristen gelten neben den erwähnten Neonazis auch Angehörige der NPD. Der genannte Ralf Wohlleben verfügte als früherer Stellvertretender Landesvorsitzender der Partei über eine hochrangige Funktion. Darüber hinaus war er Pressesprecher der NPD in Thüringen und Vorsitzender des Kreisverbandes seiner Partei in Jena. Die Festnahme von Wohlleben, der den späteren NSU-Terroristen bereits 1998 bei der Flucht geholfen und ihnen 2001 oder 2002 auch eine Schusswaffe beschafft haben soll⁷⁹, führte zu Fragen nach den personellen Verbindungen zur NPD. Die Partei distanzierte sich zwar von den Morden, ließ es dabei aber an der nötigen Glaubwürdigkeit und Klarheit vermissen.⁸⁰ Darüber hinaus wurde bekannt, dass der jetzige NPD-Parteivorsitzende Holger Apfel 1996 eine Demonstration zu Ehren von Hitlers Stellvertreter Rudolf Heß organisiert hatte. Ebenfalls an dieser Veranstaltung in Worms beteiligten sich seinerzeit Mundlos und Zschäpe, was Fotoaufnahmen von diesem Tag entsprechend belegen.⁸¹

Lässt sich aber nun aus diesen Einzelerkenntnissen auf eine enge Verbindung von NPD und NSU bzw. Partei und Rechtsterroristen schließen? Der Nachweis, dass ein einzelnes Mitglied oder einige einzelne Mitglieder zu den Helfern der Mörder gehörten⁸², dürfte als Beleg dafür allein nicht genügen. So lange etwa eine Anleitung oder Unterstützung der Gewalttäter durch die Parteiführung nicht nachweisbar ist, können individuelle Kontakte auch von Funktionsträgern nicht eine Deutung des NSU als eine Art „bewaffneter Arm der NPD“ stützen.

⁷⁹ Vgl. Göran Schattauer, Er steuerte die Flucht, in: Focus, Nr. 3 vom 7. Januar 2012, S. 55-58.

⁸⁰ Vgl. Reiner Burger/David Klaubert, Viele Wege ins Extreme, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. November 2011, S. 4; P.S., Apfel: Der größte Skandal, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 16. November 2011, S. 2.

⁸¹ Vgl. Wolf Schmidt, Apfels brauner Kern, in: Die Tageszeitung vom 13. Dezember 2011, S. 3.

⁸² Es gab etwa auch Ermittlungen gegen den Bundes-Organisationsleiter der NPD, Patrick Wieschke, der bereits wegen Anstiftung zu einem Anschlag auf einen türkischen Imbiss verurteilt worden war. Er soll Zschäpe bei sich Unterschlupf gewährt haben, was dieser wiederum bestreitet. Vgl. P.S/pca (Anm. 76).

Gleiches gilt hinsichtlich der gemeinsamen Demonstration von einerseits Apfel und andererseits Mundlos und Zschäpe. Dies belegt zwar eine gemeinsame Zugehörigkeit zum rechtsextremistischen Lager, mehr lässt sich daraus aber nicht im Sinne einer engeren Kooperation ableiten. Außerdem fand die Demonstration bereits 1996 statt, also mehr als zwei Jahre vor dem Abtauchen der späteren NSU-Aktivisten in den Untergrund. Sie galten seinerzeit noch als weniger bedeutsame Mitläufer in der Neonazi-Szene Thüringens.

Zwar kann man demnach nicht von einer direkten Kooperation von NPD und NSU sprechen.⁸³ Die Partei selbst gehört aber sehr wohl zur rechtsextremistischen Bewegung und arbeitet bei Aktionen und Demonstrationen eng mit der Neonazi-Szene zusammen.⁸⁴ Der frühere NPD-Vorsitzende Udo Voigt erklärte bereits 2004 ganz offen, man wolle „die nationalsozialistische Strömung ... integrieren.“⁸⁵ Insofern kann nicht nur die Existenz eines bedeutenden ideologisch einschlägig ausgerichteten Flügels in der Partei verwundern. In ihr gelang früheren Angehörigen der Neonazi-Szene auch eine politische Karriere bis in höchste Ämter hinein. Bezogen auf Fremden- und Integrationsfeindlichkeit bestehen darüber hinaus rigorose Positionen, fordert die NPD doch selbst in ihrem Parteiprogramm von 2010 eine Ausweisung aller ethnisch „Nichtdeutscher“ aus dem Land: „Fremde“ hätten kein Bleiberecht, sondern „nur eine Rückkehrpflicht in ihre Heimat“⁸⁶.

⁸³ Betrachtet man die historische Entwicklung des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, so fällt eine häufige Beteiligung von Personen mit einem früheren politischen Vorlauf in der NPD auf. Bereits ab Ende der 1960er Jahre gehörte bei nicht wenigen Aktivisten demnach die Mitgliedschaft in der Partei zu einer Station in ihrer Entwicklung vom Rechtsextremisten zum Rechtsterroristen, vgl. K. H. Rosen (Anm. 18).

⁸⁴ Vgl. u.a. Thomas Grumke, „Und sie bewegt sich doch“. Rechtsextremismus als soziale Bewegung. Das Analysepotential der Bewegungsforschung zur Interpretation neuerer Entwicklungen im Rechtsextremismus, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S.95-121; Armin Pfahl-Traughber, Rechtsextremismus als neue soziale Bewegung?, in: Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen 16 (2003), Heft 4, S. 43-54.

⁸⁵ „Ziel ist, die BRD abzuwickeln“ (Interview mit Udo Voigt), in: Junge Freiheit, Nr. 40 vom 24. September 2004, S. 3.

⁸⁶ NPD – Die Nationalen (Hrsg.), Arbeit. Familie. Vaterland. Das Parteiprogramm, Berlin 2010, S. 5.

Solche Auffassungen laufen auf die Vertreibung von über zehn Millionen Menschen aus Deutschland hinaus.

22. Vergleichende Betrachtungen I: Der politische Hintergrund der Täter

Um die Besonderheiten des NSU als aktuellem „neuem“ Rechtsterrorismus zu erfassen, bieten sich vergleichende Betrachtungen mit dem früheren „alten“ Rechtsterrorismus an. Hierzu dient als erstes Untersuchungskriterium der politische Hintergrund der Täter bezogen auf Ideologie und Organisation. Hinsichtlich des ersten Gesichtspunktes kann man grundlegende Gemeinsamkeiten feststellen, einte doch alle erwähnten Gruppen die nationalistische bzw. rassistische Orientierung im Sinne des Rechtsextremismus. Darüber hinaus lässt sich eine Fixierung auf den historischen Nationalsozialismus ausmachen, wobei es mit dem „Freikorps Havelland“ und der „Hepp-Kexel-Gruppe“ aber zwei Ausnahmen gibt. Die letztgenannte Gruppe entstammte dem neonazistischen Spektrum, definierte sich aber mehr über den politisch gegenüber der Hitler-Linie gescheiterten „linken“ Nationalsozialismus. Und die doch sehr jungen Aktivisten des „Freikorps Havelland“ einte zwar eine fremdenfeindliche Einstellung, aber keine nationalsozialistische Ideologie.

Dies erklärt sich in erster Linie durch deren organisatorische Besonderheit: Ohne nähere Kontakte zu Protagonisten des rechtsextremistischen Lagers erfolgte bei den jugendlichen Tätern eine Art eingeschränkte „Selbstpolitisierung“ in Richtung der Fremdenfeindlichkeit und Gewaltorientierung. Insofern war das „Freikorps Havelland“ auch kein Bestandteil der bekannten rechtsextremistischen Szene, was wohl mit deren relativ langfristiges Wirken erklärt. Bei allen anderen Gruppen mit Ausnahme des NSU konnten die Sicherheitsbehörden in der Regel bereits nach einer kurzen Zeit der Anschlagspraxis die jeweiligen Täter ermitteln. Sie entstammten eben aus den bereits bekannten rechtsextremistischen Strukturen, die ihre Ablehnung von Demokratie und Menschenrechten mit einer einschlägigen ideologischen Ausrichtung und zumindest latenter Gewaltorientierung deutlich gemacht hatten. Hierzu gehörten in allen sonstigen Fällen langjährige Angehörige

der Neonazi-Szene oder der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD).

Die Rede vom „Rechtsterrorismus“ ignoriert daher keineswegs diesen Kontext, wie die erwähnte Einschätzung unterstellt: „Der Begriff des ‚Rechtsterrorismus‘ ist ... schon deshalb ungeeignet, weil er suggeriert, die Akteure hätten abgekoppelt von der Dynamik des rechtsextremen Milieus Taten begangen, die dort auf Ablehnung gestoßen seien.“⁸⁷ Das genaue Gegenteil will die Bezeichnung verdeutlichen: „Rechtsextremismus“ enthält als Sammelbegriff auch den „Rechtsterrorismus“. Ansonsten würde man den politischen Hintergrund der Täter bezogen auf ihre persönliche Entwicklung und organisatorischen Zugehörigkeiten ignorieren. Den ersten rechtsterroristischen Gruppen ab Ende der 1960er Jahre gehörten häufig aktive oder ehemalige NPD-Mitglieder an. Nach dem Scheitern bei den Bundestagswahlen 1969, wo die Partei nur knapp den Einzug ins Parlament verpasst hatte, orientierten sich einige ihrer Aktivisten in einem ersten Schritt in Richtung des entstehenden Neonazismus und in einem zweiten Schritt in Richtung des terroristischen Vorgehens.

23. Vergleichende Betrachtungen II: Die Auswahl der Opfergruppen

Die einschlägige politische Ausrichtung der oben behandelten Gruppen kann man auch an einem zweiten Untersuchungskriterium gut aufzeigen: der Auswahl der Opfergruppen und Zielobjekte von Anschlägen. Hier lassen sich, bedingt durch die jeweiligen historisch-politischen Gegebenheiten, bestimmte Änderungen in der Schwerpunktsetzung ausmachen: Die rechtsterroristischen Gruppen, die Ende der 1960er Jahre entstanden und in den 1970er Jahren aktiv waren, richteten ihre Aktivitäten zunächst sehr stark in einem antikomunistischen Sinne aus. Dazu gehörten etwa geplante und umgesetzte Anschläge auf als „links“ geltende Buchhandlungen, Büros von kommunistischen Organisationen oder Einrichtungen der DDR und der Sowjetunion in der Bundesrepublik Deutschland. Bereits 1977 plante die „Gruppe Otte“ aber auch einen Anschlag auf eine Synagoge, wofür ebenso eine antisemitische Motivation wie bei dem Vorhaben der

⁸⁷ D. Begrich (Anm. 8), S. 46.

„Schutzgruppe“ gegen die Grundsteinlegung eines jüdischen Kulturzentrums 2003 steht.

Hierbei bildete die moralische und politische Rechtfertigung und Verteidigung des historischen Nationalsozialismus ein herausragendes Motiv, was auch die Anschlägsaktionen gegen Einrichtungen und Gedenkstätten zur Erinnerung an dessen Verbrechen erklärt. In diesem Kontext können ebenso die Pläne mehrerer Gruppen zur Befreiung des seinerzeit im Militärgefängnis in Berlin-Spandau einsitzenden Rudolf Heß gesehen werden. Die Anschläge der „Hepp-Kexel-Gruppe“ auf Angehörige und Einrichtungen der US-Armee in der Bundesrepublik Deutschland stellen demgegenüber als Zielobjekte eher Ausnahmen dar. Ab Beginn der 1980er Jahre richteten sich die rechtsterroristischen Gruppen denn auch stärker gegen Menschen mit Migrationshintergrund, wovon geplante und umgesetzte Anschläge auf entsprechende Einrichtungen und Gebäude zeugen. Gerade die Aktivitäten der „Deutschen Aktionsgruppen“ stehen für diese Schwerpunktsetzung bei der fremdenfeindlich motivierten Auswahl der Opfergruppen, woran später die NSU-Aktivisten anknüpfen sollten.

In einem Fall richtete sich deren Gewalt auch gegen zwei Polizeibeamte, was in der Gewaltintensität, aber nicht in der Zielgruppe eine Besonderheit darstellt. Bereits die ersten rechtsterroristischen Gruppen in den 1970er Jahren hatten gelegentlich Polizeibeamte und Soldaten überfallen. Dabei ging es in erster Linie um die Beschaffung von Schusswaffen von der einfachen Pistole bis zur Maschinenpistole. Eine besondere ideologische Begründung, etwa im Sinne des Hasses auf Repräsentanten des verachteten Staates, lässt sich dabei nicht belegen. Dies scheint auch nicht der Grund für die Schüsse der NSU-Aktivisten auf die erwähnten Polizisten gewesen zu sein. Auch hier ging es wohl primär um die Erlangung der Waffen der beiden Beamten. Gleichwohl kann man für die letzten Jahre durchaus konstatieren, dass in der neonazistischen Szene die Feindschaft und der Hass gegen die Polizei zugenommen hat. Die Auflösung von Demonstrationen oder Konzerten geht stärker mit spontanen Gewalthandlungen und Provokationen gegen die Beamten einher.

24. Vergleichende Betrachtungen III: Die Gewaltintensität der Handlungen

Als drittes Kriterium zur Einschätzung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede von „altem“ und „neuem“ Rechtsterrorismus soll die Gewaltintensität der Handlungen gelten, womit primär das Ausmaß und die Bereitschaft zur Schädigung von Menschen bis hin zu deren Tötung gemeint ist. Entsprechenden Analysen und Vergleichen muss aber die Feststellung vorangestellt werden, dass Terroristen aufgrund ihrer politischen Motivation und Zielsetzung eine Gewalttat als Mittel dosiert und geplant einsetzen. Meist wollen sie damit eine Botschaft in die breite Gesellschaft oder das eigene Umfeld vermitteln, was eben auch Reflexionen über mögliche Fehlwahrnehmungen und Folgewirkungen einschließt. So stellte die Gefahr oder Möglichkeit der Tötung von Unbeteiligten bei einem Anschlag häufig auch ein Legitimationsproblem für eine terroristische Gruppe dar. Dieser Gesichtspunkt erklärt zu großen Teilen, warum sowohl der Links- wie der Rechtsterrorismus in Deutschland mit Ausnahme von RAF und NSU eben nicht auf die gezielte Ermordung von Menschen setzte.

Dies gilt auch für die anderen rechtsterroristischen Gruppen von den 1970er bis zu den 2000er Jahren: Deren Anschläge richteten sich meist gegen Einrichtungen, aber nicht gezielt gegen Menschen. Man kalkulierte bei dem jeweiligen Agieren deren Tötung durchaus ein, gab es doch weder einschlägige Vorsichtsmaßnahmen noch spätere Distanzierungen, wie man dies in ähnlichen Fällen vom Linksterrorismus her kennt. Aber eine beabsichtigte und gezielte Ermordung von bestimmten Personen, die logistisch vorbereitet und kaltblütig durchgeführt wurde, konnte man vor dem NSU bei rechtsterroristischen Gruppen nicht ausmachen. Gerade in diesem besonderen Gesichtspunkt in Kombination mit einer Mord-Serie besteht eine Besonderheit des „neuen“ Rechtsterrorismus, der auch die Rede von einer „neuen Dimension“ solcher Taten in Formulierung und Inhalt berechtigt erscheinen lässt. Eine ähnliche Gewaltintensität - auch und gerade in Form der Ermordung von Angesicht zu Angesicht – konnte man in der Geschichte des deutschen Rechtsterrorismus bislang nicht ausmachen.

Innerhalb der neonazistischen Szene stieg gleichwohl die verbal bekundete Bereitschaft, im Sinne von brutaler Gewalt bis hin zur Tötung von Menschen vorzugehen. Dies belegen die einschlägigen Texte von

rechtsextremistischen Rockbands, wo man sich in der Aufforderung zu und Huldigung von derartigen Handlungen ergeht. So feierte die erwähnte Band „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ auf einer CD in einem Lied mit dem Titel „Döner-Killer“ die Morde an den neun Menschen mit Migrationshintergrund mit Formulierungen wie den folgenden: „Neun mal hat er bisher brutal gekillt, doch die Lust am Töten ist noch nicht gestillt ... Bei allen Kebabs herrschen Angst und Schrecken. Der Döner bleibt im Halse stecken, denn er kommt gerne spontan zu Besuch, am Dönerstand, denn neun sind nicht genug.“⁸⁸ Aus dem mündlichen Bekenntnis zu einer solchen Gewalthandlung ergibt sich nicht automatisch eine direkte Tat. Gleichwohl reduziert die Verbreitung solcher Auffassungen die Hemmschwelle bis in Richtung einer gezielten Ermordung.

25. Vergleichende Betrachtungen IV: Die öffentliche Botschaft der Taten

Und schließlich soll als letztes Kriterium für eine vergleichende Betrachtung von „altem“ und „neuem“ Rechtsterrorismus die öffentliche Botschaft der Taten betrachtet werden. Hierbei geht es um ein konstitutives Merkmal des Terrorismus, der nicht nur über eine Form der Gewaltanwendung, sondern auch über die Vermittlung einer Botschaft definiert wird. Man muss nicht die Auffassung „Terrorismus ... ist primär eine Kommunikationsstrategie“⁸⁹ teilen. Gleichwohl bedarf folgender Gesichtspunkt einer gesonderten Beachtung: Bei terroristischen Gruppen handelt es sich meist um kleine und marginale Organisationen, die um ihre eigene politische Schwäche im Sinne einer fehlenden gesellschaftlichen Akzeptanz wissen. Durch ihren Gewaltakt wollen sie der Mehrheitsgesellschaft oder einer Minderheit eine inhaltliche Botschaft vermitteln: Mit Anschlägen und Attentaten sollen etwa erste Schritte zu einem revolutionären Umsturz der Massen eingeleitet oder minoritären Teilen der Gesellschaft ihre Unerwünschtheit vermittelt werden. Gewalt soll Reaktionen auslösen.

⁸⁸ Gigi (Anm. 77), Lied „Döner-Killer“. Ob und wieweit die Musiker seinerzeit um die NSU-Morde wussten, lässt sich gegenwärtig noch nicht sagen.

⁸⁹ P. Waldmann (Anm. 7), S. 13.

Dies setzt aber voraus, dass die politischen Absichten der jeweiligen Taten auch öffentlich erkannt und verstanden werden. Aus diesem Grund hinterlegten linksterroristische Gruppen nach einschlägigen Handlungen ausführliche Bekennerschreiben, die sowohl der breiteren Gesellschaft wie dem politischen Umfeld die Absichten der konkreten Tat wie die Forderungen für die spätere Zukunft vermitteln sollten. Rechtsterroristische Gruppen hielten sich demgegenüber eher zurück. Es gab aber auch Ausnahmen wie folgendes Bekennerschreiben: „Hier Deutsche Aktionsgruppen – um 8.03 Uhr geht im Landratsamt Esslingen eine Bombe aus Protest gegen die Auschwitz-Ausstellung hoch. Wir haben die antideutsche Hetze satt. Wer dem Zionismus dient, bekommt unsere Maßnahmen zu spüren. 35 Jahre anti-deutsche Hetze sind genug.“⁹⁰. Meist verzichteten Rechtsextremisten aber auf solche Bekenntnisse, sollten die Taten doch „selbsterklärend“ sein. Demnach konnte man vom Anschlagobjekt direkt auf die politische Motivation schließen.

Dafür steht das erwähnte Beispiel von 1999: Unbekannte Täter verübten einen Sprengstoffanschlag auf die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941-1944“ in Saarbrücken. Da Rechtsextremisten darin eine Beleidigung der Wehrmacht sahen, lag die Vermutung eines einschlägigen Hintergrundes nahe. Gerade dies war bei den Taten des NSU aber nicht der Fall: Zwar gehörten nur Menschen mit Migrationshintergrund zu den Opfern der Mordserie. Irrtümlich gingen die Ermittlungsbehörden wie die Medien aber von kriminellen Hintergründen aus. Böhnhardt und Mundlos hatten weder Bekennerschreiben noch Symbole mit fremdenfeindlichem oder rechtsextremistischem Inhalt hinterlassen. Ihre Botschaft, die auf die Vertreibung von Menschen mit Migrationshintergrund hinauslief, wurde somit gar nicht kommuniziert. Die Existenz der erwähnten DVD deutet eine längerfristige Absicht in diesem Sinne an. Zunächst

⁹⁰ Zit. nach Urteil des Oberlandesgerichts Stuttgart (Anm. 35), S. 91.

bestand aber die Besonderheit des „Rechtsterrorismus aus dem Verborgenen“ heraus.⁹¹

26. Schlusswort und Zusammenfassung

Eine bilanzierende Betrachtung des NSU im Lichte der Geschichte des Rechtsterrorismus in der Bundesrepublik Deutschland kommt bezogen auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede demnach zu folgenden Ergebnissen: Die drei Aktivisten entstammten der ostdeutschen Neonazi-Szene, die in der zweiten Hälfte der 1990er Jahren etwa in Gestalt des „Thüringer Heimatschutzes“ durch zahlreiche jüngere Anhänger besonders mobilisierungsfähig und gut organisiert war. Bereits vor dem Abtauchen in den Untergrund bestanden über personelle Kontakte und Schnittmengen auch gute Verbindungen bis in die NPD hinein. Insofern kann es nicht verwundern, dass mit Ralf Wohlleben ein früherer Stellvertretender Landesvorsitzender der Partei zu den aktiven Unterstützern der NSU-Aktivisten zählte.⁹² Zwar dürfte er ihnen nicht Munition und Waffen im Auftrag der NPD verschafft haben. In der Partei engagieren sich aber nicht wenige Personen mit Körperverletzungsdelikten auf der Liste ihrer Vorstrafen. Aus diesem politischen Umfeld von Neonazis und Partei stammten die NSU-Aktivisten.

Hier besteht also keine Besonderheit gegenüber den früheren Gruppen des deutschen Rechtsterrorismus, engagierten sich deren Angehörige doch meist zuvor ebenfalls in diesen beiden Bereichen des Rechtsextremismus. Hinsichtlich der Gewaltintensität muss indessen ein grundlegender Unterschied konstatiert werden: Die erwähnten Gruppen von den 1970er bis in die 2000er Jahre hinein begingen keine Serie-Morde an Menschen und strebten auch keine gezielten Tötungen an. Es gibt

⁹¹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Der neue Rechtsterrorismus. Versuch einer Antwort auf zwölf Fragen, in: Mut 47 (2012), Nr. 530, S. 58-65; Armin Pfahl-Traughber, Der Rechtsterrorismus im Verborgenen. Darstellung und Einschätzung des „Nationalsozialistischen Untergrundes“, in: Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2011, Opladen 2012, i.E.

⁹² Vgl. Sebastian Erb/Wolf Schmidt/Andreas Speit, Führender Neonazi in U-Haft, in: Die Tageszeitung vom 30. November 2011, S. 2; G. Schattauer (Anm. 79).

hier aber folgende Ausnahmen: Bei dem „Oktoberfestattentat“ von 1980 starben 13 Menschen, wobei es sich aber um die Aktion eines Einzeltäters handelte. Und die „Hepp-Kexel-Gruppe“ deponierte ihre Bomben unter den Sitzen der Fahrzeuge von US-amerikanischen Soldaten, womit deren Tötung bewusst einkalkuliert war. In den anderen Fällen führte man Anschläge auf Einrichtungen und Gebäude ohne direkte Wahrnehmung von Menschen durch. Demgegenüber ermordeten die NSU-Aktivisten ihre Opfer geplant und gezielt von Angesicht zu Angesicht.

Gerade darin besteht die besondere Dimension des „neuen Rechtsterrorismus“, kannte man bisher doch ein solches Agieren von Rechtsterroristen nicht. Insofern darf die erwähnte Einschätzung, wonach es sich bei den Taten des NSU um nichts neues handle, inhaltlich nicht als angemessen oder zutreffend gelten. Gerade die Praxis der Serienmorde erklärt nicht allein, aber mit, warum die Sicherheitsbehörden den tatsächlichen Hintergründen dieser Taten nicht auf die Spur kamen. Außerdem fehlten direkte oder indirekte Bekenntnisse zu den Morden, die ja eigentlich eine politische Botschaft in die breitere Öffentlichkeit hinein vermitteln sollten. Beachtet man die frühen Bemühungen um die Erstellung einschlägiger Videofilme, so hielten die NSU-Aktivisten ihre Erklärungen zu den Taten mehr als zehn Jahre zurück. Für Angehörige einer durch Geschwätzigkeit und Prahlerei geprägten Szene handelt es sich hierbei um eine weitere Besonderheit, wofür aber bislang noch keine Erklärungen auf der Grundlage eindeutiger Belege formuliert werden können.

„Taten statt Worte“

Fünf Thesen zum kommunikationslosen Terrorismus des NSU

Jonas Grutzpalk

1. Einleitung und Fragestellung

Eine der erstaunlichsten Erkenntnisse nach der Aufdeckung des selbst ernannten „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) im November 2011 war es, dass diese Terroristen über ein Jahrzehnt lang (1998 bis 2011) tätig gewesen waren, ohne sich dazu öffentlich zu äußern. Es gibt Beispiele von Theorien des grund- und somit auch kommunikationslosen Terrorismus, die im Rechtsextremismus kreisen und kreisten. Der von der neofaschistischen Jugend in Italien als „unser Marcuse“¹ gefeierte Julius Evola z.B. sah in der (vom „richtigen“ Täter „richtig“ ausgeführten) Gewalttat eine Weltordnung sich verwirklichen, die sich nicht weiter erklären müsse.²

Dennoch ist es schwer zu glauben, dass die Taten geschahen, ohne dass die Täter sich selbst oder anderen einen Reim darauf machen wollten, was sie bedeuten sollten. Die auch als „Zwickauer Zelle“ bekannt gewordene Gruppe beging aber aus politischer Motivation Morde und Anschläge, ohne einem breiteren Publikum zu erklären, was sie damit bezwecken wollte. Sie überfiel Banken offenbar zum reinen Gelderwerb (in der Szene hieß es, sie würden nun "jobben") und trennten den - z.B. durch die Benutzung anderer Waffen - offensichtlich von ihrem politischen Bestreben ab. Aber warum? Andere Gruppen vor ihnen hatten Geldbeschaffung zu einem politischen Handlungsfeld erklärt und keine Not damit gehabt, die Aufstockung der eigenen Kasse öffentlich zum politisch notwendigen Akt zu erklären.

Wie noch dargelegt werden wird, wird Terrorismus häufig als Kommunikationsform gedeutet. Dass ein Terrorismus nun auf jede Art der Kommunikation verzichtet, dass die Akteure politisch intentionierte Tat und ökonomisch intentionierten Gelderwerb voneinander trennen, und über beides Stillschweigen bewahren, ist mit Blick auf die terro-

¹ Marco Revelli, *La destra nazionale*, Mailand 1996, S. 80.

² Julius Evola, *Les hommes et les ruines*, Paris 1972, S. 131ff.

ristischen Bewegungen der letzten anderthalb Jahrhunderte erstaunlich. Das Kommuniqué, die Pressemitteilung, das Bekennerschreiben oder -video gehören zum modernen Terrorismus unweigerlich dazu. Dass al-Qaida Kameralente zu den Tatorten schafft, zeigt doch, wie wichtig es Terroristen ist, dass man ihre Taten sieht, wahrnimmt und letztlich: in ihrem Sinne versteht.

Der NSU hingegen schwieg. Er fabriziert im Stillen Videos. 2001 wurde der erste dieser Filme fertig gestellt. Hier bekennt man sich zu den ersten Morden. Es wird ein Feld mit 14 Schaltflächen gezeigt, von denen noch neun frei sind. Man hat dies als einen symbolischen Hinweis darauf gedeutet, dass hier die in neonazistischen Kreisen bedeutungsvolle Zahl vierzehn eine religioide Logik der Taten steuerte.³ Dieser These wird hier u.a. nachgegangen.

Im zweiten Video-Bekenntnis von 2007 macht sich u.a. Paulchen Panther über die Opfer lustig. DVDs mit der Version dieses Bekenntnervideos von 2007 wurden mutmaßlich von Beate Zschäpe während ihrer Flucht zwischen dem 4. und 8. November 2011 an diverse Adressaten verschickt, namentlich an Büros der Partei „Die Linke“.⁴ Die zwölfte bekannt gewordene DVD ging am 28. November 2011 bei einer Moscheegemeinde im Saarland ein. Warum erst dann? Warum über zwei Wochen nach der Festnahme von Beate Zschäpe? Und warum diese Adressaten? Warum nicht mehr Presse, Fernsehsender, gar die Bundesregierung? Warum überhaupt ein stiller Terrorismus?

Dieser Artikel will versuchen zu verstehen, warum der NSU einen ungewöhnlich kommunikationsarmen Terrorismus betrieb. Dazu geht er mehreren Denkoktionen nach:

1. der NSU rechnete mit einer wesentlich breiteren öffentlichen Reaktion auf seine Morde und war enttäuscht, nicht wahrgenommen worden zu sein.
2. der NSU konnte gar nicht kommunizieren. Niemand in der Gruppe hatte jemals gelernt, eine Pressemeldung zu schreiben. Wie man an die breitere Öffentlichkeit herantreten sollte, war ihnen nicht klar.

³ Andreas Speit, Ein zweites brutales Bekenntnis, in: Die Tageszeitung vom 16. Januar 2012, S. 5.

⁴ Vgl. Hans Leyendecker, Reliquien des Irrsinns. Die rätselhaften Mörder des NSU, in: Süddeutsche Zeitung vom 21. November 2011, S. 3.

3. der NSU war zufrieden mit einer überschaubaren Szeneöffentlichkeit, in der er sich für ihre Taten feiern ließ. Die größere Öffentlichkeit war ihm egal.
4. der NSU folgte Vorbildern, die einen kommunikationslosen Terrorismus vorgemacht hatten.
5. der NSU sah sich als Teil eines dermaßen kolossalen apokalyptischen Endkampfes, dass eine Kommunikation aus seiner Perspektive gar nicht notwendig war.

Diese letzte These geht über die Taten und Täter des NSU hinaus und deutet den modernen Neonazismus als religioide Bewegung, die in einem apokalyptischen Endzeitkrieg zwischen „Ariern“ und dem Rest der Welt das unabwendbare Schicksal des Weltenlaufs sehen. Woher diese Idee kommt und wie sie sich ausgewirkt haben könnte, soll hier überprüft werden.

2. Terrorismus als Kommunikation

Die Geschichte des Terrorismus lässt sich als eine Geschichte der (bewaffneten) Kommunikation interpretieren.⁵ Für den Politikwissenschaftler Charles Townshend beginnt die Epoche des modernen Terrorismus mit der Erfindung des Dynamits 1866⁶, weil erst der den Vorhang weit aufzureißen ermöglicht und dadurch dem Terroristen eine Bühnenpräsenz verschafft, die es ihm erlaubt, seine Anliegen zu kommunizieren. Die dramatische Nähe von Selbstinszenierung, Gewalt und Kommunikation zeigt sich auch in Karlheinz Stockhausens Deutung der Anschläge auf das World-Trade-Centre 2001 als einmaliger Aufführung einer kolossalen Symphonie.⁷ Der Komponist ging

⁵ Vgl. Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, Hamburg 2005, S. 15.

⁶ Vgl. Charles Townshend, Terrorismus. Eine kurze Einführung, Stuttgart 2005, S. 37.

⁷ “Also - was da geschehen ist, ist natürlich - jetzt müssen Sie alle ihr Gehirn umstellen - das größtmögliche Kunstwerk was es je gegeben hat, dass also Geister in einem Akt etwas vollbringen, was wir in der Musik nie träumen könnten, dass Leute zehn Jahre üben wie verrückt, total fanatisch für ein Konzert und dann sterben. Das ist das größte Kunstwerk, was es überhaupt gibt für den ganzen Kosmos.” Pressekonferenz Karlheinz Stockhausen am 16.

aus Perspektive vieler seiner Zeitgenossen mit seiner spezifischen Deutung viel zu weit. Dennoch lässt sie erkennen, dass wir es uns mittlerweile angewöhnt haben, Akte des Terrorismus als deutungswürdige In-Szenesetzung zu verstehen.

Terrorismus verfolgt also nach verbreitetem Verständnis kein unmittelbares Ziel. Anders als die direkte Zwangsgewalt, mit der z.B. ein Polizeibeamter einen Raufbold aus einer Kneipenschlägerei zerrt, ist die Gewalt des Terrorismus immer eher symbolisch. Sie soll etwas sagen, sie deutet über die aktuelle Tat hinaus auf einen größeren Bedeutungszusammenhang.

Den gilt es zu kommunizieren, weswegen man sagen kann, Terrorismus und mediale Öffentlichkeit bedingten einander. Deswegen geht der moderne Terrorismus *auch* mit den Erfindungen der Schnellpresse (1812), der Rotationspresse (1846) und der Linotype-Setzmaschine (1886) Hand in Hand.⁸ Dass z.B. die RAF ihre Kommuniqués im Stile von Pressemitteilungen verfasste, kann vor dem Hintergrund dieser Überlegungen genau so wenig überraschen wie die Existenz einer Global Islamic Media Front, mit der sich der gewaltbereite via Internet Islamismus Gehör zu verschaffen versucht.⁹

Der NSU hingegen sagte nichts zu seinen Taten: Er informierte keine Zeitung, hatte keinen Blog, versuchte nicht, sich einer breiteren Öffentlichkeit zu erklären. Das ist verwunderlich, wenn man, wie es zur Zeit noch Gang und Gäbe ist, den Terrorismus als Kommunikationsform deutet. Wie sich das Schweigen des NSU deuten lässt, soll hier nun anhand der o.g. Thesen erörtert werden.

September 2001 in Hamburg (Quelle: www.stockhausen.org/hamburg.pdf, gelesen am 16. März 2012)

⁸ Vgl. Sven Reichardt, Die verdorbenen Burschen wollen von sich reden machen und finden auch noch ein Echo, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 7. September 2011, S. 7.

⁹ Vgl. Verfassungsschutz Brandenburg (Hrsg.), Terrorismus 21. Jahrhundert (2001), in: www.verfassungsschutz.brandenburg.de, (gelesen am 16. März 2012)

3. These 1: Der NSU rechnete mit einer schweigenden Zustimmung

„Wieso hat die Zwickauer Zelle über zehn Jahre lang nichts zu ihren Taten verlautbart? Warum mordeten sie schweigend?“ fragte sich der Bundestagsabgeordnete Wolfgang Neskovic kurz nach dem Bekanntwerden der Mordtaten des NSU. Er gab eine durchaus selbstkritische Antwort, welche die erste These unterstützen soll: „Ganz offenbar nahm die Zelle die längste Zeit an, dass ihre Anschläge nicht erklärungsbedürftig waren. Ausländerhass ist keine komplizierte Formel. Sie verkörpert sich schon im Terrorismus der Tat. Doch die Zelle irrte sich. Ermittler, Medien und Öffentlichkeit schlussfolgerten auf Rivalitäten unter den Migranten. Es schien allen ganz einleuchtend, dass Ausländer nur von Ausländern umgebracht werden. Die Terroristen hatten den latenten Rassismus in der Gesellschaft völlig unterschätzt. Welche makabre Ironie. Zuletzt muss sie das geärgert haben. Sie bereiteten ihr Outing durch ein Video vor.“¹⁰

Was Neskovic hier zum Ausdruck bringt, ist der Verdacht des verdoppelten Rassismus in der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Er deutet das Schweigen des NSU als Ausdruck eines stillschweigenden Selbstverständnisses der Täter. Jeder, so unterstellt er den Terroristen, würde verstehen, was sie dort getan hatten. Jeder würde einsehen, dass die Morde dazu angelegt waren, die „Straßen blitzebblank“ zu machen, wofür im letzten NSU-Bekennervideo „der Gemeinde Dank“ erwartet wird.¹¹

Doppelt tritt dieser vom NSU unterstellte Mehrheits-Rassismus nun dadurch zu Tage, dass er, so Neskovic, sich in erster Linie darin äußerte, dass die ermittelnden Behörden die Morde unter der Rubrik „Ausländerkriminalität“ verbucht hatten – der Name der SoKo „Bosporus“ spreche hier für sich.

Neskovics Deutung des Schweigens der NSUler als Beleg für deren Annahme, die Mehrheitsgesellschaft stehe – ebenso schweigend - hin-

¹⁰ Wolfgang Neskovic, Der kranke Sinn, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. November 2011, S. 10.

¹¹ Vgl. Apabiz Berlin (Hrsg.), Transskript Bekennervideo NSU, November 2011, Folie 35, in: www.apabiz.de/publikation/NSU-Transkript.pdf (gelesen am 5. April 2012).

ter ihnen, klingt in der Tat plausibel. Es verliert allerdings an Überzeugungskraft, wenn man berücksichtigt, dass der NSU bereits im Jahre 2001 ein Bekennervideo angefertigt hatte. Dieses aber war nie an die Öffentlichkeit gegangen. Offensichtlich hatte man es „auf Halde“ angefertigt, um für den Moment vorbereitet zu sein, in dem man sich an die Öffentlichkeit wenden wollte.

Das Material zu einem Bekenntnis war also schon zehn Jahre vor dem gewaltsamen Ende des NSU vorhanden, es wurde nicht eingesetzt. Das spricht gegen die These, dass der NSU sich – unter anderem durch latent rassistisch agierende Ermittlungsbehörden - um seine Lorbeeren betrogen sah und nun glaubte, sich der Öffentlichkeit genauer erklären zu müssen. Im Gegenteil war der NSU offensichtlich darauf vorbereitet, kommunizieren zu können. Warum er es nicht tat, bleibt rätselhaft.

4. These 2: Der NSU konnte nicht kommunizieren

Wer die Veröffentlichungen der RAF liest, versteht die besondere Bedeutung, welche die erfahrene Journalistin Ulrike Meinhof für die Kommunikation der Gruppe hatte. Es ist vermutlich insbesondere auf ihre Erfahrungen zurückzuführen, dass RAF-Kommunikés immer den Charakter von Pressemeldungen hatten.¹²

Niemand vom NSU hat sich demgegenüber auch nur jemals an die Presse gewandt. Nur in der Entstehungsphase der Terrorzelle kommt es zu einem oberflächlichen Kontakt zwischen Neonazi-Szene und Presse: “Am 30. Dezember 1996 und am 2. Januar 1997 gingen bei der Thüringischen Landeszeitung, bei der Stadtverwaltung und bei der Polizei in Jena drei Briefbombenattrappen ein, in denen jeweils Styropor, eine Batterie, Knetmasse, eine Holzschraube und ein Stück Draht enthalten waren. Die Briefe waren mit Hakenkreuzen und SS-Runen versehen, was den Verdacht auf Absender in der rechtsextremen Szene nahelegte. Ein Zeuge hatte nachts eine Frau beobachtet, wie sie bei einem der drei Adressaten einen Brief in den Kasten einwarf.”¹³

¹² Vgl. Andreas Elter, Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien, Frankfurt a.M. 2008, S. 108ff.

¹³ Claus Peter Müller, Zu spät, In: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. Februar 2012, S. 3.

Abgesehen von einem Artikel im Skinhead-Fanzine „White Supremacy“, der Uwe Mundlos zugesprochen wird¹⁴, ist ein Bemühen des NSU, sich vor einer lesenden Öffentlichkeit zu äußern als nicht vorhanden anzusehen. Lässt sich die Briefbombenattrappe als infantiles Gehabe oder als gewaltaffine Sprachlosigkeit deuten? Denn: Was sollte die „Thüringische Landeszeitung“ mit dem Brief anfangen? Die Täter konnten doch nicht ernsthaft erwarten, dass eine Pressemeldung dabei herauskommen würde. Und was hätte auch in dieser Meldung anderes stehen können, als dass man einen irritierenden, in gewisser Hinsicht albernen Brief bekommen habe, mit dessen offensichtlich nicht sprengfähigem Inhalt man nichts anfangen könne. Und vielleicht wollten sie das gar nicht. Aber was wollten sie dann?

Im Bekennervideo von 2007 heißt es, der NSU sei „ein Netzwerk von Kameraden mit dem Grundsatz – Taten statt Worte – Solange sich keine grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit vollziehen, werden die Aktivitäten weitergeführt.“¹⁵ Die Presse war dem NSU also durchaus ein Anliegen. Sie stellten sich in ihrem Video als Gruppe mit einer Forderung dar: Es müsse „grundlegende Änderungen“ geben, sonst würden sie an ihrem Verhalten nichts ändern. Solch eine Drohung macht aber nur dann Sinn, wenn man sie einem Gegenüber kommuniziert, das sein Verhalten unter dem Eindruck der Gewalt ändern kann. Warum teilten die Terroristen diese Drohung nicht mit? Vielleicht, weil es ihnen an Übung im Umgang mit der Presse fehlte. Vielleicht wussten sie einfach nicht, wie man eine Pressemeldung so erstellt, dass sie auch wahrgenommen wird. Es ist jedenfalls erstaunlich, dass nach der „Briefbombe“ an die „Thüringische Landeszeitung“ nie wieder Kontakt mit den Medien gesucht wurde. Das könnte dafür sprechen, dass der NSU im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit hilflos dastand und nach 1998 auch gar nicht mehr zu kommunizieren versuchte.

Dieser These widerspricht allerdings, dass mit Rolf Wohlleben ein mutmaßlicher Terrorhelfer festgenommen wurde, der jahrelang als NPD-Pressesprecher in Thüringen Kommunikationserfahrungen gesammelt hatte. Auch der unter Beihilfeverdacht stehende André

¹⁴ Vgl. Hans Leyendecker, Treusorgende Komplizen, In: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar 2012, S. 3.

¹⁵ Zit. nach Apabiz (Anm. 11), Folie 1.

Eminger hat eine eigene Medienfirma betrieben und wusste nicht zuletzt deswegen, wie man sich den Medien gegenüber darstellt. Ihm wird vorgeworfen, bei der Produktion des Bekennervideos von 2007 maßgeblich beteiligt gewesen zu sein. Selbst wenn die NSUler selbst also keine Ahnung hatten, wie man Pressearbeit betreibt, hatten sie doch in ihrem Sympathisantenumfeld genug Fachleute, die ihnen bei einer verbesserten Kommunikation mit den Medien hätten helfen können. Dieses Know-how wurde zwar benutzt, um das Bekennervideo von 2007 anzufertigen. Doch dieses kam bekanntermaßen erst Ende 2011 in Umlauf.

5. These 3: Dem NSU reichte die Zustimmung in der Szeneöffentlichkeit

Das Umfeld an Sympathisanten, das den Mitgliedern des NSU in seiner Verborgenheit unterstützte, war recht groß. Ob sie von den Morden wussten, ist unklar. Zumindest die bei der Produktion der Videos Behilflichen müssen im Bilde gewesen sein. Es ist nicht klar, wie weit der Kreis der Eingeweihten darüber hinaus ging. Einige Personen standen mit dem NSU in direktem Kontakt und stellten Namen, Mietverträge, Waffen, Fahrzeuge, Fachwissen und so weiter zur Verfügung.

In einem etwas weiteren Kreis kannte man die Gruppe, wusste, dass sie untergetaucht war und dass man ihr ab und an mit Geldbeiträgen helfen konnte.¹⁶ Das berühmte Diktum Mao Zedongs, der Revolutionär müsse im Volk schwimmen wie der Fisch im Wasser bewahrheitete sich – mit deutlicher Einschränkung auf die sympathisierende Neonazi-Szene – offensichtlich dahingehend für den NSU, dass sie zumindest hinreichend tief untertauchen konnte, ohne Gefahr zu laufen, entdeckt zu werden. Mit einer darüber hinaus gehenden Öffentlichkeit rechneten die NSUler offensichtlich nicht, wie schon zu These 1 dargestellt wurde.

Gab es aber eine Teilöffentlichkeit in der Neonazi-Szene, die sehr wohl wusste oder zumindest ahnte, was der NSU tat? „Vielen Dank an den NSU, es hat Früchte getragen ;-) Der Kampf geht weiter...“. Die-

¹⁶ Vgl. Hans Leyendecker, Treusorgende Komplizen, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. Januar.2012, S. 3.

ser Satz stand jedenfalls – fett gedruckt und deutlich hervorgehoben – mitten im Vorwort der Ausgabe 1/2002 des neonazistischen Fanzines „Der Weisse Wolf“.¹⁷ Was genau damit gemeint ist, lässt sich im Nachhinein zwar deuten, aber ob damals die heute bekannte Terrorgruppe gemeint war, bleibt Spekulation.

Innerhalb der Neonazi-Szene glaubte man aber vermutlich zu wissen, wer hinter den so genannten „Dönermorden“ steckte. So textete die Band „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ auf ihrem im Sommer 2010 erschienenen Album „Adolf Hitler lebt“ wie folgt: „Neunmal hat er es jetzt schon getan. / Die SoKo Bosphorus, sie schlägt Alarm. / Die Ermittler stehen unter Strom. / Eine blutige Spur und keiner stoppt / das Phantom ... Neunmal hat er bisher brutal gekillt, / doch die Lust am Töten ist noch nicht gestillt. / Profiler rechnen mit dem nächsten Mord. / Die Frage ist nur wann und in welchem Ort ... Bei allen Kebabs herrschen Angst und Schrecken. / Der Döner bleibt im Halse stecken, / denn er kommt gerne spontan zu Besuch, / am Dönerstand, denn neun sind nicht genug.“¹⁸

War das die Art von Öffentlichkeit, die der NSU suchte? War er vielleicht davon überzeugt, über die kleine Gruppe der Getreuen hinaus sowieso keinen Einfluss gewinnen zu können?

Einer der Kerngedanken zeitgenössischer Rassisten ist es, dass wir in einem gesellschaftlichen Zustand leben, den sie gerne „ZOG“ (zionist occupied government) nennen. Die Formel stammt aus der US-amerikanischen white-supremacy-Bewegungen, erfreut sich aber auch unter deutschen Rechtsextremisten großer Beliebtheit.

Die vielleicht plumpste und zugleich populärste Erklärung, wie diese jüdische Herrschaft über alles und alle funktioniert, findet sich in den „Turner Tagebüchern“, einem science-fiction-Roman des US-Amerikaners William Luther Pierce (1933-2002), der in rassistischen Kreisen weite Verbreitung gefunden hat. Die Nicht-Juden würden „vom Materialismus korrumpiert und von den Medien manipuliert“.¹⁹ Da-

¹⁷ Zit. nach <http://nsu-watch.apabiz.de/2012/03/vielen-dank-an-den-nsu-was-wusste-der-weisse-wolf/> (gelesen am 5. April 2012)

¹⁸ Zit. nach Matthias Thieme, Altes Hetzlied feiert die Morde, in: Kölner Stadtanzeiger vom 18. November 2011, S. 5.

¹⁹ Andrew Macdonald (Pseudonym von W. Pierce), Die Turner Tagebücher, Hilsboro 1998 (deutsche Ausgabe), S. 10.

raus folgt, dass es eine „Öffentlichkeit“ im eigentlichen Sinne gar nicht gebe, weil die Menschen in der großen Masse ohnehin einer Gehirnwäsche unterzogen worden seien: „Im Moment aber sind unsere Landsleute eine bloße Herde, welche durch eine Bande von raffinierten Fremden ... manipuliert wird.“²⁰

Der NSU könnte diese Einschätzung geteilt haben. Dafür spricht, dass sie „grundlegenden Änderungen in der Politik, Presse und Meinungsfreiheit“ forderte, womit gemeint gewesen sein könnte, dass die unterstellte „Manipulation“ der Massen erst eingestellt werden müsse, um eine Kommunikation mit ihnen überhaupt möglich zu machen. Im „Kampf gegen ein Scheiß-System“ sieht sich die rechtsextremistische Skinhead-Kultur in Deutschland schon seit langem und das schon von der SA gesungene Bekenntnis, man scheiße „auf die Freiheit dieser Judenrepublik“ wird von ihr beharrlich vorgetragen. Insofern ist anzunehmen, dass sich viele Vertreter der Neonazi-Szene folgender „Analyse“ aus den Turner-Tagebüchern anschließen würden: „Da das System so gut wie jeden Kanal zur Kommunikation mit der Öffentlichkeit beherrscht, ist es für uns schwer ersichtlich, wie wir diese nötige Sympathie gewinnen können. Unsere Flugblätter und die gelegentliche Einnahme eines Senders für ein paar Minuten kann gegen die ununterbrochene Flut von Gehirnwäsche, durch die das System die Menschen bei der Stange hält, keine großen Fortschritte machen.“²¹

Wenn man dieser Logik folgt, ist die einzige Öffentlichkeit, an die man sich überhaupt wenden kann, die eigene Gruppe. Dass diese dann auch noch dicht gehalten hat, dürfte die Szene noch mehr in der Überzeugung bestärkt haben, dass es sich bei ihnen um eine besondere Sorte Menschen handle. Schon Anfang der 2000er Jahre hat der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke die Sozialdynamik neonazistischer Gruppen überzeugend so dargestellt, dass die Szene letztlich nur mit sich selbst kommunizierte: „Ein Schlüssel zum Verständnis der Neonazis ist ihre aktionistische Gruppendynamik In einer verwalteten, normierten Welt sehen sich die Neonazis als marodierende Outlaws, als Verfolgte und Verfolger in einem. Sie agieren in einer Welt voller Feinde, beseelt von der richtigen Idee, zusammengehalten von unbedingter Kameradschaft und Treue zur Idee. Je stärker der Außendruck

²⁰ Ebda., S. 108.

²¹ Ebda., S. 60.

wird, desto mehr sehen sie ihre Aktionen von Erfolg gekrönt. Der Gradmesser für das Gelingen ihrer Politik ist die Reaktion der feindlichen Umwelt: wenn der Provozierte sich auch erkennbar provozieren lässt, dann ist das der Sieg des Provokateurs.“²²

6. These 4: Der NSU folgte schweigenden Vorbildern

Die untergetauchten Uwe Mundlos, Uwe Böhnhardt und Beate Zschäpe erfuhren einige Sympathie aus der Neonazi-Szene. Besonders das deutsche Netzwerk der ursprünglich aus England stammenden Blood & Honour-Bewegung war es, das zum Schutz und zur Versorgung der untergetauchten Terroristen Wesentliches beitrug. Blood & Honour versteht sich als neonazistische Bruderschaft, die für ihre Ideen wirbt und potentielle Aktivisten in politische Bestrebungen (z.B. Kameradschaften, Parteien etc.) vermittelt. Sie verlangt von ihren Mitgliedern vollkommene Hingabe für die nationalsozialistische Sache und schreckt im Umgang mit "Feinden" und "Verrätern" nicht vor Gewalt zurück. Die einzige Veröffentlichung, die man wohl Uwe Mundlos zuschreiben kann, ist in einem dieser Bewegung nahestehenden Fanzine 1998 erschienen. Hier zeigte der Autor, dass er die Aufgabe des zeitgenössischen Nazis im "Kampf" sieht, wobei er nicht weiter ausführt, was genau damit gemeint sein könnte. Dennoch lässt sich festhalten, dass er damit als besonders strahlender Vertreter der Blood & Honour-Bewegung gelten kann.

Anfang der 2000er Jahre erschien das so genannte C18-Field Manual, das auch als "Blood & Honour Field Manual" im Internet zu finden ist. Es handelt sich um eine programmatische Schrift des Neonazismus, die von dem Postulat ausgeht, "der arische Mensch" werde "die ihm zustehende Position in der Welt einnehmen" oder "kämpfend sterben".²³ Einen Mittelweg gebe es nicht. Dieses Field Manual übersetzt langjährige Erfahrungen von selbsternannten Kämpen für die Sache der „weißen Rasse“ in Handlungsempfehlungen für kommende Generationen. Es gibt auch ein eigenes Kapitel zum Thema "Terro-

²² Hans-Gerd Jaschke, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit: Begriffe, Positionen, Praxisfelder, Opladen 2001, S. 38.

²³ Max Hammer, Blood & Honour Field Manual, o.O., o.J., S. 29.

rismus", das vor dem Hintergrund der Terroranschläge des NSU von besonderem Interesse ist.

Hier wird nun als eine mögliche Methode neonazistischen Terrorismus der so genannte "Laser Man" John Ausonius besonders gelobt.²⁴ Wegen der Ähnlichkeit seiner Verbrechen mit denen des NSU soll auf dieses mögliche "Vorbild" nun weiter eingegangen werden.

Als Kind eines deutsch-schweizerischen Paares lebte Ausonius in Schweden, wo er zwischen Januar 1991 und August 1992 auf insgesamt elf Personen schoss, denen gemeinsam war, dass sie dunklen Teint und dunkle Haare hatten. Eine dieser Personen traf er tödlich. Weil er für seine Anschläge mitunter eine Laserzielvorrichtung benutzte, wurde er als der "Laser-Man" bekannt.

Ausonius bekannte sich erst im Jahre 2000 zu diesen Anschlägen. Während des genannten Zeitraums und auch danach schwieg er indes. Dass das Blood & Honor Field Manual Ausonius dennoch lobt, liegt daran, dass es dem besonderen Eifer Einzelner Respekt zollt, während es dennoch dazu auffordert, terroristische Phantasien nicht planlos auszuleben, weil das der Neonazi-Szene eher schade als nütze. Es propagiert den "einsamen Wolf" der "den schlimmsten Feinden unserer Rasse" wort- und kommentarlos nachstelle. Sahen sich die NSUler vielleicht als dieser einsame Wolf? Das Field Manual jedenfalls deutet an, dass "unter den Augen frustrierter Stasi-Offiziere" sich die „Rote Armee Fraktion“ in eine „Braune Armee Fraktion“ verwandele.²⁵ Ob damit vielleicht sogar der NSU selbst gemeint gewesen sein kann, muss vorerst Spekulation bleiben.

Ausonius überfiel ebenfalls Banken und auch hier zeigen sich interessante Parallelen mit dem NSU auf: Er verließ den Tatort stets mit dem Fahrrad. Auch in den bereits erwähnten Turner-Tagebüchern wird das Fahrrad als das Verkehrsmittel der Wahl gelobt, weil es den Tätern ermöglicht, quasi unter Radar zu bleiben und sich außerhalb polizeilicher Suchparameter zu bewegen.²⁶

Es ist nicht bekannt, ob die NSU-Täter sich an diesen literarischen und historischen Vorbildern tatsächlich orientiert haben, doch ist der *mo-*

²⁴ Ebda., S. 21.

²⁵ Ebda.

²⁶ A. Macdonald (Anm. 19), S. 5.

dus operandi bei den Mordtaten dahingehend gleich geblieben, dass hier erstens einzelne Opfer gezielt getötet wurden und zweitens die Flucht mit Fahrrädern vorgenommen wurde. Dass die Täter dabei auf hochpreisige Fahrräder der Marke Cannondale setzten²⁷, zeigt, dass sie diesem Verkehrsmittel einen besonderen Wert beimaßen. Der Erfolg dieser Methode wird die NSUler darin bestätigt haben, dass sie auch in den 2000er Jahren noch einsetzbar war, so sie sich auf die genannten Quellen berufen haben. Darüber allerdings können wir nur spekulieren.

7. These 5: Der NSU sah sich in einem apokalyptischen Endkampf verwickelt, der keine Zeit für Kommunikation ließ

Dass Neonazis mit Zahlencodes arbeiten ist eine Binsenweisheit, die viele leidgeprüfte Pädagogen und Fachleute in der Bekämpfung des Rechtsextremismus schon seit Jahren kennen und benennen: 18 steht dabei für den ersten und achten Buchstaben im Alphabet, also AH, was Adolf Hitler bedeutet. Die Zahlenkombination 88 wird auch als Gruß benutzt: so fordern sich Neonazis in Schreiben gerne dazu auf "doppelt Acht" zu geben. All das ist mittlerweile fast schon Allgemeinwissen. Und doch ist die Information, die man aus diesen Zahlencodes hätte ziehen können, vielleicht zu wenig wahrgenommen worden. Insbesondere mit Blick auf die in Neonazi-Kreisen beliebte Zahl 14 hätte deutlich werden können, dass der moderne Neonazismus mittlerweile Qualitäten von Weltuntergangsbewegungen angenommen hat.²⁸ 14 steht nämlich für eine Art rassistischen Glaubensbekenntnisses, das der US-Amerikaner David Eden Lane aufgestellt haben soll: "We must secure the existence of our people and a future for white children."

²⁷ Vgl. Markus Wehner, Ein scheinbar bürgerliches Leben, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung Nr. 3 vom 22. Januar 2012, S. 8.

²⁸ „The potential consequences of outbreaks of catastrophic millennial activism oblige scholars and police agencies to expand their efforts at understanding the beliefs of those willing to use violence to usher in the perfect age.“ Brad Whitsle, The Turner Diaries and Cosmotheism: William Pierce's Theology of Revolution, in: Nova Religio 1 (1998), S. 183-197, hier S. 194.

Was der Politikwissenschaftler Leo Strauß 1954 die "*reductio ad Hitlerum*" nannte²⁹, nämlich die Zurückweisung der Argumente eines Gegenübers, weil „schon Hitler“ so argumentiert habe, ist hier in veränderter Form zu erkennen: Rechtsextremismus in Deutschland ist vielleicht zu sehr vor der Matrix des historischen Nationalsozialismus aus gesehen worden. So erkennt man nicht, dass Rechtsextremisten sich mittlerweile nur noch bedingt an diesem Vorbild orientieren. Vielleicht hätte ein genaueres Hinsehen schon frühzeitig erkennen lassen, dass der Neonazismus in vielen seiner Wendungen die Züge einer vom baldigen Weltenende ausgehenden Religion angenommen hat.

Dabei ist er insbesondere durch die "white-supremacy"-Bewegungen in den USA beeinflusst. Schon Anfang der 1990er Jahre machte der Politikwissenschaftler Michael Barkun dabei auf den Zusammenhang von "Christian Identity" und Neonazismus aufmerksam. Dabei zeigt er einen religionshistorisch spannenden Bogen auf, der vom englischen "British Israelism" des 19. Jahrhunderts in rassistische Strömungen in den USA wie den Ku-Klux-Klan nachzeichnet. Besondere Aufmerksamkeit verdient dabei der Hinweis, dass der religiös angereicherte Antisemitismus und Rassismus des religioiden Neonazismus insbesondere die Idee eines nahenden Endkampfes aufgenommen hat, wie er in der Johannes-Apokalypse beschrieben ist.³⁰

Das Judentum wird als eigenständige (biologische) Art wahrgenommen, die mit den übrigen Menschen nichts gemeinsam habe und die sich Verbündete suche, um die Weißen (gegen den eigentlichen Willen der Schöpfung) niedrig zu halten. Ein gewaltsames Aufbegehren der unterdrückten Weißen und eine totale Endschlacht um die Welt-herrschaft sei dabei unvermeidlich.

Diese Vision, dass ein Endzeitkampf bevorstehe, in dem "arische Krieger"³¹ dem Judentum und seinen Gehilfen entgegenstehen, ist, bei

²⁹ „Unfortunately, it does not go without saying that in our examination we must avoid the fallacy that in the last decades has frequently been used as a substitute for the *reductio ad absurdum*: the *reductio ad Hitlerum*. A view is not refuted by the fact that it happens to have been shared by Hitler.“ Leo Strauss, *Natural Right and History*, Chicago 1965, S. 42f.

³⁰ Vgl. Michael Barkun, *Racist Apocalypse. Millennialism on the Far Right*, in: *American Studies* 2 (1990), S. 127-140.

³¹ Ebda., S. 134.

vielen neonazistischen Bewegungen in den USA entlang christlicher Apokalyptik gedacht worden. Neonazis in Europa haben diese Endzeitidee vielerorts aufgenommen, ohne jedoch in jedem Fall die christlichen Quellen als Beleg heranzuziehen. Als Ersatz wurde zum Teil auf germanische Mythologie (z.B. Ragnarök) oder auch auf relativ moderne literarische Quellen (z.B. aus dem Fantasy-Bereich) zurückgegriffen. Elana Gomels Feststellung, in Italien dominiere die extreme Rechte den Fantasy-Markt³², überrascht weniger, wenn man sich vor Augen hält, dass z.B. in J.R.R. Tolkiens Fantasy-Roman "Der Herr der Ringe" die Händler von der Küste³³ zusammen mit den anderen dunklen Mächten in einem Endkampf gegen Elben, Hobbits und Menschen antreten. Der rechte Intellektuelle Marco Tarchi stellte 1996 in einem Interview fest, von seinem Projekt, einen neurechten Lesekreis an der Universität Florenz zu gründen, sei nur ein Tolkien-Klub übriggeblieben.³⁴

Schon der wagnerisierte Antisemitismus des völkischen Nationalismus der 1920er Jahre hatte sicherlich Platz für vergleichbare Endzeitvisionen³⁵, doch deutete Hitler selbst das Judentum als "Rassentuberkulose" und somit als Krankheit, die der "Gesundung" der deutschen Nation im Wege stehe.³⁶ Begriffe wie "ausmerzen" oder auch "Endlösung der Judenfrage" deuten darauf hin, dass der historische Nationalsozialismus einem Antisemitismus anhing, der dem Judentum allerhand Boshaftigkeit unterstellte, es letztlich aber für besiegbar ansah. Der apokalyptische Neonazismus unserer Tage hingegeben sieht die Weltlage auf Messers Schneide. ZOG ist in den Augen z.B. des Blood & Honour Field Manuals so stark, dass ein Sieg der anderen Seite nicht ausgeschlossen werden kann.

³² Vgl. Elana Gomel, Aliens among Us: Fascism and Narrativity, in: Journal of Narrative Theory 30 (2000) Nr. 1, S. 127-162.

³³ Mehr zu den mit Mordor verbündeten Menschen auf:
<http://tolkiengateway.net/wiki/Variags> (gelesen am 25. März 2012)

³⁴ Der Vordenker der Neuen Rechten in Italien, Marco Tarchi, in einem Interview mit dem Verfasser am 27. Juni 1996 in Florenz.

³⁵ Vgl. Whitsle (Anm. 28), S. 187.

³⁶ Adolf Hitler: Gutachten über den Antisemitismus. 1919 erstellt im Auftrag seiner militärischen Vorgesetzten, in: <http://www.ns-archiv.de> (gelesen am 16. März 2012). Dort zitiert nach: Werner Maser: Hitlers Briefe und Notizen. Sein Weltbild in handschriftlichen Dokumenten, Düsseldorf 1973.

Wenn der NSU einer Endzeitvision anhing, die die Welt auf einen gewaltigen Krieg des Judentums und seiner Verbündeten mit der "weißen Rasse" zusteuern sah, könnten die Taten als Beitrag zu diesem Weltenbrand gesehen werden. Sie müssten dann als Bestandteil einer historischen Beschleunigung gelten, deren Zeitzeugen die Täter zu sein glauben. Und sind nicht Slogans der Neonaziszene wie "Nationaler Sozialismus - Jetzt!" ein Hinweis darauf, dass man es glaubt, es eilig zu haben? Vielleicht bewahrheitet sich hier die These des Historikers Johannes Hürter, dass die Entschleunigung terroristischer Prozesse durch den Rechtsstaat zu Erfolgen in der Terrorismusbekämpfung führt.³⁷

Terrorismus, so ließe sich hier weiterdenken, entsteht in einem Klima, in dem Akteure glauben, schnell handeln zu müssen, um eine historisch günstige Gelegenheit nicht zu verpassen. Die 68er-Bewegung war in der Tat davon ausgegangen, vor einem historisch günstigen Moment zu stehen, den „wahren Sozialismus“ verwirklichen zu können. Auf dem Vietnamkongress des SDS verlieh Rudi Dutschke dem beschleunigten Zeitgefühl dieser Generation Ausdruck als er sagte: "Genossen, Antiautoritäre, Menschen! Wir haben nicht mehr viel Zeit. In Vietnam werden auch wir tagtäglich zerschlagen, und das ist nicht ein Bild und ist keine Phrase. Wenn in Vietnam der US-Imperialismus überzeugend nachweisen kann, dass er fähig ist, den revolutionären Volkskrieg erfolgreich zu zerschlagen, so beginnt erneut eine lange Periode autoritärer Weltherrschaft von Washington bis Wladiwostok. Wir haben eine historisch offene Möglichkeit. Es hängt primär von unserem Willen ab, wie diese Periode der Geschichte enden wird."³⁸

Die Bewegung 2. Juni und mehr noch die RAF waren von politischer Hektik ergriffen. Das macht sich nicht zuletzt daran deutlich, dass beide Bewegungen ein kritisches Verhältnis zum Thema Urlaub zeigten. So stellte die Bewegung 2. Juni in einer internen Debatte fest, „für einen Revolutionär“ gebe „es nicht so etwas Bürgerliches wie Ur-

³⁷ Vgl. Johannes Hürter, Anti-Terrorismus-Politik. Ein deutsch-italienischer Vergleich 1969–1982, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte 57 (2009), S. 329-348.

³⁸ Rudolf Dutschke, Rede auf dem Internationalen Vietnam-Kongress 17./18. Februar 1968 in Berlin, in: SDS (Hrsg.), Der Kampf des Vietnamesischen Volkes und die Globalstrategie des Imperialismus, Berlin 1968, S.107ff.

laub."³⁹ Und als der Verleger Klaus Wagenbach einmal mit Ulrike Meinhof telefonierte und ihr sagte, er fahre mit seiner Familie für drei Wochen in den Urlaub, erwiderte seine einstige Autorin: „Der Vietcong macht auch keinen Urlaub."⁴⁰

Auf den ersten Blick mag es abstoßend erscheinen, das Verhältnis einer Gruppe zum Urlaub als Gradmesser terroristischer Selbstbeschleunigung anzunehmen. Doch lässt sich der innere Drang eines Täters zu seinen Taten immer auch daran erkennen, wie er mit seiner Zeit umgeht.⁴¹

Nun müssen wir also feststellen, dass der NSU sich nicht mit den Kategorien terroristischer Be- oder Entschleunigung messen lässt. Das Bild, das wir vom NSU haben, entspricht einer apokalyptischen Hektik überhaupt nicht. Für die Fahndungsplakate griff das BKA auf Urlaubsbilder der NSU-Terroristen zurück, die braungebrannte und entspannte junge Männer zeigen, die vor ihrem Campingwagen sitzen. Es ist ihnen nicht anzusehen, dass sie von irgendeiner Hast getrieben wären. Die RAF glaubte, sich aufgrund der Kürze der revolutionären Zeit keinen Urlaub gönnen zu können. Der NSU fuhr gleich mehrfach in Urlaub, ohne dass sich jemand in der Szene erkennbar daran gestört hätte.

Das ließe sich als Anzeichen dafür deuten, dass weder der NSU selbst noch sein Sympathisantenumfeld der Idee angehangen hat, es müsse schnell etwas geschehen, damit ein ins Rollen gekommener welthistorischer Umwälzungsprozess in die richtigen Bahnen gelenkt werde. Apokalyptischer Zeitmangel kommt also nicht als Begründung für den kommunikationslosen Terror des NSU in Frage.

³⁹ O.A., Für Revolutionäre gibt es keinen Urlaub, In: Der Spiegel, Nr. 47/1973, zit. nach <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41810986.html>, gelesen am 16. März 2012.

⁴⁰ Michael Sontheimer, Wir wollen an die Front! In: Der Spiegel, Nr. 40/2007, zit. nach <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-53135552.html>, gelesen am 16. März 2012.

⁴¹ Dieser Gedanke ist inspiriert von Max Webers Studie zur protestantischen Ethik, in der er den methodischen Umgang mit Zeit zu einem der Gradmesser der Selbstdisziplinierung des idealtypischen Kapitalisten annimmt.

8. Schlusswort und Zusammenfassung

Das Schweigen des NSU bleibt ein Rätsel. Er betrieb einen weitestgehend kommunikationslosen Terrorismus, der vielleicht in einer sehr überschaubaren Szene von Fans und Freunden bekannt war und dort auch besungen wurde. Über diese Szene hinaus wurde mit niemandem über die Taten gesprochen. Dass im Migrantenmilieu Unzufriedenheit mit den staatlichen Untersuchungsergebnissen zu den "Döner-Morden" aufkam, wird der NSU nicht mitbekommen haben. Darauf kann er also nicht gezielt haben, selbst wenn sich hier die Früchte des Terrors am deutlichsten zeigten.

Es ist nach der Überprüfung der genannten Thesen am wahrscheinlichsten, dass der NSU als gewalttätiges Sprachrohr einer Parallelgesellschaft auftrat, die sich aufgrund eines religioiden Sprachcodes und durch weitestgehende Isolierung von der restlichen Welt einen eigenen Sinnkosmos geschaffen hatte, in dem die Terroranschläge logisch erscheinen, ohne dass weiter darüber gesprochen werden müsste. Vorbilder für diese Art des Terrorismus werden in dieser Szene gewürdigt. Sie gelten hier als "einsame weiße Wölfe", die man zu achten habe.

Das rassistische Weltbild der Täter reichte allerdings offenbar nicht an den apokalyptischen Rassismus heran, der z.B. in den Turner-Tagebüchern beschrieben wird. Deren Ich-Erzähler stirbt als nuklear bewaffneter Selbstmordattentäter in Washington. Warum die Täter des NSU einen im Vergleich so unspektakulären Abgang suchten, erklärt sich vermutlich nicht zuletzt damit, dass sich die Gruppe nicht in einen apokalyptischen Endkampf verwickelt sah.

Staatszerfall und Terrorismus: Eine kritische Betrachtung der Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzeptes zur Analyse von Rückzugs- räumen des transnationalen, islamistischen Terro- rismus¹

Philipp Kreuch

1. Einleitung und Fragestellung

Das seit Anfang der 1990er Jahre im politikwissenschaftlichen Diskurs präsente Konzept des Staatszerfalls (engl. „State Failure“), d.h. der Qualifizierung von Staaten als „gescheitert“ aufgrund ihrer Unfähigkeit zur Bereitstellung kollektiver Güter, stellt insbesondere seit den Anschlägen des 11. September 2001 in Wissenschaft und Politik westlicher Staaten ein Analysemodell von hoher Relevanz dar. Stand bis zu diesen Terrorakten in der Staatszerfallsdiskussion eher der entwicklungspolitische, humanitäre Aspekt im Vordergrund, so fand das Konzept danach auch im Hinblick auf die Analyse sicherheitspolitischer Risiken Anwendung. Hierbei wird die seit 2001 konstatierte neuartige, asymmetrische terroristische Bedrohungslage in einen Zusammenhang mit dem Phänomen Staatszerfall gestellt.

Nach diesem Ansatz eröffnen in zunehmenden Maße zerfallende Staaten nichtstaatlichen Akteuren – und somit auch terroristischen Bestrebungen – weitgehende exlegale Handlungsspielräume und stellen damit Rückzugsräume für den internationalen Terrorismus dar (sog. „safe haven“-These). Damit impliziert Staatszerfall für westliche Staaten ein erhebliches Sicherheitsrisiko, eine Annahme, die auch Eingang in die nationalen Sicherheitsstrategien einer Vielzahl westlicher Staaten gefunden hat. So wird in der aktuellen deutschen Sicherheitsdoktrin bemerkt: „Die Erosion staatlicher Strukturen, der Zerfall ganzer Staaten (...) eröffnen Aktions- sowie Rückzugsgebiete für bewaffnete

¹ Der nachstehende Beitrag basiert auf einer im Rahmen des Seminars „Governance and Government in Developing Countries“ am Lehrstuhl für Internationale Politik der Universität Potsdam verfassten Prüfungsarbeit.

Gruppen und terroristische Organisationen.“² Auch nach der derzeitigen Sicherheitsstrategie des Vereinigten Königreiches heißt es: “fragile states lack the capacity and, in some cases, the will adequately to address terrorism (...) in some instances knowingly tolerating or directly sponsoring such activity.”³ Und im Pendant der Vereinigten Staaten wird formuliert: “Failing states breed conflict and endanger regional and global security.”⁴

Auf Basis des Staatszerfall-Konzepts findet somit strategische Politikformulierung statt. Und auch die aktuellen Entwicklungen im Bereich des derzeit virulentesten internationalen Terrorismus, der islamistischen Terrornetzwerke mit transnationaler Agenda, scheinen die These des Staatszerfall-Konzepts zu bestätigen. Grenzüberschreitende islamistische Netzwerke nutzen u.a. Staaten wie Afghanistan, Pakistan oder den Jemen als Aktions- oder Rückzugsraum. Zudem zählen in terroristischen Trainingscamps im afghanisch-pakistanischen Grenzgebiet ausgebildete Islamisten nach Einschätzung deutscher Sicherheitsbehörden zu dem für eine Anschlägebegehung in Deutschland zuvörderst in Betracht kommenden Personenpotential.

In seinem Beitrag „Staatszerfall, Sektierer und internationaler Terrorismus: Eine neue Sichtweise“ hat der Terrorismusforscher Kai Hirschmann das Konzept des Staatszerfalls und seine Implikationen für die Terrorismusbekämpfung in dem vorliegenden Jahrbuch erstmals problematisiert.⁵ Er skizziert dabei einen „unmittelbaren Zusammenhang zwischen Staatszerfall und Terrorismus“, daher sei die Verhinderung von Staatszerfall als ein Mittel der ganzheitlichen Vorfeldpräven-

² Bundesministerium der Verteidigung (Hrsg.), Weißbuch zur Sicherheitspolitik Deutschlands, 2006, <http://www.bmvg.de>.

³ Cabinet Office of the United Kingdom, The National Security Strategy of the United Kingdom. Security in an interdependent world, 2008, http://interactive.cabinetoffice.gov.uk/documents/security/national_security_strategy.pdf.

⁴ The White House – President Barack Obama (Hrsg.), National Security Strategy, 2010, http://www.whitehouse.gov/sites/default/files/rss_viewer/national_security_strategy.pdf.

⁵ Vgl. Kai Hirschmann, Staatszerfall, Sektierer und internationaler Terrorismus. Eine neue Sichtweise, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl/Rhl. 2008, S. 531-548.

tion von Terrorismus sicherheitspolitisch stärker zu berücksichtigen. Den Kausalzusammenhang stellt der Autor ganz im Sinne der bereits erwähnten safe haven-These des Staatszerfall-Konzepts dar: So trachteten u.a. „politisch-ideologische Gruppen“ – wie z.B. Terroristen – danach, ein in zerfallenden Staaten bestehendes „Machtvakuum“ zu füllen. Doch diese Form der Analyse von Wirkungszusammenhängen auf der substaatlichen Ebene in Gebieten mit funktional-schwachen staatlichen Administrationskapazitäten sieht sich in der Wissenschaft auch einer erheblichen, teils scharfen Kritik ausgesetzt. Sie reicht vom Vorhalt der Verwendung „unhinterfragte[r] modernisierungstheoretischer Annahmen“⁶ bzw. der Feststellung einer „Staatszentriertheit, die die Governance-Diskussion überwinden wollte“⁷, bis hin zum Vorwurf unbrauchbare, tautologische Begründungsmuster aufzuweisen.⁸ Gerade die „safe haven“-These zur Attraktivität zerfallender Staaten für transnationale terroristische Bestrebungen wird hierbei als „irreführend“⁹ oder gar dezidiert als „Mythos“¹⁰ bezeichnet.

Diese Kritik soll im Folgenden aufgegriffen und dabei überprüft werden, inwiefern der Staatszerfall-Ansatz konzeptionelle Schwächen aufweist. Da das Konzept sich u.a. als „Frühwarnsystem“ für die Bedrohung der westlichen Staatengemeinschaft durch in zerfallenden Staaten bestehende Rückzugsräume für die international agierenden Terroristen des jihadistischen al-Qaida Netzwerkes etabliert hat, soll auch hieran seine Brauchbarkeit gemessen werden. Hierbei gilt es zu beachten, dass hinter der Begrifflichkeit Staatszerfall ein nominal definiertes, normatives Konzept steht. Insofern kann das Staatszerfall-

⁶ Thomas Risse, Regieren in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Zur „Reisefähigkeit“ des Governance-Konzeptes, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 5, DFG Sonderforschungsbereich 700, 2007, <http://www.sfb-governance.de/publikationen>, S. 9.

⁷ Ebd., S. 8-9.

⁸ Vgl. Alex Gourevitch, „The myth of the failed state. Intervention and third World sovereignty. Paper presented at the annual meeting of the International Studies Association, Hilton Hawaiian Village, Honolulu, Hawaii, 2005, http://www.allacademic.com/meta/p71075_index.html.

⁹ Anna Simons/David Tucker, The misleading problem of failed states. A ‘socio-geography’ of terrorism in the post-9/11 era, in: Third World Quarterly, Vol. 28, No. 2, 2007, S. 387 – 401, hier: S. 387.

¹⁰ Stephen Walt, The "safe haven" myth, 2009, http://walt.foreignpolicy.com/posts/2009/08/18/the_safe_haven_myth.

Konzept nicht in Kategorien wie „richtig“ oder „falsch“ am empirischen Gegenstand gemessen werden, vielmehr ist die (analytische) Brauchbarkeit des Ansatzes zu hinterfragen.¹¹ Inwiefern es sich bei „Staatszerfall“ um einen normativ gehaltvollen Begriff handelt, steht somit im Fokus dieses Beitrags. Die zentrale Fragestellung kann daher wie folgt formuliert werden:

Ist das Staatszerfall-Konzept brauchbar zur Identifizierung von Rückzugsräumen des transnationalen, islamistischen Terrorismus?

Daraus ergeben sich die folgenden konkretisierenden Unterfragen:

- Können auf Basis der Typologie „zerfallender Staat“ die kritischen Erfolgsfaktoren, die zur Herausbildung solcher Rückzugsräume führen, ermittelt werden?
- Ist das Fehlen des staatlichen Gewaltmonopols als wesentliches definitorisches Element des Staatszerfall-Konzepts eine entscheidende Bedingung bei der Herausbildung von Rückzugsräumen?
- Welche Relevanz haben Rückzugsräume für transnationale terroristische Bestrebungen überhaupt?

Diesen Fragestellungen bemüht sich die Untersuchung zunächst durch eine grundlegende Darstellung der wesentlichen definitorischen Elemente des Staatszerfall-Konzepts („service delivery“-Modell) und der damit einhergehenden Aussagen zur Wechselwirkung zwischen internationalem Terrorismus und Staatszerfall („safe haven“-These) anzunähern. Hiernach erfolgt eine kritische Prüfung der Brauchbarkeit dieser Annahmen im Hinblick auf die in den o.g. Unterfragen aufgeworfenen Aspekte. So soll zunächst am Beispiel eines prominenten Rückzugsraumes des al-Qaida Netzwerkes in Pakistan überprüft werden, inwieweit das Staatszerfall-Konzept die für die Herausbildung dieses Raumes entscheidenden Bedingungen abbilden kann. Den Aspekt der Maßgeblichkeit eines vorhandenen staatlichen Gewaltmonopols zur Verhinderung der Herausbildung von Rückzugsräumen problematisiert der Beitrag dann durch eine Hinterfragung der idealtypischen Konzeption dieses Monopols durch das Staatszerfall-Konzept. Hierbei

¹¹ Vgl. Bernd Ladwig/Tamara Jugov/Cord Schmelzle, Governance, Normativität und begrenzte Staatlichkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 4, DFG-Sonderforschungsbereich 700, 2007, <http://www.sfb-governance.de/publikationen>.

wird diskutiert, ob nicht auch in Staaten, die zur Durchsetzung ihres Gewaltmonopols weithin fähig sind, förderliche Bedingungen für terroristische Rückzugsräume bestehen können. Die Frage der Relevanz von Rückzugsräumen wird dann durch eine organisationstheoretische Einordnung der Strukturen al-Qaidas aufgegriffen, die Rückschlüsse auf den Grad der territorialen Dependenz dieses terroristischen Netzwerkes erlaubt.

Auf Basis der vorangegangenen kritischen Prüfung der Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzepts kann ein alternativer, äquivalenzfunktionalistischer Analyserahmen zur Identifizierung der Bedrohung durch terroristische Rückzugsräume skizziert werden, der – im Rahmen des eingeschränkten Umfangs dieses Beitrags – als Vorschlag zur näheren empirischen Überprüfung und Fortentwicklung zu verstehen ist. Abschließend werden die Ergebnisse der Untersuchung noch im Hinblick auf mögliche Folgerungen zur generellen Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzepts für westliche Terrorismusbekämpfungsstrategien diskutiert.

Fragestellung und Methodik des Beitrags wurden aus dem wissenschaftlichen Diskurs zum Staatszerfall-Konzept entwickelt. Daher greift diese Untersuchung bei der Darstellung und kritischen Betrachtung der Aussagen des Staatszerfall-Konzepts den jeweiligen Forschungsstand an der entsprechenden Stelle auf. Insofern wird hier auf eine redundante, einleitende Gesamtdarstellung der Literatur verzichtet.

2. Wesentliche Aussagen des Staatszerfall-Konzepts zum internationalen Terrorismus: Die „safe haven“-These

Zur Überprüfung des Staatszerfall-Konzepts auf seine Brauchbarkeit zur Analyse von Rückzugsräumen des transnationalen Terrorismus bedarf es zunächst einer näheren Betrachtung der normativen Annahmen dieses Ansatzes. Wie konzeptionalisiert das Modell Prozesse des Staatszerfalls? Und: Welche Wechselwirkungen von Staatszerfall und Terrorismus werden dabei angenommen?

An dieser Stelle muss jedoch kurz problematisiert werden, ob es *das* Staatszerfall-Konzept als solches überhaupt gibt. Denn die Kritik an

diesem Ansatz bemängelt u.a., dass eine definitorische Eingrenzung fehle und es sich vielmehr um ein diffuses Gedankengebäude handle.¹² Selbst Vertreter des Modells sehen „keine universale Definition“ zerfallender Staaten.¹³ Gleichwohl ist das Modell bei der Beschreibung des Phänomens Staatszerfall in seinen wesentlichen Grundannahmen doch konsistent, strittig sind bei den Vertretern dieses Ansatzes vielmehr Fragen der Relevanz und Gewichtung ermittelter Ursachen und Indikatoren sowie der Abgrenzung verschiedener Stadien („weak, failing, failed, collapsed“) des Zerfalls.¹⁴ Eine gewisse argumentative Unabgeschlossenheit ist daneben auch geradezu ein Kennzeichen von Theorieentwicklung. Denn eine bei allen Vertretern des Ansatzes konsistente Argumentationslinie vorauszusetzen, würde dem nicht gerecht. Die Tatsache, dass Kritiker des Konzepts es als solches erkennen und diskutieren, spricht vielmehr für eine gewisse Eingrenzbarkeit des Gegenstandes.

Der Schlüssel zum Verständnis des Staatszerfall-Modells liegt in seiner funktionalen Definition von Staatlichkeit: Staaten werden als Bereitsteller positiver kollektiver Güter für die Bevölkerung ihres Staatsgebietes betrachtet, dies stellt ihre Existenzberechtigung dar.¹⁵ Durch die Güterbereitstellung erlangen Staaten die für ihren Fortbestand notwendige Legitimität. Bezüglich des Umfangs der bereitzustellenden Güter bestehen bei den Vertretern des Ansatzes unterschiedliche Auffassungen, insbesondere im Hinblick darauf, ob neben den auf Output-Legitimität abzielenden Gütern (Nahrungsversorgung, Infrastruktur) auch Input-Legitimität erzeugende Güter (Partizipation, Demokratisierung) einbezogen werden sollten. Unbestritten – und für

¹² Vgl. Gourevitch (Anm. 8), S. 5.

¹³ Liana Wyler, Weak and failing states. Evolving security threats and U.S. policy, , 2008, <http://www.fas.org/sgp/crs/row/RL34253.pdf>, S. 4.

¹⁴ Ein kursorischer Überblick bei: Robert Bates, State Failure, in: The Annual Review of Political Science, Vol. 11, 2008, S. 1-12; Tiffiany Howard, The tragedy of failure. Evaluating state failure and its impact on the spread of refugees, terrorism, and war, Santa Barbara, Calif 2010, S. 10-11.

¹⁵ Vgl. Robert Rotberg, The failure and collapse of nation-states. Breakdown, prevention, and repair, in: Robert Rotberg (Hrsg.), When states fail. Causes and consequences, Princeton 2004, S. 1-45, hier: S. 2; Ira Zartman, Collapsed states. The disintegration and restoration of legitimate authority, Boulder, Colo. 1995, S. 5.

diese Untersuchung relevant – ist jedoch die Annahme einer gewissen Güterhierarchie, an deren Spitze die Bereitstellung von Sicherheit und damit die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols steht.¹⁶ Diese – nach dem Verständnis des Staatszerfall-Konzepts – „vornehmste“ staatliche Aufgabe ist wesentliche Bedingung für die Bereitstellung weiterer basaler Güter. So besteht auch breiter Konsens darüber, dass eine Erodierung dieser staatlichen Funktion das markanteste Kennzeichen zerfallender Staaten ist. Nach dem Politikwissenschaftler Robert Rotberg kann dieser „Zerfall“ wie folgt beschrieben werden: “Nation-states fail when they are *consumed by internal violence* and cease delivering positive political goods to their inhabitants.”¹⁷ (...) There is no failed state (broadly, a state in anarchy) without disharmonies between communities.”¹⁸

Staatszerfall kann somit als Prozess zunehmend unzureichender „Performance“ bei der Güterbereitstellung aufgefasst werden, wobei der Verlust des staatlichen Gewaltmonopols ein entscheidendes Kriterium darstellt. Rotbergs o.g. Alternativbezeichnung für den zerfallenden Staat als „Staat in Anarchie“ leitet zugleich über zu einer für die Beziehung zwischen Staatszerfall und Terrorismus entscheidenden These des Modells: Ein anhaltendes Versagen des Staates bei der Durchsetzung des Gewaltmonopols führt unweigerlich zur Wahrnehmung von (partikularen) Sicherheitsinteressen durch substaatliche Akteure, die sich zum eigenen Schutz bewaffnen bzw. an Bewaffnete binden. Diesen Zustand begreift das Konzept als „anarchisch“, da Sicherheit effektiv nur durch staatliche Organe bereitgestellt werden könne.¹⁹

An diesem „anarchischen Zustand“ setzt wiederum die bereits erwähnte „safe-haven“-These zum Zusammenhang zwischen Staatszerfall und Terrorismus an, wie die Kriminalitäts- und Terrorismusforscherin Liana Wyler bemerkt: “Weak and failing states may lack effective control of their territory, military, or law enforcement —

¹⁶ Vgl. Rotberg (Anm. 15), S. 3; Howard (Anm. 14), S. 8.

¹⁷ Rotberg (Anm. 15), S. 1 (Hervorhebung nicht im Original).

¹⁸ Ebd., S. 5; ähnlich auch z.B.: Bates (Anm. 14), S. 2.

¹⁹ Vgl. Rotberg (Anm. 15), S. 3; Nelson Kasfir, Domestic anarchy, security dilemmas, and violent predation. Causes of failure, in: Robert Rotberg, When states fail, Princeton 2004, S. 53-76, hier: S. 60; Ashraf Ghani/Clare Lockhart, Fixing failed states. A framework for rebuilding a fractured world, Oxford 2009, S. 4.

providing space where instability can fester; such places may also be called ‘ungoverned spaces’ or ‘safe havens’.²⁰ (...) Terrorists can benefit from lax or non-existent law enforcement in these states to participate in illicit economic activities to finance their operations and ease their access to weapons and other equipment.”²¹

Die Argumentationslinie der „safe haven“-These und damit die Verknüpfung von Staatszerfall mit Terrorismus kann somit so beschrieben werden: Eine unzureichende Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols – ein elementares Kennzeichen zerfallender Staatlichkeit – führt innerhalb des jeweiligen Staates zu exlegalen anarchischen Zuständen, die als „safe haven“ für Terroristen attraktiv erscheinen. Ein solcher „safe haven“ wird dann zur Planung, Organisation, Training und Vorbereitung von terroristischen Operationen genutzt.

Keine einheitliche Aussage wird in der Literatur bei der Anführung der „safe haven“-These zu den Formen des durch zerfallende Staaten angelockten Terrorismus getroffen. Ob es sich um Terroristen mit lokaler oder internationaler Agenda handelt, bleibt bei der theoretischen Konzeptionalisierung diffus. Die Antizipation der These durch die westliche Politik in Form der Implementation in nationale Sicherheitsstrategien und die – auch in der Wissenschaft vorgenommene – kausale Verknüpfung mit den Operationen des Terrornetzwerks al-Qaida im Zuge des 11. Septembers 2001 zeigen, dass das Konzept zur Beschreibung von Bedrohungen durch transnationalen Terrorismus Anwendung findet. So streicht der Politikwissenschaftler Ken Menkhaus heraus: “Conventional wisdom holds that collapsed states constitute a safe haven for international terrorists.”²²

Aus dem zwischen transnationalen Terrorismus und Staatszerfall hergestellten kausalen Zusammenhang folgt dann für Vertreter des Konzepts die Notwendigkeit der Stabilisierung bzw. des Aufbaus staatlicher Strukturen – ggf. auch durch militärische Intervention – in „schwachen Staaten“.²³ Die Bewahrung von staatlichen Organen vor

²⁰ Wyler (Anm. 13), S. 4.

²¹ Ebd., S. 6.

²² Ken Menkhaus. Somalia. State collapse and the threat of terrorism, Oxford 2004, S. 71.

²³ Ghani/Lockhart (Anm. 19), S. 25.

einem funktionalen Zusammenbruch wird damit zu einem Mittel der Terrorismusprävention erklärt.

Neben einer in der aktuellen Sicherheitsstrategie der USA zu beobachtenden, tendenziellen Einschränkung der Annahme einer unmittelbaren Kausalität zwischen Staatszerfall und Rückzugsräumen des internationalen Terrorismus,²⁴ gibt es auch in der Literatur Stimmen, die einen ursächlichen Zusammenhang in Zweifel ziehen.²⁵ Auch die durch die CIA finanzierte „Political Instability Task Force“ (vormals: „State Failure Task Force“) erkennt inzwischen an, mit zerfallender Staatlichkeit gehe zumindest nicht per se die Präsenz internationaler Terroristen einher.²⁶ Einer Einschränkung der „safe haven“-These wird wiederum in anderen Studien entgegengetreten und ihr Gehalt – ggf. unter Hinzuziehung weiterer Erklärungsfaktoren – aufrechterhalten.²⁷

Dieser Dissens verdeutlicht einmal mehr die Notwendigkeit zur Überprüfung, wie brauchbar die hier dargestellte „safe haven“-These des Staatszerfalls-Konzepts zur Analyse des transnationalen Terrorismus ist.

3. Kritische Prüfung der Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzepts

Im Folgenden soll die oben dargestellte „safe haven“-These, Staatszerfall gehe mit einem Eindringen von Terroristen in die entstaatlichten Räume einher, kritisch untersucht werden. Hierbei geht es, wie einleitend dargestellt, nicht darum, diese Annahme als grundsätzlich „richtig“ zu verifizieren oder als gänzlich „falsch“ zurückzuweisen.

²⁴ Vgl. White House (Anm. 4).

²⁵ Vgl. Simons/Tucker (Anm. 9); Edward Newman, Weak states, state failure, and terrorism, in: Terrorism and Political Violence, Vol. 19, Issue 4, 2007, S. 463 – 488.

²⁶ Vgl. Wyler (Anm. 13), S. 6.

²⁷ Vgl. Tiffiany Howard, Failed states and the spread of terrorism in sub-Saharan Africa, 2010, http://www.psa.ac.uk/journals/pdf/5/2010/1598_1514.pdf; Angel Rabasa/John Peters, Dimensions of ungovernability, dimensions of conduciveness, in: Angel Rabasa et al. (Hrsg.), Ungoverned territories. Understanding and reducing terrorism risks, Santa Monica, Calif., 2007, S. 7-21.

Vielmehr soll hier diskutiert werden, inwieweit der durch das Konzept entworfene analytische Referenzrahmen geeignet ist, das Phänomen transnationaler Terrorismus zu betrachten und hieraus sicherheitspolitische Folgerungen abzuleiten. Es stellt sich also die Frage nach der Aussagekraft bzw. Brauchbarkeit einer an der funktionalen Leistungsfähigkeit staatlicher Organe orientierten Analyse terroristischen Potentials. Hierfür muss diese Untersuchung den Blick zunächst auf den empirischen Gegenstand lenken, den das Staatszerfall-Konzept mit seiner „safe haven“-These zu beschreiben versucht: Die Rückzugsräume des transnationalen Terrorismus. Auf Formen des internationalen bzw. transnationalen Terrorismus beschränkt sich diese Analyse aus zwei Gründen: Zum einen impliziert die „safe haven“-These eine konkrete, unmittelbare Bedrohung von Sicherheitsinteressen in entwickelten (westlichen) Staaten und damit in jedem Fall eine grenzüberschreitende Dimension des terroristischen Phänomens. Zum anderen ist nach dem Staatszerfall-Konzept das Vorliegen anhaltender innerstaatlicher Gewalt gerade ein Kennzeichen zerfallender Staaten. Innerhalb zerfallender Staaten operierende, bewaffnete Gruppierungen sind daher weniger eine ermittelte Folgewirkung als ein begriffsbildendes Merkmal des Staatszerfalls.

Transnationaler Terrorismus mit Ziel der unmittelbaren Beeinträchtigung westlicher Sicherheitsinteressen im Sinne dieser Untersuchung kann derzeit nahezu gleichgesetzt werden mit dem Phänomen international operierender islamistischer Terrornetzwerke mit panislamischer Agenda. Diese transnationale jihadistische Bewegung wird hier – vor dem Hintergrund der zunehmenden Wandlung des vormals virulentesten operativen Netzwerkes al-Qaida zum „Franchise-Unternehmen“²⁸ bzw. ideologischen „Leuchtturm“ – als „al-Qaida und angeschlossene Netzwerke“ (AQAN) bezeichnet. Die Rückzugsräume (Logistik, Ausbildung, operative Planung) der AQAN-Strukturen bilden damit den empirischen Gegenstand zur Überprüfung der „safe haven“-These.

Die Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzepts soll hier unter drei Aspekten beleuchtet werden: Erstens, im Hinblick auf Relevanz und Rolle substaatlicher Akteure bei der Herausbildung von AQAN-Rückzugsräumen und – darauf aufbauend – zweitens, die Frage der fortwährenden Signifikanz „funktionierender Staatlichkeit“ in der Be-

²⁸ Fawaz Gerges, *The far enemy. Why Jihad went global*, Cambridge 2009.

drohungsanalyse und drittens, den Grad territorialer Dependenz bei AQAN-Strukturen.

3.1. Relevanz und Rolle substaatlicher Akteure in AQAN-Rückzugsräumen

Das Staatszerfall-Konzept beschreibt den inneren Zustand zerfallener Staaten als anarchisches Vakuum, am Ende einer solchen Entwicklung entsteht ein „schwarzes Loch“²⁹. Damit liegt dem Modell eine hobbesche Dichotomie von Ordnung (staatlich kontrolliert) und Unordnung (entstaatlicht) zugrunde.³⁰ Diese Betrachtungsweise wird insbesondere in der Governance-Forschung kritisiert, da sie allein vertikalen Regierungsformen eine ordnungsbildende Funktion zubilligt und z.B. zivilgesellschaftliche Akteure negiert. Anke Draude, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Sonderforschungsprogramm „Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit“, schreibt hierzu: „Es „birgt ein solcher [staatszentrierter] Fokus die Gefahr, in anderen Räumen andere Akteure zu vernachlässigen oder gar zu übersehen, die dort möglicherweise eine andere Lösung der Regierungsfunktion entwickelt haben.“³¹

Auch innerhalb des Staatszerfall-Diskurses wird eine verstärkte Berücksichtigung substaatlicher Einzelentwicklungen gefordert.³² Hier soll daher untersucht werden, welche Folgen eine Ausblendung nicht-staatlicher Akteursstrukturen auf die Analyse terroristischer Rückzugsräume hat. Dies erfolgt am Beispiel der derzeit in der sicherheitspolitischen Debatte als bedeutendsten Rückzugsraum des transnationalen Terrorismus betrachteten pakistanischen „Federally Administered Tribal Areas“ (FATA).

Denn an diesem Beispiel zeigt sich auf den ersten Blick eine hohe analytische Treffsicherheit der „safe haven“-These: Zum einen handelt es sich nach den Indikatoren des Staatszerfall-Modells bei Pakistan

²⁹ Rotberg (Anm. 15), S. 9.

³⁰ Vgl. Gourevitch (Anm. 8), S. 13.

³¹ Anke Draude, Wer regiert wie? Für eine äquivalenzfunktionalistische Beobachtung von Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 2, DFG Sonderforschungsbereich 700, 2007, <http://www.sfb-governance.de/publikationen>, S. 12 (Einschub nicht im Original).

³² Vgl. Bates (Anm. 14), S. 10.

um einen vom Zerfall bedrohten Staat,³³ zum anderen haben sich in den FATA nach der Invasion der NATO in Afghanistan 2001 die Führungsstrukturen der AQAN zurückgezogen und nutzen diese bis heute als Rückzugsraum.³⁴ Der damalige Oberkommandierende des U.S. Central Command, General Petraeus, äußerte 2009 hierzu folgende Einschätzung: „Al Qaeda’s global base is Pakistan.“³⁵

Die Entwicklungen in Pakistan nach dem 11. September 2001 scheinen also die „safe haven“-These des Staatszerfall-Konzepts zu bestätigen. Das Konzept nimmt hierbei an, dass durch das Fehlen öffentlicher Autorität in den FATA und die Erodierung sozialer Normen in diesen Gebieten ein Zustand innerer Anarchie und eine „nahezu komplette Absenz sozialer Ordnung“ herrscht.³⁶

Das Beispiel Somalias, das meist als empirische Blaupause für einen zerfallenen Staat dient, legt jedoch einen vorsichtigeren Umgang mit der Anarchieannahme nahe. So stellt Ken Menkhaus in einer Untersuchung beispielsweise fest: „Far from sinking into complete anarchy, Somalia has seen the rise of sub-state polities, some of which have assumed a fragile but nonetheless impressive capacity to provide core functions of government.“³⁷

Anna Simons und David Tucker, beide wissenschaftliche Analysten der „Naval Postgraduate School“ des US-Verteidigungsministeriums, weisen darauf hin, dass im absoluten Chaos auch Terroristen nicht sicher sind.³⁸ An dieser Stelle bleibt also zu hinterfragen, welche spezifischen Bedingungen auf der substaatlichen Ebene, die sich nicht in

³³ Monty Marshall/Benjamin Col, Global Report of the Center for Systemic Peace 2009. Conflict, governance and state fragility, 2009, <http://www.systemicpeace.org/Global%20Report%202009.pdf>.

³⁴ Ahmed Rashid, Descent into chaos. The world's most unstable region and the threat to global security. London 2009, S. 265-292; Christine Fair, Pakistan. Can the United States secure an insecure state? Santa Monica Calif. 2010, S. 54.

³⁵ David Petraeus, zitiert nach: Yochi Dreazen, Al Qaeda's Global Base Is Pakistan, says Petraeus, in: Wall Street Journal, 11. Mai 2009, <http://online.wsj.com/article/SB124182556238902393.html>.

³⁶ Mark Berger/Douglas Borer, The long war. Insurgency, counterinsurgency and collapsing states, London 2008, S. 3.

³⁷ Menkhaus (Anm. 22), S. 11.

³⁸ Simons/Tucker (Anm. 9), S. 389.

der Kategorie „Staatlichkeit“ messen lassen, zur Herausbildung des Rückzugsraumes in den FATA beigetragen haben könnten.

Hierbei fällt zunächst auf: In den FATA besteht – kolonialhistorisch bedingt – seit ihrer Gründung kein staatliches Gewaltmonopol im westlichen Sinne. Vielmehr sind dort autonome nichtstaatliche Akteure in tribalen Strukturen durch die pakistanische Zentralregierung mit der lokalen Selbstverwaltung betraut, eine staatliche Polizeistruktur ist nicht existent.³⁹ Die FATA stehen ausdrücklich außerhalb des im restlichen Pakistan geltenden Rechtssystems und unterliegen einem speziellen juristischen Stammeskodex. Von einer Erodierung des staatlichen Gewaltmonopols kann mit Blick auf die FATA daher nicht gesprochen werden, eine solche Betrachtungsweise des Staatszerfall-Konzepts ist in diesem Fall ahistorisch. Vielmehr handelt es sich bei den FATA um einen seit der Gründung Pakistans intentional teilstaatlichten Raum. Eine Untersuchung der Attraktivität dieses Raumes für AQAN-Strukturen muss daher die spezifischen substaatlichen Strukturen in den Fokus rücken, der Erklärungsansatz illegitime nichtstaatliche Akteure nutzten einen exlegalen, anarchischen Zustand ist bei den FATA schlicht nicht anwendbar.

Dabei verdeutlicht ein Blick auf die für AQAN maßgebliche substaatliche Akteurskonstellation in den FATA deren hohe Relevanz: Der entscheidende Faktor, warum sich die FATA zu einem sicheren Rückzugsgebiet für AQAN entwickelt haben, ist – neben geographischen Bedingungen – das Vorhandensein der lokal bzw. regional agierenden islamistischen Aufstandsbewegung der Taliban. In diese territorial etablierten islamistischen Machtstrukturen, die vorwiegend auf örtlichen paschtunischen Stammesstrukturen aufbauen, haben sich die AQAN-Strukturen so weit integriert, dass von außen eine klare Abgrenzung zwischen international agierender „Kern“-AQAN und auf die Region Afghanistan / Pakistan fokussierter Taliban-Bewegung nur noch schwer möglich ist.⁴⁰ Die örtliche Taliban-Bewegung – mit der ideologische sowie terroristisch-operative Interessensschnittmengen bestehen – gewährleistet dabei AQAN die für die Errichtung eines territorial eingrenzbaren Rückzugsraumes unerlässliche Sicherheit und soziale Ordnung. Die Konflikt- und Terrorismusforscherin Christine

³⁹ Vgl. Rashid (Anm. 34), S. 266; Fair (Anm. 34), S. 106.

⁴⁰ Vgl. Gerges (Anm. 28), S. 307; Rashid (Anm. 34), S. 272.

Fair stellt dabei fest: “The Pakistani Taliban have also been accepted as providers of security and swift (if draconian) justice. As a result, they have successfully established micro-emirates modeled after the (Afghan) Taliban’s regime in Afghanistan in some territories in which they are present.”⁴¹

Nicht eine etwaige Erosion der staatlichen und sozialen Strukturen war im Fall der FATA für die Herausbildung eines transnationalen terroristischen Rückzugsraumes entscheidend, sondern vielmehr die Gewährung von Schutz gegen interne und externe Bedrohungen durch einen nichtstaatlichen Akteur, der das vom Staatszerfall-Konzept normativ dem Staat zugeschriebene Gewaltmonopol real zu substituieren vermag.

Die hohe Relevanz einer Unterstützung durch substaatliche Akteure für terroristische Aktions- und Rückzugsräume verdeutlicht auch die Aussage des ehemaligen ideologischen Führers der AQAN in Saudi-Arabien, Scheich Abd-al Aziz bin Rashid al-Anzi: “The muslim [sic!] nation is the strategic depth of the mujahideen in the guerrilla warfare. It provides shelter, refuge and camouflage during fighting. The muslim [sic!] masses are a source of information for the mujahideen. They gather information and help with monitoring and surveillance. Moreover, they provide the mujahideen with fighters and supplies that never end.”⁴²

Seth Jones (Politikwissenschaftler bei der RAND-Corporation) und Christine Fair plädieren deshalb in Gebieten wie den FATA für die Durchführung einer Art Stakeholder-Analyse.⁴³ Neben Aufständischen (Taliban-Bewegung), Regierung (pakistanische Zentralregierung), externen Akteuren (z.B. USA, AQAN) haben in diesem Machtgefüge die lokale Bevölkerung und ihre spezifischen tribalen Strukturen eine herausragende Stellung inne. So führte in der irakischen Anbar-Provinz letztlich der Widerstand lokaler sunnitischer Stämme

⁴¹ Fair (Anm. 34), S. 54-55.

⁴² Abd-al Aziz bin Rashid al-Anzi, zitiert nach: Mark Stout/Jessica Huckabey/John Schindler, The Terrorist Perspectives Project. Strategic and operational views of Al Qaida and associated movements. Annapolis Md. 2008, S. 151.

⁴³ Seth Jones/Christine Fair, Counterinsurgency in Pakistan, Santa Monica Calif 2010, S. 88.

zu einem Niedergang von – vorwiegend lokal operierenden – AQAN-Strukturen.⁴⁴

Im Fall der FATA zeigt sich zudem, dass der pakistanische Staat durchaus über Fähigkeiten zur zeitweiligen exzessiven Durchsetzung des Gewaltmonopols – unter Inkaufnahme von mehr als 3 Millionen Flüchtlingen – in den aufständischen Gebieten verfügt.⁴⁵ Gleichwohl stößt er bei der dauerhaften Gebietskontrolle aufgrund des anhaltenden Widerstandes historisch etablierter nichtstaatlicher Akteure an Kapazitätsgrenzen. Dieser Widerstand kann dabei auch auf die Belange der Bevölkerung nicht berücksichtigende Form der Herstellung des Gewaltmonopols zurückgeführt werden.⁴⁶ Zudem beschränkt sich die pakistanische Armee auf zeitlich und territorial begrenzte militärische Operationen, eine dauerhafte Etablierung zentralstaatlicher Sicherheitsstrukturen und damit eine Änderung des Rechtsstatus der FATA scheint nicht beabsichtigt oder durchführbar zu sein. Während letzteres wiederum auf die im Falle Pakistans ahistorische Normierung von Staatlichkeit durch das Staatszerfall-Konzept hinweist, stellt sich hierbei auch generell die Frage, inwiefern die Durchsetzung eines effektiven Gewaltmonopols, das ja für das Staatszerfall-Konzept bei der Bekämpfung des Terrorismus den entscheidenden Faktor darstellt, nicht letztendlich von der Haltung substaatlicher Akteure abhängt. So spricht eine Untersuchung zur ebenfalls als AQAN-Rückzugsraum relevanten pakistanischen Provinz Belutschistan davon, dass eine „Entfremdung“ zwischen lokaler Bevölkerung und Regierung der begonnenen umfassenden zentralstaatlichen „administrativen Durchdringung“ entgegenstehe.⁴⁷ Auch dies legt eine hohe Relevanz der Analyse substaatlicher Machtstrukturen bei der Identifizierung potentieller Rückzugsräume nahe.

⁴⁴ Vgl. Gerges (Anm. 28), S. 296.

⁴⁵ Vgl. Fair (Anm. 34), S. 49.

⁴⁶ Jones/Fair (Anm. 43), S. 28.

⁴⁷ Boris Wilke, Governance und Gewalt. Eine Untersuchung zur Krise des Regierens in Pakistan am Fall Belutschistan, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 22, DFG Sonderforschungsbereich 700, 2009, <http://www.sfb-governance.de/publikationen>, S. 40.

Umfragen zeigen daneben, dass es innerhalb der Bevölkerung Pakistans regional massive Unterschiede in der Haltung zu AQAN gibt.⁴⁸ Hiernach stieg die Ablehnung der lokalen Bevölkerung gegenüber AQAN und der Taliban-Bewegung, wenn diese die jeweilige Region nicht nur als Rückzugs- sondern auch als Aktionsraum für Kampfhandlungen mit staatlichen Organen oder zur Anschlagsbegehung nutzten (wie im Fall des Punjab oder der „North-West Frontier Province“ (NWFP)). Gleichwohl genoss der verstorbene AQAN-Führer Bin Laden in der die FATA umgebenden NWFP weiterhin hohe Popularität. Eine nähere Interpretation solcher Umfragen bedürfte jedoch einer den Rahmen und die Fragestellung dieses Beitrags überschreitenden Einordnung in den spezifischen ethnischen, sozialen und politischen Kontext Pakistans. Festzuhalten bleibt angesichts der regionalen Heterogenität der Zustimmung zu AQAN, dass Terroristen bei der Auswahl ihrer Rückzugsräume spezifische „sozio-geographische Bedingungen“⁴⁹ auf der substaatlichen Ebene zu berücksichtigen haben.

Die hier vorgenommene Betrachtung des Rückzugsraumes FATA verdeutlicht somit, dass eine Analyse zum „safe haven“-Potential entstaatlichter Räume, weniger auf den Grad des Zerfalls staatlicher Strukturen, als vielmehr auf die Untersuchung der Fähigkeit und des Willens substaatlicher Akteure zur Gewährung von Schutz für internationale Terroristen abzielen hat. Das Staatszerfall-Konzept kann hierbei lediglich als Indiz für einen potentiell erweiterten Handlungsspielraum nichtstaatlicher Akteure zur Errichtung solcher Räume dienen. Ken Menkhaus weist hierbei darauf hin, dass gerade zerfallende Staatlichkeit keinen „safe haven“ bietet, stattdessen sind „weak, corrupted or quasi-states“ für den internationalen Terrorismus attraktiver, weil ihre zumindest formal aufrechterhaltene äußere Souveränität Schutz vor Intervention – z.B. durch US-Streitkräfte – gewährleisten kann.⁵⁰ So gehen die USA mit den unter Verletzung pakistanischer Souveränität in den FATA und der NWFP durchgeführten Anti-

⁴⁸ Vgl. Christine Fair, *Islamist militancy in Pakistan. A view from the provinces*, 2009, http://www.worldpublicopinion.org/pipa/pdf/jul09/PakProvinces_Jul09_rpt.pdf.

⁴⁹ Simons/Tucker (Anm. 9), S. 394.

⁵⁰ Vgl. Menkhaus (Anm. 22), S. 71.

Terror-Operationen regelmäßig ein hohes politisches Risiko im Hinblick auf die bilateralen Beziehungen beider Staaten ein.

Kann aus dem obigen Zitat jedoch gefolgert werden, dass nunmehr „weak, corrupted or quasi-states“ im Fokus der Analyse terroristischer Rückzugsräume zu stehen haben? Dies liefe auf eine lediglich graduelle Verschiebung der Aussage der „safe haven“-These, unter weiterer Zugrundelegung des Staatszerfall-Konzepts, hinaus. Die Analyse würde völlig zerfallene Staaten als Rückzugsräume ausschließen und sich auf Staaten mit zumindest fragil gewährleisteter Staatlichkeit konzentrieren. Unabhängig von der bereits oben dargelegten Missachtung des subnationalen, nichtstaatlichen Akteurgefüges stellt sich bei einer solchen Betrachtung die Frage: Ist die Fokussierung auf Räume zerfallender bzw. fragiler Staatlichkeit zur Analyse von terroristischen Bedrohungen angemessen? Dieser Aspekt wird im nächsten Abschnitt behandelt.

3.2. Die fortwährende Signifikanz „funktionierender Staatlichkeit“ bei der Betrachtung von Rückzugsräumen

Auch in, nach dem Staatszerfall-Konzept, sog. „starken Staaten“ können substaatliche Akteure Bedingungen schaffen, die Rückzugsräume für transnationalen Terrorismus ermöglichen. Hier wären aktuell Räume in migrantischen Milieus westlicher Staaten zu nennen, innerhalb derer sich z.B. auch die Vorbereitungen zu den jihadistischen Anschlägen des 11. September 2001 in den USA, Madrid 2004 und London 2005 teilweise vollzogen. Die konzeptionelle Schwäche des Staatszerfall-Modells liegt hier in der Annahme der Realisierbarkeit eines idealtypisch entworfenen staatlichen Gewaltmonopols, wie sie Robert Rotberg formuliert: “Strong states *unquestionably* control their territories and deliver a full range and high quality of political goods to their citizens.”⁵¹

Zwar weisen „starke Staaten“ unbestritten einen hohen Grad exekutiver Durchsetzungsfähigkeit auf, eine vollkommene Kontrolle sämtlicher sicherheitsrelevanter Entwicklungen innerhalb des Staatsgebietes erfolgt jedoch nicht. Im Gegenteil: Da z.B. rechtsstaatlich verfasste Staaten dem individuellen Bürger einen entstaatlichten Kernbereich

⁵¹ Rotberg (Anm. 15), S. 4 (Hervorhebung nicht im Original).

privater Lebensgestaltung einräumen, besteht damit auch prinzipiell die Gefahr, dass sich innerhalb dieses geschützten Bereichs – unbeachtet von staatlichen Sicherheitsorganen – ein Rückzugsräume gewährendes Aktivisten- und Sympathisantenumfeld entwickelt. In diesem Zusammenhang sei auch auf das seit einigen Jahren insbesondere in der muslimischen Diaspora europäischer Staaten aber auch in den USA zunehmend beobachtbare Phänomen des „homegrown terrorism“ hingewiesen.⁵² Neben den Strukturen der AQAN stellen solche selbst-radikalierten Einzeltäter oder Kleingruppen die derzeit größte Bedrohung für westliche Staaten im Bereich des islamistischen Terrorismus dar. Will ein Rechtsstaat seine gesellschaftliche Legitimität und sein Selbstverständnis nicht aufs Spiel setzen, so kommt er nicht umhin, trotz der terroristischen Gefahr den privaten Kernbereich weiterhin unangetastet zu lassen. Daraus könnte gefolgert werden, dass insbesondere in autoritären Staaten mit hoher exekutiver Durchsetzungskraft die Spielräume substaatlicher Akteure zur Bereitstellung von Rückzugsräumen am geringsten sind. So begründet auch der AQAN-Chefideologe Zawahiri seinen Weggang aus Ägypten mit dem dort hohen Verfolgungsdruck.⁵³ Hierbei ist jedoch auch zu erwähnen, dass autoritären Regimen in Ermangelung pluralistischer Partizipationsmöglichkeiten in hohem Maße das Potential zur Erzeugung politischer Spannungen innewohnt, was wiederum einen mittel- bis langfristig terrorismusbefördernden Faktor darstellt.

Es kommt in Ergänzung des Staatszerfall-Konzepts bei der Analyse potentieller terroristischer Rückzugsräume also nicht nur darauf an, ob ein Staat weitreichende administrative Fähigkeiten zur Durchsetzung des Gewaltmonopols aufweist, sondern auch *wie* er darüber verfügt. Im Falle einer rechtstaatlichen Selbstrestriktion kann dies – wie dargestellt – substaatlichen Akteuren erlauben Bedingungen für terroristische Rückzugsräume zu schaffen (z.B. teilentstaatliche urbane Milieus). Denkbar ist jedoch auch eine offene Unterstützung oder dulden- de Billigung jihadistischer Strukturen durch staatliche Organe. So nutzten in den neunziger Jahren AQAN-Strukturen mit staatlicher Un-

⁵² Vgl. Marc Sageman, *Leaderless Jihad. Terror networks in the twenty-first century*, Philadelphia Pa. 2008, S. 71-108; Brian Jenkins, *Would-be warriors. Incidents of jihadist terrorist radicalization in the United States since September 11, 2001*. Santa Monica Calif. 2010, S. 2.

⁵³ Vgl. Stout/Huckabey/Schindler (Anm. 42), S. 153.

terstützung den Sudan als operative Basis. Schnittmengen in der ideologischen Ausrichtung und der politischen Interessenlagen beider Seiten sowie beträchtliche finanzielle Investitionen des damaligen AQAN-Führers Bin Laden in die sudanesishe Wirtschaft führten zu dieser Allianz, in diesem Fall *bedienten* sich Staatsorgane ihres – damals zumindest in Teilen des Landes bestehenden – Gewaltmonopols um den Rückzugsraum bereitzustellen.⁵⁴

Anna Simons und David Tucker weisen darauf hin, dass für terroristische Rückzugsräume attraktive geographische und soziale Bedingungen grundsätzlich auch in „starken Staaten“ vorliegen können und nennen einige aktuelle Beispiele der Einrichtung entstaatlichter Räume durch – teils extremistische bzw. separatistische – Gruppen in den USA, insbesondere im Bundesstaat Texas.⁵⁵ An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Annahme eines absolut und jederzeit durchsetzbaren staatlichen Gewaltmonopols utopisch ist und für die Analyse terroristischer Rückzugsräume auch keineswegs entscheidend. Die „safe haven“-These läuft damit Gefahr durch die Fokussierung auf die Kategorie „zerfallende Staatlichkeit“ die Bedrohungsanalyse der westlichen Staatengemeinschaft zu sehr in Richtung externer Gefahren zu verschieben.

Hier treten somit zwei fragwürdige Aspekte des Staatszerfall-Konzepts zutage: Zum einen die unkritische Anwendung einer idealtypischen Konstruktion des staatlichen Gewaltmonopols, zum anderen die Unfähigkeit zur Abbildung divergierender innerstaatlicher Bedingungen für terroristische Rückzugsräume. Letzteres resultiert aus der Negierung der bereits im Teil 3.1 dargelegten Relevanz nichtstaatlicher Akteure bei der Herausbildung solcher Räume. Diese konzeptionellen Schwächen verringern die analytische Brauchbarkeit der „safe haven“-These erheblich: Denn die Annahme, dass in zerfallenden staatlichen Strukturen auch größere Spielräume für nichtstaatliche Akteure – wie Terroristen – entstehen können, ist grundsätzlich plausibel, aber eben auch durchaus tautologisch und damit von eher geringem Aussagewert. Die „safe haven“-These bleibt an einem sehr frühen

⁵⁴ Vgl. Gilles Kepel, *Das Schwarzbuch des Dschihad: Aufstieg und Niedergang des Islamismus*. München 2002, S. 377; Lawrence Wright, *Der Tod wird euch finden: Al-Qaida und der Weg zum 11. September*. München 2007, S. 245.

⁵⁵ Simons/Tucker (Anm. 9), S. 393.

Punkt der Analyse entstaatlichter Räume stehen. Welche substaatlichen Konstellationen in solchen Räumen letztlich einen terroristischer Rückzugsraum entstehen lassen kann sie nicht abbilden. Und die hier dargestellte Signifikanz von „starken Staaten“ zeigt, dass fragile Staatlichkeit nicht in einem zwingenden, kausalen Zusammenhang zu solchen Räumen steht. Zielführender erscheint nach den oben gemachten Ausführungen vielmehr eine spezifische Analyse des durch das Staatszerfall-Konzept als „Vakuum“ ausgeblendeten substaatlichen Raumes nichtstaatlicher Akteure. Den theoretischen Rahmen einer solchen Analyse kann eine äquivalenzfunktionalistische Betrachtung bieten, wie sie im Abschnitt vier dieser Untersuchung dargestellt wird. Zuvor soll hier jedoch noch ein weiterer kritischer Aspekt des Staatszerfall-Konzepts beleuchtet werden, nämlich die Frage der Abhängigkeit der AQAN-Strukturen vom einzelnen Rückzugsraum.

3.3. Territoriale Dependenz von AQAN-Strukturen

Mit der „safe haven“-These geht eine Fokussierung auf terroristische Risiken in *territorial definierten* Räumen, den Staatsgebieten „zerfallender Staaten“, einher. Denn eine sicherheitspolitische Anwendung dieser These führt zur Ausrichtung auf bestimmte Staatsgebiete, in denen durch eine Stützung bzw. Wiederherstellung des staatlichen Gewaltmonopols die Attraktivität als Rückzugsraum reduziert werden soll. Es wird also vorausgesetzt, dass sich transnationale Terroristen in bestimmten Räumen fest zu etablieren beabsichtigen. An dieser Stelle soll deshalb kritisch hinterfragt werden, welche Relevanz feste, territorial klar definierbare Räume für AQAN haben. Oder anders formuliert: Wie abhängig sind AQAN-Strukturen von der Errichtung einzelner, geographisch eingrenzbarer Rückzugsräume in zerfallenden Staaten? Während ein hoher Grad von Dependenz hier für die Brauchbarkeit der „safe haven“-These sprechen würde, wäre eine geringe Abhängigkeit ein weiterer Anhaltspunkt für deren beschränkte Eignung zur Beschreibung des Phänomens.

Zu einer hohen Relevanz von Aktions- und Rückzugsräumen für die Strategie AQAN's bekennt sich deren Chefideologe Zawahiri: “A jihadi movement needs an area that would act like an incubator where it

seeds would grow and where it can acquire practical experience in combat, politics, and organizational matters.”⁵⁶

Und – ganz im Sinne der „safe haven“-These – umreißt ein Jihadist in einem Internetforenbeitrag seine Rezeption der AQAN-Strategie: „Al Qaida also wanted to create areas that Abu Bakr Naji, in his distinguished booklet ‘The Management of Savagery’ has called ‘areas of desolation’ – areas in the Islamic world from which the authority of the local infidel central state vanishes.”⁵⁷

Die o.g. Zitate legen damit nahe, dass AQAN eine hohe territoriale Abhängigkeit aufweist, da gesicherte Aktions- und Rückzugsräume einen elementaren Teil der Strategie bilden. Dies ist zunächst auch kaum verwunderlich: Terroristische Operationen und Strukturen werden durch natürliche Personen getragen, sie bewegen sich daher nicht im luftleeren Raum. Zudem stellen die durch AQAN zu ideologisch symbolträchtigen „Schauplätzen jihadistischen Freiheitskampfes“ erklärten Gebiete, wie beispielsweise Afghanistan und der Irak, einen wichtigen Katalysator der Rekrutierung, Radikalisierung und Ausbildung für transnationale Formen des Terrorismus mit dem Ziel der Anschlagsbegehung in westlichen Staaten dar. Weltweit gibt es Hinweise auf eine Vielzahl von Staaten, in denen AQAN-Strukturen aktiv sind. Es ist davon auszugehen, dass die einzelnen Strukturen dort laufend bemüht sind, die logistischen Voraussetzungen zur Herstellung operativer Fähigkeiten zu schaffen. Da diese dann nicht so ohne weiteres in einem anderen Raum zur Verfügung stehen, entsteht dabei stets eine gewisse Bindung an das Territorium. Das allein spricht jedoch noch nicht für eine Abhängigkeit der AQAN von *bestimmten* geographischen Räumen und der Notwendigkeit und dem Willen diese dauerhaft zu besetzen. Dies zeigt allein schon der vielfache geographische Wechsel von Rückzugsräumen durch die AQAN-Führungsstrukturen vor und nach dem 11. September 2001.

So lässt auch eine Aussage Bin Ladens aus dem Jahr 2004 deutliche Zweifel an der strategischen Abhängigkeit der AQAN von einzelnen Rückzugsräumen aufkommen: “All that we have to do is to send two mujahideen to the furthest point east to raise a piece of cloth on which is written al Qaida, in order to make the generals race there to cause

⁵⁶ Ayman al-Zawahiri; zitiert nach: Gerges (Anm. 28), S. 12.

⁵⁷ Pseud.; zitiert nach: Stout/Huckabey/Schindler (Anm. 42), S. 148.

America to suffer human, economic, and political losses without their achieving for anything to note.”⁵⁸

Auch der Journalist Alexander Wright stellte in seinem auch in der Wissenschaft weithin anerkannten Werk zu den Anschlägen des 11. September 2001 fest, AQAN habe sich eben nicht zur „Mudschahidin-Armee, die muslimischen Ländern im Falle einer Bedrohung beistand“ entwickelt, sondern sei eine flexible Struktur zur „permanenten Subversion gegen den Westen“.⁵⁹ Die eingangs formulierte Fragestellung zur kritischen Prüfung der „safe haven“-These bleibt damit weiterhin relevant: Wie abhängig ist AQAN als Gesamtstruktur von einzelnen Rückzugsräumen in zerfallenden Staaten? Dafür ist eine nähere Betrachtung der Spezifika der AQAN-Strukturen, losgelöst vom einzelnen Rückzugsraum, notwendig. Diese Untersuchung wählt deshalb einen organisationstheoretischen Ansatz. Anhand erkennbarer Formen der Organisation und des Organisationsverhaltens von AQAN-Strukturen soll auf den Grad ihrer territorialen Dependenz geschlossen werden.

Der Soziologe und Terrorismusforscher Marc Sageman charakterisiert die derzeitige Organisationsform von AQAN wie folgt: „The third wave of global Islamist terrorism has degraded into a leaderless jihad. Each local network carries out its attacks without coordination from above. But while this campaign of terror lacks a firm overarching strategy, it still has an agenda set by general guidelines found on the Internet, which is the virtual glue maintaining a weak appearance of unity.”⁶⁰

Er weist dabei aber zugleich auf eine solchen Strukturen immanente organisationelle Begrenztheit hin: “However (...) it cannot coalesce into a political organization able to govern a country. The leaderless jihad can be a terrorist network and nothing more.”⁶¹

Dies ist ein für die kritische Prüfung der „safe haven“-These überaus bedeutsamer Aspekt: Denn nach dieser These sind internationale Terroristen ja bestrebt, entstaatliche Räume zu besetzen und für ihre Zwe-

⁵⁸ Osama bin Laden; zitiert nach: ebd., S. 147.

⁵⁹ Wright (Anm. 54), S. 219.

⁶⁰ Sageman (Anm. 52), S. 144.

⁶¹ Ebd.

cke zu nutzen. Die Fähigkeit zur dauerhaften Besetzung solcher Räume kann Netzwerkstrukturen mit internationaler Agenda – wie AQAN – jedoch abgesprochen werden, eine solche lokale Verankerung ist mit der Organisationsform dieser Strukturen nur schwer zu vereinbaren. Das in Teil 3.1 dargestellte „Andocken“ von AQAN an die lokale Widerstandsbewegung der Taliban in den FATA unterstreicht, dass transnationale Terrornetzwerke keineswegs ein gesteigertes Interesse an der eigenständigen Substituierung von staatlichen Funktionen in zerfallenden Staaten aufweisen. Dies würde mittel- bis langfristig sowohl eine Modifizierung ihrer panislamischen Agenda als auch eine Aufgabe ihrer Netzwerkstruktur, hin zu einer stärker formalisierten, transparenten und ggf. hierarchischen Organisationsform, mit sich bringen. Denn entstaatlichte Räume dauerhaft zu besetzen setzt eine organisatorische Verfestigung der eigenen Strukturen voraus, wie sie etwa islamistische Organisationen mit staatsähnlichen Funktionen wie die palästinensische HAMAS (im Gazastreifen) oder libanesische Hizb Allah (im Südlibanon) aufweisen.⁶² Gäbe sich AQAN innerhalb eines spezifischen Territoriums ähnliche Strukturen, würde dies die Vulnerabilität gegenüber militärischen oder polizeilichen Operationen erheblich erhöhen, ein geringer Grad territorialer Dependenz erfüllt daher eine wesentliche Schutzfunktion für diese Netzwerkstrukturen. Misserfolge in der offenen Konfrontation mit dem militärisch übermächtigen Gegner USA in der Vergangenheit hatten daher auch bei AQAN zur Forderung nach einer Stärkung des Netzwerkcharakters der Organisation geführt. In seinem 2005 erschienenen Buch „Call to Global Islamic Resistance“ verlangte der Jihadist Mustafa Setmariam Nasar alias Abu Musab al-Suri die Umformung der AQAN von der Organisation zum „System“, das sich auf die Herausgabe „genereller Leitlinien“ an selbständige Terrorzellen beschränkt.⁶³

Auf Basis dieser Vision erfolgte die strategische Umwandlung von AQAN von einer „verletzbaren hierarchischen Organisation“ zu einer

⁶² Ekaterina Stepanova, *Terrorism in asymmetrical conflict. Ideological and structural aspects*, Oxford 2008, S. 116.

⁶³ Mustafa Setmariam Nasar, zitiert nach: Stout/Huckabey/Schindler (Anm. 42), S. 156.

„widerstandsfähigen dezentralisierten Bewegung“.⁶⁴ Damit hat sich AQAN vom operativen Netzwerk mit hierarchischen Elementen zu einem territorial und personell nur schwer eingrenzbaeren ideologischen „Leuchtturm“ des Jihadismus gewandelt, welcher mittels Propaganda auf die Inspiration unabhängiger klandestiner Zellen und Einzeltäter abzielt, während die verbliebenen operativen Fähigkeiten der eigentlichen Kernstruktur nur schwer einschätzbar sind. AQAN weist nach der Konfliktforscherin Ekaterina Stepanova nunmehr Merkmale einer komplexen, territorial unabhängigen SPIN-Netzwerkstruktur auf, die sich seit den siebziger Jahren ursprünglich in sozialen Protestbewegungen etablierte, und das erklärte Ziel hat, eine Organisationsform herauszubilden, welche staatliche Einwirkungsmöglichkeiten auf das Netzwerk weitestgehend minimiert.⁶⁵

Die organisationelle Praxis zeigt jedoch, dass es sich bei den meisten (terroristischen) Netzwerken um hybride Strukturen handelt, die beide Pole der idealtypischen Organisationsmodelle (strikte Hierarchie/informelles Netzwerk) in unterschiedlicher Form kombinieren.⁶⁶ Daher kann hier nicht davon ausgegangen werden, dass bei AQAN hierarchisches bzw. territorial dependentes Organisationsverhalten völlig abgeschafft wurde. So stellt auch der Politikwissenschaftler Dirk Baer in einer Untersuchung von AQAN-inspirierter Anschlagsvorhaben in Nordamerika und Europa bei autonom organisierten Graswurzelzellen eine erhebliche Ineffektivität in der Anschlagsumsetzung fest.⁶⁷ Zu Ausbildungszwecken suchten daher dezentrale Zellstrukturen nach wie vor den nicht nur virtuellen Kontakt zu übergeordneten, transnationalen AQAN-Strukturen. Gleichwohl deutet die

⁶⁴ Paul Cruickshank/Hage Ali Mohannad, Abu Musab Al Suri. Architect of the new Al Qaeda, in: *Studies in Conflict & Terrorism*, Vol. 30, 2007, S. 1-14, hier: S. 1.

⁶⁵ Stepanova (Anm. 62), S. 133; vgl. auch: Luther Gerlach, The structure of social movements, in: John Arquilla/David Ronfeldt (Hrsg.), *Networks and netwars. The future of terror, crime, and militancy*, Santa Monica, Calif. 2001, S. 289-310.

⁶⁶ Stepanova (Anm. 62), S. 130.

⁶⁷ Dirk Baer, Dezentraler, führerloser Jihad im Sinne Abu Musab al-Suri? Eine Analyse der neuen Strategien des Jihad-Salafismus anhand vergangener Terroranschläge und Anschlagversuche in Europa und Nordamerika, in: Armin Pfahl-Traugher (Hrsg.), *Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung*, Brühl/Rhl. 2010, S. 516-547, hier: S. 546.

hier dargelegte Amorphisierung der AQAN-Struktur in den letzten Jahren auf einen zunehmend sinkenden Grad territorialer Dependenz hin.

Diese Amorphisierung AQAN's schränkt die Brauchbarkeit der „safe haven“-These weiter ein und rückt erneut substaatliche, Rückzugsräume gewährende, Akteure in das Zentrum. Denn die hier festgestellte geringe Abhängigkeit des Netzwerkes von einzelnen Territorien spricht gegen die durch das Staatszerfall-Konzept angenommene hohe Relevanz der „safe haven“ in zerfallenden Staaten. Zwar stellen sie aus den oben dargelegten Gründen durchaus eine zu berücksichtigende strategische und ideologische Teilkomponente für AQAN dar, der Fortbestand und die operativen Fähigkeiten des Netzwerks sind von der dauerhaften Etablierung in einzelnen Territorien jedoch nicht abhängig. Wenn in Bezug auf Rückzugsräume aus der Organisationsform AQAN's eine gewisse Dependenz gefolgert werden kann, dann diese: Die festgestellte Inkompatibilität der dezentralen, transnationalen Netzwerkstruktur mit der für eine quasi-staatliche Gebietskontrolle erforderlichen formalisierteren Organisationsform macht AQAN davon abhängig, dass staatliche oder lokale, nichtstaatliche Akteure Bedingungen schaffen, die den jeweiligen Raum als Rückzugsgebiet attraktiv erscheinen lassen. Ein zur Untersuchung derartiger Bedingungen geeigneter Analyserahmen soll daher im nachfolgenden Abschnitt vorgestellt werden.

4. Alternativer Analyserahmen: Eine äquivalenzfunktionalistische Betrachtung terroristischer Rückzugsräume

Die hier vorgenommene kritische Überprüfung der analytischen Reichweite einer am Staatszerfall-Modell bzw. der „safe haven“-These orientierten Betrachtung von transnationalen terroristischen Rückzugsräumen führt zu ernüchternden Ergebnissen: Zerfallende Staatlichkeit konnte lediglich als ein indizierender Faktor gewertet werden, der anzeigt, dass substaatlichen Akteuren *grundsätzlich* größere Handlungsspielräume zur Einrichtung terroristischer Rückzugsräume zur Verfügung stehen. Ob sich diese dann tatsächlich herausbilden bleibt offen. Vor dem Hintergrund, dass in großen Teilen der

Welt staatliche Strukturen erhebliche Defizite aufweisen, ist dies eine wenig brauchbare analytische Kategorie zur Identifizierung konkret vorhandener terroristischer Risiken. Darüber hinaus bestehen nach den obigen Ergebnissen aber auch Zweifel an der Heranziehung der Kategorie „funktionierende / zerfallende Staatlichkeit“ bei der Bedrohungsanalyse. Wie gezeigt, liegt darin die Gefahr, dass Phänomen zu externalisieren und die weiterhin auch in funktionierenden Staaten vorhandenen und genutzten Voraussetzungen zur Herausbildung von Rückzugsräumen zu vernachlässigen. Auf der Ebene der Finanztransaktionen des internationalen Terrorismus spielen zerfallende Staaten z.B. eine marginale Rolle.⁶⁸

Wie steht es aber nun um die erwähnte Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzepts als indizierenden Faktor? Kann dies zu einer Analyse terroristischer Rückzugsräume doch etwas beitragen? An dieser Stelle sei noch einmal darauf verwiesen, dass Fragestellung, Methodik und Ergebnis dieser Untersuchung nicht darauf abzielen, das Staatszerfall-Modell und seine „safe haven“-These als grundsätzlich falsch darzustellen. Unbestritten nehmen Staaten, in denen das Gewaltmonopol im weberschen Sinne kaum realisiert ist, derzeit bei nachrichtendienstlichen Analysen der Bedrohung westlicher Sicherheitsinteressen durch den internationalen Terrorismus einen prominenten Platz ein.⁶⁹ Die oben aufgezeigten Schwächen des Staatszerfall-Konzepts verdeutlichen jedoch zugleich eine erhebliche Begrenztheit dieses Betrachtungsmodells, da es keine weitergehenden Aussagen zu den konkreten Erfolgsbedingungen für die Herausbildung von Rückzugsräumen erlaubt. Denn wie zuvor dargestellt, ist in entstaatlichten Räumen nicht der Faktor „zerfallende Staatlichkeit“ an sich entscheidend für die Etablierung eines „safe-haven“, sondern ob nicht-staatliche Akteure das staatliche Gewaltmonopol in einer Form substituieren, die den jeweiligen Raum für transnationale terroristische Strukturen attraktiv macht. Das transnational agierende terroristische Netzwerkstrukturen selbst quasi-staatliche Funktionen wahrnehmen, ist dabei aufgrund ihrer geringen territorialen Dependenz eher unwahrscheinlich. Daher

⁶⁸ Vgl. Simons/Tucker (Anm. 9), S. 389.

⁶⁹ Vgl. z.B. General Intelligence and Security Service of the Netherlands - AIVD (Hrsg.), Annual Report 2009, 2010, <https://www.aivd.nl/english/publications-press/@1652/annual-report-2009>, S. 11-12.

muss sich der analytische Blick auf die vorhandenen lokalen, nicht-staatlichen Akteure und die Identifizierung kritischer Erfolgsfaktoren für die Errichtung terroristischer Rückzugsräume richten.

Hier wird deshalb vorgeschlagen, die indizierende Relevanz der „safe haven“-These zu nutzen und in einen auf substaatliche Akteure fokussierten analytischen Referenzrahmen einzubinden. Zunächst können die durch Vertreter des Staatszerfall-Konzepts entwickelten Indikatoren zur Identifizierung von „Räumen begrenzter Staatlichkeit“⁷⁰ herangezogen werden. Dann bedarf es einer näheren Betrachtung der sozialen und politischen Akteurskonstellation in diesen Gebieten, die die dichotomische Simplifizierung des Staatszerfall-Konzepts (Chaos vs. Ordnung) vermeidet und in den spezifischen subnationalen Kontext eintaucht. Aus Sicht des Verfassers bietet sich hierfür eine äquivalenzfunktionalistische Betrachtungsweise an, die es „ermöglicht (...) den Blick ins Feld ohne bestimmte Akteurstypisierungen [vorzunehmen] und (...) so einen Vergleichsbereich (...) [zu eröffnen], in dem auch andere Konstellationen als nur die bekannten westlichen [d.h. staatszentrierten] Platz finden.“⁷¹

Um den äquivalenzfunktionalistischen Ansatz für eine konkrete Analyse von Rückzugsräumen des transnationalen Terrorismus zu operationalisieren, müssen zunächst die elementaren Funktionen (Bedingungen), die für die Herausbildung eines solchen Raumes essentiell sind, definiert werden. Unter Funktionen sind hierbei die staatlichen Aufgaben zu verstehen, deren Form der Erbringung für transnational agierende Terroristen von entscheidender Bedeutung ist. In Abgrenzung vom Staatszerfall-Konzept werden diese staatlichen Aufgaben aber nicht allein im Hinblick darauf untersucht, ob diese auch tatsächlich durch funktionsfähige staatliche Organe erbracht werden, sondern es wird konzeptionalisiert, wie eine für Terroristen attraktive bzw. unattraktive Form der Erbringung aussehen könnte, unabhängig davon, ob dies durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure erfolgt. Einer

⁷⁰ Zum Begriff: Thomas Risse/Ursula Lehmkuhl, Governance in Räumen begrenzter Staatlichkeit. Neue Formen des Regierens? Das Forschungsprogramm des Sonderforschungsbereichs 700, SFB-Governance Working Paper Series, Nr. 1, DFG Sonderforschungsbereich 700, 2006, <http://www.sfb-governance.de/publikationen>.

⁷¹ Draude (Anm. 31), S. 10.

fundierten Kategorisierung sollten dabei empirische Einzelfallstudien zu Art und Umfang der in bestehenden AQAN-Rückzugsräumen bereitgestellten Güter vorausgehen.⁷² Im Rahmen dieses Beitrags kann hier nur eine plausibilitätsorientierte, beispielhafte Skizzierung möglicher relevanter Funktionen erfolgen, die der weiteren empirischen Überprüfung bedürfte:

- Gewährleistung von Basissicherheit
 - Integration/Anerkennung/Billigung als legitimes Subjekt innerhalb des lokal etablierten Sicherheits- und Rechtssystems (ggf. ein Parallelsystem zur staatlichen Ordnung)
 - Schutz/Warnung vor Angriffen, die innerhalb des Raumes initiiert werden
 - Schutz/Warnung vor Angriffen, die außerhalb des Raumes initiiert werden
 - Etablierte, kalkulierbare Formen der Machtverteilung unter den lokalen Akteuren
- Verfügbarkeit/Bereitstellung von Mitteln der engeren Daseinsvorsorge
 - Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Lebensmittel, Wasser, etc.)
 - Medizinische Basisversorgung
- Verfügbarkeit/Bereitstellung von Mobilitätsinfrastruktur
 - Gewährleistung von Bewegungsfreiheit im Raum
 - Verfügbarkeit von Möglichkeiten zum, ggf. auch kurzfristig-klandestinen, Wechsel/Verlegung von Aufenthaltsorten im Raum
 - Verfügbarkeit von Möglichkeiten zur Schleusung von Personen und Gütern in und aus dem Raum
- Verfügbarkeit/Bereitstellung/Schutz von Kommunikationsverbindungen
 - Verfügbarkeit von geschützten Kommunikationsmöglichkeiten innerhalb des Raumes
 - Verfügbarkeit nicht identifizierbarer Kommunikation nach außen

⁷² Ein wertvoller, konzeptionell jedoch staatszentrierter, Beitrag hierzu bei: Rabasa/Peters (Anm. 27), S. 15-21.

- Verfügbarkeit von kommunikativen und technischen Mitteln zur Herstellung und Verbreitung von Propagandaprodukten
- Verfügbarkeit/ Möglichkeiten zur Erlangung von Waffensystemen zur defensiven und offensiven Anwendung
- Gewährleistung der Durchführung nicht identifizierbarer Finanztransaktionen
- Möglichkeit zur Anbindung an bereits bestehende lokale, paramilitärische bzw. terroristische Infrastrukturen

Obige Skizzierung beschreibt hier für terroristische Rückzugsräume attraktive Formen der Güterbereitstellung bzw. -verfügbarkeit. Entscheidend ist bei der konkreten „Attraktivitätsanalyse“ einzelner Räume bzw. Staatsgebiete nicht nur die Frage, ob staatliche oder substaatliche Akteure über die entsprechenden Kapazitäten zur Güterbereitstellung verfügen, sondern ob sie zu deren Bereitstellung an transnational agierende Terroristen auch bereit sind. Denn die Unterstützung terroristischer Bestrebungen ist in der Regel mit hohen politischen Kosten verbunden, die bis zum möglichen Verlust der eigenen Machtposition reichen. Dies erfordert die Einbeziehung des jeweiligen sozialen, ethnischen, religiösen und politischen substaatlichen Kontextes. Denn auf Basis dieser Kontextualisierung lassen sich Einschätzungen darüber abgeben, ob die jeweiligen Akteure zu einer entsprechenden Form der Güterbereitstellung bereit sind bzw. deren Aneignung zumindest billigen. Insbesondere Gemeinsamkeiten in der ideologischen Ausrichtung und politische Interessensüberschneidungen dürften – wie im Falle der FATA – eine wesentliche Triebfeder dafür darstellen, dass lokale Akteure bereit sind, transnationalen Terroristen Rückzugsräume bereitzustellen. Dabei weist die panislamische AQAN-Ideologie eine erhebliche Adaptionfähigkeit im Hinblick auf das Aufgreifen und die Einordnung lokaler bzw. regionaler politischer Konflikte in die eigene Agenda auf. Dies stellt ein durchaus effektives Mittel der AQAN zur Festigung ihrer Position in den jeweiligen Rückzugsräumen dar, da es z.B. gegenüber lokal agierenden islamistischen Aufstandsbewegungen eine gemeinsame Interessenslage signalisiert. Daneben spielen auch die geographischen Bedingungen des Raumes, insbesondere im Hinblick auf die Abgrenz- und Kontrollierbarkeit des Territoriums, eine wichtige Rolle. Diese sollten den Ana-

lyserahmen weiter ergänzen, sind aber als natürlich gegebene Voraussetzungen nicht Teil der äquivalenzfunktionalistischen Beobachtung.

5. Schlusswort und Zusammenfassung

Dieser Beitrag hatte zum Ziel die These des Staatszerfall-Konzepts, zerfallende Staaten böten dem internationalen Terrorismus attraktive Rückzugsräume, im Hinblick auf seine analytische Brauchbarkeit zu untersuchen. Im Ergebnis stellte sich diese Annahme nur als beschränkt tauglicher, indizierender Faktor heraus, weshalb im vorherigen Abschnitt ein alternatives Betrachtungsmodell skizziert wurde. Dies führt auch zu der Frage, ob das Staatszerfall-Konzept für die westlichen Staaten überhaupt einen praktikablen analytischen Referenzrahmen zum Erkennen von sicherheitspolitischen Herausforderungen durch den transnationalen islamistischen Terrorismus hergibt. Denn die „safe haven“-These des Staatszerfall-Konzepts impliziert für die internationale Sicherheitspolitik westlicher Staaten, bei jeder feststellbaren Erodierung staatlicher Strukturen das Aufkommen einer terroristischen Bedrohungslage zumindest zu vermuten. Angesichts einer Vielzahl von Staaten, die über höchst fragile Formen von Staatlichkeit verfügen, wäre dies eine enorme sicherheitspolitische Herausforderung. Die hier vorgenommene kritische Untersuchung dieser These zeigte jedoch, dass eine solche supranationale Betrachtung nicht die kritischen Erfolgsfaktoren, die zur Herausbildung von terroristischen Rückzugsräumen führen, ausreichend einfangen kann. Es ist bei der Bekämpfung konkreter Erscheinungsformen des internationalen Terrorismus nicht entscheidend, weltweit jedes vermeintliche (!) Machtvakuum durch ein staatliches Gewaltmonopol zu füllen, sondern neben der diffizilen, gezielten Aufklärung transnationaler, hybrider terroristischer Netzwerkstrukturen, in einzelnen Staaten die staatlichen oder substaatlichen Akteure zu identifizieren, die zur Protegierung dieser Netzwerke fähig und bereit sind. Die bereits erwähnte erfolgreiche Verdrängung von AQAN aus der irakischen Anbar-Provinz, die den US-Streitkräften durch die Gewinnung der Unterstützung lokaler sunnitischer Stämme bzw. Milizen gelang, ist hierfür ein positives Beispiel, das Staatszerfall-Konzept hat zu einem derartigen Ansatz kaum etwas beizutragen. Zudem macht die organisatorische Amorphität AQAN-Strukturen von einzelnen Rückzugsräumen grund-

sätzlich territorial wesentlich unabhängiger, als es die Raumfokussierung der „safe haven“-These nahelegt. Und dabei besteht bei einer übermäßigen Ressourcenkonzentration auf terroristische Bedrohungen aus zerfallenden Staaten auch die Gefahr der Verkennung der in „funktionierenden Staaten“ vorhandenen Voraussetzungen für Rückzugsräume.

Das Staatszerfall-Konzept kann im Bereich der Bekämpfung des internationalen Terrorismus daher eher als normatives, mittel- bis langfristig angelegtes Konzept zur Etablierung leichter identifizierbarer, verantwortbarer und fähiger Sicherheitsakteure (staatliche Sicherheitsdienste) und damit potentieller Dialogpartner zum Aufbau von Sicherheitspartnerschaften verstanden werden. Verfügen außenpolitisch souveräne staatliche Organe über die administrativen Kapazitäten und gesellschaftliche Legitimität zur Unterbindung terroristischer Bestrebungen auf ihrem Staatsgebiet, so erleichtert dies der westlichen Sicherheitspolitik deren Einbindung in internationale Bekämpfungsstrategien. Demgegenüber gestaltet es sich äußerst schwierig, substaatliche Akteure auf internationaler Ebene selbst in niederschwellige Kooperationsformen wie den anlassbezogenen nachrichtendienstlichen Informationsaustausch zu involvieren. Die Förderung einer Entwicklung, hin zu „starken“, legitimen Staaten, die ihren Bürgern zuverlässig hochwertige kollektive Güter bereitstellen, sollte dabei als ein sich vorwiegend substaatlich vollziehender Prozess der zunehmenden Beilegung sozialer und politischer Spannungen betrachtet werden. Dies ist auch aus sicherheitspolitischer Perspektive elementar, um Terrorismus mittel- bis langfristig propagandistisches Agitations- und Unterstützungspotential zu entziehen.

Im Fokus dieser Untersuchung stand aber die Frage, inwieweit das Staatszerfalls-Konzept in Form der „safe haven“-These geeignet ist, bestehende Rückzugsräume von transnational agierenden Terroristen zu identifizieren und damit die kurz- bis mittelfristige Bekämpfung konkreter Erscheinungsformen des Phänomens zu leiten. Für diese konkrete Identifizierung transnationaler terroristischer Gefahren hat sich das Konzept jedoch als nur beschränkt geeignet erwiesen, da diese nicht unbedingt aus Räumen begrenzter Staatlichkeit drohen und zudem das Konzept keinen Analyserahmen für die in solchen Räumen relevanten nichtstaatlichen Akteure bietet. Daher besteht weiterhin die

Notwendigkeit zur Entwicklung und empirischen Überprüfung alternativer Betrachtungsmodelle, wie etwa der hier vorgestellten äquivalenzfunktionalistischen substaatlichen Einzelfallanalyse. Damit bleibt abschließend festzuhalten: Um die Attraktivität zerfallender Staaten als Rückzugsraum für den transnationalen Terrorismus valide einschätzen zu können, kommt man an einer spezifischen, substaatlichen Analyse funktionaler Äquivalente für staatliches Regieren und der Einbeziehung lokaler politisch-sozialer und geographischer Bedingungen nicht vorbei.

Die Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus

Eine Analyse zu Handlungsstilen und Normsystemen in vergleichender Perspektive

Armin Pfahl-Traugher

1. Einleitung und Fragestellung

Blickt man in Artikel, Gesamtdarstellungen und Handbücher zum Thema „Terrorismus“ vor der Jahrtausendwende bzw. vor dem 11. September 2001, so lässt sich bezüglich der ebendort genannten ideologisch begründeten Erscheinungsformen häufig nichts oder wenig über religiös motivierten Terrorismus finden. Die einschlägigen Publikationen konzentrierten sich meist auf die autonomistischen und separatistischen bzw. linken und sozialrevolutionären Erscheinungsformen dieser Art politisch motivierter Gewaltanwendung.¹ Dafür gab es gute Gründe, standen doch seinerzeit die Anschläge von Gruppen wie der „Euskadi Ta Askatasuna“ (ETA) in Spanien und der „Irish Republican Army“ (IRA) in Nordirland bzw. der „Roten Armee Fraktion“ in Deutschland und der „Roten Brigaden“ (RB) in Italien im Zentrum des öffentlichen und wissenschaftlichen Interesses. Gleichwohl gab es seinerzeit bereits einen immer deutlicher werdenden Anstieg von terroristischen Organisationen, die ihr ideologisches Selbstverständnis durch die Berufung auf eine Religion formulierten.²

Angesichts der gegenwärtig besonders brutalen und opferreichen Anschläge und Selbstmordattentate von islamistischer Seite neigen die Medien dazu, die hiermit gemeinten Protagonisten als die einzig bedeutsamen Erscheinungsformen des Terrorismus zu identifizieren.

¹ Vgl. etwa folgenden Handbuch-Artikel, der neben den beiden genannten Formen noch den Rechtsterrorismus nennt, aber keine Ausführungen zum religiösen Terrorismus macht: Peter Waldmann, Terrorismus, in: Dieter Nohlen (Hrsg.), Wörterbuch Staat und Politik, München 1991, S. 779-784.

² Vgl. u. a. David Noel Freedman/Michael J. McClymond, Religious Traditions, Violence, and Nonviolence, in: Encyclopedia of Violence, Peace, and Conflict, 3 (1999), S. 229-239; Jon Pahl, Gewalt durch religiöse Gruppen, in: Wilhelm Heitmeyer/John Hagan (Hrsg.), Internationales Handbuch der Gewaltforschung, Wiesbaden 2002, S. 406-425.

Durch diese Umkehrung des früheren Desinteresses in eine neue Verallgemeinerung geraten die Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus aus dem Blick. Ihnen will die vorliegende Abhandlung nachgehen, womit sich die folgende Fragestellung verbindet: Welche Auswirkungen hat das religiöse Selbstverständnis einer terroristischen Organisation für ihr Agieren und Wertesystem? Um eine Antwort darauf geben zu können, soll auch immer wieder der vergleichende Blick auf die erwähnten säkular legitimierten Formen des Terrorismusgeworfen werden. Hierbei lassen sich Gemeinsamkeiten und Unterschiede konstatieren, wobei letztere in idealtypischer Abgrenzung für die besonderen Konturen des religiös legitimierten Terrorismus stehen.

Zunächst bedarf es bei der darauf bezogenen Analyse aber einer Definition der zentralen Arbeitsbegriffe „Religion“ und „Terrorismus“ (2.). Danach sollen die Geschichte des religiösen Terrorismus (3.) und eine Bestandsaufnahme zu dessen gegenwärtigen Gruppierungen (4.) einen kurzen Überblick zu seiner Entwicklung geben. Anschließend veranschaulichen Ausführungen zu Ausmaß und Zusammensetzung von Opfern des religiösen Terrorismus (5.) eine herausragende Besonderheit. Dem folgen analytische Betrachtungen zu den Gewaltpotentialen von Religionen als Ausgangspunkt (6.), den Besonderheiten des religiösen Normensystems (7.), dem Selbstverständnis gegenüber der angestrebten Bezugsgruppe (8) sowie zu Fanatismus, Kompromisslosigkeit und Messianismus als Merkmalen (9.). Gesondert wird danach die Frage erörtert, ob Selbstmordanschläge (10.) und Transnationalität als typische Merkmale (11.) des religiösen Terrorismus gelten können. Und schließlich wird noch dessen Verhältnis zur Religion (12.) thematisiert.

2. Definition zentraler Arbeitsbegriffe „Religion“ und „Terrorismus“

Da über das Verständnis der zentralen Arbeitsbegriffe kein allgemeiner Konsens besteht, sollen „Religion“ und „Terrorismus“ für den hier zu erörternden Kontext definiert werden: Ersteres steht für eine Sammelbezeichnung für unterschiedliche Einstellungen und Praktiken, die auf eine transzendente Dimension zur Erlangung von Orientierung

und Sinn für menschliches Leben gerichtet sind. Es geht dabei um die Ausrichtung auf einen „Gott“ oder das „Göttliche“ als inhaltlichen Kern und die Erkenntnis- und Identitätsfunktion als sozialen Nutzen. Der Begriffsdefinition ist damit eine essentialistische und funktionalistische Dimension eigen. Die außerweltliche Ausrichtung bildet dabei ein Alleinstellungsmerkmal, während die erwähnten Funktionen auch säkularen Sinnsystemen eigen sein können.³ Mit dem erstgenannten Gesichtspunkt wird auch die Angemessenheit einer Rede von „politischer“ oder „weltlicher Religion“ kritisiert, fehlt hier doch gerade das konstitutive Merkmal des Transzendenten für die damit angesprochenen säkularen Ideologien oder Systeme.⁴

Unter „Terrorismus“ sollen jene Formen von politisch motivierter Gewaltanwendung verstanden werden, welche von nicht-staatlichen Gruppen gegen eine politische Ordnung in systematisch geplanter Form mit dem Ziel des psychologischen Einwirkens auf die Bevölkerung durchgeführt werden und dabei die Möglichkeit des gewaltfreien und legalen Agierens zu diesem Zweck als Handlungsoption ausschlagen sowie die Angemessenheit, Folgewirkung und Verhältnismäßigkeit des angewandten Mittels ignorieren. Bezüglich ihrer ideologischen Prägung lassen sich terroristische Gruppen folgenden vier Typen zuordnen: Erstens wären autonomistisch bzw. separatistisch ausgerichtete Gruppen zu nennen. Die zweite Variante kann unter der Bezeichnung linksextremistischer bzw. sozialrevolutionärer Terrorismus gefasst werden. Drittens wären nationalistische bzw. rechtsextremistische Gruppierungen zu nennen. Und die vierte Variante lässt sich unter der Bezeichnung fundamentalistischer bzw. religiöser Terrorismus fassen.⁵

³ Vgl. u.a. Christoph Auffarth/Hubert Mohr, Religion, in: Christoph Auffarth/Jutta Bernard/Hubert Mohr (Hrsg.), Metzler Lexikon Religion. Gegenwart – Alltag – Medien, Bd. 3, Stuttgart-Weimar 2000, S. 160-172; Jörg Splett, Religion, in: Görres Gesellschaft (Hrsg.), Staats-Lexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg 1988, S. 792-800.

⁴ Gemeint sind damit etwa Nationalsozialismus und Stalinismus, die zwar in Ideologie, Ritualen und Struktur religionsähnliche Merkmale aufweisen, aber aufgrund ihrer diesseitigen Ausrichtung säkulare Diktaturen waren.

⁵ Vgl. u.a. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/M. 2003, S.

Für das hier zu untersuchende Phänomen genügt als Bezeichnung „religiöser Terrorismus“, da mit „Terrorismus“ immer eine politisch motivierte Handlungsweise gemeint ist und die Formulierung „religiös-politischer Terrorismus“ demnach eine unnötige Doppelung darstellen würde. Gleichwohl mag die Bezeichnung „religiöser Terrorismus“ Irritation und Verwunderung hervorrufen, wird doch Religion häufig mit „Ausgleich“ oder „Frieden“ in Verbindung gebracht. Entgegen dieses normativen Selbstverständnisses ist die Geschichte der großen Religionen aber auch von einer „Ambivalenz“ (Scott Appleby) und einem „Doppelgesicht“ (Hans Maier)⁶ geprägt, d. h. nicht nur die Friedensliebe, sondern auch die Gewaltanwendung war deren kontinuierlicher Begleiter bis ins Zeitalter der Globalisierung hinein.⁷ Daher kann es nicht verwundern, dass sich auch terroristische Gruppen religiös legitimierten. Ob dies dem jeweiligen Glauben gegenüber angemessen oder falsch, instrumentell oder überzeugt geschah, ist dabei zunächst nur von sekundärer Bedeutung.

3. Der religiöse Terrorismus in der Geschichte des Terrorismus

Betrachtet man die Geschichte des Terrorismus⁸ als ein relativ modernes Phänomen so lässt sich bezüglich des Anteils von religiösen Formen folgende Einschätzung formulieren: Durch das ganze 20. Jahrhundert hindurch dominierten säkular legitimierte Erscheinungsformen, erst in den letzten beiden Jahrzehnten erfolgte eine Änderung. Dies soll hier anhand einiger statistischer Daten näher gezeigt werden: Nach den Angaben aus der RAND Terrorism Incident Database kann-

153-165; Armin Pfahl-Traughber, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus politikwissenschaftlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 9-33, hier S. 21-32.

⁶ Vgl. Scott Appleby, *The Ambivalence of the Sacred. Religion, Violence and Reconciliation*, Lanham 2000; Hans Maier, *Das Doppelgesicht des Religiösen. Religion – Gewalt – Politik*, Freiburg 2004.

⁷ Vgl. Hans G. Kippenberg, *Gewalt als Gottesdienst. Religionskriege im Zeitalter der Globalisierung*, München 2008.

⁸ Vgl. u.a. Walter Laqueur, *Terrorismus*, Kronsberg/Ts. 1977; Walter Laqueur, *Zeugnisse politischer Gewalt. Dokumente zur Geschichte des Terrorismus*, Kronberg/Ts. 1978.

te 1968 von den elf ebendort genannten internationalen terroristischen Gruppen keine einzige als religiös motiviert eingeschätzt werden. 1980 rechnete man lediglich zwei Gruppen mit islamistischer Ausrichtung, die in der Folge der im vorherigen Jahr erfolgten „islamischen Revolution“ im Iran entstanden waren, den seinerzeit existierenden 64 terroristischen Gruppen als religiös legitimiert zu. 1992 erhöhte sich deren Zahl auf elf Gruppen, woran die fortan einsetzende Bedeutungsverschiebung zugunsten religiös und zuungunsten säkular ausgerichteter Gruppen im Terrorismus gut ablesbar ist.⁹

Gleichwohl handelt es sich hier nur dann um ein neues Phänomen, wenn man die Geschichte der angesprochenen Formen von politisch motivierten Gewaltanwendung erst am Ende des 19. Jahrhunderts in Gestalt der sozialrevolutionär ausgerichteten Gegner der russischen Zarenherrschaft beginnen lässt. Nimmt man aber noch frühere Gruppierungen mit ähnlichen Handlungsstilen mit in die Betrachtung auf, so würde sich hieraus sogar eine ganze andere Einschätzung bezüglich der Anteile von religiös und säkular legitimierten Formen des Terrorismus ergeben. Demnach stellten die Erstgenannten vor 1870 und nach 2000 die dominierenden Strömungen in diesem Bereich politisch motivierter Gewaltanwendung dar. Man könnte sogar von einer auffälligen – zumindest tendenziellen – Parallele zur allgemein Bedeutungsentwicklung von Religion sprechen: In der Ära der Säkularisierung schwand der Anteil des religiös motivierten Terrorismus; mit der Renaissance der Religionen stieg auch die Bedeutung des religiös motivierten Terrorismus wieder an.

Worin können nun aber die frühen Erscheinungsformen solcher politisch motivierter Gewaltausübung gesehen werden? Hierzu gehören etwa die folgenden drei Gruppierungen, deren Bezeichnung auch später Eingang in andere Sprachen zur Benennung von bestimmten Gewalttaten fand. Dies gilt etwa für die „Assassinen“¹⁰, was in der englischen Sprache für „Meuchelmörder“ steht. Die Angehörigen der damit gemeinten islamisch-schiitischen Kleingruppe gingen zwischen dem

⁹ Vgl. Bruce Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt/M. 2006, S. 142f.

¹⁰ Vgl. u.a. Farhad Daftary, The Assassin Legends: Myths of the Ismailis, London 1995; Bernard Lewis, Die Assassinen. Zur Tradition des religiösen Mordes im radikalen Islam, Frankfurt/M. 2001.

11. und 12. Jahrhundert etwa gegen Kreuzritter mit Dolchmorden vor und setzten sich danach als Märtyrer der Tötung durch ihre Feinde aus. Das englische Wort „Thug“¹¹ für „Gewaltverbrecher“ leitet sich aus einer gleichnamigen hinduistischen Gruppe ab. Deren Angehörige führten zwischen dem 7. und 19. Jahrhundert in Indien brutale Ritualmorde durch. Und schließlich seien noch die „Zeloten“¹² genannt, wobei dieses Wort heute meist für „Fanatiker“ steht. Die Angehörigen dieser jüdischen Gruppe begingen im ersten Jahrhundert öffentlich Dolchmorde an römischen Besatzungssoldaten.

4. Gruppierungen des religiös motivierten Terrorismus der Gegenwart

Welche Gruppierungen sind nun aber die Protagonisten des religiös motivierten Terrorismus der Gegenwart? Zunächst kann allgemein gesagt werden, dass derartige politisch motivierte Gewalttaten im Namen des Christentums, des Islam und des Judentums durchgeführt wurden.¹³ Bezüglich von Ausmaß, Bedeutung, Folgen und Reichweite lässt sich aber keine Gleichsetzung vornehmen, dominiert doch eindeutig die islamische bzw. islamistische Form des religiös motivierten Terrorismus. Christlich geprägte terroristische Gruppen findet man denn auch nur in den USA¹⁴, wo sie im Umfeld der fundamentalistisch ausgeprägten „Christian Identity“-Bewegung aktiv waren. Ideologisch handelt es sich dabei um eine Mischung von antisemitischen, anti-staatlichen und rassistischen Einstellungen, die in der Bundesregierung ein Feindbild sehen und die weiße Vorherrschaft in den USA

¹¹ Vgl. u.a. Mike Dash, Thug. The true Story of India's Murderous Cult, London 2005; James Sleeman, Thug or A Million Murders, Delhi 1998.

¹² Vgl. u.a. Martin Hengel, Die Zeloten. Untersuchungen zur jüdischen Freiheitsbewegung in der Zeit von Herodes I. bis 70 n. Chr., Leiden 1961, S. 47-51; Laqueur, Terrorismus (Anm. 8), S. 8f.

¹³ Vgl. u.a. Gilles Kepel, Die Rache Gottes. Radikale Moslems, Christen und Juden auf dem Vormarsch, München 1994; Klaus Kienzler, Der religiöse Fundamentalismus. Christentum, Judentum, Islam, München 1999.

¹⁴ Die terroristisch in Nordirland agierenden Gruppen definieren sich zwar auch über die Glaubenszugehörigkeit zum Katholizismus und Protestantismus, die eigentlichen ideologischen Motive für deren Agieren bestehen allerdings im jeweiligen Anspruch auf die politische Kontrolle bzw. Zugehörigkeit des Landes.

verteidigen wollen. Diese Auffassungen teilte auch Timothy McVeigh: Er führte am 19. April 1995 in Oklahoma City einen Anschlag auf das zentrale Amtsgebäude mit 168 Todesopfern durch.¹⁵

Demgegenüber gab und gibt es ganz unterschiedliche Gruppen, die im Namen des Islam terroristisch agieren. Sie gelten alle als gewaltgeneigter Teil des Islamismus, einer seit Ende der 1920er Jahre bestehenden politischen Bewegung, welche die Etablierung einer theokratischen Herrschaft im Namen Allahs mit unterschiedlichen Handlungsstilen anstrebt.¹⁶ Hierzu gehört neben Parteipolitik, Propaganda und Sozialarbeit auch der Terrorismus. Demnach können nicht alle Islamisten als gewaltgeneigt und terroristisch gelten. Bereits die als „Mutterorganisation“ dieser Bewegung angesehene ägyptische „Muslimbruderschaft“¹⁷, die sich heute als nicht gewaltgeneigt gibt, hatte aber in den 1940er bis 1970er Jahren eine zumindest partielle terroristische Phase. Demgegenüber gehört einschlägig ausgerichtetes gewalttätiges Vorgehen zum kontinuierlichen und üblichen Handlungsstil von Gruppierungen wie der „ Hamas“¹⁸ oder der „Hizb Allah“¹⁹. Dies gilt

¹⁵ Vgl. u.a. Lou Michel/Dan Herbeck, *American Terrorist – Timothy McVeigh and The Oklahoma City Bombing*, New York 2001; Chester L. Quarles, *Christian Identity. The Aryan American Bloodline Religion*, Jefferson 2004.

¹⁶ Vgl. u.a. Nazih Ayubi, *Politischer Islam. Religion und Politik in der arabischen Welt*, Freiburg 2002; Gilles Kepel, *Das Schwarzbuch des Dschihad. Aufstieg und Niedergang des Islamismus*, München 2002.

¹⁷ Vgl. u.a. Brynjar Lia, *The Society of the Muslimbrothers in Egypt. The Rise of an Islamic Mass Movement 1928-1942*, Reading 1998; Richard P. Mitchell, *The Society of the Muslim Brothers*, New York – Oxford 1993.

¹⁸ Vgl. u.a. Joesph Croitoru, *Hamas. Der islamische Kampf um Palästina*, München 2007; Shaul Mishal/Avraham Sela, *The Palestinian Hamas. Vision, Violence, and Coexistence*, New York 2000.

¹⁹ Vgl. u.a. Ahmad Nizar Hamzeh, *In the Path of Hizbullah*, Syracuse 2004; Judith Palmer Harik, *Hezbollah. The Changing Face of Terrorism*, London 2004.

noch stärker für international agierende Netzwerke wie „Al-Qaida“²⁰ oder die „Islamische Jihad-Union“²¹.

Terroristische Aktivitäten erfolgten darüber hinaus aber auch im Namen des Judentum, wofür das Agieren der gewaltgeneigten Teile des jüdischen Fundamentalismus in Israel vor allem im Umfeld der Siedler-Bewegung steht. Sie fordern eine rigorose Vertreibungspolitik gegenüber den Palästinensern mit dem Ziel einer „Rejudaisierung“ Israels. Als besonders bedeutsam zeigte sich hier die Bewegung „Gush Emmunim“ (Block der Gläubigen), wovon wiederum ein Teil mit terroristischen Aktivitäten gegen arabische Bewohner der besetzten Gebiete vorging. Aus diesem Umfeld stammten auch Baruch Goldstein, der 1994 unter Palästinensern in Hebron ein Blutbad anrichtete, und Yigal Amir, der 1995 den israelischen Ministerpräsidenten Yitzhak Rabin ermordete.²² Und schließlich sei noch auf den Terrorismus religiöser Kleingruppen verwiesen. Der bezüglich des Ausmaßes hier bedeutsamste Vorfall ereignete sich 1995 bei dem Anschlag auf die Tokioter U-Bahn durch Anhänger der „Aum Shinrikyo“ (Höchste Wahrheit) mit 12 Todesopfern und knapp 4.000 Verletzten.²³

5. Ausmaß und Zusammensetzung von Opfern des religiösen Terrorismus

Betrachtet man die Dynamik des Terrorismus weltweit für die letzten zwanzig Jahre, so können zwei Tendenzen konstatiert werden: Erstens

²⁰ Vgl. u.a. Jason Burke, Al Qaida. Wurzeln, Geschichte, Organisation, Düsseldorf 2005; Berndt Georg Thamm, Al-Qaida. Das Netzwerk des Terrors, München 2005.

²¹ Vgl. u.a. Ronald Sandee, The Islamic Jihad Union (IJU), Washington 2008; Guido Steinberg, Die Islamische Jihad-Union. Zur Internationalisierung des usbekischen Jihadismus, Berlin 2008.

²² Vgl. u.a. Amnon Kapeliuk, Rabin – ein politischer Mord. Nationalismus und rechte Gewalt in Israel, Heidelberg 1997; Ehud Sprinzak, Brother against Brother. Violence and Extremism in Israeli Politics from Altalena to the Rabin Assassination, New York 1999.

²³ Vgl. u.a. Thomas Gandow, Das Beispiel der AUM Shinri-Kyo (Japan), in: Berndt Georg Thamm, Terrorismus. Ein Handbuch über Täter und Opfer, Hilden 2002, S. 351-280; Robert Jay Lifton, Terror für die Unsterblichkeit. Erlösungssekten proben den Weltuntergang, München 2000.

nahm der Anteil von sich religiös legitimierenden Gruppen kontinuierlich zu. Und zweitens stieg auch die Zahl von Todesopfern bei den jeweiligen Anschlägen. Die genaue Betrachtung beider Entwicklungen belegt darüber hinaus, dass es sich hier um einen kausalen und nicht nur um einen parallelen Zusammenhang handelt. Das höhere Ausmaß an menschlichen Opfern bei entsprechenden Anschlägen geht auf das Wirken sich als religiös verstehender Gruppen zurück. Außerdem fällt bei der Betrachtung der einzelnen Anschläge auf, dass sie häufig nicht gezielt gegen spezifisch definierbare Einzelpersonen oder Menschengruppen durchgeführt wurden. Darin besteht ein auffälliger Unterschied zum Linksterrorismus der 1970er und 1980er Jahre, der sich gegen Angehörige der gesellschaftlichen Elite aus Politik, Staat und Wirtschaft richtete. Die Hervorhebung der folgenden Vorfälle soll diese Besonderheit veranschaulichen:

Hierzu gehörte in den 1990er Jahren etwa der 1994 gescheiterte Versuch von Angehörigen der algerischen islamistischen „Groupe Islamique Armée“ (Bewaffnete Islamische Gruppe) (GIA), die ein Air-France-Flugzeug mit über 280 Passagieren über Paris mit dann wohl über tausend Todesopfern zum Absturz bringen wollten. Auch typisch dafür ist der bereits erwähnte Anschlag in Tokio durch die „Aum Shinrikyo“, wobei nicht nur die Tötung von zwölf, sondern von mehreren Hundert rein zufällig zu diesem Zeitpunkt mit der U-Bahn fahrenden Personen beabsichtigt war. Ein weiteres Beispiel wäre der erwähnte Anschlag auf ein Gebäude der US-Bundesbehörde in Oklahoma City, dem neben den dort Arbeitenden auch 19 Kinder zum Opfer fielen. Ebenfalls gehören zu dieser Form von terroristischem Vorgehen die 1998 von Aktivisten der „Al-Qaida“ am gleichen Tag koordiniert durchgeführten Sprengstoffanschläge auf die US-Botschaften in Daressalam und Nairobi mit 225 Toten, wozu neben zwölf US-Amerikanern auch viele Einheimische zählten.

Für die 2000er Jahre wäre als erstes der bislang opferreichste Terroranschlag der Geschichte am 11. September 2001 in New York und Washington zu nennen, kamen dabei doch mehr als 3.000 Menschen etwa als Feuerwehrleute im Einsatz, Mitarbeiter im World Trade Center oder Passagiere der Flugzeuge ums Leben. 2002 führten Aktivisten der indonesischen islamistischen Organisation „Jemaa Islamiya“ (Islamische Gemeinschaft) einen Bombenanschlag auf eine Diskothek in

Bali durch, wobei viele westliche Touristen unter den 202 getöteten Menschen waren. 2004 verübten Islamisten koordinierte Bombenanschläge auf Bahnhöfe und Züge in Madrid und töteten dabei 191 zufällig zu dem Zeitpunkt anwesende Menschen. Und in ähnlicher Weise führten 2005 in London dort geborene Islamisten Bombenanschläge auf drei U-Bahnen und einen Doppeldeckerbus mit 56 Toten durch. Kurze Zeit später wollten erneut Islamisten Anschläge in vier Londoner Bussen durchführen, was aber an der mangelnden Funktionsfähigkeit der Sprengmittel scheiterte.²⁴

6. Die Gewaltpotentiale von Religionen als Ausgangspunkt

Zwar entführten bereits in den 1960er und 1970er Jahren säkulare palästinensische Terroristen westliche Passagierflugzeuge. Dabei beabsichtigten sie aber nicht deren direkte Tötung, sollten die Geisel doch als Druckmittel zur Freipressung von Gesinnungsgenossen dienen. Insofern stellen erstens die hohen Opferzahlen und zweitens die personelle Zusammensetzung eine neue Qualität dar. In dieser Hinsicht unterscheidet sich der religiös legitimierte von dem säkular legitimierten Terrorismus idealtypisch. Die letztgenannte Formulierung erklärt sich dadurch, dass auch Abspaltungen oder Teile der IRA²⁵ in Nordirland Anschläge auf nicht-staatliche zivile Einrichtungen wie etwa Kneipen durchführten. Hierbei handelt es sich bezüglich der säkularen Gruppen im Terrorismus aber eher um eine Ausnahme. Wenn die beiden genannten Merkmale nun eine Besonderheit des religiös eingestellten Terrorismus darstellen, muss es dafür auch eine entsprechende Erklärung im Unterschied zum säkular legitimierten Terrorismus geben. Daher fällt der Blick auf das besondere Normensystem:

Es wäre zunächst nach den Gewaltpotentialen von Religionen zu fragen, bilden sie doch den Ausgangspunkt für die ideologische Recht-

²⁴ Die Angaben folgen überwiegend den Daten der Zeittafel in: Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt/M. 2006, S. 359-374.

²⁵ Wie bereits oben ausgeführt, vgl. Anm. 14, gilt die IRA hier als säkular legitimierte terroristische Gruppe, da ihr primäres Anliegen im Anschluss Nordirlands an Irland und nicht in der Einführung einer katholischen Theokratie in Nordirland bestand bzw. besteht.

fertigung des Terrorismus in deren Namen. Dazu kann auf Ansätze über den Kontext von Monotheismus und Religionsgewalt verwiesen werden, welche in der „mosaischen Unterscheidung“, also der „Unterscheidung zwischen wahr und falsch in der Religion“ (Jan Assmann)²⁶ einen Bedingungsfaktor für die Erhöhung des eigenen und die Herabwürdigung des anderen Glaubens sehen. Aus einer damit einhergehenden Absolutsetzung der eigenen Religion als einzigem Weg zum Heil ergebe sich dann die Verdammung der anderen Religionen als Inkarnation des Bösen. Bei einer Übertragung dieser religiösen Auffassungen auf die soziale Realität entstünden Konfliktpotentiale, die in gewalttätige Auseinandersetzungen zwischen beiden Gruppen umschlagen könnten. Die besonders grausame und zerstörerische Dimension der Glaubenskriege im 16. und 17. Jahrhundert im christlich geprägten Europa erkläre sich so.²⁷

Für die vorstehend referierten Auffassungen spricht eine Reihe von Gesichtspunkten, gleichwohl erklärt diese Deutung für sich allein nicht Konfliktpotentiale im religiösen Gewand: Erstens lassen sich die referierten Ansprüche und Handlungen auch in der Geschichte des Hinduismus²⁸ ausmachen, was die Auffassung von der besonderen Gewaltaffinität des Monotheismus widerlegt. Offenbar hängt diese weniger mit dem Glauben an einen Gott, sondern mehr mit den Absolutheitsansprüchen und Ausgrenzungstendenzen in allen Religionen zusammen. Und zweitens können diese beiden strukturellen Merkmale auch für sich allein nicht das Aufkommen von gewaltsamen Konflikten erklären, müsste es solche doch kontinuierlich und überall geben. Gerade die Abwesenheit von Religionskriegen im Europa der letzten Jahrhunderte macht deutlich, dass die Einschränkung des Geltungsanspruchs, die Etablierung der Religionsfreiheit und die Neutralität des

²⁶ Jan Assmann, *Die mosaische Unterscheidung oder der Preis des Monotheismus*, München 2003, S. 12; vgl. auch: Jan Assmann, *Monotheismus und die Sprache der Gewalt*, Wien 2006.

²⁷ Vgl. u.a. Ulrich Beck, *Der eigene Gott. Friedensfähigkeit und Gewaltpotential der Religionen*, Frankfurt/M. 2008; Mathias Hildebrandt/Manfred Brocker (Hrsg.), *Unfriedliche Religionen? Das politische Gewalt- und Konfliktpotenzial von Religionen*, Wiesbaden 2005.

²⁸ Vgl. u.a. Sudhir Kakar, *Die Gewalt der Frommen. Zur Psychologie religiöser und ethnischer Konflikte*, München 1997; Ashutosh Varshney, *Ethnic Conflict and Civic Life: Hindus and Muslims in India*, Oxford 2002.

Staates hier eine begrenzende und einhegende Wirkung entfalten konnten.

7. Die Besonderheiten des religiösen Normensystems

Gegen diese Errungenschaften wenden sich die Terroristen mit religiöser Ausrichtung, was die vorgenannten Gesichtspunkte zu relevanten Aspekten für die Erfassung von deren Besonderheiten gegenüber dem säkular legitimierten Terrorismus macht. Hier muss aber eine Einschränkung vorgenommen werden, lässt sich doch eine dualistische Denkweise im Sinne von „gut“/„böse“ eben nicht nur im religiösen Kontext feststellen. Auch den autonomistisch oder sozialrevolutionär ausgerichteten Terroristen war diese strukturelle Prägung ihres Denkens eigen: Die Repräsentanten der Besatzungsmächte oder des Kapitalismus galten ihnen als vernichtenswerte Feinde. Demnach sollte zur Erfassung der spezifischen Merkmale des religiös legitimierten Terrorismus nach der besonderen inhaltlichen Ausrichtung und Rechtfertigung dieses rigorosen Dualismus gefragt werden. Er besteht in einem besonderen Normensystem, das neben einer diesseitigen noch eine jenseitige Dimension kennt und sie für Einstellungen und Handlungen als entscheidend ansieht.

Man definiert sich demnach nicht als Akteur im Auftrag einer ethnischen Gruppe oder sozialen Klasse, sondern als Streiter im Namen des einzigen Gottes und der wahren Religion. Diese Legitimationsbezüge sind nur formal, aber nicht inhaltlich austauschbar – haben sie doch Konsequenzen für die unterschiedlichsten Aspekte des terroristischen Agierens: Die säkular legitimierten Gewalttäter machen sich meist darüber Gedanken, wie ihre Anschläge in der allgemeinen Gesellschaft oder dem besonderen Sympathisantenspektrum wahrgenommen werden. Dies beschränkt die Auswahl und die Quantität der Opfer: Demnach sollen Attentate nur den angeblich repressiv agierenden Angehörigen einer gesellschaftlichen Elite gelten. Kommen dabei Personen aus den vorgeblich zu befreienden unteren sozialen Schichten um, kann dies zu erheblichen Legitimationsverlusten selbst im eigenen politischen Umfeld führen. Daher wäre auch die Tötung von zufällig an

einem Ort anwesenden Individuen in größeren Menschengruppen eine im säkularen Terrorismus nur schwer vorstellbare Tat.

Derartige Überlegungen spielen für die religiöse Variante solcher politisch motivierter Gewalttaten keine bedeutende Rolle. Betrachtet man die oben erwähnten exemplarischen Fälle von Anschlägen näher, so konnte dabei eine hohe Quantität und eine hohe Zufälligkeit von Opfern ausgemacht werden: Mitunter gehörten dazu nur wenige Personen aus der abgelehnten Feindgruppe, teilweise waren auch viele Kinder unter den Betroffenen, mitunter traf es nur zufällig anwesende Pendler in U-Bahnen, teilweise zählten zu den Opfern auch viele Muslime. Für derartige Anschlagsformen könnten säkular ausgerichtete Gruppen kaum gesellschaftliche Akzeptanz selbst in ihrem engeren Sympathisantenspektrum erhoffen. Für die Anhänger des religiös legitimierten Terrorismus spielen derartige Überlegungen keine große Rolle, genügt ihnen doch die Rechtfertigung durch ihren Glauben und ihren Gott. Angesichts der damit einhergehenden höheren Weihen gibt es beim gewalttätigen Vorgehen kaum moralische Bedenken oder politische Rücksichtnahmen.

8. Das Selbstverständnis gegenüber der angestrebten Bezugsgruppe

Gleichwohl besteht für den religiös legitimierten Terrorismus eine innerweltliche Bezugsgruppe in Gestalt der jeweils angesprochenen Glaubensgemeinschaft. Demnach verstehen sich die Islamisten als ideelle Interessenvertreter der Muslime - häufig nicht nur in dem jeweiligen Land, sondern in der ganzen Welt.²⁹ Die Angehörigen dieser Glaubensgemeinschaft betrachten sie dabei als bedrohte unschuldige Opfer, die einer Dominanz und Herrschaft der säkularen Regime ihrer Herkunftsländer und des Imperialismus des westlichen Kapitalismus ausgesetzt sind. Gleichzeitig nehmen Islamisten aber durchaus die Abkehr vieler Muslime von ihrer fundamentalistischen und rigorosen Interpretation des Islam zur Kenntnis, gilt diese doch den meisten

²⁹ Vgl. Stefan Malthaner, Terroristische Bewegungen und ihre Bezugsgruppen. Anvisierte Sympathisanten und tatsächliche Unterstützer, in: Peter Waldmann (Hrsg.), Determinanten des Terrorismus, Weilerswist 2005, S. 85-138, hier S. 106-110.

Gläubigen nicht als verbindliche Leitlinie für ihre gesellschaftliche wie persönliche Lebensweise. Dadurch sehen sich Islamisten zu einer Entscheidung bezüglich ihrer Prioritäten genötigt: Soll die Orientierung an den dogmatischen Idealen ihrer Glaubensvorstellungen oder am realen Leben der Muslime erfolgen?

Die Entscheidung fällt immer zugunsten der eigenen ideologischen Prioritäten aus, wobei es aber kaum einen Unterschied zwischen den religiös und säkular legitimierten Terroristen gibt. Im hier zu behandelnden Kontext bedeutet dies aber auch, dass Muslime selbst Betroffene von derartigen Gewalthandlungen werden können. Würde man die menschlichen Opfer von islamistischen Anschlägen hinsichtlich ihrer religiösen Zugehörigkeit aufteilen, so dürfte dabei auch ein recht hoher Anteil von Muslimen und nicht nur von Christen und Juden ermittelbar sein. In diesem Punkt besteht dann wieder ein bedeutender Unterschied zu den säkular ausgerichteten Formen des Terrorismus, die sich Gewalttaten gegen die Angehörigen ihrer eigentlichen Zielgruppe politisch kaum leisten können. Die Islamisten versuchen demgegenüber ihr gewalttätiges Vorgehen auch gegen Muslime dadurch zu legitimieren, dass sie ihnen bedenkliche Abweichung und sittlichen Verrat gegenüber den aus ihrer Sicht wahren Normen und Regeln des Islam vorwerfen.

Somit sehen sich religiös legitimierte Terroristen nicht nur als Interessenvertreter ihrer Glaubensgemeinschaft, sondern auch als Vorkämpfer für die behaupteten wahren Werte ihrer Religion. Da nun aber die letztgenannte Auffassung die erstgenannte Einstellung überlagert, erlaubt dies aus ihrer Sicht durchaus die gezielte und nicht nur unbeabsichtigte Tötung von Angehörigen der eigenen Bezugsgruppe. Exemplarisch dafür stehen die Anschläge von Islamisten in Algerien in der ersten Hälfte der 1990er Jahre³⁰ oder im Irak in der zweiten Hälfte der 2000er Jahre mit jeweils Tausenden von muslimischen Opfern.³¹

³⁰ Vgl. u.a. Luis Martinez, *The Algerian Civil War 1990-1998*, New York 2000; Hugh Roberts, *From Radical Mission to Equivocal Ambition: The Expansion and Manipulation of Algerian Islamism, 1979-1992*; in: Martin E. Marty/R. Scott Appleby (Hrsg.), *Accounting for Fundamentalisms: The Dynamic Characters of Movements*, Chicago 1994, S. 428-489.

³¹ Vgl. u.a. Robin Schroeder, *Good from far, but far from good – Stabilität und Sicherheit im Irak seit 2008*, in: Institut für Sicherheitspolitik an der Universität Kiel (Hrsg.), *Jahrbuch Terrorismus 2009*, Opladen 2010, S. 43-76; Guido

Gleichwohl bedarf es für derartige Taten einer besonderen Legitimation, die dann nur in der Ausrichtung auf einen Gott als außerweltliche Instanz und nicht auf eine Menschengruppe als innerweltliche Unterstützter ausgerichtet sein kann. Daher kommt der autoritativen Billigung im Namen des Glaubens durch eine religiöse Persönlichkeit große Bedeutung zu, gestattet sie doch erst die Durchführung opferreicher Anschläge mit Muslimen als möglichen Betroffenen.

9. Fanatismus, Kompromisslosigkeit und Messianismus als Merkmale

Gerade die damit benannte Entgrenzung der Gewalt kann als eine herausragende Besonderheit des religiös legitimierten gegenüber dem säkular motivierten Terrorismus gelten. Sie erwächst als konsequente Folge aus der besonderen ideologischen Legitimation, die mit dem Fanatismus, der Kompromisslosigkeit und dem Messianismus spezifische formale und inhaltliche Merkmale aufweist.³² Zwar lassen sich diese auch bei säkular ausgerichteten terroristischen Gruppen beobachten, sie kommen aber bei den religiös legitimierten Protagonisten dieser Form von Gewaltanwendung besonders intensiv ausgeprägt vor. Dies gilt allein schon für die Integration in und die Loyalität zur Gruppe: Eine Abweichung gilt hier nicht nur als Dissens zu deren Angehörigen, sondern auch als Verrat an Gott. Da der Glaube an diese außerweltliche Instanz aber den bedeutendsten und zweifelsfreisten Identitätsfaktor darstellt, ergibt sich hieraus ein besonderes Maß an Anpassung und Unterordnung gegenüber den Vorgaben seiner behaupteten Vorkämpfer auf Erden.

Die damit einhergehenden Einstellungen des Fanatismus und der Kompromisslosigkeit kann man noch stärker in der Außenwirkung religiös legitimer terroristischer Organisationen ausmachen: So lassen sich anders kaum jene Fälle erklären, wo islamistisch ausgerichtete

Steinberg, Der nahe und der ferne Feind. Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus, München 2005, S. 197-235.

³² Vgl. u.a. Mark Juergensmeyer, Terror im Namen Gottes. Ein Blick hinter die Kulissen des gewalttätigen Fundamentalismus, Freiburg 2004; David Rapoport, Fear and Trembling: Terror in Three Religious Traditions, in: American Political Science Review, 78 (1984), S. 658-677.

te Attentäter ihre Anschlagsvorbereitungen trotz des Wissens um ihre Observierung durch die Sicherheitsorgane fortsetzten.³³ Auch die Bereitschaft zur Opferung des eigenen Lebens in Form der Selbstmordanschläge, worauf im Folgenden noch näher einzugehen sein wird, stellte einen Ausdruck dieser besonders ausgeprägten Form des Fanatismus dar. Die mangelnde Kompromissbereitschaft im religiös legitimierten Terrorismus zeigt sich darüber hinaus noch dadurch, dass nicht realistische Forderungen wie etwa der Abzug fremder Truppen oder die Neugründung eines Staates im Zentrum des politischen Denkens stehen. Vielmehr sehen sich religiös legitimierte Terroristen als Akteure eines kosmischen Kampfes zwischen den Mächten des „Guten“ und des „Bösen“.

Der damit einhergehende Messianismus³⁴ bezweckt denn auch die religiöse – und damit auch politische – Erlösung, die das eigentliche Ziel eines apokalyptischen und eschatologischen Denkens ist. Gerade dies erlaubt die kompromisslose und totale Negation der bestehenden Gesellschaftsordnungen und demnach das hohe Ausmaß von Opfern ganz unterschiedlicher Zugehörigkeit bei entsprechenden Anschlägen. Dafür stehen etwa die Erklärungen von „Al-Qaida“, die bereits früh den Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen als Ausdruck eines kosmischen Krieges zwischen „Gut“ und „Böse“ deuteten. Demnach dürften weltweit selbst zivile Amerikaner und Juden angegriffen und getötet werden.³⁵ Auch die immer wieder aufkommenden Befürchtungen, islamistische Terroristen könnten gar ABC-Waffen einsetzen, haben in deren besonderen Denken ihre inhaltliche Berechtigung. Der selbsterhobene Anspruch, im Namen einer heiligen Mission und spiri-

³³ Dafür steht etwa das Agieren der „Sauerland-Gruppe“, die 2007 Anschläge in Deutschland begehen wollte. vgl. u.a. Rolf Clement/Paul Elmar Jöris, *Die Terroristen von nebenan. Gotteskrieger aus Deutschland*, München 2010; Peter Gerhardt/Ahmet Senyurt, *Terroristenjagd im Sauerland. Wie das BKA ein Blutbad verhinderte*, ARD-Dokumentation vom 2. März 2009.

³⁴ Vgl. u.a. Charles Townshend, *Terrorismus. Eine kurze Einführung*, Stuttgart 2005, S. 141-145; Catherine Wessinger, *How the Millennium Comes Violently: From Jonestown to Heaven's Gate*, New York 2000:

³⁵ Vgl. die Dokumentation derartiger Erklärungen u.a. in: Marwan Abou-Taam/Ruth Bigalke (Hrsg.), *Die Reden des Osama bin Laden*, München 2006; Gilles Kepel (Hrsg.), *Al-Qaida. Texte des Terrors*, München 2006.

tuellen Säuberung zu agieren, gestattet in dieser Perspektive die Ermordung vieler Menschen.³⁶

10. Selbstmordanschläge als Besonderheit des religiösen Terrorismus

Als Besonderheit des islamistischen Terrorismus gelten die Selbstmordanschläge, die nicht nur durch die Höhe der Opferzahlen, sondern auch durch die Selbsttötung des Täters in der westlichen Öffentlichkeit besonderen Schrecken verbreiten. Gleichwohl stellt sich hier die Frage: Handelt es sich dabei überhaupt um ein alleiniges Merkmal des religiös legitimierten Terrorismus? Die Geschichte solcher Anschlagspraktiken vermittelt dazu eine differenzierte Antwort: Erstens gab und gibt es auch säkular ausgerichtete terroristische Organisation, die sich einer solchen Methode bedienen.³⁷ Zwar gelten mit den bereits erwähnten „Assassinen“ als Anhänger einer schiitischen Islam-Interpretation und den „Kamikaze“-Piloten in Japan als Anhänger des „Shintu“-Glaube auch die historisch bedeutsamen Erscheinungsformen des Selbstopfers als religiös motiviert. Indessen führte die links-terroristische „Japanische Armee Fraktion“ in Kooperation mit der säkularen „Volksfront für die Befreiung Palästinas“ 1972 das erste Selbstmordattentat neuerer Zeit im Nahen Osten durch.

Und zweitens kennt der christlich oder jüdisch legitimierte Terrorismus diese Form gewalttätigen Handelns nicht. Dafür bedienten sich auch nationalistisch-säkular ausgerichtete Organisationen wie die „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE oder „Tamil Tigers“) in Sri Lanka³⁸ oder die der palästinensischen „Al-Fatah“ nahestehenden „Al-

³⁶ Vgl. u.a. Reinhard Möller, Eschatologische Vorstellungen im Islam und im Islamismus: Zusammenhänge mit terroristischer Gewalt, in: Reinhard Möller (Hrsg.), Islamismus und terroristische Gewalt, Würzburg 2004, S. 55-70; Viktor Trimondi/Victoria Trimondi, Krieg der Religionen. Politik, Glaube und Terror im Zeichen der Apokalypse, München 2006, S. 409-461.

³⁷ Vgl. u.a. Joseph Croitoru, Der Märtyrer als Waffe. Die historischen Wurzeln des Selbstmordattentats, München 2003; Ute Meck, Selbstmordattentäter sterben, um zu töten. Eine psychologische Analyse, Frankfurt/M. 2007, S. 11-86.

³⁸ Vgl. u.a. Kristina Eichhorst, Der Konflikt in Sri Lanka: von taktischem zu strategischem Terrorismus, in: Institut für Sicherheitspolitik an der Universi-

Aqsa-Märtyrerbrigade“³⁹ des Mittels der Selbstmordanschläge. Kommt man mit diesen Erkenntnissen noch einmal zur Ausgangsfrage zurück, so lässt sich folgende Einschätzung formulieren: Selbstmordanschläge dienen innerhalb des religiös legitimierten Terrorismus lediglich den islamisch bzw. islamistisch ausgerichteten Gruppen als Mittel. Es wird auch von säkular orientierten Terroristen genutzt, kann dort aber eher als Ausnahme („Tamil Tiger“) oder Nachahmungstat („Al-Aqsa-Märtyrerbrigade“) angesehen werden. Daher lautet die Antwort: Selbstmordanschläge sind ein für islamistische Terrorgruppen typisches Instrument, das in weitaus geringem Ausmaß auch bei säkularen Terroristen Anwendung findet.⁴⁰

Wie erklärt sich nun der besondere Stellenwert dieses Mittels für den religiös legitimierten Terrorismus? Die handlungsbezogenen Vorteile für die Entscheidungsträger in den einschlägigen Gruppen müssen nicht ausführlicher benannt werden, führen doch Selbstmordanschläge zu einem Höchstmaß an Opfern und Schäden mit relativ geringem Aufwand. Warum gelingt es aber islamistischen Gruppen einfacher als säkularen Gruppen, dafür bereite Aktivisten zu finden? Die Aufopferung im Namen einer Ideologie und die Unterstützung der Angehörigen nach dem Tod können auch die weltlich ausgerichteten Terroristen versprechen. Was sie aber nicht anbieten ist die religiös legitimierte Aussicht, nach dem Tod ein paradiesähnliches Leben in Glück und Zufriedenheit weiterführen zu können. Darauf verweisen einige islamische Geistliche in einer „Fatwa“ und damit werben Video-Clips im Fernsehen und Internet, um so Freiwillige für die Selbstaufopferung angeblich zugunsten der Glaubensgemeinschaft und Gottes zu gewinnen.

tät Kiel (Hrsg.), Jahrbuch Terrorismus 2006, Opladen 2007, S. 131-140; Jakob Rösel, Der Bürgerkrieg auf Sri Lanka. Der Tamilenkonflikt: Aufstieg und Niedergang eines singhalesischen Staates, Baden-Baden 1997.

³⁹ Vgl. u.a. Dietl/Hirschmann/Tophoven, Terrorismuslexikon (Anm. 24), S. 252f., und 397; Hoffmann, Terrorismus (Anm. 9), S. 256-258.

⁴⁰ Vgl. u.a. Mia A. Blum, Dying To Kill: The Allure of Suicide Terror, New York 2005; Robert A. Pape, The Strategic Logic of Suicide Terrorism, in: American Political Science Review, 97 (2003), Nr. 3, S. 343-361.

11. Die Frage einer transnationalen Dimension des religiösen Terrorismus

Betrachtet man „Al-Qaida“ nicht nur als bedeutendste terroristische Organisation der Gegenwart, sondern auch als herausragendes Beispiel für den religiösen Terrorismus, so stellt sich die Frage, inwieweit deren transnationale Dimension auch als eine Besonderheit zumindest des modernen oder neuen religiösen Terrorismus anzusehen ist. Bevor die damit verbundene Einschätzung⁴¹ näher erörtert werden soll, bedarf es zunächst einmal einer kurzen Erläuterung zum Gemeinten: Die Terrorismusforschung unterscheidet bezüglich der Reichweiten des Agierens einschlägiger Gruppen einen nationalen, internationalen und transnationalen Terrorismus. Mit der erstgenannten Form ist ein begrenztes Handeln innerhalb eines Nationalstaates oder einer Region gemeint. Gegenüber den Aktivisten eines internen wollen die Protagonisten eines internationalen Terrorismus auch in anderen Ländern Anschläge durchführen. Die transnationale Form von Gewaltanwendung unterscheidet sich von der internationalen Variante durch das Fehlen einer örtlichen Anbindung der Akteure.⁴²

Als paradigmatisch dafür gilt „Al-Qaida“, wofür folgende Gesichtspunkte sprechen: Deren Angehörige setzen sich aus Personen der unterschiedlichsten ethnischen Zugehörigkeit zusammen, die propagierte islamistische bzw. jihadistische Ideologie ist transnational und universell ausgerichtet, die Ausbildungslager und Operationsbasen befinden sich in unterschiedlichen Ländern, die Angehörigen sind in eine transnationale Netzwerkstruktur eingebunden, und die Anschläge führt man ebenfalls in verschiedenen Ländern durch. Insofern trifft das Merkmal „Transnationalität“ auf „Al-Qaida“ ideal- wie realtypisch zu. Diese Ausrichtung ist zu gewissen Teilen auch ideologisch erklärbar, versteht sich der Islamismus doch ideell wie politisch als eine Auffassung mit universellem Geltungsanspruch ohne nationalstaatliche Grenzen. Da mittlerweile überall auf der Welt Muslime als eventuelle Bezugsgruppe für das terroristische Netzwerk leben, meint man ent-

⁴¹ Vgl. Louise Richardson, Was Terroristen wollen. Die Ursachen der Gewalt und wie wir sie bekämpfen können, Frankfurt/M. 2007, S. 96.

⁴² Vgl. Ulrich Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des „neuen“ Terrorismus, Frankfurt/M. 2006, S. 40-50.

sprechend auch transnational in den Handlungen und Zielsetzungen sein zu können und zu müssen.

Was für „Al-Qaida“ als bedeutendste Form des religiösen Terrorismus zutrifft, muss aber nicht auf alle Varianten des religiösen Terrorismus zutreffen. Die vergleichende Betrachtung mit anderen Gruppen macht deutlich, dass sich eine solche Verallgemeinerung verbietet. Die erwähnten christlich und jüdisch ausgerichteten terroristischen Organisationen sind sogar nur national begrenzt in ihrem Wirken. Obwohl es auf der Welt mehr Christen als Muslime gibt, wäre eine transnationale Ausrichtung der erwähnten christlich geprägten Terroristen kaum vorstellbar. Die Auffassung von einer besonderen Transnationalität der religiös legitimierten Protagonisten dieser Form von Gewaltanwendung trifft darüber hinaus in dieser Allgemeinheit noch nicht einmal auf die islamistischen Gruppen selbst zu. Bedeutende Organisationen wie die „ Hamas“ oder die „Hisb Allah“ sind bezüglich ihrer Anschlagspraxis regional ausgerichtet und begrenzt. Allein von daher kann die Annahme von einer besonderen Transnationalität des religiösen Terrorismus nicht aufrecht erhalten werden.

12. Das Verhältnis des religiös legitimierten Terrorismus zur Religion

Bei der Auseinandersetzung mit dem im Namen eines Glaubens agierenden Terrorismus kann man nicht selten die Auffassung vernehmen, wonach hier die Religion lediglich ein Deckmantel oder Instrument für ganz anders motivierte Interessen und Vorgehensweisen sei.⁴³ Für die damit verbundene Annahme von einem Missbrauch sprechen durchaus einige Argumente und Beobachtungen: Bestünde ein solch kausaler Zusammenhang, dann müssten auch viele andere Anhänger einer bestimmten Religion zur Gewalt als angemessenem Mittel greifen. Fragt man darüber hinaus nach den eigentlichen Ursachen für die politischen Konflikte, die für einen religiös legitimierten Terrorismus ausschlaggebend sind, dann könnten diese kaum in religiösen Einstellungen, sondern eher in sozialen Rahmenbedingungen gesehen wer-

⁴³ Vgl. u.a. Kai Hirschmann, Terrorismus, Hamburg 2003, S. 36-43; Wolfgang Sofsky, Zeiten des Schreckens. Amok, Terror, Krieg, Frankfurt/M. 2002, S. 177f.

den. Und schließlich widerspreche derartiges gewalttätiges Handeln dem normativen Gebot der Religionen, die in ihren Heiligen Schriften auf die gegen Gewalt und Mord gerichtete Friedfertigkeit eines gerechten und gütigen Gottes setze.

Diesen Einschätzungen und Feststellungen lässt sich so isoliert betrachtet kaum widersprechen. Mit ihrer einseitigen und pauschalisierenden Perspektive nehmen sie allerdings einen rigorosen Bruch des Kontextes von Gewalthandlung und Religion vor, welcher eben auch die vorgenannten Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus nicht erkennen und erklären kann. Hier wäre zunächst noch einmal auf die Ambivalenz der Religionen zu verweisen, ist doch in die Geschichte von Christentum, Islam und Judentum die Gewalt als kontinuierlicher Begleiter eingeschrieben gewesen. Darüber hinaus weisen die Religionen als strukturelle Merkmale Absolutheitsansprüche und Ausgrenzungstendenzen auf, welche je nach dem Grad ihrer Übertragung von der religiösen auf die soziale Ebene Anknüpfungspunkte für ihre gesellschaftliche und politische Wirkung haben können. Durch einen eher starken Säkularisierungsschub in der christlichen Welt ist dem dort weniger so als durch einen eher schwachen Säkularisierungsschub in der islamischen Welt.

Daher sollte der Kontext von Religion und Terrorismus weder durch eine monokausale Bestimmung des Einflusses noch durch eine strikte Leugnung der Wirkung eingeschätzt werden. Vielmehr kann - ähnlich wie bezüglich des Verhältnisses von Islam und Islamismus⁴⁴ - hier von einer Kompatibilität ausgegangen werden. Demnach finden Gewalttäter und Terroristen sehr wohl in der historischen, normativen oder theologischen Basis ihrer Religionen Anknüpfungspunkte zur Rechtfertigung ihrer Handlungen. Einschlägige Stellen und Verweise findet man denn auch in Texten zum Selbstverständnis islamistischer Gewalttäter und Terroristen, wofür die programmatische Charta der „Hamas“ ebenso steht wie die „geistliche Anleitung“ der Attentäter vom 11. September 2001.⁴⁵ Religiöse Einstellungen erklären demnach

⁴⁴ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Die Islamismus-Kompatibilität des Islam. Anknüpfungspunkte in Basis und Geschichte der Religion, in: Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007, Schwerpunkt: Islamismus, S. 62-78.

⁴⁵ Vgl. Helga Baumgarten, Hamas. Der politische Islam in Palästina, München 2006, S. 207-226; Hans G. Kippenberg/Tilman Seidensticker (Hrsg.), Terror

nicht allein oder zentral die Entwicklung hin zur Entscheidung für die Beteiligung an einem Anschlag, aber sehr wohl dessen Spezifika bezüglich des Ausmaßes an Fanatismus und der Opferzahlen.

13. Schlusswort und Zusammenfassung

Bevor bilanzierend und systematisch die Besonderheiten des religiös legitimierten gegenüber dem säkular legitimierten Terrorismus hervorgehoben werden sollen, bedarf es noch einmal des ausdrücklichen Hinweises auf den idealtypischen Charakter dieser Unterscheidung. Denn man kann besondere Merkmale von Gruppen, die als allgemeine Eigenschaften eines Bereichs gelten, auch bei Gruppen aus dem anderen Bereich ausmachen. Dafür stehen beispielhaft die politisch-weltlichen Forderungen von islamistisch ausgerichteten Organisationen wie der „*Hamas*“. Gleichzeitig nutzen etwa nationalistisch-säkular orientierte Gruppen wie die „*Tamil Tigers*“ Selbstmordanschläge als Handlungsstil. Die damit einhergehende Feststellung von Grauzonen und Übergangsbereichen bedingt aber nicht eine Aufhebung der Unterscheidung von religiös und säkular begründeten Erscheinungsformen des Terrorismus. Vielmehr bedarf es einer differenzierten und idealtypischen Sicht, welche neben allgemeinen Besonderheiten auch graduelle Unterschiede zwischen den beiden Bereichen erfasst.

Zunächst wäre darauf zu verweisen, dass der religiöse Terrorismus mit seinem inhaltlichen Selbstverständnisses grundsätzliche Unterschiede zum autonomistischen oder sozialrevolutionären Terrorismus aufweist. Diese Differenz bezieht sich nicht nur auf die konstitutive Ausrichtung auf eine Religion, da hiermit noch Konsequenzen für Agieren und Positionen solcher Gruppen verbunden sind. Letztere stehen für ein bestimmtes Normensystem, das angeblich die außerweltliche Instanz eines Gottes legitimiert hat und die innerweltliche Realität der Gesellschaft überlagert. Angesichts der Annahme, allein im Namen des wahren Glaubens zu handeln, spielen dann für terroristische Handlungen moralischen oder politischen Rücksichtnahmen keine herausragende Rolle mehr. Diese Auffassung begründet mit, warum das Ausmaß von Todesopfern bei Anschlägen durch religiöse legitimierte

im Dienste Gottes. Die „Geistliche Anleitung“ der Attentäter des 11. September 2001, Frankfurt/M. 2004.

Terroristen bedeutend höher als bei säkular legitimierten Terroristen ist: Bei göttlicher Billigung bedarf es nicht der gesellschaftlichen Vermittlung.

Die damit einhergehende Entgrenzung von Gewaltanwendung erklärt auch, warum die Tötung von gerade anwesenden oder unbeteiligten Menschen nicht als Gefahr für das Ansehen in der Gesellschaft oder für die Loyalität im Sympathisantenumfeld gilt. Die Rechtfertigung für das eigene Handeln meint man, von einer religiösen Instanz in Form von Gott oder seinen Sprechern ableiten zu können. Demnach handelt es sich um besonders ausgeprägte Formen von Fanatismus, Kompromisslosigkeit und Messianismus, die man in dieser Intensität im säkular legitimierten Terrorismus kaum zu finden sind. Exemplarisch für diesen Unterschied steht auch der unterschiedliche Grad der Anwendung des Instruments der Selbstmordattentate: Zwar handelt es sich dabei nicht um ein Alleinstellungsmerkmal der religiös legitimierten Formen des Terrorismus. Gleichwohl sind ebendort die dafür entscheidenden Einstellungen von Opferwille und Todesbereitschaft ideologisch bedingt weitaus stärker ausgeprägt als im säkular legitimierten Terrorismus.⁴⁶

⁴⁶ Vgl. u.a. Mark Juergensmeyer, Die Globalisierung religiöser Gewalt. Von christlichen Milizen bis al-Qaida, Hamburg 2009; Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, München 1998, S. 98-119.

Die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus in vergleichender Perspektive

Globale Dimension und Bedeutung

Peter Wichmann

1. Einleitung und Fragestellung

Spätestens seit den Anschlägen vom 11. September 2001 ist der Weltöffentlichkeit auf erschreckende Weise klar geworden, welche Gefahr von islamistischen Terroristen ausgeht. Die synchronen Anschläge auf symbolische Zentren der Macht in den Vereinigten Staaten von Amerika mit mehr als 3.000 Todesopfern¹ stellen ein Novum in der Geschichte des Terrorismus dar und können somit als eine Perfektionierung des Terrorismus bezeichnet werden. Der Name „Al-Qaida“ („Basis“) ist seither in das Bewusstsein der Weltöffentlichkeit eingedrungen und bestimmt die internationale Sicherheitspolitik bis heute.

Für jene Erscheinungsform des Terrorismus der Al-Qaida oder anderer islamistischer Gruppen existieren sehr unterschiedliche Bezeichnungen. Neben dem islamistischen und dem salafistisch-jihadistischen Terrorismus wird sehr häufig der Begriff des internationalen Terrorismus gebraucht, schließlich operieren die meisten solcher Terroristen auf internationaler Ebene. Die erstgenannten Bezeichnungen spiegeln ausschließlich die ideologische Motivation wider, während der Begriff des internationalen Terrorismus eine strukturell-operative Einnordnung darstellt. Der Oberbegriff des internationalen Terrorismus gibt daher nicht nur Aufschluss über die jeweilige Zielsetzung, sondern auch über die Operationsweise, über das Kalkül und die Strategien.

Im Folgenden wird der Fokus auf ebenjene strukturell-operative Ebene gelenkt, da der Begriff des internationalen Terrorismus im Zusammenhang mit global orientierten Terroristen einige Schwierigkeiten

¹ Eine ausführliche Analyse über die Hintergründe der Ereignisse am 11. September 2001 findet sich im Untersuchungsbericht der nationalen Kommission der USA. Vgl. The 9/11 Commission Report: Final Report of the National Commission on Terrorists Attacks upon the United States, Washington, D.C. 2004.

aufwirft. Die Erscheinungsform des internationalen Terrorismus ist nicht wirklich neu und bei genauerer Betrachtung sehr unscharf für das, was wir unter dem Terrorismus der Al-Qaida verstehen. Wenige Terrorismusforscher haben bereits auf diese Ungenauigkeit hingewiesen, allen voran Ulrich Schneckener und Peter Waldmann.² Dennoch findet im Zusammenhang mit der Al-Qaida der Begriff des internationalen Terrorismus weitgehend Verwendung.³

Angesichts der unterschiedlichen Begrifflichkeiten stellt sich im Folgenden die Frage, was die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus charakterisiert und vom internationalen Terrorismus abgrenzt. In einem ersten Schritt werden die Unterschiede zwischen dem internationalen Terrorismus der 1970er und 1980er Jahre sowie dem transnationalen Terrorismus in Gestalt von Al-Qaida beleuchtet, um in einem zweiten Schritt zu fragen, welche Bedeutung verschiedene Verlautbarungen der Al-Qaida im Kontext ihrer transnationalen Zielsetzung besitzen. Hierbei stellt sich insbesondere die Frage, inwieweit das „Friedensangebot an die Völker Europas“ von Osama Bin Laden glaubwürdig ist, und ob seine inflationäre Forderung nach einer Lösung der Palästina-Frage aus einer taktischen Strategie resultiert. Die verbreitete Sichtweise, wonach man mit der Beendigung des Konfliktes zwischen den Palästinensern und dem Staat Israel dem Terrorismus den Nährboden entziehen könne⁴, gilt es kritisch zu hinterfragen.

² Vgl. Ulrich Schneckener, Transnationaler Terrorismus. Charakter und Hintergründe des neuen Terrorismus, Frankfurt/M. 2006; Ders., Netzwerke des Terrors. Charakter und Strukturen des transnationalen Terrorismus, Berlin 2002; Peter Waldmann, Terrorismus. Provokation der Macht, 2. Auflage, Hamburg 2005, S. 149-158.

³ Vgl. Kai Hirschmann, Internationaler Terrorismus, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Handwörterbuch Internationale Politik, 12. Auflage, Stuttgart 2010, S. 259-270.

⁴ Vgl. Ernst-Otto Czempiel, Neue Gefahren verlangen neue Politik. Multilateralismus statt Dominanz, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 51 vom 14. Dezember 2001 online abrufbar unter: http://www.bpb.de/publikationen/TLP3LA,3,0,Neue_Gefahren_verlangen_neue_Politik_Multilateralismusstatt_Dominanz.html; vgl. Spiegel Online, Schröder und Mubarak. Der Nahostkonflikt muss gelöst werden: <http://www.spiegel.de/politik/ausland/0,1518,159254,00.html>.

2. Der internationale Terrorismus und der transnationale Terrorismus im Vergleich

2.1. Internationaler Terrorismus – Entstehung und Kalkül

Unter dem internationalen Terrorismus wird in der Forschung jener Terrorismus der 1970er und 1980er Jahre verstanden, der durch terroristische Operationen auf internationaler Ebene Aufmerksamkeit und Solidarisierungseffekte erzeugen wollte. Ideologisch sind diese terroristischen Gruppen als linksextremistisch bzw. als sozialrevolutionär oder als ethnisch-separatistisch zu verorten.⁵ Die „Rote Armee Fraktion“ (RAF) oder die „Bewegung 2. Juni“ aus Deutschland, die französische „Action Directe“ (AD) sowie die baskische ETA („Euzkadi to Askatasuna“: „Baskenland und Freiheit“), die italienischen „Roten Brigaden“ und die palästinensischen Terroristengruppen der „Palästinensischen Befreiungsorganisation“ (PLO) wie die PFLP („Volksfront zur Befreiung Palästinas“), die Gruppe „Abu Nidal“ oder der „Schwarze September“ sind die wohl bekanntesten Beispiele des internationalen Terrorismus. Bei der „Irish Republican Army“ (IRA) gab es zahlreiche Abspaltungen, die ideologisch sowohl von einer marxistischen Gesinnung getragen als auch einem stringenten Nationalismus zugeneigt waren und sehr unterschiedliche internationale Kontakte pflegten.⁶ Die Beziehungen dieser Gruppen zueinander folgten dem Ziel, sich wechselseitig auf vielfältige Weise zu unterstützen. Schon die russischen Anarchisten aus dem 19. Jahrhundert waren in Europa unterwegs, um Kontakte zu Sympathisanten zu knüpfen.⁷

Die internationalen Terroristen hatten eine regionale Heimat, die ihr operatives Epizentrum darstellte und zugleich Gegenstand ihrer Zielsetzung war. Beispielsweise strebte die PFLP nach einem palästinensischen Staat, die „Roten Brigaden“ und die RAF wollten in ihren Ländern ein sozialistisches System installieren, und die IRA forderte ein von Großbritannien unabhängiges Nordirland. Diese terroristischen Gruppen hatten somit ein nationales Interesse, was sie durch in-

⁵ Vgl. Waldmann, Terrorismus (Anm. 2), S. 99-100.

⁶ Vgl. David J. Whittaker, Terrorist and Terrorism in the Contemporary World, London 2004, S. 46-48.

⁷ Vgl. Waldmann, Terrorismus (Anm. 2), S. 149.

ternationale Operationen zu verwirklichen versuchten.⁸ Im Zuge ihrer jeweiligen terroristischen Operationen vernetzten sie sich international, da sie im Sinne ihrer sozialrevolutionären Ideen bzw. marxistischen Weltbilder in gewisser Weise „Genossen“ im Geiste waren und durch gemeinsame Terroraktionen auf globaler Ebene gegenseitigen Nutzen erwarteten. So gründete die ETA in Südfrankreich ihre Ausgangsbasis, um von dort aus größere Anschläge vorzubereiten. Die IRA hingegen knüpfte Verbindungen zu Sympathisanten in Nordamerika, von denen die irischen Terroristen finanzielle Unterstützung erhielten.⁹

Bei den palästinensischen Terroristen sowie den deutschen Linksterroristen bestanden die Beziehungen zueinander nicht nur aus gegenseitiger finanzieller Unterstützung, sondern sie nutzten ihre Kontakte für terroristische Operationen auf internationaler Ebene, die dem Zweck dienten, die Weltöffentlichkeit auf eine bestimmte politische Angelegenheit aufmerksam zu machen. So war es das Kalkül der internationalen Terroristen, außerhalb ihres Territoriums aktiv zu werden, um durch eine Tat politische Anliegen zu verbreiten und Sympathisanten zu gewinnen. Sie organisierten ihre terroristischen Aktionen so, dass möglichst viele Drittstaaten mit einbezogen wurden, damit die internationalen Medien ein Auge auf sie warfen.¹⁰

Die palästinensischen Terroristen waren vergleichsweise die aktivsten international operierenden Terroristen, die es verstanden, die Weltöffentlichkeit durch spektakuläre Operationen zu erreichen und Gegner zu Verhandlungen zu zwingen.¹¹ Sie waren es, die den internationalen Terrorismus in den folgenden Jahren nachhaltig prägten.¹² Den Auftakt der Internationalisierung der palästinensischen Terroristen bildeten Entführungen von Passagiermaschinen der israelischen Fluggesellschaft El Al, so zum Beispiel am 22. Juli 1968 auf einem Flug von Rom nach Tel Aviv. Zum ersten Mal versuchten Terroristen andere Terroristen aus israelischer Haft freizupressen. Durch diesen politisch

⁸ Vgl. Schneckener, Netzwerke des Terrors (Anm. 2), S. 15.

⁹ Vgl. Waldmann, Terrorismus (Anm. 2), S. 149.

¹⁰ Vgl. Schneckener, Terrorismus (Anm. 2), S. 42-43.

¹¹ Vgl. Bruce Hoffman, Terrorismus – der unerklärte Krieg. Neue Gefahren politischer Gewalt, Frankfurt am Main 2006, S. 112.

¹² Vgl. Randall Law, Terrorism. A History, Cambridge 2009, S. 274-275.

motivierten Gewaltakt gelang es, den israelischen Staat zu Verhandlungen zu zwingen. Bislang hatte er stets abgelehnt, mit Terroristen zu verhandeln.¹³

Zwei Jahre später sprengten palästinensische Terroristen mehrere Flugzeuge auf dem jordanischen Flughafen „Dawson`s Field“. Die damit erzeugte internationale Aufmerksamkeit verdeutlichte Terroristen auf der ganzen Welt, mittels spektakulärer Aktionen gegnerische Staaten zu Verhandlungen zwingen zu können. Weitere Flugzeugentführungen, die über die Freipressung von Gesinnungsgenossen der Erzeugung von Publizität dienten, waren die Folge.¹⁴

Der internationale Terrorismus wurde zur Methode, um Staaten in ihrem Sicherheitsanspruch ernsthaft herauszufordern. Das mit den terroristischen Operationen einhergehende Kalkül, politische Anliegen in die Welt zu tragen, wurde in den folgenden Jahrzehnten zum systematischen Element des international operierenden Terrorismus.

2.1.1. Das Attentat auf die Olympischen Spiele 1972 in München: Die Geburtsstunde des internationalen Terrorismus

Das 1972 durch palästinensische Terroristen durchgeführte Attentat während den Olympischen Spielen in München brachte die Internationalisierung des Terrorismus auf einen bislang unbekannten Höhepunkt. In den frühen Morgenstunden des 5. Septembers 1972 stürmte die palästinensische Gruppierung „Schwarzer September“¹⁵ das Quartier des israelischen Olympiateams, tötete zwei und nahm die anderen

¹³ Vgl. Schneckener, Netzwerke des Terrors (Anm. 2), S. 16-17.

¹⁴ Vgl. Walter Laqueur, Die globale Bedrohung. Neue Gefahren des Terrorismus, 2. Auflage, München 2001, S. 42-43.

¹⁵ Die palästinensische Gruppe „Schwarzer September“ war eine linksorientierte Terrorgruppe, die sich aus der palästinensischen Terrororganisation Al-Fatah der PLO von Yassir Arafat im Libanon und aus der syrischen Terrororganisation Al-Saikah rekrutierte, die Israel und alle, die Israel unterstützten, versuchte zu bekämpfen. Das Aktionsfeld beschränkte sich dabei nicht nur auf den Nahen Osten, sondern auch in Europa und Nordafrika unterhielt die Gruppe Stützpunkte. Vgl. Wilhelm Dietl/Kai Hirschmann/Rolf Tophoven, Das Terrorismus-Lexikon. Täter, Opfer, Hintergründe, Frankfurt/M. 2006, S. 43.

neun Sportler zunächst als Geiseln. Als diese Aktion weltweit Aufmerksamkeit erzeugte, forderten die Terroristen für den Austausch der Geiseln die Freilassung von 236 inhaftierten Palästinensern aus israelischer Haft sowie von fünf deutschen Linksterroristen, darunter Andreas Baader und Ulrike Meinhof von der RAF. Jenes Ereignis gilt als stilbildend für das, was sich in den folgenden Jahren immer stärker zu einem systematischen internationalen Terrorismus verdichtete. Es kann als prototypische Operation des internationalen Terrorismus betrachtet werden. 4000 Journalisten der Printmedien sowie 2000 aus Funk und Fernsehen, die bereits zur Berichterstattung über die Olympischen Spiele anwesend waren, garantierten einen weltweiten Publizitätserfolg.¹⁶

Unter Androhung, die übrigen Geiseln im Zweistundentakt zu töten, provozierten die Attentäter eine Verhandlungssituation, in der sich die Bundesrepublik Deutschland sowie der Staat Israel verwickelt fanden. Die Welt wurde Zeuge, wie Terroristen mit staatlichen Stellen verhandelten und wie den Forderungen der Terroristen von staatlicher Seite sogar nachgegeben wurde. Als die Terroristen zum Schein grünes Licht für ihre Weiterreise erhielten, versuchten deutsche Sicherheitskräfte die Terroristen an ihrer Flucht vom Flughafen Fürstentfeldbruck zu hindern, was wegen diverser Fehler scheiterte und mit der Ermordung der übrigen Geiseln von Seiten der Terroristen beantwortet wurde. Die weltweite Publizität war damit sichergestellt.

Erst durch den Schauplatz eines internationalen Großereignisses wie den Olympischen Spielen hatten die Palästinenser eine Weltbühne für die Verbreitung ihres politischen Anliegens, da durch die brutale Ermordung von jüdischen Sportlern, etwa dreißig Jahre nach dem Holocaust auf deutschem Boden, eine weltweite Empörung sichergestellt war. In Folge dieser terroristischen Tat war die weltweite Fokussierung auf das Anliegen der Palästinenser gesichert, da diese in eine Zeit fiel, in der das Medium Fernsehen stärkere Verbreitung fand und technologische Fortschritte – wie zum Beispiel durch Live-Über-

¹⁶ Vgl. Hoffman, Terrorismus (Anm. 11), S. 115-121.

tragungen – erzielte. Die Wirkungsmacht der Medien wurde für die Terroristen zur nützlichen Plattform, die sie strategisch nutzten.¹⁷

Zwischen palästinensischen und deutschen Terroristen entwickelte sich in dieser Zeit eine besondere Beziehung, die es der RAF auch ermöglichte, im Nahen Osten in Sachen Sprengstoff und Waffen geschult zu werden.¹⁸ Auch wenn die palästinensischen Terroristen außerhalb ihres eigentlichen Heimatgebietes durch die Ermordung der israelischen Sportler aktiv geworden sind, so haben sie dennoch primär auf ihr regionales Ziel aufmerksam gemacht. Durch die gezielte Schockwirkung mittels einer spektakulären terroristischen Operation versuchten sie palästinensische Propaganda in die Welt zu tragen, vor allem mit dem Kalkül, Solidarität für die Sache der Palästinenser zu erhalten, um mit deren Hilfe anschließend den Staat Israel effektiver bekämpfen zu können. Die Olympischen Spiele wurden zu einem „Nebenkriegsschauplatz des israelisch-palästinensischen Konflikts“.¹⁹

Es wird dieser erzeugten weltweiten Beachtung der Palästina-Frage sogar unterstellt, langfristig zu den Friedensverhandlungen von Camp David 1978 sowie zu den Verträgen von Oslo 1993/94 geführt zu haben.²⁰ Da in der Tat mit der terroristischen Operation während den Olympischen Spielen ein hohes Maß an weltweiter Aufmerksamkeit erzeugt werden konnte und eine Verhandlung mit der deutschen Bundesregierung zustande kam, erhielt die Internationalisierung des Terrorismus einen strategischen Stellenwert, der das Kalkül der Terroristen über die nächsten Jahre prägte.

Die versuchte Sprengung der israelischen Passagiermaschine der El Al auf dem Pariser Flughafen Orly am 13. und am 17. Januar 1975, an der u.a. der venezolanische Linksterrorist „Carlos“ (Ilich Ramirez Sanchez) beteiligt war, sowie der Überfall auf die Opec-Konferenz am 21. Dezember 1975 in Wien, bei dem unter dem Kommando von Carlos und durch Finanzierung von Libyens Staatschef Muammer al-

¹⁷ Vgl. Thomas Riegler, *Terrorismus. Akteure, Strukturen, Entwicklungslinien*, Innsbruck 2009, S. 269.

¹⁸ Vgl. Waldmann, *Terrorismus* (Anm. 2), S. 149.

¹⁹ Dietl/Hirschmann/Tophoven, *Terrorismus-Lexikon* (Anm. 15), S. 45.

²⁰ Vgl. Peter Heine, *Terror in Allahs Namen. Extremistische Kräfte im Islam*, Freiburg im Breisgau 2004, S. 134-135.

Gaddafi²¹ deutsche Linksterroristen gemeinsam mit arabischen Terroristen mehrere Menschen töteten, elf der Ölminister und zweiundzwanzig weitere Konferenzteilnehmer nach Algier entführten und gegen ein hohes Lösegeld freiließen, waren die daraus folgende Konsequenz.²² Die internationale Zusammenarbeit zahlte sich offenbar politisch aus, da die Weltöffentlichkeit durch die Abfolge dieser Anschläge genötigt wurde, sich mit der Propaganda der jeweiligen Gruppen auseinanderzusetzen. Das Anliegen der Palästinenser wurde zum Thema in der westlichen Welt und international angelegte Operationen der Terroristen folgten diesem Kalkül. So erklärte der PFLP-Gründer Georges Habasch bereits im Jahr 1970, als die palästinensischen Terroristen noch auf die Entführung von israelischen Flugzeugen spezialisiert waren: „Jahrzehntelang war die Weltmeinung weder für noch gegen uns. Man hat uns einfach ignoriert. Jetzt wenigstens redet die Welt über uns.“²³

Diesem Kalkül folgte auch die Entführung einer Passagiermaschine auf einem Flug von Paris nach Tel Aviv im Sommer 1976. Erneut kooperierten palästinensische und deutsche Linksterroristen, um über die Freipressung von Gesinnungsgenossen in Israel, Frankreich, Deutschland und der Schweiz weltweite Aufmerksamkeit für ihre politischen Anliegen zu erhalten.

Ein weiteres prägnantes Beispiel für die Handlungsweise des internationalen Terrorismus ist die Entführung des Passagierflugzeugs „Landshut“ der Lufthansa. Am 13. Oktober 1977 entführten vier arabische Terroristen die Passagiermaschine während eines Fluges von Palma de Mallorca nach Frankfurt am Main. Bei einer Zwischenlandung in Rom forderten die Entführer die Freilassung von elf in Deutschland inhaftierten RAF-Mitgliedern und von zwei palästinensischen Terroristen aus türkischer Haft. Nachdem bereits der Pilot Jürgen Schuhmann von den Terroristen ermordet wurde, drohte man mit der Tötung der übrigen Geiseln, sofern den Forderungen nicht nachgekommen wird. Erst durch die Befreiung der Geiseln durch die deut-

²¹ Vgl. Oliver Schröm, *Im Schatten des Schakals. Carlos und die Wegbereiter des internationalen Terrorismus*, Berlin 2004, S. 64.

²² Vgl. Mathias Gebauer, *Der Opec-Anschlag in Wien*, 15. Januar 2001: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,112437,00.html>.

²³ Zit. nach Hoffman, *Terrorismus* (Anm. 11), S. 115.

sche Spezialeinheit GSG 9 des Bundesgrenzschutzes konnte diese terroristische Aktion in Mogadischu unblutig beendet werden. Das Augenmerk der Weltöffentlichkeit wurde durch die Brutalität dieser Aktion erneut auf das politische Anliegen der Terroristen gelenkt. Ein Publizitätserfolg war sichergestellt.²⁴

Zur selben Zeit entführte ein RAF-Kommando den Arbeitgeberpräsidenten Hans-Martin Schleyer, mit dem die RAF dieselben Terroristen freipressen wollte wie die arabischen Terroristen. So forderte die RAF die Freilassung von elf ihrer Mitglieder, darunter Andreas Baader, Gudrun Ennslin und Jan-Karl Raspe, die zuvor wegen der Ermordung des Generalbundesanwaltes Siegfried Buback inhaftiert worden waren. Da sich die Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Schmidt nicht erpressbar machen wollte und den Forderungen der Terroristen nicht nachgab, ermordete die RAF den Arbeitgeberpräsidenten Schleyer.²⁵

Diese Beispiele sind als „Deutscher Herbst“ in die bundesdeutsche Geschichte eingegangen und verdeutlichen das Wesen des internationalen Terrorismus mit regionaler Zielsetzung. Während die RAF auf die Errichtung eines sozialistischen Systems in der Bundesrepublik Deutschland abzielte, strebten die arabischen Terroristen nach einem unabhängigen palästinensischen Staat.²⁶

Die oben genannten Beispiele des international operierenden Terrorismus zeigen zwar eine enge Zusammenarbeit von unterschiedlichen Terrorgruppen, die jeweils jedoch ein genuin eigenes nationales Interesse hatten, das im Vordergrund stand. Dieses Interesse versuchten sie mittels terroristischer Operationen wie die Entführung von Schleyer oder der Lufthansamaschine „Landshut“ durchzusetzen. Nicht die Freipressung ihrer Gesinnungsgenossen stand im Vordergrund, sondern die Erzeugung von internationaler Publizität.²⁷

Die Aktivitäten der internationalen Terroristen waren Teil einer Propagandamaschinerie, mit dem die Weltöffentlichkeit auf die Anliegen

²⁴ Vgl. Dietl/Hirschmann/Tophoven, Terrorismus-Lexikon (Anm. 15), S. 77.

²⁵ Vgl. ebd.

²⁶ Vgl. Walter Laqueur, Krieg dem Westen. Terrorismus im 21. Jahrhundert, Berlin 2004, S. 149-152.

²⁷ Vgl. Schneckener, Netzwerke des Terrors (Anm. 2), S. 15.

der Terroristen aufmerksam gemacht wurde – die angestrebte Mobilisierung eines als „interessiert unterstellten Dritten“²⁸ wie den „revolutionären Massen“ blieb jedoch aus. Bei diesem Kalkül fällt die Kontinuität zur Idee von der „Propaganda der Tat“²⁹ auf, mit der die Anarchisten aus dem 19. Jahrhundert durch spektakuläre Gewaltaktionen für ihr anarchistisches Anliegen Aufmerksamkeit erzielen wollten, um die Bevölkerung für ihre politischen Zwecke zu mobilisieren.

In den folgenden Jahren kam es zu weiteren terroristischen Aktionen dieser Art, die durch diverse international operierende Terrorgruppen durchgeführt wurden. Zwar konnte die RAF die Bundesrepublik Deutschland nicht durch einen sozialistischen Staat ersetzen. Auch die palästinensischen Gruppen verwirklichten ihr Ziel eines palästinensischen Staates nicht, aber das Anliegen der Palästinenser wurde zum Trendthema und erhielt auf der Agenda der internationalen Politik einen immer höheren Stellenwert.

²⁸ Vgl. Herfried Münkler, *Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexion*, Weilerswist 2002, S. 263-264.

²⁹ Die Idee von der „Propaganda der Tat“ aus der Mitte des 19. Jahrhunderts stellt einen ideengeschichtlichen Meilenstein in der Begründung politisch motivierter Gewalt dar und besitzt für den modernen Terrorismus eine Vorbildfunktion. Kernbestandteil dieser Idee ist es, durch spektakuläre Gewaltakte politische Veränderungen entzünden zu können. Die Tat – also der Gewaltakt – dient dazu, Ideen zu verbreiten und die revolutionären Massen zu mobilisieren, mittels der ein revolutionärer Prozess eingeleitet werden soll. Eine Avantgarde hat dabei die Aufgabe, entsprechende Gewaltakte zu planen und durchzuführen. Die in dieser Zeit hineinfallende Erfindung des Dynamits und damit des Sprengstoffs, der den politisch motivierten Gewaltakten durch die physische Zerstörungsfähigkeit eine neue Inszenierungskraft schenkte, ermöglichte erst spektakuläre Gewalttaten mit großer kommunikativer Wirkung. Zu den Begründern dieser Idee gehören einige Anarchisten aus dem 19. Jahrhundert: der Italiener Carlo Pisane, der französische Arzt Paul Brousse, der deutsche Reichstagsabgeordnete Johannes Most sowie Michail Bakunin und Peter Koropotkin aus Russland. Diese Vordenker inspirierten zahlreiche weitere Anarchisten, die Attentate auf politische Persönlichkeiten durchführten. Vgl. Andreas Elter, *Propaganda der Tat. Die RAF und die Medien*, Frankfurt/M. 2008, S. 63-65; Riegler, *Terrorismus* (Anm. 17), S. 116-119.

2.1.2. Definition des internationalen Terrorismus

Das genuin Internationale an dieser Erscheinungsform des Terrorismus kann entsprechend den oben analysierten Beispielen anhand von zwei Charakteristika zusammengefasst werden. Erstens wird versucht, mittels terroristischer Anschläge auf einem fremden Gebiet und durch die Beteiligung von Drittstaaten die Aufmerksamkeit der internationalen Weltöffentlichkeit auf ein bestimmtes regionales bzw. nationales Anliegen zu lenken, um Solidarisierungs- und Mobilisierungseffekte zu erzeugen. Ein nationales Interesse steht also im Vordergrund. Und zweitens dienen Kontakte zu anderen terroristischen Gruppen auf internationaler Ebene dazu, sich gegenseitig durch gemeinsame Terroroperationen in ihrem Anliegen zu unterstützen.

2.2. Transnationaler Terrorismus – Kalkül und Zielsetzung

Im Laufe der 1990er Jahre ging die Erscheinungsform des internationalen Terrorismus schleichend ihrem Ende entgegen. Zur selben Zeit trat eine neue Form des Terrorismus auf die Weltbühne, die seither die täglichen Nachrichten und den Diskurs innerhalb der Terrorismusforschung bestimmt: der islamistisch motivierte Terrorismus. Dieser machte bereits vor dem 11. September 2001 mit spektakulären Anschlägen auf sich aufmerksam. Der Anschlag auf das World Trade Center in New York am 26. Februar 1993, den Khalid Shaikh Mohammed, der Chefplaner der damaligen Al-Qaida, maßgeblich vorbereitet hatte³⁰, verdeutlichte nicht nur die Internationalisierung der Organisation der Al-Qaida, sondern auch das terroristische Kalkül, mittels öffentlichkeitswirksamen Anschlägen die internationale Aufmerksamkeit auf ihr politisches Anliegen zu lenken.

Dieses Bestreben steht in Kontinuität zum international operierenden Terrorismus der 1970er und 1980er Jahre. Osama Bin Laden und seine Al-Qaida erreichten durch solche terroristischen Operationen einen hohen Bekanntheitsgrad, der durch die folgenschweren Bombenanschläge auf die US-amerikanischen Botschaften in Nairobi und Daresalam am 7. August 1998, die insgesamt 225 Todesopfer forderten,

³⁰ Vgl. 9/11 Commission Report (Anm. 1), S. 71-73.

gesteigert wurde.³¹ Diese synchronen Anschläge stellten ein Novum in der Geschichte des Terrorismus dar, da zwei Anschläge zur gleichen Zeit durch eine Organisation in zwei unterschiedlichen Staaten verwirklicht werden konnten. Der Anschlag der Al-Qaida auf das amerikanische Kriegsschiff „USS Cole“ im Hafen des jemenitischen Aden am 12. Oktober 2000, bei dem 17 amerikanische Soldaten getötet und 39 weitere schwer verletzt wurden³², verdeutlichte die verstärkte globale Reichweite dieser Erscheinungsform des Terrorismus.

Der Trend setzte sich mit den simultanen Anschlägen am 11. September 2001 fort. Die Weltöffentlichkeit wurde mit dem bislang wohl spektakulärsten Terroranschlag konfrontiert, der mehr als 3.000 Todesopfer zur Folge hatte. Die durch den Gewaltakt der Angriffe am 11. September erzeugte weltweite Aufmerksamkeit zeigte die besondere Stärke dieser Erscheinungsform des Terrorismus, da die Zerstörungswirkung alle bisherigen Terrorakte in den Schatten stellte. Nicht nur ein Höchstmaß an Aufmerksamkeit, sondern auch eine bis dahin unerreichte Anzahl an Todesopfern kennzeichnet diesen Anschlag. Der Angriff auf das World Trade Center in New York sowie der Anschlag auf das Pentagon in Washington D.C. waren Ausdruck einer gesteigerten Zerstörungskraft des Terrorismus, da in der Geschichte des Terrorismus kein vergleichbarer Anschlag stattgefunden hatte.³³

Besonders die simultane Umsetzung von nahezu zeitgleich verübten Terroranschlägen bescherte dem Terrorismus eine neue Perfektionierung, mit der die Grenze zwischen internationaler Handlungsweise und regionalem Interesse überschritten wurde. Das Ereignis am 11. September stellte den Höhepunkt in der Inszenierung der terroristischen Dramatik dar. Die damit erzeugte weltweite Beachtung schenkte der Al-Qaida die Aufmerksamkeit, die offenbar erwirkt werden sollte.

Sogleich nutzte Al-Qaida die Gelegenheit, die Rechtfertigung ihrer Zielsetzung in die Welt zu tragen, um einerseits Sympathie und Ge-

³¹ Vgl. Bruce Hoffman, Re-Thinking Terrorism in Light of a War on Terrorism. Testimony Before the Subcommittee on Terrorism and Homeland Security, U.S. House of Representatives, 26. September 2001, S. 1-9, hier S. 2, abrufbar unter: <http://www.rand.org/pubs/testimonies/2005/CT182.pdf>.

³² Vgl. 9/11 Commission Report (Anm. 1), S. 190.

³³ Vgl. Schneckener, Terrorismus (Anm. 2), S. 101-108.

folgschaft zu mobilisieren, andererseits um die westliche Staatengemeinschaft in Kriege wie in Afghanistan und im Irak zu drängen. Die neuen „Besatzer“ ermöglichten den Terroristen der Al-Qaida, mit den westlichen Truppen in zwei Kernländern der islamischen Welt Auge in Auge zu stehen, um diese zu bekämpfen. Die Reichweite dieser Erscheinungsform des Terrorismus erstreckt sich seither zwischen den USA und dem Nahen und Mittleren Osten, die mit den Anschlägen in Europa und in Südostasien weiter globalisiert wurde.

Die Zusammensetzung der Operateure und Unterstützer der Anschläge vom 11. September zeigte einen bis dahin weit ausgeprägten transnationalen Charakter, da diese aus den unterschiedlichsten Ländern der islamischen Welt kamen, ein soziales Netzwerk zueinander aufgebaut und sich gemeinsam für die Änderung der globalen Ordnung verschrieben haben. Die Zielsetzung dieser Terroristen war es jedoch nicht, auf ein regionales Thema aufmerksam zu machen – so wie einst die palästinensischen Terroristen die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit auf den Nahost-Konflikt lenken wollten. Die Weltmacht USA und ihre Verbündeten wurden herausgefordert, die Osama Bin Laden häufig als „Kreuzritter“ bezeichnet und ihnen unterstellt, die islamischen Länder zu besetzen.³⁴

In diversen Verlautbarungen von Osama Bin Laden wird die globale Zielsetzung der Al-Qaida unmissverständlich offengelegt, die weit über die Ziele der internationalen Terroristen der 1970er und 1980er Jahre hinausgeht. Durch einen Rückzug des westlichen Engagements im Nahen und Mittleren Osten versprechen sich global agierende Islamisten wie Al-Qaida einerseits eine Re-Islamisierung des Nahen und Mittleren Ostens und damit andererseits eine Beseitigung Israels. Mit der daraus gewonnenen Stärke zielen sie auf eine Veränderung der globalen Ordnung ab. Diese Absicht, die aus einem religiösen Fundamentalismus resultiert, folgt einer „weltpolitischen Idee, deren Ordnungsvorstellungen die Illusion von einer islamischen Weltmacht ge-

³⁴ Vgl. Gründungserklärung der Internationalen Islamischen Front für den Dschihad gegen Juden und Kreuzritter vom 23. Februar 1998, in: Marwan Abou-Taam/Ruth Bigalke, Die Reden des Osama bin Laden, München 2006, S. 72-78, hier S. 73-74.

tragenen Weltordnung enthalten“³⁵. Jener Terrorismus berücksichtigt keine nationalstaatlichen Grenzen und beansprucht somit universelle Gültigkeit.³⁶ Der globale Anspruch kennzeichnet diesen Terrorismus als transnationale Erscheinungsform und grenzt ihn vom internationalen Terrorismus ab.

Das Ziel von einer neuen globalen Ordnung beinhaltet, die westlichen Demokratien in islamische Theokratien zu verwandeln. Die säkular-aufgeklärten Gesellschaften des Westens wie auch der übrigen Staaten sollen in ein islamisches Weltreich transformiert werden, da der Islam eine universelle Religion ist und somit weltweiten Machtanspruch begründet.³⁷ Im Ordnungsentwurf des transnationalen Terrorismus islamistischer Prägung soll das gesamte private und öffentliche Leben vollständig durch die Vorgaben des Islam durchdrungen werden. Die terroristischen Operationen folgen dabei dem Kalkül, die islamische Weltgemeinschaft („Umma“) anzusprechen und für jene Zwecke zu mobilisieren – ähnlich wie einst die RAF die „revolutionären Massen“ mobilisieren wollte, um diese als Unterstützer zu gewinnen. Die islamische Weltgemeinschaft ist hier der als „interessiert unterstellte Dritte“. Osama Bin Laden und seine Anhänger verstehen sich als Stimme der Muslime, die sie für ihre Sache versuchen zu mobilisieren, da sie für sich beanspruchen, ganz im Sinne des Islam und nach dem Vorbild des Propheten Mohammed zu handeln. Ein provozierter Krieg zwischen den islamischen Fundamentalisten und dem Westen soll diesem Anspruch zur Durchsetzung verhelfen.³⁸

Durch die bewusste Inszenierung von spektakulären Terroranschlägen wird das Ziel verfolgt, über einen Weckruf an die islamische Gemeinschaft die globale Ordnung durch eine universelle Gottesherrschaft nach den Vorgaben des Islam zu ersetzen. Hierin liegt der entscheidende Unterschied zum internationalen Terrorismus, da lokale Zielsetzungen wie der angestrebte Sturz des saudischen Königshauses oder die Beseitigung der Regierung in Ägypten lediglich eine Etappe

³⁵ Bassam Tibi, Die neue Weltunordnung. Westliche Dominanz und islamischer Fundamentalismus. 2. Auflage, München 2002, S. 25.

³⁶ Vgl. Bassam Tibi, Die fundamentalistische Herausforderung. Der Islam und die Weltpolitik, 3. Auflage, München 2002, S. 17.

³⁷ Vgl. Tibi, Weltunordnung (Anm. 35), S. 24-26.

³⁸ Vgl. ders., Die fundamentalistische Herausforderung (Anm. 36), S. 165.

für ein globales Ziel sind. Anschläge wie in den USA, in Großbritannien oder in Spanien dienen dabei dazu, die politische Elite des jeweiligen Landes zu zwingen ihr Engagement in den Kernländern des Islam wie in Afghanistan zu beenden. Durch das Schüren einer Bedrohung unter der dortigen Bevölkerung soll diesem Vorhaben durch die Beeinflussung von Wahlentscheidungen der nötige Antrieb verliehen werden.

Der Anschlag vom 11. März 2005 in Madrid mit 191 Todesopfern bestätigte die Erfolgchance einer solchen Strategie, da infolge des terroristischen Akts eine neue Regierung gewählt wurde, die den Abzug der spanischen Truppen aus dem Irak ermöglichte. Diesen Zusammenhang vermochte Al-Qaida in der folgenden Zeit glaubwürdig zu verbreiten.³⁹

Solche Anschläge dienen aber auch der angestrebten Mobilisierung der islamischen Gemeinschaft, damit diese sich der Zielsetzung der Al-Qaida anschließt. Regionale Ziele der Al-Qaida sind demzufolge nur erste Etappen für ihr global angelegtes Ziel einer universellen Gottesherrschaft. Das religiöse Moment verbindet diese Terroristen zueinander, da sie sich gemeinsam berufen fühlen, den Vorgaben einer universellen Religion zu folgen. Dies erklärt auch, warum die Al-Qaida inzwischen weltweite Verbreitung gefunden hat und damit ihrem transnationalen Charakter weiteren Ausdruck verleihen konnte.

Angesichts der globalen Reichweite ihrer universellen Zielsetzung, erscheint diese Form von Terrorismus vergleichsweise als etwas Neues, da diese transnational ausgerichtet und somit nicht an nationalstaatliche Grenzen orientiert ist, wie bei den übrigen Arten des Terrorismus. Neben der ideologischen Bestimmung existieren in der Organisationsform von Al-Qaida einige transnationale Merkmale, die ein Gesamtbild über die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus erschließen. Neben der globalen Zielsetzung und der erhöhten Zerstörungskraft, runden die multinationale Anhängerstruktur sowie die operative Ausgestaltung den transnationalen Charakter dieser neuen Art von Terrorismus ab. Die letztgenannten Merkmale sind im Folgenden anhand der Entwicklungsgeschichte Al-Qaidas zu erschließen,

³⁹ Vgl. Guido Steinberg, *Der nahe und der ferne Feind. Die Netzwerke des islamistischen Terrorismus*, München 2005, S. 92.

die durch verschiedene Transformationsphasen und durch einen wesentlichen Strategiewechsel entstanden sind.

2.2.1. Die Entwicklungsgeschichte des transnationalen Terrorismus der Al-Qaida

Die Organisationsform von Al-Qaida war seit ihrer Gründung 1989 in Peschawar in Pakistan⁴⁰ stets verschiedenen Wandlungen und Transformationen unterworfen. Die Entwicklung Al-Qaidas zu der transnationalen Organisation der Gegenwart hat bereits in der Frühphase ihrer Entstehungsgeschichte seinen Ursprung, weil im Guerillakrieg⁴¹ der Mudschaheddin⁴² gegen die sowjetische Besatzung in den 1980er Jahren in Afghanistan, Kämpfer aus den unterschiedlichsten Regionen des islamischen Raumes beteiligt waren und ein multinationales Netzwerk aufgebaut haben. Unter diesen stellten die ägyptischen Islamisten für Bin Laden eine Avantgarde dar, weil sie bereits 1981 den ägyptischen Präsidenten Anwar al-Sadat ermorden konnten.⁴³

Diese Zusammenhänge zeigen, dass bereits die Mudschaheddin unter einem transnationalen Vorzeichen entstanden sind. Die unterschiedliche Herkunft der Mudschaheddin ermöglichte es ihnen, einen sozialen Raum zu etablieren, der durch Kontakte untereinander aufrechterhalten wurde. Jene Phase spiegelt den transnationalen Anspruch treffend wider, weil die Mudschaheddin grenzüberschreitend rekrutiert wurden und durch ihre etablierten transnationalen, sozialen Räume einen größeren Operationsradius erhielten. Eine solche Transnationalisierung war zu dieser Zeit einzigartig, da islamistisch orientierte Konflikte bislang nur innerstaatlich ausgetragen wurden.⁴⁴

⁴⁰ Vgl. Peter Bergen, Heiliger Krieg Inc. Osama bin Ladens Terrornetz, Berlin 2003, S. 85.

⁴¹ Der Begriff „Guerilla“ leitet sich aus dem Spanischen ab und bedeutet kleiner Krieg. Kleinkriegsführung bedeutet in Abgrenzung zum Terrorismus eine militärische Strategie, die das Ziel verfolgt, ein bestimmtes Territorium nach ihren Vorgaben zu „befreien“ sowie Gegeninstitutionen aufzubauen. Vgl. Laqueur, Die globale Bedrohung (Anm. 14), S. 13.

⁴² Der Begriff Mudschaheddin bezeichnet eine Person, die im Namen des islamischen Glaubens kämpft. Vgl. Steinberg, Netzwerke (Anm. 39), S. 259.

⁴³ Vgl. Schneckener, Terrorismus (Anm. 2), S. 52.

⁴⁴ Vgl. Steinberg, Netzwerke (Anm. 39), S. 36.

Im Jahr 1984 gründete Osama Bin Laden mit seinem geistigen Mentor Abdullah Azzam das MAK („Maktab al-Khidamat“: „Dienstleistungsbüro“), das für die Rekrutierung und Koordinierung der Mudschaheddin zuständig war. Die angeworbenen Mudschaheddin waren multiethnisch und damit transnational zusammengesetzt, weil sie aus den unterschiedlichsten Ländern und Sprachräumen kamen. Somit legte das MAK den Grundstein für die transnationale Al-Qaida und kann somit als ihre Vorläuferorganisation betrachtet werden.⁴⁵ Azzam nahm in dieser Zeit die Rolle eines Vordenkers innerhalb der Mudschaheddin ein und schulte diese. Insbesondere durch sein Hauptwerk „Die Verteidigung der Länder der Muslime ist die wichtigste der individuellen Glaubenspflichten“ lieferte er die theoretische Grundlage und religiöse Rechtfertigung für den Guerillakrieg in Afghanistan. Mit dieser Schrift erklärte er die Beteiligung an jenem Guerillakrieg zur kollektiven Glaubenspflicht aller Muslime. Sein Gedankengut verbreitete er mit der Hilfe seines Weggefährten Shaik Tameem al-Adani in weiten Teilen der Welt, wodurch der Weg der transnationalen Terrororganisation nachhaltig geprägt wurde.⁴⁶

In den 1990er Jahren beteiligte sich Al-Qaida im Sudan auf der Seite des muslimischen Nordens des Landes gegen den christlichen Süden an einem weiteren Guerillakrieg. Der Sudan wurde zur neuen Basis der Al-Qaida, von wo aus Bin Laden zudem ein Wirtschaftsimperium aufbaute, das von Saudi-Arabien über Albanien und bis nach Bosnien expandierte und ihm die nötigen finanziellen Möglichkeiten gab, seine Al-Qaida weiter auszubauen – als „Heiliger Krieg Inc.“.⁴⁷ In dieser Situation gelang es, neue Rekruten anzuwerben, die der transnationalen Zusammensetzung und Operationsweise einen höheren Grad verlieh. So konnte in den folgenden Jahren eine global operierende Guerilla- und Terrororganisation etabliert werden.⁴⁸

Die sichtbarste Veränderung von einer lokal orientierten Gruppe zu einer global ausgerichteten Terrororganisation vollzog sich 1991, als

⁴⁵ Vgl. Rohan Gunaratna, *Inside Al Qaeda. Global Network of Terror*, New York 2003, S. 29-31.

⁴⁶ Vgl. Jarret Brachman, *Global Jihadism. Theory and practice*, New York 2009, S. 112-113.

⁴⁷ Vgl. Bergen, *Heiliger Krieg* (Anm. 40), S. 109.

⁴⁸ Vgl. 9/11 Commission Report (Anm. 1), S. 57-58.

Saudi-Arabien das Angebot von Bin Laden ablehnte, eine Armee von 1.000 Mudschaheddin für einen Krieg gegen den Irak unter Saddam Hussein einzusetzen und stattdessen die USA unterstützte. Durch die Errichtung von US-Militärbasen in Saudi-Arabien, dem Land der heiligen Stätten des Islam, Mekka und Medina, gerieten die USA und das saudische Königshaus stärker in das Visier der Al-Qaida. Dieser Strategiewechsel ebnete den Weg zum 11. September und lieferte der transnationalen Orientierung weiteren Vorschub. Bin Laden konzentrierte sich nunmehr nicht nur auf die aus seiner Sicht „unislamischen“ Herrscher im Nahen und Mittleren Osten, sondern er verstärkte seinen Fokus auf die westlichen Staaten wie den USA, weil diese enge Beziehungen zu Saudi-Arabien unterhalten. Von nun an war Al-Qaida eine global agierende und damit vollständig transnational ausgerichtete Terrororganisation.

Seither folgt Al-Qaida in ihren Operationen einer Nadelstichtaktik, wonach durch gezielte terroristische Angriffe auf amerikanische Einrichtungen – sowohl in der islamischen Welt als auch in den westlichen Staaten – die USA und ihre Verbündeten dazu bewegt werden sollen, die islamische Welt vollständig zu verlassen. Bin Laden gründete in dieser Zeit einen transnationalen Dachverband, den er „Rat der Islamischen Armee“ nannte und der unterschiedliche islamistische Gruppierungen umfasste, die ebenfalls transnational zusammengesetzt waren.⁴⁹ Eine weitere Transnationalisierung der Organisationsstruktur resultiert aus dem Zusammenschluss zur „Internationalen Islamischen Kampffront gegen Juden und Kreuzfahrer“ (IIK) im Februar 1998. In dieser „Front“ verbündeten sich etwa 15 Gruppen aus verschiedenen muslimischen Staaten mit vielen tausend Einzelkämpfern aus mehr als 50 Staaten.⁵⁰

Mit dieser transnationalen Kooperation islamistischer Gruppen erhielt Al-Qaida für diese Zeit ihre höchste Transnationalisierung, weil die neuen Verbündeten über eigene Erfahrungswerte verfügten, die sie mit den anderen Gruppen zusammenbringen konnten. Allerdings war die Neuorientierung der Al-Qaida nicht ohne Folgen, insbesondere für

⁴⁹ Vgl. Schneckener, Terrorismus (Anm. 2), S. 53.

⁵⁰ Vgl. Kai Hirschmann, Masterplan des islamistischen Terrorismus, in: Information für die Truppe. Streitkräfte und Friedenssicherung, B. 4/2005, S. 30-38, hier S. 35.

den Unterstützerstaat Sudan. 1996 verhängten die Vereinten Nationen wegen jener Förderung des Terrorismus Sanktionen gegen den Sudan, in deren Folge Bin Laden und seine unmittelbaren Gefolgsleute aus dem Sudan ausgewiesen wurden.⁵¹

Al-Qaida kehrte daraufhin nach Afghanistan zurück, wo sie bei den Taliban⁵² Unterschlupf fand und großzügig unterstützt wurde. Bin Laden konnte in dieser Zeit großen Einfluss auf die Taliban ausüben.⁵³ Der Führer der Taliban, Mullah Omar, stellte Bin Laden die Guerilla-einheit „Brigade 055“ zur Verfügung, die zugleich integraler Bestandteil der „Islamischen Emirate von Afghanistan“ war und etwa 2.000 Guerillakämpfer umfasste.⁵⁴ In dieser Phase gewährte Mullah Omar der Al-Qaida einen großen Spielraum zum Aufbau einer Infrastruktur. Mit dieser Unterstützung konnten Ausbildungslager zur Schulung in Sachen Terrorismus errichtet und Versteckmöglichkeiten in Höhlensystemen in den abgelegenen Bergregionen des Landes angelegt werden.⁵⁵ Die Transnationalisierung erhielt durch diese historische Wegmarke eine tiefgründige Verankerung, da neue Rekruten weitere transnationale Räume ermöglichten, die eine Generation von Terroristen hervorbrachten, mit denen die Anschläge vom 11. September ermöglicht werden konnten. Nach dem 11. September transformierte sich Al-Qaida stärker zu einer Bewegung mit dezentralen Zellen, da sie im Jahr 2002 durch den Krieg gegen das Taliban-Regime in Afghanistan ihren sicheren Rückzugsraum verloren hat.

Die verschiedenen Standorte in den mehr als 20 Jahren nutzten der Al-Qaida offenbar insofern, als das sie in vielen Regionen auf Anhänger zurückgreifen konnte, die transnationale Räume etablierten. Die verstärkte Transnationalität der Al-Qaida ermöglichte, sich als Organisation stärker zu dezentralisieren, um zu einer weltweiten Bewegung zu werden. Die heutige Al-Qaida umfasst vier Bestandteile: Hierzu zählt

⁵¹ Vgl. 9/11 Commission Report (Anm. 1), S. 66-67.

⁵² Taliban bedeutet Schüler des Islam, die in Koranschulen (Madrassen) in einer fundamentalistischen Variante des Islam ausgebildet werden. Vgl. John L. Esposito, *Unholy War, Terror in the Name of Islam*, New York 2003, S. 15.

⁵³ Vgl. Ahmed Rashid, *Taliban. Afghanistans Gotteskämpfer und der neue Krieg am Hindukusch*, 3. Auflage, München 2010, S. 218f.

⁵⁴ Vgl. Gunaratna, *Al Qaeda* (Anm. 45), S. 78-80.

⁵⁵ Vgl. Schneckener, *Terrorismus* (Anm. 2), S. 54.

erstens die Mutterorganisation von Osama Bin Laden und Aiman Al-Zawahiri, zu der auch Abu Jahja Al-Libi und Seif al-Adl gehören. Hieran angegliedert ist die Medienplattform „As-Sahab“ („Die Datenwolke“). Zweitens besteht sie aus regionalen Ablegern wie der „Al-Qaida im Irak“ (AQI), der „Al-Qaida im Islamischen Magrebh“ (AQIM) und der „Al-Qaida auf der Arabischen Halbinsel“ (AQAP). Drittens besteht sie aus verbündeten Gruppen. Hierzu gehören die „Islamische Jihad Union“ (IJU), die „Islamische Bewegung Usbekistan“ (IBU), die afghanische und die pakistanische Taliban, die „Lashkar-i-Toiba“ („Armee der Reinen“), die „Harakat-ul-Jihad-Islami“ („Bewegung für den islamischen Jihad“) sowie das „Haqqani-Netzwerk“ (benannt nach Dschalaluddin Haqqani). Der vierte Bestandteil dieses Netzwerkes besteht aus dezentralen Zellen, die mit den anderen Gruppierungen lediglich ideologisch, aber nicht organisatorisch verbunden sind.⁵⁶

In den dezentralen Zellen spiegelt sich eine Verfeinerung der operativen Strategie der Al-Qaida wider, die auf Abu Musab al-Suri zurückgeht und der Transnationalität der Al-Qaida weiteren Ausdruck verliehen hat. Diese strategische Neuausrichtung durch autonome Zellen konnte bei den terroristischen Anschlägen am 11. März 2004 in Madrid bereits ihre Wirkungskraft entfalten, für die al-Suri eine „intellektuelle Komplizenschaft“⁵⁷ zugesprochen wird. Der neue Strategie der Al-Qaida, der mit Klarnamen Mustafa Sethmariam Nasar heißt, entwickelte diese operative Neugestaltung in seinem Werk „The Global Islamic Resistance Call“. In dieser operativen Transformation sind die dezentralen Zellen, die organisatorisch wiederum in drei Abteilungen unterteilt werden, an keine Region gebunden sind und daher weltweit gebildet werden können. Dieser „Leaderless Jihad“⁵⁸ verfolgt den Zweck, der neuen westlichen Sicherheitsarchitektur nach dem 11.

⁵⁶ Vgl. Intelcenter, Schaubild Al-Qaida-Zentrale (AQ-C), Oktober 2010.

⁵⁷ Dirk Baehr, Dezentraler, führerloser Jihad im Sinne Abu Musab al-Suri? – Eine Analyse der neuen Strategien des Jihadi-Salafismus anhand vergangener Terroranschläge und Anschlagversuche in Europa und Nordamerika, in: Armin Pfahl-Traubher (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung (JET) 2009 / 2010, S. 516-548, hier S. 532-533.

⁵⁸ Marc Sageman, Leaderless Jihad. Terror Networks in the Twenty-first Century, Philadelphia 2008.

September entgegenzuwirken. Al-Qaida orientiert sich seither an dieser Zellenkonzeption.⁵⁹ Offenbar profitierte Al-Qaida hierbei von ihren etablierten transnationalen Räumen, durch die weltweit soziale Bindungen entstanden sind, mit denen solche Zellenstrukturen ermöglicht werden konnten. Dies verleiht den Zellen die flexible Fähigkeit, an verschiedenen Orten durch terroristische Operationen zeitgleich aktiv zu werden. Die Transnationalität Al-Qaidas konnte hierdurch perfektioniert werden.

2.2.2. Definition des transnationalen Terrorismus

Den transnationalen Terrorismus kennzeichnen vier wesentliche Merkmale. Erstens, transnationaler Terrorismus strebt nach einem universellen Ziel und folgt einer transnationalen Ideologie, wodurch dieser nicht an ein regionales bzw. nationales Anliegen sowie operativ an keine Örtlichkeit gebunden ist. Im Fall von Al-Qaida, dem Prototypen dieser Erscheinungsform, ist es das Ziel, das gesamte private wie öffentliche Leben den Lehren des Islam unterzuordnen – also eine theokratische Weltordnung, in der Gott der oberste Souverän ist. Zweitens, für dieses Ziel werden Sympathie- und Mobilisierungseffekte angestrebt, die mittels spektakulärer terroristischer Operationen mit einer in der Umsetzung vergleichsweise hohen Zerstörungskraft erzeugt werden sollen. Drittens, die globale Zielsetzung erfordert transnationale Räume, in denen Terroristen operieren und einen höheren Wirkungsradius beanspruchen können. Und viertens resultieren diese transnationalen Räume aus der multinationalen Zusammensetzung ihrer Anhänger, da eine Bindung an eine ethnische oder nationale Gruppe nicht erforderlich ist.

Der transnationale Terrorismus lässt sich nach Ulrich Schneckener noch mit weiteren Merkmalen beschreiben. Hierzu führt er die dezentralen Zellenstrukturen an.⁶⁰ Dezentrale Zellen sind in der Geschichte des Terrorismus jedoch keine neue Erscheinung, da bereits die „Revolutionären Zellen“ (RZ) in Deutschland auf solche Zellenstrukturen

⁵⁹ Vgl. Brynjar Lia, *Architect of Global Jihad, The Life of al-Qaida Strategist Abu Mus`ab al Suri*, London 2007, S. 7.

⁶⁰ Vgl. Schneckener, *Netzwerke des Terrors* (Anm. 2), S. 5.

setzten⁶¹, um für die Sicherheitsbehörden schwieriger greifbar zu sein. Der einzige Unterschied diesbezüglich besteht in der globalen Ausprägung der Zellen, was jedoch der universellen Zielsetzung der Al-Qaida geschuldet ist und eben nicht den Zellen an sich. Vielmehr sind es die weltweit vorhandenen transnationalen Räume und sozialen Verbindungen zwischen verschiedenen Sympathisanten und Anhängern der Al-Qaida, die Zellenstrukturen in weiten Teilen der Welt erst ermöglichen. Die dezentralen Zellen sind somit eine Folge der transnationalen Räume, die wiederum ein zentrales Merkmal des transnationalen Terrorismus darstellen.

Die Zellenstruktur dieser neuen Erscheinungsform des Terrorismus resultiert außerdem aus einer strategischen Überlegung, die im Wesentlichen von al-Suri als Antwort auf die Umstände in Folge des globalen Krieges gegen den Terror entwickelt wurde, um als terroristische Zelle für die Sicherheitsbehörden und für das Militär schwieriger angreifbar zu sein.⁶² Auch wenn diese Zellenstruktur ein wesentliches Merkmal der gegenwärtigen Al-Qaida ist, stellt es zwangsläufig kein Merkmal des transnationalen Terrorismus dar. Vielmehr sind die dezentralen Zellen eine Optimierung der transnationalen Ausrichtung der Al-Qaida. Schließlich sind dezentrale Zellenstrukturen bei national operierenden Gruppen ebenfalls denkbar, wenngleich sie lediglich regionale Verbreitung finden.

Ebenso ist das von Schneckener zugeschriebene Merkmal von legalen oder illegalen Finanzquellen von nicht-staatlichen Akteuren⁶³ kein alleiniges Merkmal der transnationalen Struktur der Al-Qaida. Schneckener führt hierbei die Unterstützung durch nicht-staatliche Finanzierungsquellen auf, die er dem transnationalen Terrorismus zurechnet. Solche Finanzquellen waren bereits bei der IRA, der PFLP oder der RAF vorhanden. Die IRA ließ sich beispielsweise von der irischen

⁶¹ Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Der „alte“ und der „neue“ Terrorismus. Das Gefahrenpotential politisch motivierter Gewalt im Vergleich, in: .SIAK-Journal, Nr. 2/2010, S. 89-98, hier S. 94.

⁶² Vgl. Brynjar Lia, Al-Suri`s Doctrines for Decentralized Jihadi Training – Part 1, 21. Februar 2007, in: Terrorism Monitor, Volume 5, Issue 1, in: [http://www.jamestown.org/single/?no_cache=1&tx_ttnews\[tt_news\]=1001](http://www.jamestown.org/single/?no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=1001).

⁶³ Vgl. Schneckener, Netzwerke des Terrors (Anm. 2), S. 6.

Diaspora in Nordamerika finanziell unterstützen, wodurch sie die nötige Grundlage für ihre terroristischen Aktivitäten erhielt.

Auch stellt die Zurechnung der Al-Qaida als „multinationales Unternehmen“⁶⁴ kein wesentliches Merkmal einer genuin transnationalen Erscheinungsform des Terrorismus dar – auch nicht als Merkmal einer terroristischen Organisation. Ein Unternehmen zielt auf finanziellen Gewinn ab, während Terroristen ein politisches Ziel verfolgen, für das sie durchaus Gelder erwirtschaften, so doch nicht aus kommerziellen Interessen. Bin Laden konnte zwar ein Imperium von Firmen aufbauen, mit denen er sein Vermögen erweiterte. Sie dienten aber dem Aufbau seiner transnationalen Al-Qaida. Das Firmennetz war zwar nicht an einen Nationalstaat gebunden, sondern erstreckte sich über mehrere Staaten von Sudan, über Albanien bis hin zu Saudi-Arabien, aber ebenjene transnationale Unternehmensstruktur besitzt für die transnationale Erscheinungsform des Terrorismus aus den genannten Gründen keine Aussagekraft, wenngleich ein wechselseitiger Nutzen vorhanden war.

Vor dem Hintergrund der globalen Zielsetzung und des weltweiten Operationsradius der Al-Qaida lassen sich so manche ihrer Forderungen kritisch hinterfragen und als reine Propagandalügen entlarven. Das „Friedensangebot an die Völker Europas“ von Bin Laden oder die inflationäre Forderung eines palästinensischen Staates, die von ihm aber auch von vielen anderen Islamisten propagiert wird, sind im Lichte der Transnationalität dieser Erscheinungsform des Terrorismus näher zu beleuchten.

3. Folgerungen: Die Friedensrhetorik von Osama Bin Laden im Lichte der Transnationalität von Al-Qaida

3.1. Das Friedensangebot von Osama Bin Laden an die Völker Europas

Osama Bin Laden, die Symbolfigur der Al-Qaida, formulierte im April 2004 in einem „Brief an die Völker Europas“⁶⁵ ein Friedensange-

⁶⁴ Ebd.

⁶⁵ Brief von Osama bin Laden an die Völker Europas vom 15. April 2004, in: Abou-Taam/Bigalke, Reden (Anm. 34), S. 147-152.

bot, das angesichts seiner globalen Zielsetzung, eine Weltmacht Islam zu etablieren⁶⁶, sowie durch seine Äußerung, wonach ein Frieden zwischen den Muslimen auf der einen Seite und den Christen sowie Juden auf der anderen Seite unvereinbar sei⁶⁷, überraschend anmutet. In seinem Friedensangebot argumentiert Bin Laden mit einem „besetzten Palästina“, das den Adressaten zu „denken geben“ sollte und der 11. September wie auch der 11. März in Madrid seien „Exporte“ des Westens, welche die Muslime „zurückgeschickt“ haben. Diesbezüglich betont Bin Laden, dass „sie Gleiches mit Gleichem vergolten“ haben, weil diese Anschläge „Reaktionen ... auf die Zerstörung und Ermordung unseres Volkes ... in Afghanistan, dem Irak und Palästina“⁶⁸ seien.

Dieses Weltbild folgt aus der Vorstellung, wonach die Muslime weltweit verfolgt würden und somit geschwächt worden seien, wenn es beispielsweise heißt, es „greifen alle Nationen die Muslime an“⁶⁹. Die Sichtweise ist Kernbestandteil der islamistischen Propaganda, mittels der durch eine Selbststilisierung als ständigem Opfer ein Feindbild geschürt und gleichzeitig versprochen wird, die Muslime in die Blütezeit ihrer kulturellen Entwicklung zurückzuführen, um die „alte Stärke“ der islamischen Gemeinschaft wieder herzustellen, nicht zuletzt um die Dominanz des Westens bekämpfen zu können.

Bin Laden greift geschickt die in der islamischen Welt vorherrschende Meinung vom Verlust der „alten Stärke“ der islamischen Zivilisation auf, womit er auf den Untergang der islamischen Reiche anspielt. Mit dem Ende des osmanischen Sultanats im Jahr 1924 hat der Islam seine letzte Bastion verloren, dass ein einschneidendes historisches Ereignis für die islamischen Fundamentalisten darstellt.⁷⁰ Dieser unterstellte Krisenzustand der islamischen Gemeinschaft soll durch eine islami-

⁶⁶ Vgl. Tibi, Weltunordnung (Anm. 35), S. 27.

⁶⁷ Vgl. Videobotschaft von Osama bin Laden, November 2001, in: Abou-Taam/Bigalke, Reden (Anm. 34), S. 109-117, hier S. 111.

⁶⁸ Brief an die Völker Europas (Anm. 65), S. 148.

⁶⁹ Gründungserklärung der Internationalen Islamischen Front für den Dschihad gegen Juden und Kreuzritter (Anm. 34), S. 74.

⁷⁰ Vgl. Bernhard Lewis, Die Wut der arabischen Welt. Warum der jahrhundertelange Konflikt zwischen dem Islam und dem Westen weiter eskaliert, 2. Auflage, Frankfurt/M. 2004, S. 11.

sche Theokratie überwunden werden. Jenes Weltbild zeigt nicht nur die dichotome Einteilung in Muslimen und Andersgläubigen, sondern auch das deterministische Geschichtsbild der Al-Qaida. Der wahabistische Staat Saudi-Arabien wird sogar nicht als rein islamischer Staat angesehen, einerseits weil ein König in einer Monarchie nicht als rechtmäßiger Nachfolger des Propheten Mohammed betrachtet wird, andererseits weil Saudi-Arabien intensive Beziehungen zu nicht-islamischen Staaten wie den USA pflegt.⁷¹

Angesichts dieser Sichtweise stellt sich die Friedensrhetorik von Bin Laden als entlarvend heraus. So zum Beispiel in seinem Brief an die Europäer, denen er ein Friedensangebot unterbreitet, das ein „Versprechen“ sei, „alle Operationen gegen jedes Land einzustellen, das sich verpflichtet alle Aggressionen gegen Muslime zu unterlassen und sich nicht in ihre Angelegenheiten“ einmischt, insbesondere sollen sich die Europäer von der „großen amerikanischen Verschwörung gegen die islamische Welt“⁷² abwenden. Mit dieser Forderung versucht Bin Laden die USA zu schwächen, da er das Kalkül verfolgt, die Europäer aus den islamischen Ländern herauszutreiben, womit die USA strategisch wichtige Bündnispartner verlören, in deren Folge der Sturz der Herrscher in der islamischen Welt zugunsten islamischer Herrscher leichter durchgeführt werden könnte. Die Europäer würden dann Wegbereiter einer Re-Islamisierung der Kernländer des Islam sein.

In diversen Verlautbarungen und Ansprachen zitiert Bin Laden aus den islamischen Quellen, mit denen Tötungen von „Ungläubigen“ gerechtfertigt werden und dem Islam universeller Anspruch zugeschrieben wird. So heißt es etwa in der Gründungserklärung der „Internationalen Front für den Dschihad und gegen die Juden und Kreuzfahrer“: „Gottes Segen und Heil auf unserem Propheten Muhammed ibn Abdullah, der sprach: ‚Ich bin mit dem Schwert geschickt worden, vor dem Tag des Gerichts, damit allein Gott angebetet wird‘.“⁷³ Nach den Vorgaben des Islam soll die Welt regiert werden. In diesem Ordnungsentwurf ist Gott der oberste Souverän. Die Volkssouveränität ist

⁷¹ Vgl. Brief von Osama bin Laden an König Fadh von August 1995, in: Abou-Taam/Bigalke, Reden (Anm. 34), S. 42-57.

⁷² Brief an die Völker Europas (Anm. 65), S. 150.

⁷³ Gründungserklärung der Internationalen Islamischen Front für den Dschihad gegen Juden und Kreuzritter (Anm. 34), S. 73.

mit diesem Weltbild daher nicht vereinbar. Hierdurch ist eine ablehnende Haltung gegenüber demokratischen Staaten auszumachen, die ein Friedensangebot als unglaubwürdig erscheinen lässt.

Da der transnationale Terrorismus nach einer globalen Verbreitung des Islam strebt, mit dem die gesamte Staatenwelt dem Islam untergeordnet werden soll, um das Ziel des Propheten Mohammed nach einer universellen Geltung des Islam zu verwirklichen, stellt das Friedensangebot von Bin Laden lediglich eine Propagandastrategie dar. Hiermit sollen Teilziele wie die Re-Islamisierung des Nahen und Mittleren Osten leichter verwirklicht werden. Vor dem Hintergrund dieser Friedensrhetorik ist auch das Argumentationsmuster von einem „besetzten Palästina“ zu sehen, welches Bin Laden wie auch andere Islamisten vorbringen, um ihre Taten zu rechtfertigen. Offenbar hat Bin Laden von den palästinensischen Terroristen der 1970er und 1980er Jahre gelernt, sich als Anwalt der Palästinenser zu stilisieren, um entsprechend weltweite Aufmerksamkeit zu erhalten. Schließlich stellt die Kritik an Israel die wohl einzige Möglichkeit in der arabischen Welt dar, die von den dortigen Regimen gebilligt wird. Aus diesem Grund haben diejenigen die Israel kritisieren keine Repressalien zu befürchten, wie es bei einer Kritik gegenüber den politischen Eliten in der islamischen Welt der Fall wäre.⁷⁴

Bin Ladens inflationäre Bemerkung von einem „besetzten Palästina“, die in vielen seiner Botschaften Verwendung findet, wird in seinem „Friedensangebot“ strategisch genutzt. Er bezieht sich hierbei auf Meinungsumfragen, die den Europäern den Wunsch nach Frieden zusprechen. Bin Laden wendet sich an diese und versucht sie zu überzeugen, eine „Kommission“ zu bilden, die die Medien nutzen soll, um ein „Bewusstsein für die Rechtmäßigkeit“ der Ziele der Al-Qaida zu „wecken“, besonders für das „Problem Palästinas“.⁷⁵ Bin Ladens Argumentationslinie ist im Lichte seiner universellen Zielsetzung reine Taktik und unglaubwürdig. Sein ständiger Bezug zum Konflikt zwischen den Palästinensern und dem Staat Israel stellt vielmehr den Versuch dar, neue Verbündete zu gewinnen, da er offenbar davon ausgeht, für die Sache der Palästinenser Sympathieeffekte erzielen zu

⁷⁴ Vgl. Lewis, Der jahrhundertelange Konflikt (Anm. 70), S. 109.

⁷⁵ Brief an die Völker Europas (Anm. 65), S. 150.

können. Eine gewisse Ähnlichkeit zum Kalkül der palästinensischen Terroristen der PLO-Gruppen ist unverkennbar.

3.2. Die Lösung des Nahost-Konflikts als Maßnahme zur Bekämpfung des Terrorismus?

Die Vorstellung von einem „besetzten Palästina“⁷⁶ – womit Bin Laden auf den Staat Israel anspielt – stellt eine inflationär gebrauchte Argumentationslinie der Protagonisten des islamistischen Terrorismus dar, weil sie jene Region als islamisch betrachten, da der Prophet Mohammed der Überlieferung zufolge in Jerusalem gen Himmel aufgestiegen sei. Aus diesem Grund verstehen Muslime diesen Ort als dritt-heiligste Stätte des Islam – nach Mekka und Medina. Diese religiöse Sichtweise veranlasst islamische Fundamentalisten dazu, keine anderen Religionen in Jerusalem zu akzeptieren. Mit einer solchen Perspektive wird die religiöse Bedeutung Jerusalems für das Christentum und für das Judentum vollends negiert, worin sich ein Grundpfeiler des islamischen Fundamentalismus widerspiegelt. Ein für die drei monotheistischen Religionen zugängliches Jerusalem, wie es heute existiert, wäre unter einer Herrschaft der islamischen Fundamentalisten nicht möglich.

Die Argumentationslinie von einem „besetzten Palästina“ verdeutlicht zudem die verzerrte Darstellung der historischen Entwicklung dieser Region, da durch die Teilungsresolution der Vereinten Nationen vom 29. November 1947 nicht nur ein jüdischer Staat legitimiert wurde, sondern auch ein arabischer Staat. Die arabischen Staaten lehnten diese Resolution jedoch ab und griffen ihrerseits den neu gegründeten israelischen Staat an – der israelische Unabhängigkeitskrieg war die Folge. Israel wurde in dieser Situation wie auch in den Kriegen 1956, 1967 und 1973, die von den arabischen Staaten ausgingen, in seiner Existenz bedroht. Erst durch die militärische Selbstbehauptung Israels konnte die Existenz des jüdisch geprägten Staates sichergestellt werden. Diese historischen Zusammenhänge versuchen islamische Fundamentalisten für ihre Zwecke propagandistisch umzudeuten. Von einem durch Israel „besetzten Palästina“ kann somit keine Rede sein.

⁷⁶ Ebd., S. 148.

Bin Ladens Vorstellung von einer gefährlichen und komplexen „Lobby der Zionisten“⁷⁷ und seine Aussage, wonach „der jüdische Feind der Aggressor, der Verderber der Religionen und der Welt“⁷⁸ sei, belegen das antisemitische Stereotyp sowie das antiisraelische Moment in der Ideologie der Al-Qaida. Bin Laden betrachtet einen Friedensschluss mit den Juden für einen unermesslichen „Verrat“⁷⁹. Nicht nur die in dieser Region aktiven Terrorgruppen wie die Hamas („Harakat al-muqawama al-islamiyya“: „Islamische Widerstandsbewegung“) oder die „Hizb Allah“ („Partei Gottes“) streben nach einer Beseitigung der einzigen freiheitlichen Demokratie im Nahen und Mittleren Osten, sondern auch die transnationale Al-Qaida. Anlässlich des 60. Jahrestages der Gründung des Staates Israel im Mai 2008 verkündete Bin Laden in einer Audiobotschaft, dass der Kampf gegen Israel und seinen westlichen Verbündeten das wichtigste Ziel für ihn sei.⁸⁰ Seine Vorstellung von einem „Frieden“ in dieser Angelegenheit geht seiner eigenen Aussage zufolge offenbar mit einer angestrebten Beseitigung des Staates Israel einher.

Da das israelische Staatsvolk nicht nur aus Juden besteht, sondern sich durch die pluralistische Gesellschaftsstruktur Israels mit einer Vielzahl von religiösen Gemeinschaften zusammensetzt, erscheint eine Friedenslösung in Form einer Lösung mit einem palästinensischen Staat neben Israel, die von allen Seiten akzeptiert wird, als äußerst unwahrscheinlich. Bin Laden sieht sich außerdem als Rächer der Hamas, da er Vergeltung für die Liquidierung des ehemaligen Hamas-Führers Scheich Ahmed Yassin ankündigt: „Wir geben Gott unser Ehrenwort, das wir für seinen Tod Rache an Amerika nehmen werden ...“.⁸¹ Hierin zeigt sich eine gewisse ideologische Verbundenheit der Al-Qaida zur Hamas, auch wenn diese eher regional orientiert ist. Obwohl Israel die gezielte Tötung von Ahmed Yassin durchgeführt

⁷⁷ Brief an die Völker Europas (Anm. 65), S. 150.

⁷⁸ Brief von Osama bin Laden an Abdul Aziz Ibn Baz, dem Obersten Rechtsgelehrten des saudischen Rates der Ulama, in: Abou-Taam/Bigalke, Reden (Anm. 34), S. 29-41, hier S. 36.

⁷⁹ Ebd., S. 37.

⁸⁰ Vgl. Bruce Riedel, *The Search for Al Qaeda. Its Leadership, Ideology, and Future*, Washington, D.C. 2010, S. 129.

⁸¹ Brief an die Völker Europas (Anm. 65), S. 148.

hat, macht er „Amerika“ hierfür verantwortlich. Dies verdeutlicht Bin Ladens Sichtweise von den USA und dem Staat Israel als eine Art zusammenhängende Einheit, was auch in seiner Sprache von der „Lobby der Zionisten“⁸², die er als Gefahr für die gesamte Welt betrachtet, zum Ausdruck kommt – ähnlich wie Rechts- und Linksextremisten die USA und den Staat Israel als eine vereinte imperialistische Macht bezeichnen. An einer Zwei-Staaten-Lösung ist Al-Qaida demzufolge nicht wirklich interessiert. Solch eine Lösung würde die Feindschaft gegenüber dem jüdisch geprägten Staat demnach auch nicht schmälern.

In der internationalen Politik sowie in den Medien gehört das Bemühen nach einer Lösung des Konfliktes zwischen den Palästinensern und dem Staat Israel zu einer politischen Leitlinie, besonders mit dem Argument, mit einer friedlichen Lösung dem Terrorismus den Nährboden entziehen zu können. Genau diese Sichtweise versucht Bin Laden zu nutzen, um von einem Frieden zu reden, der in Wahrheit keiner ist. Sein argumentativer Bezug ist in diesem Zusammenhang reine Strategie, um seine Ziele zu verwirklichen. Bin Laden strebt danach, den universellen Anspruch des Islam zu verwirklichen.⁸³

Das Weltbild der Al-Qaida beinhaltet eine dezidierte Ablehnung des Existenzrechts des Staates Israel. Aus diesem Grund ist die Vorstellung, durch die Lösung des Nahostkonfliktes dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen, fehlerhaft und nicht zielführend. Schließlich verfolgt auch die Hamas die Vernichtung Israels, wenn es in ihrer Charta heißt: „Israel existiert und wird weiter existieren, bis der Islam es ausgelöscht hat, so wie er schon andere Länder vorher ausgelöscht hat. ... Ansätze zum Frieden, und sog. Friedensideen stehen im Widerspruch zum Grundsatz der Islamischen Widerstandsbewegung. Denn auf irgendeinen Teil Palästinas zu verzichten bedeutet, auf einen Teil der Religion zu verzichten.“⁸⁴ Somit würden weder die global noch die regional orientierten Terroristen mit einer Friedenslösung einverstanden sein, sofern der israelische Staat weiter existiert. Das

⁸² Ebd., S. 150.

⁸³ Vgl. Tibi, Weltunordnung (Anm. 35), S. 24-26.

⁸⁴ Hamas-Charta, übersetzt durch die israelische Botschaft Berlin:
<http://berlin.mfa.gov.il/mfm/web/main/document.asp?DocumentID=37150>.

Ziel von der Vernichtung Israels ist ein wesentliches Kennzeichen der Geisteshaltung dieser Terroristen.

Auch wenn ein Frieden im Nahen Osten wichtig und wünschenswert ist, so wirkungslos ist es, durch einen solchen Frieden dem Terrorismus in irgendeiner Weise seine Legitimation entziehen zu können. Der antisemitische Vernichtungsgedanke ist im Weltbild des islamischen Fundamentalismus ein tiefgründiger Aspekt. Schließlich gehört die Delegitimierung des Existenzrechts Israels, so der Islamwissenschaftler Olaf Farschid, zum festen „Bestandteil der Agenden islamistischer Gruppen“⁸⁵. Bei einer Friedenslösung im Sinne einer Zwei-Staaten-Lösung zwischen Israel und den „gemäßigten“ Kräften in den palästinensischen Gebieten, würde das Bestreben durch die terroristischen Kräfte, den Staat Israel zu vernichten, nicht weniger werden. Die Befriedung dieses Konfliktes muss daher losgelöst von der Bekämpfung des Terrorismus betrachtet werden.

4. Schlusswort und Zusammenfassung

Während der internationale Terrorismus der 1970er und 1980er Jahre durch terroristische Operationen auf internationaler Ebene eine möglichst breite Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit erzeugen wollte, um das mediale Interesse auf ein bestimmtes nationales Anliegen zu lenken, strebt der Terrorismus der Al-Qaida durch ähnlich angelegte terroristische Operationen ebenfalls nach einer hohen Publizität, verfolgt aber ein globales Ziel. Dieses Bestreben beinhaltet eine universelle Theokratie, mit der das gesamte private wie öffentliche Leben den Vorgaben des Islam unterworfen werden soll. Al-Qaida folgt somit einem islamischen Universalismus, der sich von der Zielsetzung der Terroristengruppen der 1970er und 1980er Jahre wesentlich unterscheidet. Aus diesem Grund stellt sich die verbreitete Zurechnung der Al-Qaida zum internationalen Terrorismus als unzureichend heraus. Der Begriff des transnationalen Terrorismus erscheint präziser. Sowohl die grenzüberschreitende Zielsetzung als auch die weltweit ver-

⁸⁵ Olaf Farschid, Antisemitismus im Islamismus. Ideologische Formen des Judenhasses bei islamistischen Gruppen, in: Pfahl-Traughber, Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010 (Anm. 57), S. 435-485, hier S. 484.

breiteten sozialen Räume, die durch die multiethnische Anhängerstruktur entstanden sind, verdeutlichen die Transnationalität der Al-Qaida.

Das terroristische Kalkül beider Erscheinungsformen ist hingegen weitgehend identisch. Die internationale Öffentlichkeit war sowohl die Bühne der Terroristen der 1970er und 1980er Jahre, als auch für die global agierenden Terroristen der Al-Qaida. So wie die palästinensischen Terroristen die Weltöffentlichkeit für ihre Zwecke nutzten, profitiert die Al-Qaida ebenfalls von den Medien, um durch spektakuläre Anschläge ein Höchstmaß an Publizität zu erzielen, damit ihr politischer Machtanspruch in die ganze Welt getragen wird, sowie um den als „interessiert unterstellten Dritten“ zu erreichen. Bei der RAF waren die „revolutionären Massen“ das „revolutionäre Subjekt“, bei der Al-Qaida ist es die islamische Weltgemeinschaft. In dieser Hinsicht steht der transnationale Terrorismus zumindest in seinem Kalkül in Kontinuität zur Konzeption der „Propaganda der Tat“ der Anarchisten des 19. Jahrhunderts.

Die Unterschiede zwischen den Erscheinungsformen des nationalen, internationalen und transnationalen Terrorismus werfen die Frage auf, ob die Einordnung des Terrorismus anhand strukturell-operativer Merkmale gegenüber der ideologischen Zurechnung vorteilhafter ist. Mit einer solchen Typologie werden Oberbegriffe aufgestellt, unter denen Gruppen anhand ihrer operativen Ausrichtung systematisch aufgeführt werden können. Der Nutzen einer solchen Kategorisierung liegt in der Vielgestaltigkeit der terroristischen Gruppen begründet. Sowohl rechts- wie linksterroristische Gruppen können entweder dem nationalen oder dem internationalen Terrorismus zugerechnet werden, während eine systematische Kategorisierung bei der ideologischen Einteilung auf Probleme stößt. Bei der ideologischen Einordnung mit Oberbegriffen wie sozialrevolutionärer oder autonomistischer Terrorismus erfahren die operativen Merkmale wie die Operationsweise sowie das Kalkül und die Strategien nicht genügend Berücksichtigung.

Eine Einteilung anhand der ideologischen Ausrichtung einer Gruppe kann als Kategorie unter den oben genannten Oberbegriffen erfolgen. Somit geht die ideologische Typisierung nicht vollends verloren. Ein Beispiel für die Problematik der ideologischen Kategorisierung an-

hand von Oberbegriffen kann an der IRA verdeutlicht werden, die häufig dem ethnisch-separatistischen bzw. dem autonomistischen Terrorismus zugeordnet und zugleich vom sozialrevolutionären Terrorismus abgegrenzt wird. Bei der IRA bzw. bei einem Teil ihrer verschiedenen Abspaltungen finden marxistische Weltbilder Verwendung und ideologische Rechtfertigung, wodurch die IRA sich durchaus zum sozialrevolutionären Terrorismus zuordnen lässt. Ein autonomistisches Streben kann wie im Fall der IRA mit sozialrevolutionären Positionen einhergehen. Bei der ETA findet sich eine ähnliche Überschneidung. Aus diesen Gründen stößt die ideologische Einteilung von terroristischen Gruppen an Grenzen. Eine Typisierung des Terrorismus in den drei genannten strukturell-operativen Formen wirkt systematischer und übersichtlicher. Schließlich ist auch denkbar, dass sich terroristische Gruppen nicht-islamistischer Art künftig die transnationale Ausrichtung als Vorbild nehmen.

Die Transnationalität dieses neuen Terrorismus verdeutlicht zugleich die Problematik seiner Bekämpfung. Durch den universellen Machtanspruch verläuft die Bedrohung jenseits von nationalstaatlichen Grenzen. Sie ist vielmehr von globaler Reichweite. Die Friedensangebote von Bin Laden sind daher als reine Propagandalügen zu betrachten. Die Sichtweise von einem kausalen Zusammenhang zwischen der Lösung des palästinensisch-israelischen Konfliktes und der Bekämpfung des Terrorismus erscheint vor dem Hintergrund des religiös-politischen Universalismus und des „eliminatorischen Antisemitismus“⁸⁶ der Al-Qaida irreführend. Vielmehr widersprechen diese beiden ideologischen Merkmale einer effektiven Terrorismus-Bekämpfung durch eine Friedenslösung im Nahost-Konflikt.

Die Vernichtung des Staates Israel stellen sowohl ein wesentliches Ziel der Al-Qaida als auch der Hamas und der „Hizb Allah“ dar. Ein Staat für die Palästinenser ist für islamistische Terroristen nur in Verbindung mit der angestrebten Vernichtung Israels akzeptabel. Die Hamas-Charta enthält hierfür eine eindeutige „Grundposition zur Zerschlagung des jüdischen Staates“⁸⁷. Der im Westen geschätzte Funkti-

⁸⁶ Farschid, Antisemitismus (Anm. 85), S. 481.

⁸⁷ Armin Pfahl-Traughber, Antisemitismus und Antizionismus in der Charta der „Hamas“. Eine Textanalyse aus ideengeschichtlicher und menschenrechtli-

onär der palästinensischen Autonomiebehörde, Saeb Erekat, der den „gemäßigten“ Kräften zugerechnet wird, verdeutlichte in einem Interview, wie er tatsächlich über Israel denkt: „Die Palästinenser werden niemals Israels jüdische Identität anerkennen“⁸⁸. Diese Äußerung bedeutet ebenfalls eine unmissverständliche Absage an das Existenzrecht Israels. Scheinbar bestehen zwischen den islamistischen Terroristen und den „gemäßigten“ Verantwortungsträgern gedankliche Gemeinsamkeiten. Die Forderung nach einem palästinensischen Staat dient den Terroristen nur als propagandistischer Vorwand und Etappenziel, um dem fundamentalistischen Islam zur Weltgeltung zu verhelfen.

cher Perspektive, in: Martin H. W. Möllers / Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2010/2011, S. 197-210, hier S. 205.

⁸⁸ Zit. nach Daniel Pipes, Israel als jüdischen Staat akzeptieren? Online abrufbar: <http://de.danielpipes.org/5155/israel-als-juedischen-staat-akzeptieren>.

Fundamentalismus, Extremismus und die Verteidigung der Demokratie

Zur Theorie und Entwicklung der offenen Gesellschaft und ihrer Feinde

Andreas Klump¹

1. Einleitung und Fragestellung

Fundamentalismus, Extremismus und Terrorismus – diese Begriffe bezeichnen Phänomene, die zu Beginn des 21. Jahrhunderts die Welt in ihren politischen und sozialen Beziehungen mannigfaltig prägen. Ein „Ende der Geschichte“ (Francis Fukuyama), also der unaufhaltsame Siegeszug der demokratischen Idee nach dem Versagen und Zusammenbruch der kommunistischen Systeme zum Ende des 20. Jahrhunderts², ist offenkundig ein Irrtum. Aus der Sicht demokratisch verfasster Staaten spielt gegenwärtig primär die Auseinandersetzung mit religiös begründeten Erscheinungsformen (z.B. Islamismus) eine entscheidende Rolle. Die Probleme liegen auf der Hand: Von der Ausgestaltung nationaler Anti-Terror-Gesetze bis hin zu internationalen Diskussionen und Resolutionen im Umgang mit Terror und Gewalt reicht eine vielfarbige Palette. Wodurch sind jedoch die Gegner der Demokratie gekennzeichnet? Wie bestimmt sich normativ eine demokratische Ordnung? An welchen Stellen zeigen sich Unvereinbarkeiten mit anderen Ordnungsvorstellungen? Welche Strukturen liegen dementsprechend fundamentalistischen und extremistischen Ideen zugrunde? Wie kann eine *liberale, demokratische und offene Gesellschaft* um ihrer selbst Willen diesen Erscheinungsformen effektiv begegnen?

Häufig ist bezüglich solcher Fragestellungen ein mehrstimmiges Meinungsgewirr zu vernehmen, das auch den geübten Beobachter zuweilen schwer durchblicken lässt. Daher soll hier der Versuch unternom-

¹ Der Beitrag stellt die persönliche Auffassung des Autors aus politikwissenschaftlicher Sicht dar.

² Vgl. Uwe Backes, Die liberale Demokratie als Ende der Geschichte? Betrachtungen im Anschluß an Francis Fukuyama, in: ders./Eckhard Jesse, Vergleichende Extremismusforschung, Baden-Baden 2005, S. 143-156.

men werden, etwas Klarheit über die Ausgangs- und Problemlage zu geben, um am vorläufigen Schluss zu einem diskussionswürdigen Problemlösungsanstoß zu gelangen. Diese Vorgehensweise ist nicht durch subjektiv gefühlte Wahrnehmungen gekennzeichnet oder gar erwartungs- bzw. theorielos, sondern vielmehr erkenntnis- bzw. demokratietheoretisch und objektiv nachprüfbar angeleitet. Daher sind vorab einige Vorklärungen durchzuführen, die das Gesagte verdeutlichen.

Wenn von „offener Gesellschaft“ die Rede ist, liegt diesem Gedanken ein sozialphilosophisches Konzept zugrunde, das untrennbar mit dem Philosophen Karl. R. Popper (1902-1994)³, dem Begründer der Philosophie des Kritischen Rationalismus, verbunden ist. Die Idee einer offenen Gesellschaft beruht wiederum auf entsprechenden spezifischen Anschauungen⁴, so dass es notwendig ist, zum besseren Verständnis kurz wesentliche Kernpunkte aufzuführen.

Zusammengefasst ist Kritischer Rationalismus durch folgende Merkmale charakterisiert⁵: (1) die These von der prinzipiellen Fehlbarkeit der Vernunft („Fallibilismus“) und dem hypothetischen Charakter jeglicher Erkenntnis, (2) die Idee der rationalen Kritik und des konsequenten Kritizismus, (3) das Kriterium der prinzipiellen Falsifizierbarkeit von wissenschaftlichen Theorien und die Ablehnung des Induktionsmodells der Erkenntnis, (4) Erkenntnisfortschritt durch die Methode von Versuch und Irrtum bzw. durch Vermutungen und Widerlegungen, (5) Historizismuskritik und Anti-Utopismus, (6) das Konzept einer schrittweisen Gesellschaftsveränderung durch vorsichtige Reformen und (7) das Ideal der offenen Gesellschaft. Die Ziffern 1 bis 4 beziehen sich vorwiegend auf erkenntnis- bzw. wissenschafts-

³ Vgl. Wilhelm Baum/Kay E. González, Karl R. Popper, Berlin 1994 sowie Martin Morgenstern/Robert Zimmer, Karl Popper, München 2002.

⁴ Vgl. etwa Karl R. Popper, Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer und in logischer Sicht, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, 6. Auflage, München 2001, S. 15-45 und ders., Logik der Forschung, 9. Auflage, Tübingen 1989 sowie ders., Wahrheit, Rationalität und das Wachstum der wissenschaftlichen Erkenntnis, in: ders., Vermutungen und Widerlegungen, Tübingen 2000, S. 312-365.

⁵ Vgl. zum Folgenden Kurt Salamun (Hrsg.), Was ist Philosophie? 4. Auflage, Tübingen 2001, S. 203-217 sowie Arno Waschkuhn, Kritischer Rationalismus. Sozialwissenschaftliche und politiktheoretische Konzepte einer liberalen Philosophie der offenen Gesellschaft, München/Wien 1999, S. 1-19.

theoretische, die Ziffern 5 bis 7 auf besondere sozialphilosophische Aspekte, wobei die letztgenannten aus den vier erstgenannten Merkmalen hergeleitet und insoweit auch für den hier abgesteckten Problembereich miteinander verbunden relevant sind.

Im Folgenden werden daher zunächst zwei Konzeptionalisierungen vorgenommen (eine sozialphilosophische und eine demokratietheoretische), die sich unmittelbar aufeinander beziehen. Im Anschluss daran sollen einige allgemeine Aspekte mit Blick auf angemessene Formen eines staatlichen und gesellschaftlichen Umgangs mit demokratiefeindlichen Bestrebungen skizziert werden, um dann anhand eines konkreten Fallbeispiels („Clash of Civilizations“) die hier gewählte Problemlage unter Berücksichtigung der dargelegten theoretischen Prämissen klar und deduktiv abbilden zu können. Die Analyse mündet zu guter Letzt in ein Fazit, das auf Grundlage eines kritisch-rationalen Verständnisses sowohl politisch als auch philosophisch buchstäblich anti-fundamentalistisch und anti-totalitär aufzufassen ist.

2. Sozialphilosophische Konzeptionalisierung: Offene Gesellschaft – Geschlossene Gesellschaft - Totalitarismus

Die Begriffe „offene“ und „geschlossene Gesellschaft“ wurden maßgeblich durch Karl R. Popper geprägt, der, auf Grund des Wirkens von Nationalsozialismus und Kommunismus, versuchte, die geistigen Quellen totalitärer Ideologien auszumachen und entsprechende Alternativen dazu zu entwickeln.⁶ Dies geschah mittels Behandlung bestimmter Probleme, wie der Naturwissenschaftler Hans-Joachim Niemmann meint: „Eine Analyse und Kritik der totalitären politischen Ideologien von Platon, Hegel und Marx. Der Entwurf einer tabufreien, kritik- und reformfreudigen offenen Gesellschaft. Eine Theorie der Demokratie als Kontrolle der Macht, verbunden mit der Analyse politischer Paradoxien. Die Einführung der Methode der Situationsana-

⁶ Vgl. Karl R. Popper, Die offene Gesellschaft und ihre Feinde (2 Bände), 7. Auflage, Tübingen 1992.

lyse (der Logik der Situation) in die Sozialwissenschaften“ sowie eine „Kritik des Historizismus, Utopismus und Holismus“.⁷

Zusammengenommen setzt eine offene Gesellschaft folglich persönliche Freiheit voraus, aber auch individuelle Verantwortung für die Folgen eigenen Handelns. Der Wert der Freiheit liegt insbesondere in der Möglichkeit, unabhängig voneinander in eigener Verantwortlichkeit, jedoch im Austausch mit vielen, festzulegen, welche individuellen Ziele verfolgt und zum Wohle der Gesellschaft eingebracht werden können. „Allgemeiner Altruismus“, so der Sozialphilosoph Friedrich August von Hayek, „ist sinnlos.“ Und weiter: „Niemand kann sich wirklich um alle anderen kümmern; die Verantwortung, die wir übernehmen können, müssen immer partikulär sein, sie können nur jene betreffen, von denen wir konkrete Tatsachen wissen und mit denen wir uns entweder durch Wahl oder durch besondere Umstände verbunden fühlen. Es gehört zu den fundamentalen Rechten und Pflichten eines freien Menschen, zu entscheiden, welche und wessen Bedürfnisse ihm am wichtigsten erscheinen.“⁸ Freiheitliches Handeln ist daher verantwortungsethisch begründet und setzt primär auf die Vernunft des Einzelnen. Die Entwicklung des Einzelnen soll nur dort eingeschränkt werden, wo sie zum Schaden Dritter missbraucht wird. Die Gestaltung sozialer Zusammenhänge und Beziehungen sollen das Ergebnis kritischer Diskussionen um die richtigen (letztlich aber vorläufigen) Normen und Werte sein, die sich immer wieder neu zu bewähren haben.⁹ Das ständige Hinterfragen von Gegebenheiten soll dazu dienen, schrittweise eine Verbesserung gesellschaftlicher Zustände zu erreichen.

Demgegenüber steht das Modell einer geschlossenen (totalitären) Gesellschaft, in der das soziale Miteinander durch starre Dogmen und nicht hinterfragbare Überlieferungen festgelegt ist. Nicht kritische Prüfungen und vernünftige Argumente, sondern dogmatisch gesetzte

⁷ Hans-Joachim Niemann, Lexikon des Kritischen Rationalismus, Tübingen 2004, S. 249f.

⁸ Friedrich A. von Hayek, Die Verfassung der Freiheit, 4. Auflage, Tübingen 2005, S. 102f.

⁹ Vgl. Hans Albert, Tradition und Kritik. Zur Problematik der sozialen Verankerung von Überzeugungen, in: ders., Plädoyer für kritischen Rationalismus, 4. Auflage, München 1975, S. 30-44.

Einführungen neuer Tabus durch einzelne oder wenige (unverrückbare) Machthaber bestimmen doktrinär den sozialen „Fortschritt“. Diese soziale Ordnung zeichnet sich durch folgende Besonderheiten aus: den Historizismus (die vorgebliche Offenbarung der Gesetze aus der Weltgeschichte), den Holismus (die ganzheitliche Steuerung der Gesellschaft), den Essentialismus (die behauptete Feststellung des Wesens der Dinge), den Kollektivismus (die Anpassung und Unterordnung des Individuums) sowie den Utopismus und unreflektierten Traditionalismus (die Vision der idealen und konfliktfreien Gesellschaft).¹⁰ Alles in allem bleibt in den Worten des Politikwissenschaftlers Uwe Backes festzuhalten: „Historizismus, Holismus und Utopismus sind nach Popper zentrale Bestandteile eines totalitären Weltbildes.“¹¹

Geschlossene Gesellschaftsformen werden in der politikwissenschaftlichen Forschung anhand spezifischer totalitarismustheoretischer Einnordnungen differenziert und unter Einschließung von Ebenen, die von Popper wenig berücksichtigt wurden, intensiv untersucht. Zahlreiche (und in unterschiedlicher Qualität befindliche) theoretische Ansatzpunkte wurden erarbeitet¹², und tatsächlich stellt unter den moder-

¹⁰ Vgl. hierzu Armin Pfahl-Traugher, „Kritischer Rationalismus“ und „offene Gesellschaft“, in: *liberal*, 44 (2002), Nr. 2, S. 20-25 und ders., Ideologische Strukturmerkmale der geschlossenen Gesellschaft. Karl R. Popper als Totalitarismustheoretiker, in: *Aufklärung und Kritik* 10 (2003), Nr. 1, S. 106-125.

¹¹ Uwe Backes, „Totalitäres Denken“ – Genese und Gestalt eines kommunistuskritischen Konzepts, in: „Ein Gespenst geht um in Europa“. Das Erbe kommunistischer Ideologien (Uwe Backes und Stéphane Courtois, Hrsg.), Köln, 2002, S. 383-407, hier S. 401.

¹² Vgl. Eckhard Jesse, Die Totalitarismusforschung und ihre Repräsentanten. Konzeptionen von Carl J. Friedrich, Hannah Arendt, Eric Voegelin, Ernst Nolte und Karl Dietrich Bracher, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* B 20/1998, S. 3-18 sowie Armin Pfahl-Traugher, Klassische Totalitarismuskonzepte auf dem Prüfstand – Darstellung und Kritik der Ansätze von Arendt, Friedrich, Popper und Voegelin, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus und Demokratie*, Band 16, Baden-Baden 2004, S. 31-58. Vgl. zudem Wolfgang Rudzio, Die Aufarbeitung des Totalitarismus – Eine politikwissenschaftliche Kontroverse, in: Paul Kevenhörster/Dietrich Thränhardt (Hrsg.), *Demokratische Ordnungen nach den Erfahrungen von Totalita-*

nen Herrschaftssystemen der *Totalitarismus* generell die äußerste Steigerungsform der Tendenz zur Zentralisierung, Uniformierung und einseitigen Reglementierung des gesamten politischen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens dar. Sein Ziel ist die Beseitigung aller persönlichen, staatsfreien Freiheitsrechte und die Auslöschung des Individuums. Alles soll einem geschlossenen, unbedingt verbindlichen politischen und *weltanschaulichen* Ordnungskonzept dienstbar gemacht werden. Mit dem italienischen Politikwissenschaftler Giovanni Sartori lässt sich dies charakterisieren als „das Einsperren der gesamten Gesellschaft *innerhalb* des Staates, eine alles durchdringende politische Beherrschung auch des außerpolitischen menschlichen Lebens.“¹³ In analytischer Nuancierung geht die aktuelle Totalitarismusforschung differenzierend von (fließenden) Übergangs- und Zwischenformen aus.¹⁴

Letztlich ist Totalitarismus eine zur Staatsform mutierte extremistische Ideologie. In der politischen Auseinandersetzung (z.B. räumlich abgegrenzt innerhalb eines Staates) hat sie sich im Falle des Erfolgs beispielsweise gegen demokratische Ordnungsvorstellungen im gesellschaftlichen Machtkampf durchgesetzt. Die begrifflichen und tatsächlichen Relationen zwischen Demokratie und Extremismus werden diesbezüglich nachfolgend genauer in den Blick genommen.

rismus und Diktatur. Eine international vergleichende Bilanz, Münster 2003, S. 47-61.

¹³ Giovanni Sartori, *Demokratiethorie*, Darmstadt 1997, S. 200f. (Hervorhebung im Original).

¹⁴ Vgl. Lazaros Miliopoulos, *Der Totalitarismus-Ansatz nach 1990. Bestandsaufnahme, Tendenzen, Forschungsperspektiven*, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 21, Baden-Baden 2009, S. 32-52 und Alexander Gallus, *Typologisierung von Staatsformen und politischen Systemen in Geschichte und Gegenwart*, in: ders./Eckhard Jesse, *Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart*, München 2004, S. 19-55, insbes. S. 46-51 sowie Karl Loewenstein, *Verfassungslehre*, 2. Auflage, Tübingen 1969, S. 52-58. Vgl. ferner Steffen Kailitz, *Der Streit um den Totalitarismusbegriff. Ein Spiegelbild der politischen Entwicklung*, in: Eckhard Jesse/ders., *Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus*, München 1997, S. 219-250.

3. Demokratietheoretische Konzeptionalisierung: Demokratie und Extremismus

Das Verhältnis zwischen *Demokratie und Extremismus* ist empirisch gesehen ein Konzept in einem weiten Feld, das die Grenzen von Staat und Gesellschaft in ihren wechselnden Beziehungen ebenso umfasst wie interkulturelle Prozesse und die Frage nach Werten und Wertersatz in der Gesellschaft. Um diese Relationen angemessen erfassen zu können, bedarf es methodologisch einer demokratietheoretischen Prämisse, die als funktionale Basis den konzeptionell-analytischen Untersuchungsrahmen setzt und als Darstellungsmittel eine entsprechende (begrifflich-konzeptionelle) Sichtfelddimensionierung vornimmt.¹⁵ Unter *Demokratie* soll demnach das historische Projekt des liberalen demokratischen Verfassungsstaates (einer offenen Gesellschaft) verstanden werden. Dieser moderne demokratische Verfassungsstaat setzt sich aus verschiedenen Minimalbedingungen zusammen.¹⁶ Als entsprechend maßgebende Werte und Spielregeln sind zu nennen: „das Ethos menschlicher Fundamentalgleichheit, Menschen- und Bürgerrechte, der Konstitutionalismus mit dem Prinzip der Gewaltenteilung und dem Schutz der persönlichen Freiheitssphäre des einzelnen, rechtsstaatliche Vorgaben, das Mehrheitsprinzip verbunden mit einem Minderheitenschutz, ein Verständnis von Demokratie im Sinne der Konkurrenztheorie, ein politischer und gesellschaftlicher Pluralismus sowie das Repräsentativitätsprinzip.“¹⁷

Aus juristischer Sicht sind in Deutschland die Werte und Spielregeln im Sinne der „freiheitlichen demokratischen Grundordnung“ vom

¹⁵ Vgl. Karl Acham, Philosophie der Sozialwissenschaften, Freiburg/München 1983, S. 147f.

¹⁶ Vgl. Stephan Eisel, Minimalkonsens und freiheitliche Demokratie. Eine Studie zur Akzeptanz der Grundlagen demokratischer Ordnung in der Bundesrepublik Deutschland, Paderborn 1986, S. 91-94; Carmen Everts, Politischer Extremismus. Theorie und Analyse am Beispiel der Parteien REP und PDS, Berlin 2000, S. 146-175.

¹⁷ Armin Pfahl-Traughber, Der Extremismusbegriff in der politikwissenschaftlichen Diskussion – Definitionen, Kritik, Alternativen, in: Uwe Backes / Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 4, Bonn 1992, S. 67-86, hier S. 70; vgl. auch Waldemar Besson/Gotthard Jasper, Das Leitbild der modernen Demokratie. Bauelemente einer freiheitlichen Staatsordnung, Bonn 1990.

Bundesverfassungsgericht (BVerfG) im Urteil zum Verbot der „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) 1952 ausdifferenziert worden: „Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrheitsprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.“¹⁸

Die wesentlichen Elemente der bundesrepublikanischen Staats- und Gesellschaftsform erklären sich politologisch wie auch historisch sowohl aus dem Anschauungsmaterial zum Aufbau einer Linksdiktatur, das die Sowjetische Besatzungszone ab 1945 in Deutschland bot, als auch aus der historischen Erfahrung der - nur mangelhaft mit demokratischen Gesinnungen der Bevölkerung und Eliten ausgestatteten - Weimarer Republik.¹⁹ Ein entsprechendes Scheitern und eine durch die Nationalsozialisten vorgenommene scheinlegale Aushöhlung der Weimarer Verfassung wollten die Verfassungsgeber - der Parlamentarische Rat - durch das Festschreiben unabänderlicher, d.h. durch keine Mehrheit aufhebbare Verfassungsprinzipien garantieren. Die Historikerin Marie-Luise Recker beschreibt den Hintergrund dieser Verfassungsentscheidung mit folgenden Worten: „Die erste deutsche Demokratie war nicht nur wehrlos gewesen gegen ihre Feinde auf der Linken wie auf der Rechten; indem sie die Absage an ein Verfassungsschutzsystem geradezu als demokratieimmanentes Prinzip ansah, offenbarte sich ihr vorbehaltloser Wertrelativismus. Von solchem Wertrelativismus nahmen die Väter und Mütter des Grundgesetzes entschlossen Abschied. An die Stelle eines positivistischen und formalistischen Demokratieverständnisses setzten sie die ‚wehrhafte‘ oder ‚wertbestimmte‘ Demokratie, nach der der innerste Kern der Verfas-

¹⁸ BVerfGE 2, 12f.

¹⁹ Vgl. Karl Dietrich Bracher, Das deutsche Grundgesetz als Dokument historisch-politischer Erfahrung, in: Hedwig Kopetz, Joseph Marko, Klaus Poier (Hrsg.), Soziokultureller Wandel im Verfassungsstaat. Phänomene politischer Transformation, Wien 2004, S. 759-778.

sung, die freiheitliche, demokratische Grundordnung, in ihrem Bestand geschützt werden sollte.“²⁰

Die Bindung an Werten wie Menschenwürde und Freiheit ist in der politischen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland grundlegend. Die Ausgangspunkte hierfür lassen sich im Wesentlichen u.a. herleiten und fortschreiben aus den normativen und empirischen pluralismustheoretischen Entwürfen Ernst Fraenkels und den bereits angesprochenen sozialphilosophischen und demokratietheoretischen Überlegungen Karl R. Poppers.

So gilt in enger Anlehnung an den Rechts- und Politikwissenschaftler Ernst Fraenkel (1898-1975), dass Demokratie neben einem kontroversen Sektor des politischen und gesellschaftlichen Handelns auch einen nicht-kontroversen Sektor besitzt (und besitzen muss), der die unabänderlichen Werte und Spielregeln des gesellschaftlichen Lebens bestimmt. Funktionsfähig ist die Demokratie nur, wenn alle Beteiligten auch einen nicht-kontroversen Sektor anerkennen: „Pluralismus darf nicht mit einem laissez-faire auf kollektiver Ebene gleichgesetzt werden. Ein richtig verstandener Pluralismus schließt die Erkenntnis ein, dass auch in der heterogensten Gesellschaft stets neben dem kontroversen auch ein nicht-kontroverser Sektor des gesellschaftlichen Lebens besteht. Ein richtig verstandener Pluralismus ist sich der Tatsache bewusst, dass das Mit- und Nebeneinander der Gruppen nur dann zur Begründung eines a posteriori-Gemeinwohls zu führen vermag, wenn die Spielregeln des politischen Wettbewerbs mit Fairness gehandhabt werden, wenn die Rechtsnormen, die den politischen Willensbildungsprozess regeln, unverbrüchlich eingehalten werden, und wenn die Grundprinzipien gesitteten menschlichen Zusammenlebens uneingeschränkt respektiert werden, die als regulative Ideen den An-

²⁰ Marie-Luise Recker, „...bewegt von der Hoffnung aller Deutschen“. Das Grundgesetz als Verfassungsrahmen der Bundesrepublik Deutschland, in: Marie-Luise Recker/Burkhard Jellonek/Bernd Rauls (Hrsg.), Bilanz: 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, St. Ingbert 2001, S. 21-39, hier S. 28f. Vgl. zusammenfassend zum gesellschaftlichen und verfassungspolitischen Hintergrund der „Weimarer Erfahrung“ Klaus Megerle, Die Erfahrung der Weimarer Republik: Fehlender Grundkonsens in einer fragmentierten Gesellschaft, in: Peter Steinbach/Johannes Tüchel (Hrsg.), Widerstand gegen den Nationalsozialismus, Bonn 1994, S. 68-84.

spruch auf universale Geltung zu erheben vermögen.“²¹ Die tatsächlich vorhandenen unterschiedlichen gesellschaftlichen Interessen werden somit (empirisch gesättigt) als Teil des politischen Prozesses (anerkannt und die entsprechenden öffentlichen Auseinandersetzungen gesichert; das Pluralismusmodell schützt außerdem (normativ begründet) die Entfaltung von Minderheiten und Alternativen.

Eine stabile Demokratie setzt demnach legitimen Konflikt (kontroverser Sektor) und unverzichtbaren Konsens (nicht-kontroverser Sektor) voraus. Dabei gilt es nach dem Politikwissenschaftler Manfred G. Schmidt zu beachten: „Die Grenzlinie zwischen beiden Sektoren ist nicht konstant. Sie ist Verschiebungen unterworfen, die ihrerseits Veränderungen in der politischen Kultur eines Landes widerspiegeln. Gleichwohl kann man näherungsweise diejenige Größenordnung beider Sektoren bestimmen, die für die Stabilität des Gesamten erforderlich ist: der Konsenssektor muss der weitaus größere Sektor sein, sofern es sich um eine funktionierende pluralistische Demokratie handeln soll.“²²

Ein vorgeblich rational erkennbarer Gemeinwille des Volkes im Sinne Rousseaus (die Identität von Regierenden und Regierten) wird von der Pluralismustheorie negiert zugunsten unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen und deren als begründet angesehenen empirisch-anthropologischen Wurzel der individuellen Bedürfnisbefriedigung des Menschen. Daraus folgt der normative Anspruch, diese Bedürfnisse (Interessen) - im Sinne einer legitimen Interessendivergenz und deren positive Bewertung einer freien Austragung als Maßstab der Freiheitlichkeit einer Gesellschaft und Voraussetzung menschlicher Emanzipation - ungehindert vertreten zu können. Das Gemeinwohl einer Gesellschaft muss dementsprechend immer als Folge des offenen Prozesses der Auseinandersetzung unterschiedlicher Auffassungen und Meinungen gefunden werden. Es ist das logische Resultat konkurrierender gesellschaftlicher Interessengruppen.

²¹ Ernst Fraenkel, Deutschland und die westlichen Demokratien (erweiterte Ausgabe), Frankfurt/M. 1991, S. 274f. Vgl. zum Leben und Wirken Fraenkels Jürgen Hartmann, Geschichte der Politikwissenschaft. Grundzüge der Fachentwicklung in den USA und in Europa, Opladen 2003, S. 141-145.

²² Manfred G. Schmidt, Demokratietheorien, Opladen 1995, S. 156.

Daher gilt in den Worten des Politikwissenschaftlers Elmar Wiesendahl zusammenfassend: „Da die Mitglieder einer Gesellschaft widersprechende Interessen und Wünsche verfolgen, kann es kein irgendwie geartetes, die Interessenvielfalt verleugnendes Gemein- oder Gesamtinteresse des Volkes geben. Die These von einem a priori vorhandenen Volkswillen muss darum auch aus dem Demokratieverständnis verschwinden, weil sie diktatorisch missbraucht werden kann.“²³ Wesentliche Existenzbedingung der offenen pluralistischen Demokratie ist ein allgemein anerkannter Wertekodex im Sinne des nicht-kontroversen Sektors, an dessen Spielregeln man sich beim Konflikt- und Interessenausgleich zwingend halten muss.

Für Popper ist – wie bereits dargestellt – seine im Jahr 1945 annoncierte Vorstellung einer „offenen Gesellschaft“ eine Theorie der Demokratie und zugleich praktische Verteidigungskonzeption gegen die alten und neuen Angriffe ihrer (totalitären) Gegner. Im Schatten der politischen Veränderungen vor dem Hintergrund des Zweiten Weltkrieges erarbeitete er eine treffsichere Analyse der Geschichtsphilosophie und des Utopismus einschließlich der Unzulänglichkeiten und Gefahren verabsolutierter historisch-gesellschaftlicher Entwürfe. Bei aller Analytik stellt diese konzeptionelle Bestandsaufnahme ein glühendes politisches Plädoyer für die liberale freiheitliche Demokratie dar, die nichts von ihrer Beständigkeit verloren hat.²⁴ Rationalität, Wirklichkeitssinn und Pluralismus sind die elementaren Pfeiler dieser Konzeption. Popper wendet sich in diesem Sinne insbesondere gegen irrealer Gesellschaftsentwürfe, die auf restlose Planung und eindeutige (irrational-„orakelnde“) Prognostizierbarkeit zukünftiger Entwicklungen abheben und ideologische Strukturmerkmale einer totalitären „geschlossenen Gesellschaft“ beinhalten.

Demokratie war und ist empirisch gesehen für Popper darüber hinaus keine *Volksherrschaft*, sie kann es realistisch gesehen auch nicht sein, denn Regierungen bestimm(t)en unter funktionalen Gesichtspunkten vielmehr die Geschicke eines Volkes. Insoweit wird hiermit insbesondere der pragmatische Gedanke des Repräsentationsprinzips ausge-

²³ Elmar Wiesendahl, *Moderne Demokratietheorie*, Frankfurt/M. 1981, S. 80.

²⁴ Vgl. Hans Albert, *Freiheit, Recht und Demokratie. Zur Wirkungsgeschichte der Sozialphilosophie Karl Poppers*, in: Hubert Kiesewetter/Helmut Zenz (Hrsg.), *Karl Poppers Beiträge zur Ethik*, Tübingen 2002, S. 1-16.

drückt. Unter Bezug auf Perikles formuliert er: „Wenn auch nur wenige von uns imstande sind, eine Politik zu entwerfen oder durchzuführen, so sind wir doch alle imstande, eine Politik zu beurteilen. Es ist zu beachten, dass hier die Idee einer Herrschaft des Volkes, ja sogar die Idee einer Initiative durch das Volk abgelehnt werden. Sie werden durch die ganz andere Idee einer Beurteilung durch das Volk ersetzt.“²⁵ Und weiter: „Ein Staat ist politisch frei“, so Popper, „wenn seine politischen Institutionen es seinen Bürgern praktisch möglich machen, ohne Blutvergießen einen Regierungswechsel herbeizuführen, falls die Mehrheit einen solchen Regierungswechsel wünscht.“²⁶

Den pluralistisch organisierten gesellschaftlichen Interessen, wie z.B. den politischen Parteien, weist er dabei besondere Verantwortung zu: „Es ist die Funktion einer politischen Partei, die Regierung zu stellen oder als Opposition die Arbeit der Regierung kritisch zu überwachen. Zur kritischen Überwachung gehört es, die Toleranz der Regierung

²⁵ Karl. R. Popper, Bemerkungen zur Theorie und Praxis des demokratischen Staates, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, 6. Auflage, München 2001, S. 215-238, hier S. 225. An anderer Stelle führt Popper diesen Gedanken noch weiter: „Wir glauben an die Demokratie, aber nicht, weil in der Demokratie das Volk herrscht. Weder Sie noch ich herrschen; im Gegenteil, Sie sowohl wie ich, wir werden regiert, und manchmal mehr als uns lieb ist. Wir glauben an die Demokratie als die einzige Regierungsform, die mit politischer Opposition und daher mit politischer Freiheit verträglich ist. Im Gegensatz zu Rousseau und zu Marx sehen wir in dem Mehrheitsentscheid der Abstimmung oder der Wahl nur eine Methode, Entscheidungen ohne Blutvergießen herbeizuführen und mit einem Minimum an Freiheitsbeschränkung. Und wir bestehen darauf, dass die Minoritäten ihre Freiheitsrechte haben, die niemals durch Majoritätsbeschluss beseitigt werden können“ (vgl. ders., Woran glaubt der Westen? (gestohlen vom Autor der „Offenen Gesellschaft“), in: ders., Auf der Suche nach einer besseren Welt, 11. Auflage, München 2002, S. 231-253, hier S. 250f. Nach dem amerikanischen Politikwissenschaftler Robert A. Dahl wäre die Demokratie empirisch zutreffender als Polyarchie zu bezeichnen, denn die reale Demokratie ist streng genommen nicht die Herrschaft und Beteiligung aller, sondern die Herrschaft vieler, wobei die Zusammensetzung dieser vielen ständigen Veränderungen unterliegt (vgl. Robert A. Dahl, Vorstufen zur Demokratie-Theorie, Tübingen 1976; vgl. auch unten Anm. 98).

²⁶ Karl R. Popper, Zum Thema Freiheit, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, 6. Auflage, München 2001, S. 155-172, hier S. 168.

gegenüber den verschiedenen Meinungen, Ideologien und Religionen zu überwachen (soweit diese nicht intolerant sind: denn Ideologien, die Intoleranz predigen, verlieren ihren Anspruch auf Toleranz).“²⁷

Dementsprechend versteht Popper die Demokratie vorwiegend funktional als Verfahren, auf Grund regelmäßig wiederkehrender freier Wahlen, die (zeitweise) Herrschenden wieder abzusetzen. „Wo diese Möglichkeit nicht besteht“, so der Philosoph Herbert Keuth, „da kann von Demokratie nicht die Rede sein. Aus den vielfältigen Vorstellungen von ‚sozialer Demokratie‘ und ‚politischer Partizipation‘, mit denen andere Autoren den Begriff ‚Demokratie‘ befrachten, schält Popper diesen unerlässlichen Kern heraus.“²⁸ Die liberale demokratische Verfassung muss es also ermöglichen, bestehende politische Machtverhältnisse - getreu nach Poppers erkenntnistheoretischen Anschauungen - zu *falsifizieren* („trial and error“). Soziale und politische Reformen sollen nur stückweise („piecemeal social engineering“²⁹) und nicht revolutionär (blutig; total) durchgesetzt werden (Ausnahme: Der Kampf gegen die „tyrannische Herrschaft“). „Eine Gesellschaft, die so frei und vernünftig ist, dass sie maßvolle Stückwerk-Reformen und damit zugleich die kritische Diskussion ihrer Grundlagen zulässt, nennt Popper eine offene Gesellschaft. Sie gibt den Individuen den Raum, persönliche Entscheidungen zu treffen, während ihr Gegenteil, die geschlossene Gesellschaft mit ihren magischen, stammesgebundenen oder kollektivistischen Tendenzen, zugleich anti-individualistisch ausgerichtet ist“, wie die Politikwissenschaftler Eberhard Braun, Felix

²⁷ Karl R. Popper, Zur Theorie der Demokratie, in: ders. (Anm. 25), S. 207-214, hier S. 214.

²⁸ Herbert Keuth, Die Philosophie Karl Poppers, Tübingen 2000, S. 400. Inso weit deckt sich dies größtenteils mit den Vorstellungen von Joseph A. Schumpeter; vgl. z.B. ders., Eine andere Theorie der Demokratie, in: Frank Grube/Gerhard Richter (Hrsg.), Demokratietheorien. Konzeptionen und Kontroversen, Hamburg 1975, S. 31-36; dem weiterführenden Problem der Vermessung von Freiheit und Gleichheit widmet sich Ludger Kühnhardt, Der Streit um den Demokratiebegriff. Das Spannungsverhältnis von Freiheit und Gleichheit, in: Eckhard Jesse/Steffen Kailitz (Hrsg.), Prägekräfte des 20. Jahrhunderts. Demokratie, Extremismus, Totalitarismus, München 1997, S. 25-40.

²⁹ Vgl. H. Keuth (Anm. 28), S. 240-244.

Heine und Uwe Opolka betonen.³⁰ Jedes gesellschaftliche und soziale Konzept, jede Politik, die absolute, dogmatische und kritiklose Richtigkeit für sich beansprucht, trägt somit den Kern des Totalitären in sich und ist als Antipode einer offenen bzw. demokratischen Gesellschaft zu betrachten.

In Ergänzung zu Poppers grundlegender (auf wissenschaftstheoretischen Prämissen fußender) Explikation der Demokratie bleibt jedoch hinzuzufügen, dass sich die normative Idee demokratischer Gesellschafts- und Regierungsform inklusive der Verpflichtung des Leitmotivs der Menschenrechte *erfahrungsgemäß* nicht zwingend auf Grund von Rationalität und Logik durchgesetzt hat. Der demokratische Verfassungsstaat und die offene Gesellschaft sind vielmehr *normative Entwicklungsprodukte* eines historischen Ringens mit vielfältigen Formen und Strukturen der Fremdbestimmung, des Machtmissbrauchs und der Willkürherrschaft. Daher ist in den Worten des Politikwissenschaftlers Volker Pesch in diesem Kontext durchaus kritisch zu betonen: „Nun ist Popper fraglos zuzustimmen, wenn er die westlichen Demokratien als relativ freiheitliche Gesellschaften ansieht. Und vielleicht führt hier auch ein ‚piecemeal social engineering‘ eines Tages zur vollständig ‚offenen Gesellschaft‘, also zu einer Gesellschaftsordnung, die Raum für die unterschiedlichsten Konzeptionen des guten Lebens lässt, auf Toleranz und Freiheit aller gründet und jederzeit zur kritischen Revision ihrer selbst bereit und fähig ist. Allerdings bleibt diese Gesellschaft bis dahin ein *Ideal*, das nach der Popper’schen Erkenntnistheorie wissenschaftlich nicht überprüfbar und damit selbst zur Gruppe der Utopien zu zählen ist, gegen die Popper sich richtet. Und es darf wohl bezweifelt werden, dass die westlichen Demokratien auf dem Weg zur offenen Gesellschaft so weit gekommen wären, wie sie gekommen sind, wenn nicht Menschen über Jahrhunderte für dieses Ideal zu kämpfen bereit gewesen wären - lange bevor überhaupt an kleine Reformschritte gedacht werden konnte. Popper umgeht das Problem lediglich, wenn er auch den Kampf gegen Tyrannen für legitim erklärt, weil diese Legitimität nur aus seiner *Idee* der offenen Gesellschaft resultiert, das heißt: aus einem Ensemble von (Poppers)

³⁰ Eberhard Braun/Felix Heine/Uwe Opolka, Politische Philosophie, Reinbek bei Hamburg 1984, S. 324.

normativen Vorstellungen. Aber damit setzt er deren Geltung auch ohne ihre empirische Überprüfbarkeit voraus.“³¹

*Die hier gesetzte theoretische Prämisse der pluralistischen Demokratie und offenen Gesellschaft ist weltanschaulich neutral, aber eben nicht wertneutral.*³² Darin steckt nach dem Staatsrechtler Reinhold Zippelius vornehmlich der nicht-relativistische Kern eines politischen Verständnisses von gesellschaftlicher Ordnung, „dass Freiheit im Staat nur optimiert, aber nicht radikalisiert werden kann, dass sie also

³¹ Volker Pesch, Karl Popper - Interpretation, in: Peter Massing/Gotthard Breit (Hrsg.), *Demokratietheorien. Von der Antike bis zur Gegenwart*, Schwalbach/Ts. 2001, S. 193-202, hier: S. 202 (Hervorhebung im Original). Zu den Stärken, Schwächen und Besonderheiten von Poppers demokratiethoretischen Anschauungen vgl. zusammenfassend Fred Eidlin, Popper und die demokratische Theorie, in: Kurt Salamun (Hrsg.), *Moral und Politik aus der Sicht des Kritischen Rationalismus*, Amsterdam/Atlanta 1991, S. 203-224. Vgl. ferner zur Demokratietheorie bei Popper ausführlich Arno Waschkuhn (Anm. 5), insbes. S. 129-150.

³² Somit wird auch jeglicher demokratischer Relativismus, wie ihn beispielsweise in einer radikalen Form der Wissenschaftstheoretiker Paul Feyerabend vorschlägt, verworfen (vgl. etwa Paul Feyerabend, *Erkenntnis für freie Menschen*, Frankfurt am Main 1980). Nach Feyerabend wird in einer „freien Gesellschaft“ allen sozialen, politischen (demokratischen wie antidemokratischen), rationalen und irrationalen Anschauungen in ihren jeweiligen Traditionen vollständige Ermessensfreiheit bis zur politischen Entscheidungs- und Machtkompetenz eingeräumt (vgl. ebd., S. 72-74), was jedoch letztlich zu erkenntnistheoretischer Beliebigkeit führt und zudem politische Willkür befördern würde („in einer freien Gesellschaft verwendet ein Bürger die Maßstäbe der Tradition, der er angehört; er verwendet faschistische Maßstäbe, wenn ihm der Faschismus näher liegt“ (vgl. ebd., S. 12-13)). Im Übrigen ging es Feyerabend nicht primär um gesellschaftlichen Pluralismus, sondern vielmehr um die Aufhebung der Grenzen von Wissenschaft und Nichtwissenschaft und die Kultivierung einer „Anti-Wissenschaft“ (vgl. Karl Acham (Anm. 15), S. 344-345). Mit seiner „anarchistischen Erkenntnistheorie“ und den daraus gezogenen politischen Konsequenzen („prinzipienlose Gesellschaft“) sollten auch nicht-rationale Formen des Erkennens und Handelns wie Astrologie oder Magie gesellschaftlich etabliert werden; zudem tritt Feyerabend für eine Re-Mythologisierung der Gesellschaft ein. So provokant bzw. einfältig und demokratiethoretisch abwegig (und daher letztlich abzulehnen) Feyerabends Ideen auch sind, so dienlich sind sie gleichfalls einer kritisch-emotionalen Selbstreflexion wissenschaftlichen Handelns (vgl. hierzu Arno Waschkuhn [Anm. 5], S. 233-254).

Grenzen haben muss, wenn auf Dauer möglichst viel Freiheit für möglichst viele erhalten bleiben soll“³³ (dieser Kontext wird im Wesentlichen begründet durch: das Paradox der Demokratie, das Paradox der Freiheit sowie das Paradox der Toleranz)³⁴.

Die Gegner demokratischer Werte und Ordnungsprinzipien müssen sich demnach nominal-definitiv (und tatsächlich) außerhalb der pluralismustheoretischen Bestimmung des „nicht-kontroversen Sektors“ bewegen. *Politischer Extremismus* lässt sich nach den Politikwissenschaftlern Uwe Backes und Eckhard Jesse folglich - unter Bezugnahme auf die demokratietheoretische Prämisse der offenen Gesellschaft und pluralistischen Demokratie - bestimmen „als Sammelbezeichnung für unterschiedliche politische Gesinnungen und Bestrebungen, die sich in der Ablehnung des demokratischen Verfassungsstaates und seiner fundamentalen Werte und Spielregeln einig wissen.“³⁵ Neben dieser (negativen) Abgrenzungsdefinition lässt sich zusätzlich eine (positive) Definition hinsichtlich gemeinsamer Strukturmerkmale aller Spielarten des Extremismus ausweisen. Als dementsprechend allen politischen Extremen gemeinsame Strukturmerkmale können aufgeführt werden: offensive und defensive Absolutheitsansprüche, Dogmatismus, Utopismus bzw. kategorischer Utopieverzicht, Freund-Feind-Stereotype, Verschwörungstheorien, Fanatismus und Aktivismus.³⁶ Diese extremismustheoretischen Kriterien bil-

³³ Reinhold Zippelius, *Allgemeine Staatslehre. Politikwissenschaft*, 11. Auflage, München 1991, S. 224.

³⁴ Vgl. H.J. Niemann (Anm. 7), S. 254-255.

³⁵ Uwe Backes/Eckhard Jesse, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*, 4. Auflage, Bonn 1996, S. 45; vgl. auch dies., *Die „Extremismus-Formel“ – Zur Fundamentalkritik an einem historisch-politischen Konzept*, in: dies. (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 13, Baden-Baden 2001, S. 13-29. Vgl. zudem Steffen Kailitz, *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Einführung*, Wiesbaden 2004, S. 15-30.

³⁶ Vgl. die Grundlagenarbeit von Uwe Backes, *Politischer Extremismus in demokratischen Verfassungsstaaten. Elemente einer normativen Rahmentheorie*, Opladen 1989, S. 298-311. Auch ein (formal-autoritäres) antipluralistisches Politik- und Gesellschaftsverständnis wäre in diesem Zusammenhang noch zu nennen, das „den“ Staat, „das“ Volk oder „eine“ gesellschaftliche Weltsicht einseitig dominierend z.B. über die Menschenrechte stellt. Vgl. auch Armin Pfahl-Traugber, *Gemeinsamkeiten im Denken der Feinde einer offenen Ge-*

den die wesentliche Grundlage der Bestimmung und Analyse antide-mokratischer Strömungen.³⁷

Häufig tritt im Zusammenhang der Diskussion um den Extremismus auch der Begriff des *Fundamentalismus*³⁸ hinzu, der jedoch zunächst auf Grund seiner eher kulturell-philosophischen (dem ungeachtet ide-ologisch-identitären³⁹) Ausrichtung vom Extremismusbegriff zu un-terscheiden ist.⁴⁰ Es bestehen gleichwohl enge Verbindungen und Wechselwirkungen fundamentalistischer Anschauungen in Gestalt von Weltabgeschiedenheit und Weltbeherrschung. Im letztgenannten Fall ist Extremismus als politische Variante des Fundamentalismus einzuschätzen.⁴¹ Auf beiden Begriffen lastet der - nicht unberechtigte - Vorwurf, politische Schlagworte oder Kampfbegriffe darzustellen.

sellschaft. Strukturmerkmale extremistischer Doktrine, in: ders. (Hrsg.), Jahr-buch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 9-32.

³⁷ Diese extremismustheoretischen Kriterien und Merkmale wurden an der Rea-lität in Gestalt einer speziellen Skala empirisch überprüft und haben sich ent-sprechend bewährt (vgl. Viola Neu, Das Janusgesicht der PDS. Wähler und Partei zwischen Demokratie und Extremismus, Baden-Baden 2004, S. 217-253).

³⁸ Vgl. z.B. Friedhelm Hufen, Fundamentalismus als Herausforderung des Ver-fassungsrechts und der Rechtsphilosophie, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 3 (1992), S. 455-485; Hella Mandt, Die offene Gesellschaft und die Wurzeln des zeitgenössischen Fundamentalismus, in: Staatswissenschaften und Staatspraxis, 4 (1993), S. 175-196; Hans-Gerd Jaschke, Fundamenta-lismus in Deutschland. Gottesstreiter und politische Extremisten bedrohen die Gesellschaft, Hamburg 1998; Kurt Salamun, „Fundamentalismus“ – Versuch einer Begriffsklärung und Begriffsbestimmung, in: ders. (Hrsg.), Fundamen-talismus „interdisziplinär“, Wien 2005, S. 21-45.

³⁹ Vgl. Thomas Meyer, Identitätspolitik. Vom Missbrauch kultureller Unter-schiede, Frankfurt am Main 2002.

⁴⁰ Vgl. C. Everts (Anm. 16), S. 70-74.

⁴¹ Vgl. Armin Pfahl-Traughber, Extremismus als politische Variante des Fun-damentalismus. Gemeinsamkeiten und Unterschiede bei der Ablehnung der kulturellen Moderne, in: Mut, Nr. 334/1995, S. 58-65.

Gleiches gilt auch für den Terrorismusbegriff, dessen Bestimmung international große Schwierigkeiten bereitet.⁴²

Tatsächlich beweisen diese Begriffe und die damit verbundenen analytischen Konzeptionen jedoch wissenschaftliche Tauglichkeit auf ihren jeweiligen konzeptionellen Ebenen. Der Politikwissenschaftler Armin Pfahl-Traughber bemerkt hierzu zusammenfassend: „Der Extremismusbegriff bezieht sich auf politisch agierende Gruppen, der Fundamentalismusbegriff auf die Dogmatisierung ideologischer Prägungen und der Terrorismusbegriff auf besondere Formen gewalttätig-politischen Handelns. Fundamentalistische Prägungen sind demnach auch allen extremistischen Bestrebungen eigen, gleichwohl kann es im philosophischen oder religiösen Sinne auch fundamentalistische Einstellungen ohne unmittelbaren politischen Bezug geben.“⁴³

4. Erkenntnis, Befund und Einschätzung: Vom Allgemeinen...

„Die Erkenntnis beginnt nicht mit Wahrnehmungen oder Beobachtungen oder der Sammlung von Daten oder von Tatsachen“, so Popper, „sondern sie beginnt mit *Problemen*.“⁴⁴ Dies bedeutet konkret für eine zuverlässige Untersuchung politischer Phänomene: eine Politikwissenschaft, die „Politik als praktische Wissenschaft“⁴⁵ begreift, sieht sich verpflichtet, neben der „Einsicht in die politisch-soziale Wirk-

⁴² Vgl. Uwe Backes, Auf der Suche nach einer international konsensfähigen Terrorismusdefinition, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. Van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/Main 2003, S. 153-165.

⁴³ Armin Pfahl-Traughber, Extremismus – Fundamentalismus – Terrorismus. Zur Problematik einer Definition zwischen politischen und wissenschaftlichen Kategorien, in: Kriminalistik 6/2004, S. 364-368, hier S. 367. Vgl. zudem ders., Politischer Extremismus - was ist das überhaupt? Zur Definition von und Kritik an einem Begriff, in: Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.), Bundesamt für Verfassungsschutz. 50 Jahre im Dienst der inneren Sicherheit, Köln 2000, S. 185-211.

⁴⁴ Karl R. Popper, Die Logik der Sozialwissenschaften, in: ders., Auf der Suche nach einer besseren Welt, 11. Auflage, München 2002, S. 79-98, hier S. 80 (Hervorhebung im Original).

⁴⁵ Vgl. Dieter Oberndörfer, Politik als praktische Wissenschaft, in: ders. (Hrsg.), Wissenschaftliche Politik. Eine Einführung in Grundfragen ihrer Tradition und Theorie, 2. Auflage, Freiburg 1966, S. 9-58.

lichkeit“⁴⁶ auch „unter Aufdeckung der Sachzusammenhänge und Motive ein bestimmtes politisches Urteil (zu formulieren).“⁴⁷ Vor diesem wissenschaftstheoretischen Hintergrund sind die folgenden allgemeinen Empfehlungen und Einschätzungen zu sehen.⁴⁸

⁴⁶ Ebd., S. 20.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Die Wertung und Bewertung wissenschaftlicher Erkenntnisse bedarf jedoch zusätzlicher Erläuterung. Üblicherweise lassen sich methodisch zwei Ausgamodelle bzw. Theorietypen unterscheiden: empirisch-analytische (explanative) und normative (ontologische) Theorien. Dem erstgenannten Typus wird häufig ein „erklärender“ Charakter (z.B. durch statistische Kausalitäten) zugeschrieben, dem zweitgenannten (lediglich) ein „beschreibender“ Charakter (z.B. durch Vermittlung einer bestimmten Sicht der Dinge durch die Konstellation theoretischer Ausdrücke und dadurch induzierten Neudimensionierung des Sichtfeldes). Diese - auch in zahlreichen Methodenlehrbüchern vorgenommene - „traditionelle Gegenüberstellung“ wird hier mit Ruth Zimmerling jedoch nicht geteilt (vgl. dies., Wissenschaft und Verantwortung. Ist die traditionelle Gegenüberstellung von empirischer und normativer Politikwissenschaft haltbar?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 6. Jg. (1996), Heft 1, S. 51-82); vielmehr ist auf eine integrative Vorgehensweise bei der wissenschaftlichen Erfassung von Gegenstandsbereichen zu achten, denn „viele Vertreter von explanativen Theorien ziehen ja gleichsam nur diejenigen realen Datenzusammenhänge in Betracht, die sich in Gestalt nomologischer Hypothesen darstellen lassen, und glauben zudem noch, einem methodologischen Reduktionismus das Wort reden zu müssen, obschon zuvor noch gar nicht alle Dimensionen des in Betracht stehenden Sachverhalts hinreichend bekannt sind“ (K. Acham [Anm. 15], S. 153). Damit ethische Forderungen gestützt werden können, bedarf es der Anwendung von „Brückenprinzipien“; diese stellen in idealtypischer Weise die Verknüpfung von Normen und Werten mit Erkenntnisaussagen dar (vgl. H.J. Niemann [Anm. 7], S. 46). Entsprechende Werturteile bedürfen methodisch einer intersubjektiv nachvollziehbaren Definition und Begründung. Uwe Backes weist im Zusammenhang der Extremismusforschung zu Recht auf die notwendige forschungspragmatische Verflochtenheit von „Sein“ (empirisch) und „Sollen“ (normativ-ontologisch bzw. „rahmentheoretisch“) hin, um bestmöglich dem Entdeckungs-, Begründungs- und Verwertungszusammenhang gerecht zu werden: „Die These von der sowohl empirischen als auch normativen Rahmentheorie bedeutet allerdings nicht, die Sphären von Sein und Sollen gerieten notwendigerweise in heilloses Durcheinander. Eine wissenschaftliche Analyse muss sich vielmehr um eine Trennung beider Bereiche bemühen. Dies hat auch den Zweck, gewollte und begründete Wertaussagen von unbeabsichtigt und unfundiert einfließenden

Die Bundesrepublik Deutschland versteht sich als streitbare bzw. wehrhafte Demokratie.⁴⁹ Dieses Prinzip hat nicht nur rechtliche, sondern weit darüber hinaus verfassungspolitische und sozialphilosophische Dimensionen. Insbesondere die beiden letztgenannten Kategorien sind für die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit antidemokratischen Ideen von hoher Relevanz. Poppers anti-totalitär ausgerichtete Philosophie des Kritischen Rationalismus gibt beispielsweise wertvolle Anhaltspunkte und Kriterien zum Erkennen von und Umgang mit fundamentalistischen bzw. extremistischen Doktrinen, die in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Ideologien generell Berücksichtigung finden sollten.⁵⁰

Zwei Formen verbieten sich im Umgang mit Extremismus bzw. Fundamentalismus: Dramatisierung und Verharmlosung. Dazwischen gilt es, im öffentlichen Diskurs und möglichst unter Einbeziehung extremistischer Akteure - soweit diese sich einem rationalen Diskurs öffnen - alle kritischen Punkte offen und vor dem Hintergrund der Werte und Spielregeln des demokratischen Verfassungsstaates zu erörtern und, falls staatlicherseits geboten, geeignete Handlungsoptionen zu initiieren. Die Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden als

abzusehen. Während Aussagen über das Seiende wahrheitsfähig und somit wahr oder falsch sind, können Werturteile nur zweckmäßig oder unzweckmäßig (im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel) sein“ (U. Backes [Anm 36], S. 22).

⁴⁹ Vgl. Andreas Klump, Freiheit den Feinden der Freiheit? Die Konzeption der streitbaren Demokratie in Deutschland – demokratietheoretische Grundlagen, Praxis, Kritik und Gegenkritik, in: Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Extremismus in Deutschland. Erscheinungsformen und aktuelle Bestandsaufnahme, Berlin 2004, S. 338-389 sowie Eckhard Jesse, Demokratieschutz, in: ders./Roland Sturm (Hrsg.), Demokratien des 21. Jahrhunderts im Vergleich, Opladen 2003, S. 449-474.

⁵⁰ Als unvereinbare Gegensätze mit Blick auf fundamentalistische bzw. extremistische Ideologien und Poppers Philosophie können aufgeführt werden (Kriterienraster): Absoluter, ausschließlicher Wahrheitsanspruch versus relativer, hypothetischer Wahrheitsanspruch; elitär-autoritäres Erkenntnisideal versus demokratisches Erkenntnisideal; Gleichförmigkeit, Ganzheit, Geschlossenheit versus Pluralität, Individualität, Offenheit; Entweder-Oder, Für-mich oder Gegen-mich, Freund-Feind-Schema versus Differenziertheit und Gradualismus; vgl. auch Kurt Salamun, Ist mit dem Verfall der Großideologien auch die Ideologiekritik zu Ende?, in: ders. (Hrsg.), Ideologien und Ideologiekritik. Ideologiekritische Reflexionen, Darmstadt 1992, S. 31-49.

wesentliche administrative Instrumente der wehrhaften Demokratie gehört in jedem Fall dazu.

Ohne Frage darf eine der offenen Gesellschaft angemessene Maßnahme nicht alleine auf dieser Ebene administrativen Handelns stehen bleiben.⁵¹ Das Konzept der streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie beinhaltet noch darüber hinaus die zentrale diskursive Kategorie des „Verfassungsschutzes durch Aufklärung“, der durch die Beobachtung der Verfassungsschutzbehörden gleichsam zentral fundiert wird.

Es ist im Übrigen nicht einsichtig, in diesem Zusammenhang von vorn herein die Option eines verfassungsrechtlich möglichen Verbots extremistischer Vereinigungen auszuschließen. Voraussetzung für diese schwerwiegende Maßnahme der Exekutive ist allerdings eine umfassende öffentliche Diskussion um die Verhältnismäßigkeit dieses staatlichen Eingriffs in ein demokratisches Grundrecht (nämlich das der Vereinigungsfreiheit). Dabei geht es nicht vorrangig um die Frage der Legalität, sondern der Legitimität. Bevor ein solches Vorgehen eingeleitet wird, müssen alle Vor- und Nachteile des Verbotsproblems mit Blick auf eine Gewichtung aktueller und potenzieller Gefährdungen im Zusammenhang einer Risikoanalyse⁵² hinreichend reflektiert und sorgfältig abgewogen werden. Demokratietheoretisch ist ein solcher Eingriff dann zu verantworten, wenn die Einschränkungen von Freiheitsrechten nur soweit gehen, wie es zum Schutz der Freiheit eines jedes Einzelnen nötig ist. Um dies jedoch hinterfragen zu können, ist eine gründliche und transparente Debatte zwischen allen für die Angelegenheit relevanten gesellschaftlichen Gruppen und Institutio-

⁵¹ Vgl. Hans-Gerd Jaschke, Die Zukunft der „streitbaren Demokratie“, in: Totalitarismus und Demokratie, (2004), Nr. 1, S. 109-123; vgl. zudem Ralf Altenhof, Die Entwicklung der streitbaren Demokratie. Über die Krise einer Konzeption, in: Eckhard Jesse/Konrad Löw (Hrsg.), 50 Jahre Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1999, S. 165-180.

⁵² Vgl. das Beispiel einer Risikoanalyse bei Andreas Klump, Neuer politischer Extremismus? Eine politikwissenschaftliche Fallstudie am Beispiel der Scientology-Organisation, Baden-Baden 2003, S. 172-190; vgl. weiterhin ders., Die vielen Gesichter des politischen Extremismus – Anmerkungen zum Phänomen der Scientology-Organisation, in: Martin H. W. Möllers/Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2004/2005, Frankfurt/M. 2005, S. 157-180.

nen unter Berücksichtigung der kritisch-rationalen Problemlösungsmethode⁵³ erforderlich.

Generell gilt: *Kritik und Gegenkritik einerseits, Abgeklärtheit und kritische Vernunft*⁵⁴ sowie *Bekämpfung der Intoleranz mittels der Prinzipien einer streitbaren bzw. wehrhaften Demokratie andererseits sind Teile des Fundaments einer offenen Gesellschaft, die den gesellschaftlichen Pluralismus (im Sinne einer gesellschaftlich-aufgeklärten Kultur*⁵⁵) *als konstitutiv versteht*. Eine untrügliche Leidenschaftlichkeit für das Eintreten demokratischer Werte ist naturgemäß immanent. Gefordert ist eine offensive, von rhetorischer und inhaltlicher Nachdrücklichkeit getragene geistig-politische Auseinandersetzung⁵⁶ mit fundamentalistischen bzw. extremistischen Bestrebungen. Allerdings muss auch die Ambivalenz des dialogischen Konzepts deutlich gemacht werden. Es ist schwer bis unmöglich mit Gruppierungen zu kommunizieren, die gemäß ihrer absolut-dogmatischen und verschwörungsideologisch-fundierte Freund-Feind-Stereotype aggressi-

⁵³ Vgl. zu diesem methodischen Vorgehen näher H.J. Niemann (Anm. 7), S. 282. Die Mehrebenenperspektive der Extremismusforschung ist zudem wichtiger inhaltlicher Maßstab zur Analyse des Problems (vgl. U. Backes [Anm. 36], S. 31-34).

⁵⁴ In Anlehnung an Hans Albert soll hierunter die „Idee der rationalen Politik“ verstanden werden. Demnach gilt es, allen (politischen) Auffassungen entgegenzutreten, die sich auf dogmatische Positionen zurückziehen und blinde Parteilichkeit, gehorsamen Glauben und unkorrigierbares Engagement fordern. Dagegen wird methodisch ein entschiedener Kritizismus im Sinne „experimenteller Politik“ gesetzt: Alle politischen Problemlösungen sind als Hypothesen zu betrachten, die der „kritischen Prüfung“ anhand gesellschaftlicher Realität und wissenschaftlicher Erkenntnisse ausgesetzt werden müssen. Bei feststellbaren Irrtümern und Schwächen sind diese zu korrigieren (vgl. Hans Albert, Traktat über kritische Vernunft, 5. Auflage, Tübingen 1991, S. 207-218). Vgl. zudem Armin Pfahl-Traugber, Kritische Prüfung und pluralistische Demokratietheorie. Hans Albert zu seinem 80. Geburtstag, in: liberal 43. (2001), Nr. 3, S. 15-20.

⁵⁵ Der Bezug auf eine demokratietheoretisch-begründete und verfassungspolitisch-wertgebundene Kultur ist ausschließlich vor dem Hintergrund einer aufklärerisch-antifundamentalistischen Philosophie zu sehen.

⁵⁶ Vgl. etwa Hubert Schleichert, Wie man mit Fundamentalisten diskutiert, ohne den Verstand zu verlieren. Anleitung zum subversiven Denken, München 1997.

ve Verhaltenseinstellungen gegenüber gesprächsbereiten Mitmenschen signalisieren. Um es zugespitzt zu formulieren: Mit Fanatikern und Fundamentalisten zu reden lohnt nicht, denn diese sind einem rationalen Diskurs nicht zugänglich. Hermetisch-abgeschlossene Weltanschauungen offenbaren ein opportunistisches Verhältnis zur offenen Gesellschaft. Sie nutzen die Freiheit, um diese letztlich zu verneinen. Dies muss jedem (wert- und wehrhaften) Demokraten jederzeit bewusst sein.

5. ...zum Besonderen: Das Fallbeispiel „Clash of Civilizations“ und der islamistische Terrorismus

Die These des „Clash of Civilizations“ geht zurück auf den amerikanischen Politikwissenschaftler Samuel P. Huntington, der nach der Ablösung der bisherigen politischen und ökonomischen Auseinandersetzungen der in Blöcken formierten Staaten (z.B. „Ost-West-Konflikt“) neue Konfliktlinien ausmacht.⁵⁷ Der neue Konflikt verläuft nach Huntington nunmehr zwischen politisch-religiös definierten und säkular-westlich definierten Zivilisationen. Huntingtons analytischer Rahmen ist ausgefüllt mit einem angenommenen Szenario gewalttätiger Auseinandersetzungen, ausgehend von kulturellen Spannungen zwischen den Zivilisationen und fortsetzend zu weltweiten Konflikten für den Fall, dass die „Kernstaaten“ der entsprechenden Zivilisationen sich der Auseinandersetzung (zwangsläufig) annehmen.

Huntingtons These hat durchaus Kritik erfahren. Die Hauptstoßrichtung der Kritik ist, dass nicht Kulturen Krieg führen – wie Huntingtons Terminologie suggerieren mag –, sondern Menschen in politischer Absicht. Um es konkret zuzuspitzen: Nicht Religionen töten, sondern Menschen in ihrem Namen.⁵⁸ Gleichwohl ist der These eines „Clash“ größte Aufmerksamkeit zu zollen, denn die Instrumentalisierbarkeit und Politisierung von Religion ist eine unbestreitbare Tatsache, wie (nicht nur) das Beispiel des Islamismus zeigt.

⁵⁷ Vgl. Samuel P. Huntington, Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert, München/Wien 1996.

⁵⁸ Vgl. Ludger Kühnhardt, Zusammenprall der Zivilisationen, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 9, Baden-Baden 1997, S. 315-318.

Islamismus ist eine Ideologie, „die den Islam als eine ganzheitliche, holistische Lehre generalisiert, welche für sämtliche Lebensbereiche Regeln und Lösungen bereit hält.“⁵⁹ Wichtig hierbei ist – wie bei der Betrachtung sozialer Phänomene zunächst immer angezeigt – eine grundsätzliche Abgrenzung und Differenzierung mit Blick auf wechselseitige Relationen: „Der Islam ist eine Religion, ein Glaube“, so der Islamwissenschaftler Olaf Farschid, „der nicht gleichgesetzt werden darf mit dem Islamismus, der eine politische Ideologie darstellt. Zudem sind bei weitem nicht alle Islamisten gewaltbereit, so dass auch zwischen Islamismus und islamistischen Terrorismus unterschieden werden muss.“⁶⁰ Bisweilen kann man jedoch in der öffentlichen Diskussion um diese Phänomene eine Auseinandersetzung um Begrifflichkeiten ausmachen, die irrational anmutet. Je nachdem, welche mittelbaren oder unmittelbaren Interessen die jeweiligen Akteure dabei verfolgen, werden in Abhängigkeit davon sprachlich-begriffliche Pedanterien hervorgehoben, die offenkundig auf eine normativ-semantische Trennung von (potentiell guter) Religion und (bösem) Extremismus abzielen. Diese Sicht- und Vorgehensweise wird hier nicht geteilt.

Es erscheint trivial, ob anstatt des Begriffs Islamismus z.B. der Terminus „muslimischer Extremismus“ vorzuziehen wäre, da letztere auf

⁵⁹ Stephan Rosiny, Die islamische Welt zwischen Moderne und Fundamentalismus, in: Petra Bendel/Mathias Hildebrandt (Hrsg.), Im Schatten des Terrorismus. Hintergründe, Strukturen, Konsequenzen des 11. September 2001, Wiesbaden 2002, S. 70-83, hier S. 71. Vgl. auch Bassam Tibi, Die unterstellte Einheit von Staat und Religion ist der Inhalt der Politisierung des Islam: Islamismus als Spielart des religiösen Fundamentalismus, in: Martin H. W. Möllers / Robert Chr. van Ooyen (Hrsg.), Jahrbuch Öffentliche Sicherheit 2002/2003, Frankfurt/M. 2003, S. 125-144.

⁶⁰ Olaf Farschid, Islam als System: Grundzüge islamistischer Ideologie, in: Senatsverwaltung für Inneres, Abteilung Verfassungsschutz (Hrsg.), Islamismus. Diskussion eines vielschichtigen Phänomens, Berlin 2005, S. 14-32, hier: S. 15. Unbestreitbar speisen sich jedoch alle relevanten islamischen Anschauungen in unterschiedlichen Graduierungen aus einer gemeinsamen Quelle, nämlich dem Koran. Dieser setzt gewissermaßen den gemeinsamen dogmatischen Nenner, der für die islamische Welt – und allen diesbezüglichen fundamentalistischen Interpretationen – prägend ist; vgl. Karl Prenner, Islamischer Fundamentalismus und Koraninterpretation, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Fundamentalismus „interdisziplinär“, Wien 2005, S. 117-151.

eine rein individuelle und nicht primär der Religion zuzurechnenden Einstellung abheben würde und ersterer eher eine unmittelbar-potentielle Nähe von religiösen Denkmustern mit Blick auf fundamentalistische bzw. extremistische Strukturen mit einschließt. Nicht die Worte sind von Bedeutung, sondern das, was damit gemeint wird; es sollte sich daher sehr schnell von einer begrifflichen Debatte der notwendigen Gegenstandsbestimmung zu einer problemzentrierten Ebene bewegen, gemäß der Vorgehensweise „Aussagen statt Begriffe“ (Karl R. Popper). Sachverhalte, Inhalte von Aussagen und damit verbundene Probleme gilt es, maßgeblich in den Blick zu nehmen.⁶¹

Denn wie bei allen Fundamentalismen ist auch beim Islamismus die Ablehnung der „westlichen Moderne“ kennzeichnend, womit Demokratie, Individualisierung, Marktwirtschaft, Menschenrechte, Pluralismus und Säkularisierung gemeint sind.⁶² Zu beachten ist, dass nach dem Politikwissenschaftler Wilfried Röhrich „Islamisten die Welt entwestlichen und als globale Herrschaft des Islam neu ordnen (wollen).“⁶³ Dreh- und Angelpunkt des (auch nicht-fundamentalistischen) islamischen Selbstverständnisses ist die geringe gesellschaftliche Bedeutung des Individuums, denn „im Islam versteht sich vielmehr die Umma, die islamische Gemeinschaft, als Nukleus der vereinten Muslime.“⁶⁴ Dies hat – in Theorie und Praxis – unmittelbare Bedeutung für gesellschaftliche Ordnungsmodelle. Erweitert man den Blickwinkel dieses Selbstverständnisses auf staats-theoretische Aspekte, so ergibt sich folgendes Bild: „Der säkulare, auf interner und externer Souveränität gründende Nationalstaat ist von seinem Ursprung her eine europäische Institution, heute aber zugleich die einzige weltweit gültige Staatsform im System internationaler Beziehungen.“⁶⁵

⁶¹ Dies schließt selbstverständlich eine Vorabdefinition von zentralen Arbeitsbegriffen zur notwendigen Klarstellung der Problembearbeitung ein, die zum Methodenkanon wissenschaftlicher Arbeit gehört.

⁶² Vgl. Armin Pfahl-Traugher, Islamismus in der Bundesrepublik Deutschland. Ursachen, Organisationen, Gefahrenpotenzial, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B51/2001, S. 43-53, hier S.44.

⁶³ Wilfried Röhrich, Der Islam in der Weltpolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 7/2005, S. 22-29, hier S. 22.

⁶⁴ Ebd., S. 23.

⁶⁵ Ebd., S. 25.

Folgerichtig kann daher im Hinblick auf islamische (und nicht erst islamistische) Anschauungen festgehalten werden, dass „der Nationalstaat, der auf dem Prinzip der Volkssouveränität basiert, von diesem Grundsatz her mit dem Islam nicht vereinbar (ist). Nach islamischem Glauben kommt weder dem einzelnen Menschen noch einer politischen Gruppe Souveränität zu. Der einzige Souverän ist Gott.“⁶⁶ Trotz dieser eindeutigen theokratischen Bestimmung muss zweifellos auf einen elementaren Umstand hingewiesen werden. Die bestehenden islamischen Staaten können mitnichten als eine Einheit angesehen werden. Es existiert vielmehr eine Heterogenität, die „dem vielfach suggerierten Bild einer monolithischen islamischen Welt entgegen (steht)“ und selbst in islam(ist)isch geprägten politischen Systemen auf „völlig unterschiedlichen Ordnungsvorstellungen“ beruhen kann.⁶⁷

Gleichwohl relativiert dies – aus Sicht demokratischer Verfassungsstaaten – nicht eine entscheidende, wenn nicht gar die wesentliche Gemeinsamkeit aller islamisch-gesellschaftlichen Ordnungskonzeptionen und Anschauungen, nämlich die des prinzipiellen Überlegenheitsgedankens gegenüber anderen Gesellschaftsmodellen. Der Soziologe Jürgen H. Wolff verweist auf die unzweifelhafte Überzeugung des Korans, eine vollkommene Gemeinschaft zu sein: „Daraus folgt bei der ganzheitlichen Weltdeutung und Weltgestaltung durch Koran, Sunna und Scharia ohne weiteres die Überlegenheit der muslimischen gegenüber der übrigen Welt nicht nur in religiöser Hinsicht, sondern in allen Bereichen der materiellen und immateriellen Kultur im unfassenden Sinne. Sie beansprucht insofern einen Vorbildcharakter für die übrige Welt.“⁶⁸

Aus islamistischer Sicht ist daher folgerichtig der „Clash“ bereits erfolgt, und der Krieg der Zivilisationen soll unverrückbar hervorgebracht werden.⁶⁹ Huntington selbst gibt einen Hinweis, wie man den

⁶⁶ Ebd.

⁶⁷ So Sabine Riedel, Der Islam als Faktor in der internationalen Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B37/2003, S. 15-24, hier S. 24.

⁶⁸ Jürgen H. Wolff, „Strukturelle Gewalt“ als Ursache des Terrorismus?, in: Hans Vorländer (Hrsg.), Gewalt und die Suche nach weltpolitischer Ordnung, Baden-Baden 2004, S. 60-90, hier S. 82.

⁶⁹ Dies wird beispielhaft von Bassam Tibi dargestellt, der einen „weltanschaulichen Krieg mit den Islamisten“ nicht unberechtigt diagnostiziert; vgl. Bassam

„Kampf der Kulturen“ entschärfen kann. Sein Fingerzeig deutet abstrakt auf einen „Dialog der Kulturen“: „In der heraufziehenden Ära sind Kämpfe zwischen Kulturen die größte Gefahr für den Weltfrieden, und eine auf Kulturen basierende internationale Ordnung ist der sicherste Schutz vor einem Weltkrieg.“⁷⁰

6. Konkrete Handlungsfelder: Das „Anti-Clash“-Strategie-Schema und seine Möglichkeiten und Grenzen

Besonnenheit und Klugheit, aber auch Entschlossenheit für das Eintreten demokratischer Werte bestimmen die wesentlichen Bedingungen der Auseinandersetzung mit Fundamentalismus und Terrorismus.

Es geht um eine langfristig angelegte Kampagne mit dem Generalziel, den Fundamentalismus jeglicher Gestalt (inklusive seiner terroristischen Formen) nachhaltig zurückzudrängen, um den „Clash of Civilizations“ – soweit möglich – einzudämmen bzw. aufzulösen. Wichtig ist, dass durch die unterschiedlichen Handlungsoptionen den Fundamentalisten nicht zusätzlich Anhängerpotential zugeführt wird, was im Einzelnen eine schwierige Abwägung voraussetzen dürfte. Typisiert dargestellt sind drei wesentliche Handlungsfelder von Belang, die sich unmittelbar aufeinander beziehen:

1. das politisch-kulturelle Feld,
2. das sozial-ökonomische Feld und
3. das militärstrategische Feld.

Auf dem *politisch-kulturellen Feld* muss es darum gehen, in innenpolitischer Perspektive z.B. doppelseitige Integrationsbemühungen - d.h. von der aufnehmenden Gesellschaft wie den zuwandernden Personen - nachhaltiger in den Blick zu nehmen. Edukative Angebote und Maßnahmen, wie beispielsweise grundlegende Toleranzerziehung, kommen besondere Bedeutung zu. Prinzipiell darf aber auch die Abwägung sicherheitspolitischer Aspekte kein Tabu sein, wie z.B. die Re-

Tibi, Die Neuerfindung des Islam, in: Der Tagesspiegel vom 19. Februar 2006, S. 8.

⁷⁰ S. P. Huntington (Anm. 57), S. 531.

gelaufene bei den Verfassungsschutzbehörden, um das Risiko des Einsickerns terroristischer Strukturen zu vermindern.

Der Politikwissenschaftler Hans-Gerd Jaschke verweist auf das Problem junger Migranten islamischer Herkunft in Deutschland, die in der deutschen Gesellschaft im übertragenden Sinn (noch) nicht angekommen sind und gleichzeitig häufig Herabsetzungen erfahren. Fundamentalisten verstehen es, die daraus erwachsenen Defizite für sich zu nutzen: „Sie bieten eine Identität über die radikale Aneignung ihrer vermeintlichen Traditionen und Werte und rationalisieren den auf den Migranten liegenden Druck der Diskriminierung, indem sie ihn zu einer Ideologie des feindlichen deutschen Umfeldes umdeuten. Fundamentalistische Strömungen bei den Migranten haben daher soziale und nicht religiöse Wurzeln. Ihre Ausbreitung hängt wesentlich vom Grad der Zuwendung ab, den die deutsche Gesellschaft ihnen zuteil wird.“⁷¹

Ergänzend und kritisch muss aber hinzugefügt werden, dass eine religiös-politische Komponente eine größere Rolle spielt als von Jaschke angenommen, denn soziale Faktoren und religiös interpretierte Werte im Sinne der Herbeiführung einer islamischen Staats- und Gesellschaftsordnung stehen in unmittelbarem Wechselverhältnis zueinander. Islamistische Organisationen aus dem Ausland nutzen z.B. für eine gezielte strategische und politisch-ideologische Steuerung ihrer Ableger in Deutschland diese Interdependenz – unter besonderer Betonung radikal-religiös definierter Weltbilder.⁷²

Unter außenpolitischer Perspektive ist nach wie vor gefordert, den internationalen Terrorismus entschieden und ohne Kompromiss zu bekämpfen. Hierfür ist eine breite diplomatische Allianz aller zivilisierten Staaten der Welt – auch „der islamischen“ – zwingend erforderlich. Dies setzt natürlich voraus, dass entsprechende Staaten keinerlei logistische Unterstützung oder Duldung des Terrorismus vornehmen.

Der Dialog der Zivilisationen steht dabei im besonderen Mittelpunkt politisch-kultureller Kommunikation. Aus Sicht des demokratischen

⁷¹ H.G. Jaschke (Anm. 38), S. 139.

⁷² Vgl. zu den Aktivitäten islamistischer Bestrebungen beispielsweise Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Verfassungsschutzbericht 2009, Berlin 2010, S. 212-281.

Verfassungsstaates „muss“ nach dem Politikwissenschaftler Bassam Tibi „ein genuiner Friedensdialog die Bemühungen einschließen, kulturübergreifende (im Sinne von cross-cultural), d.h. für alle Zivilisationen gültige Normen und Werte zu finden.“⁷³

Politisch-kulturelle Optionen führen direkt zum *sozial-ökonomischen Handlungsfeld*, denn auf diesem gilt es, unmittelbar spürbare Folgen des Kulturdialogs sozialökonomisch sichtbar werden zu lassen. Wirtschaftliches Handeln muss stärker als zuvor die Komponente eines sozialen Ausgleiches miteinbeziehen. Hemmungslose Globalisierung ohne Rücksicht auf (lokale) kulturelle und ethnographische Aspekte gilt es zukünftig weitgehend einzuschränken. Die Verantwortung wirtschaftlichen Handelns muss in enger Kooperation des politisch-kulturellen Handlungsfeldes erfolgen. Der Politikwissenschaftler Herfried Münkler dämpft allerdings die Erwartung, mit wirtschaftlich-staatlichen Maßnahmen wie z.B. Entwicklungshilfe, dem Terrorismus wohlstandsbildend vorzubeugen. Er verweist im Zusammenhang des 11. September 2001 darauf, „dass fast alle der bislang identifizierten Attentäter aus eher wohlhabenden mittelständischen Familien stammen, die mit den Folgen des westlichen Einflusses auf die islamische Welt schon früh in Berührung gekommen sind. (Weswegen der Vorschlag, mehr Entwicklungshilfe könne den Terror stoppen, von geradezu anrührender Naivität ist).“⁷⁴ Ähnlich äußert sich auch Jürgen H. Wolff, der darauf hinweist, „dass es ausgerechnet in den fünfzig ärmsten Ländern der Welt viel Gewalt, aber keinen Terrorismus gibt.“ Und weiter: „Die Selbstmordattentäter haben meist eine höhere Schulbildung, vor allem auf technischem Gebiet. Ihre Motivation ist nicht Hoffnungslosigkeit, sondern Hoffnung.“⁷⁵

Welche Motivation leitet also islamistische Terroristen? Eine Vermutung weist auf verletzten - religiösen – Stolz hin, der als *eine* wesentliche kulturelle Klammer der islamischen Welt gelten kann. Ausgerechnet der pluralistische, und damit verdorbene, „Westen“, hat offenkundig in eigener Lesart diese Demütigung (schlicht zielgerichtet

⁷³ Bassam Tibi, *Der religiöse Fundamentalismus im Übergang zum 21. Jahrhundert*, Mannheim 1995, S. 118.

⁷⁴ Herfried Münkler, *Der Terrorist als Partisan*, in: *Der Tagesspiegel* vom 25. September 2001, S. 26.

⁷⁵ J.H. Wolff (Anm. 68), S. 71.

und absichtsvoll) herbeigeführt. „Westliche Gesellschaften“, so hebt Wolff hervor, „definieren sich prototypisch als ‚offene Gesellschaften‘, wie Karl Raimund Popper gezeigt hat. Sie betonen Individualität, Frauenrechte, Wettbewerb, Zuschreibung von sozialem Status nicht kraft Geburt oder ethnischer Zugehörigkeit oder Religion, sondern kraft Leistung. Dieses Prinzip des Wettbewerbs, der grundsätzlich freien Diskussion, der Offenheit und Revidierbarkeit von Entscheidungen, der Nutzung möglichst aller Talente einer Gesellschaft hat in letzter Instanz die ungeheuren technisch-wirtschaftlich-wissenschaftlichen Leistungen des Westens in der Moderne möglich gemacht. Anhänger geschlossen-ideologischer Weltsicht (sei es der großen Ideologien des 19. und 20. Jahrhunderts, sei es des ideologisch interpretierten Islam im Islamismus) können für diese Offenheit nur Ablehnung und Unverständnis aufbringen. Präzise dieses ist bei den Terroristen wahrscheinlich.“⁷⁶

Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus wurde bereits im Zusammenhang politisch-kultureller Handlungsfelder angesprochen. Das *militärstrategische Feld* nimmt insoweit eine Ausnahmeoption ein, da es sich konkret und unmittelbar auf die Ausschaltung genuiner terroristischer Strukturen bezieht und eine Mischung militärischer, polizeilicher und nachrichtendienstlicher Vorgehensweisen darstellt. Dieses Feld hat solange Relevanz, solange entsprechende Strukturen eine direkte Bedrohung darstellen. Insgesamt ist dabei zu beachten, nicht irreführenden appeasementhaften Reflexen zu unterliegen. Darauf wies bereits zu Recht Popper im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung mit Diktaturen und deren militärischer Potentiale hin: „Im überholten Sinne pazifistisch vorzugehen“, so Popper, „wäre Unsinn. Wir müssen für den Frieden Kriege führen. Und selbstverständlich in der am wenigsten grausamen Form. Die Verwendung der Bombe muss, da es sich um Gewalt handelt, mit Gewalt verhindert werden.“⁷⁷ Unter diplomatischen Anstrengungen einer größtmöglichen weltweiten Allianz gilt es, diese Option sachgerecht und unter

⁷⁶ Ebd., S. 83.

⁷⁷ Karl. R. Popper, „Kriege führen für den Frieden“, in: ders., Alles Leben ist Problemlösen. Über Erkenntnis, Geschichte und Politik, 6. Auflage, München 2001, S. 283-295, hier S. 288.

Abwägung aller eventuellen Folgen einzusetzen und den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

Zwischenfazit: Innenpolitisch kann es aus Sicht des demokratischen Verfassungsstaates zunächst nur darum gehen, den (nicht durch allzu hohe Erwartungen oder gar sozial-romantischen Vorstellungen gekennzeichneten) Versuch zu unternehmen, zu integrieren und alle in der Gesellschaft befindlichen Gruppen an die Werte der Demokratie zu binden, die allen gleiche Rechte und Pflichten einräumt. Hierzu muss jedoch auch von allen relevanten politischen und religiösen Gruppen eine eindeutige und nachvollziehbare Motivation vorhanden sein. Extremistische Strömungen müssen wissen, dass sie nicht ohne Konsequenzen gegen die offene Gesellschaft wirken können – seien sie ideologisch von links, von rechts oder im Namen einer wie auch immer ausgestalteten Religion motiviert. Die wehrhafte Demokratie hält ein mannigfaltiges und abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, dem politischen Extremismus entgegenzutreten (z.B. durch Parteien- oder Vereinigungsverbote). Hier sind – neben Staat und Justiz – alle demokratisch gesinnten Bürgerinnen und Bürger aufgerufen, aktiv die freiheitliche Gesellschaft mitzugestalten und auch zu verteidigen.

Außenpolitisch - in den internationalen Beziehungen - gilt es, jegliche Formen des Terrorismus wirksam, unnachgiebig und langfristig zu schwächen. Denn auch in diesem Politikfeld ist es dem demokratischen Verfassungsstaat gleich, von welcher weltanschaulichen Seite er destabilisiert werden soll. Der UNO als zentrale Mittlerinstanz fällt hierbei eine entscheidende Bedeutung zu.

Im Fall militanter Islamisten, die einen „Heiligen Krieg“ ausrufen, müssen auch die relevanten Staaten der islamischen Welt bei der Bekämpfung des Terrorismus (soweit möglich) eingebunden werden. Nur in kollektiver Verantwortung lässt sich das Phänomen des Terrorismus und des Fundamentalismus nachhaltig entgegenarbeiten. Daran müssen alle zivilisierten Staaten der Welt – gleich welcher politischen Weltanschauung sie sind, sofern sie nicht den Terrorismus oder Fundamentalismus direkt oder indirekt fördern - um ihrer selbst Willen ein Interesse haben. Sie von Zeit zu Zeit daran *nachdrücklich* zu erinnern, gehört gleichsam zu einem „Dialog der Kulturen“.

7. Schlusswort und Zusammenfassung I

Die Verteidigung und Ausgestaltung einer demokratischen Gesellschaft hat zweifellos eine philosophische Dimension, wie mit den jeweiligen theoretischen Konzeptionalisierungen anschaulich gezeigt werden konnte. In diesem Kontext erfolgt abschließend ein in zwei Abschnitten unterteiltes Plädoyer für eine kritisch-rationale Problemlösungsstrategie auf evolutionär-humanistischer Grundlage einer normativ verfassten und offenen Gesellschaft.

Um mit dem Problem anti-demokratischer Bestrebungen angemessen praktisch umgehen und mit Blick auf die oben geschilderten Handlungsfelder Problemlösungen entwickeln zu können, bedarf es noch abschließend einer hinreichenden Vergewisserung, worauf sich prinzipiell jegliche *Wertvorstellungen* gründen. Zwei signifikante Dualismen sind diesbezüglich von Belang: (1) Generell lässt sich sagen, dass die hier darlegten Werte, wie z.B. Demokratie und Freiheit sowie daraus abgeleitete spezifische Normen, genau so wie übrigens anti-demokratische und –liberale Normvorstellungen, einem *Dualismus von Tatsachen und Normen* unterliegen, d.h., alle Normen folgen nicht logisch aus Tatsachen, auch wenn sie natürlich viel mit Tatsachen zu tun haben. „Normen, Gesetze, Rechtssysteme beruhen“, so Hans-Joachim Niemann, „auf Übereinkunft, sie sind menschengemacht. Aber sie sind nicht willkürlich, sie können besser oder schlechter sein, sie können kritisiert und verbessert werden.“⁷⁸ Freiheitliche Werte sind – unter demokratiethoretischen Gesichtspunkten – bestimmte und bewusste aufklärerische Maßstäbe, die aus der historischen Erfahrung mit Unfreiheit erwachsen sind (im Idealfall untermauert durch *vorläufig* festgestellte Tatsachen auf Grund methodischer Wahrheits-suche⁷⁹), um gegenwärtiges und zukünftiges Leben besser gestalten zu

⁷⁸ H.J. Niemann (Anm. 7), S. 69.

⁷⁹ Hiermit ist im Idealfall die „Korrespondenztheorie der Wahrheit“ gemeint, d.h., die Übereinstimmung theoretischer Aussagen mit der Wirklichkeit (vgl. H.J. Niemann [Anm. 7], S. 186-187; vgl. ebenso Karl R. Popper, Ausgangspunkte. Meine intellektuelle Entwicklung, München 2004, S. 137-145 (Kapitel „Wahrheit, Wahrscheinlichkeit, Bewährung“). Wahrheit ist nie beweisbar, prinzipiell aber erreichbar. Wegen des Fehlens eines Wahrheitskriteriums kann man jedoch nie sicher wissen, ob sie erreicht wurde. „Daher gibt es kein

können. Sie sind ein wesentliches Produkt vernünftiger Geisteshaltung, sie sind *Erfindungen* zur Problemlösung, offen für Korrekturen (im Gegensatz zu totalitären Normen), jedoch nicht so weitgehend, um ihre eigenen Grundlagen zu unterlaufen. Hinzu tritt (2) ein unaufhebbarer *Dualismus von Tatsachen und Maßstäben*. Was in *rationalen* diskursiven Auseinandersetzungen als Tatsache gelten soll, ist Entscheidungssache. Tatsachen beruhen dementsprechend auf *Maßstäben* (einer methodisch gefassten Entscheidungsfindung), umgekehrt beruhen jedoch Maßstäbe nie auf Tatsachen. „Der Scheinversuch der Aufhebung - wenn man so tut, als ob die eigenen Maßstäbe aus Tatsachen folgen - kann zu einem gefährlichen Relativismus führen. Er kann sogar die Idee des Liberalismus gefährden, denn die Welt der sozialen Tatsachen kann ungerecht sein, und die Maßstäbe (zum Beispiel Gesetze), die uns das feststellen lassen, könnten, wenn sie selber zu der Welt der Tatsachen gehörten wie im konsequenten Naturrecht, nicht mehr von uns entworfen und verbessert werden.“⁸⁰

Entsprechend gilt nach den Worten des Rechtswissenschaftlers Wolfgang Benedek: „Der Schutz der Menschenrechte ist ebenso wie der Schutz der Demokratie ein Recht der offenen Gesellschaft in der Auseinandersetzung mit ihren Feinden, was sich in der Diskussion um die ‚wehrhafte Demokratie‘, also die erlaubten Mittel zum Schutz der Demokratie gegen jene, die sie, auch mit demokratischen Mitteln, beseitigen wollen, gezeigt hat.“⁸¹

Demokratische Staaten bzw. offene Gesellschaften sehen sich heute nach wie vor totalitären und fundamentalistischen Ideologien und Gegenbewegungen – gleich welcher säkularen oder religiösen Couleur – ausgesetzt. Dies wurde am Beispiel des Islamismus skizziert. Gewalt war und ist, darauf weist der Soziologe Peter Waldmann hin, ein „ständiger Begleiter der meisten Religionen“ und gilt für die „großen

wirkliches Ende der Suche nach Wahrheit. Alles Erkannte und Verworfen kann irgendwann einmal revidiert werden“ (H.J. Niemann (Anm. 7), S. 395).

⁸⁰ H.J. Niemann (Anm. 7), S. 68.

⁸¹ Wolfgang Benedek, Fundamentalismus und Menschenrechte, in: Kurt Salamun (Hrsg.), Fundamentalismus „interdisziplinär“, Wien 2005, S. 295-322, hier S. 310.

Religionsgemeinschaften ohne Ausnahme.“⁸² „Die Angst vor der offenen Gesellschaft“ ist allgegenwärtig; dieser wird häufig von fundamentalistischen und extremistischen Ideologieagenturen mit kollektivistischen Ordnungsvorstellungen für Wirtschaft und Gesellschaft begegnet.⁸³ Derartige Neigungen sind im Kern gewiss freiheitsfeindlich. „Gefährliche Versuchungen der Unfreiheit gehen nur von Bewegungen aus“, so bemerkt der Soziologe Ralf Dahrendorf, „die plausibel machen können, dass ihnen die Zukunft gehört. Die Vermutung war immer schon falsch, dass die Revolution von den Ärmsten der Armen ausgeht, oder auch nur, dass mit wachsender Armut das revolutionäre Potential steigt.“⁸⁴

Wer nun allerdings angesichts der geschilderten Problemlage auf die Idee käme, in kulturpessimistische Denkmuster verfallen zu müssen, irrt. Gemäß eines deduktiven Lösungsansatzes bzw. kritisch-rationalen Problemlösungsmusters⁸⁵ kommt es bei dem Faktor Demokratieschutz - aus „westlicher“ Perspektive - generell auf zwei Vorbedingungen an: (1) Die verbindende Belebung eines demokratischen Wertegefühls und Werteverständnisses: Gemeinschaft und Gemeinsinn, nicht nur hergeleitet und vermittelt durch rationale Argumentationsmuster, sondern auch durch ein Angebot emotionaler Identifikationsmuster, die sich eines aufgeklärten Patriotismus⁸⁶ bedienen, stellen wichtige An-

⁸² Peter Waldmann, *Terrorismus. Provokation der Macht*, München 1998, S. 98. Das Gewaltpotential kommt gleichsam „nicht immer in gleicher Stärke zum Ausdruck“ (ebd.).

⁸³ Vgl. Hans Jörg Hennecke, *Die Angst vor der offenen Gesellschaft – Totalitarismus und Extremismus als wirtschaftlicher Kollektivismus*, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse (Hrsg.), *Jahrbuch Extremismus & Demokratie*, Band 18, Baden-Baden 2006, S. 81-109.

⁸⁴ Ralf Dahrendorf, *Versuchungen der Unfreiheit. Die Intellektuellen in Zeiten der Prüfung*, in: *Merkur* Nr. 681/2006, S. 1-14, hier S. 12.

⁸⁵ Vgl. beispielsweise Karl R. Popper (Anm. 79), S. 190-194 (Kapitel „Probleme und Theorien“).

⁸⁶ Vgl. etwa Volker Kronenberg, *Patriotismus heute – Eine ernsthafte Debatte über Gemeinsinn in Deutschland tut Not*, in: *Politische Studien* 56 (2005), Nr. 400, S. 82-92. Der Autor hebt in diesem Kontext hervor: „Die freie und offene Gesellschaft, die Bürgergesellschaft, kann nur Bestand haben, wenn ihre Offenheit auf Überzeugungen gründet, die ihrerseits nicht zur Disposition stehen. Daran erinnerte schon Tocqueville und dessen ist sich auch der Vater des ‚kritischen Rationalismus‘, Karl Popper, durchaus bewusst“ (ebd., S. 89).

satzpunkte dar. Diesbezügliche Gefühle und Leidenschaften sollen somit bewusst anti-irrational eingegrenzt werden, um einer gefühlsmäßigen Freund-Feind-Einteilung der Welt entgegenzuwirken. Ein solcher - europäischer - Wertekanon, bestehend aus den gemeinsamen historisch-kulturellen Erfahrungen und Einsichten, vermittelt durch demokratische Institutionen (insbesondere Schulen und Universitäten), scheint unabdingbar. Eine wichtige sozialwissenschaftliche Erkenntnis bedingt diese Vermutung: nicht alleine die Kraft der Logik und Vernunft, sondern auch ein in emotionaler Weise ausgedrücktes, anthropologisch begründetes Bedürfnis des Menschen nach Identität(en) bedarf einer Kanalisierung in eine europäische (kosmopolitische) Perspektive, in die auch nationale Identitäten einfließen. Die Akzeptanz dieser Einsicht scheint schon deshalb notwendig, weil „nur in nicht selbstgewählten Primärbeziehungen, die gar nichts anderes sein können als Herkunftsbindungen an Familie, Sprach-, Wert- und Gewaltmonopolgemeinschaft, gewinnt das Individuum die Anerkennung und Selbst-Sicherheit, die nötig sind, um selbst gewählte Zukunftsbindungen – noch dazu mit Menschen anderer Sprache und Sozialisation – eingehen zu können.“⁸⁷

So paradox es klingen mag, um eine demokratische Wertegemeinschaft in weltbürgerlicher Perspektive im Mindestmaß zu gewährleisten, bedarf es offenkundig einer nationalstaatlichen Verfasstheit.⁸⁸ Oder in den Worten des Soziologen Karl Otto Hondrich: „Die Zukunft

⁸⁷ Karl Otto Hondrich, *Der Neue Mensch*, Frankfurt/M. 2001, S. 198.

⁸⁸ Dies steht zunächst im Gegensatz zu Poppers Auffassungen, der das *Nationalstaatsprinzip* - eindimensional und verkürzt - als zwangsläufige Rückkehr zur geschlossenen Gesellschaft und zum „Tribalismus“ interpretierte (vgl. H.J. Niemann (Anm. 7), S. 234-235 und S. 358). Tatsächlich bedarf es, um einer solch möglichen Gefahr entgegenzuwirken, der Verankerung demokratischer Prinzipien in den jeweiligen Staaten. Poppers Ablehnung des *Nationalismus* (als ein typisches Ideologeelement des Rechtsextremismus) wird hier definitiv geteilt. Dies ist jedoch zunächst formal von der Staatsformenlehre her zu unterscheiden. Demokratisch-verfasste Nationalstaaten stellen demnach die Menschenrechte in den Mittelpunkt, Nationalisten ordnen alle Interessen und Werte einem – mythischen – Nationenbegriff unter, der zweifellos den Hang zum „Tribalismus“ in sich trägt. Nationalismus und Nationalstaatsprinzip korrelieren demnach nicht zwangsläufig, sondern vermutlich nur unter autoritären und totalitären Bedingungen.

des Kosmopolitismus ist auch die Zukunft von Nationalität und Ethnizität.“⁸⁹ Was folgt daraus für die Zukunft einer freiheitlichen gesellschaftlichen Ordnung? Zunächst einmal, dass das Gebilde „Staat“ durchaus zukunftssträchtig ist. Welches Leitbild er annimmt, ist abhängig von ökonomischen, sozialen und politischen Entwicklungen, die nicht vorgeplant werden können (gemäß Poppers antihistorizistischen Diktums „Die Zukunft ist offen“). Gleichwohl lassen sich Vermutungen anstellen, die bestimmte Entwicklungen der Vergangenheit und Gegenwart gemäß einer idealtypischen lernenden Gesellschaft verarbeiten und diese Erfahrungen immer wieder durch kritische Prüfungen an der Realität neu ausrichten.⁹⁰ Vor diesem Hintergrund scheint es vorläufig so zu sein, dass der demokratische Staat des 21. Jahrhunderts, der die vielfältigen, speziell hier geschilderten Probleme im Umgang mit seinen Widersachern, meistern muss, eine Mischung aus Elementen eines kooperativen Staates, eines Netzwerkstaates und eines Steuerungsstaates sein muss, gegebenenfalls angereicht aus Elementen eines aktivierenden Staates.⁹¹ Ohne hier auf Details eingehen zu können, lässt sich diesbezüglich unter pluralismustheoretischen Gesichtspunkten nach dem Politikwissenschaftler Roland Sturm sagen, „dass die Durchsetzung von politischen Projekten nur mit der Gesellschaft und mit den Betroffenen und zumindest nicht erfolgreich gegen sie möglich ist, denn ihm (dem Staat, A.K.) fehlen die ideellen, die materiellen, die Wissens- und die legitimatorischen Ressourcen, um aus sich heraus gesellschaftliche Entwicklungen auf Dauer beeinflussen zu können.“⁹² Daraus folgt im Übrigen die Notwendigkeit, plebiszitäre Elemente direkter Demokratie bzw. Bürgerbeteiligungsmodelle näher in den Blick zu nehmen. Auch wenn an dieser Stelle nicht näher auf dieses umfangreiche Themenfeld eingegangen werden kann, kann mindestens festgehalten werden, dass aus demokratietheoritischer Sicht direktdemokratische Verfahren sicher kein Allheilmit-

⁸⁹ K.O. Hondrich (Anm. 87), S. 127.

⁹⁰ Vgl. etwa Ingo Pies, Theoretische Grundlagen demokratischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik – Der Beitrag Karl Poppers, in: ders./Martin Leschke (Hrsg.), Karl Poppers kritischer Rationalismus, Tübingen 1999, S. 1-38.

⁹¹ Vgl. Roland Sturm, Perspektiven des Staates im 21. Jahrhundert, in: Alexander Gallus/Eckhard Jesse, Staatsformen. Modelle politischer Ordnung von der Antike bis zur Gegenwart, München 2004, S. 371-399, S. 391-396.

⁹² Ebd., S. 398.

tel z.B. gegen Politikverdrossenheit darstellen. Zu erwägen wäre in diesem Zusammenhang jedoch u.a. die Frage, inwieweit plebiszitäre Verfahren eine erforderliche „Ventilfunktion“ darstellen können? Möglicherweise wären diese auch dazu geeignet, zur (Re-)Integration von oppositionellem Protest in das politische System nebst Abmilderung von Negativfolgen beizutragen, der auch populistischer und/oder extremistischer Natur sein kann.⁹³

8. Schlusswort und Zusammenfassung II

Die staatlichen Rahmenbedingungen einer freiheitlichen und humanen sozialen Ordnung sind im Übrigen mitnichten an religiöse Identifikationsmuster gebunden, ganz im Gegenteil. „Religion mit Humanität zu identifizieren“, so zutreffend der Philosoph Hans Albert, „das wäre wohl philosophisch und historisch von höchster Naivität.“⁹⁴

Daher müssen (2) konkrete Angebote jenseits verklärter, archaischer Lebensmaximen in den Mittelpunkt rücken: Einer zeitgemäßen demokratischen Leitkultur, die sich durch einen wissenschaftlich fundierten Aufklärungswillen auszeichnet, die zudem Kennzeichen eines evolutionären Humanismus trägt, wäre gegenüber anderen (z.B. theologisch-traditionalistischen oder sozial-romantisch-emanzipatorischen und utopischen⁹⁵) Gesellschaftsmodellen vernünftigerweise Vorzug einzuräumen, denn, so der Philosoph Michael Schmidt-Salomon, „weder die konservative Wiederbelebung der Idee einer ‚christlichen Festung Europa‘ noch die postmoderne Beschwichtigungspolitik ge-

⁹³ Vgl. Frank Decker, Das Volk als Gesetzgeber? – Zur Diskussion um die Einführung plebiszitärer Elemente auf Bundesebene, in: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse (Hrsg.), Jahrbuch Extremismus & Demokratie, Band 21, Baden-Baden 2010, S. 72-97.

⁹⁴ Hans Albert, Die Verfassung der Freiheit. Bedingungen der Möglichkeit sozialer Ordnung, in: Hans Albert Lesebuch, Tübingen 2001, S. 303-335, hier S. 333-334. Vgl. in diesem Zusammenhang auch zum wichtigen Aspekt „Errungenschaften von Freiheit und Aufklärung kraftvoll und selbstbewusst zur Geltung bringen und kritische Distanz zur Religion wahren“ Joachim Kahl, Grenzen der Toleranz. Laizistische Orientierung im Kampf der Ideen, Kulturen, Religionen, in: Aufklärung und Kritik, Sonderheft 13/2007, S. 123-135.

⁹⁵ Vgl. hierzu etwa Karl R. Popper, Utopie und Gewalt, in: ders., Vermutungen und Widerlegungen, Tübingen 2000, S. 515-527.

genüber religiösen und esoterischen Strömungen werden das Projekt einer ‚offenen Gesellschaft‘ voranbringen.“⁹⁶ Träger dieser Leitkultur-Idee müssen, um in praktischer Konkordanz mit der empirischen Realität gesellschaftlicher Strukturen zu bleiben, diejenigen Menschen und Institutionen sein, die sich selbst nicht „zu fein“ sein dürfen, das vorgeblich verächtliche Wort *Elite* aufzugreifen. Mit Giovanni Sartori wird im Hinblick auf die gesellschaftlichen Realitäten empirisch-deskriptiv davon ausgegangen, dass sich der Durchschnittsbürger in der Regel wenig für politische und gesellschaftliche Belange interessiert. Sartori leitet daraus demokratiethoretisch die unstrittige Notwendigkeit politischer Führung ab, um die sich einzelne Gruppen im politischen Machtkampf einer offenen Gesellschaft bewerben.⁹⁷

Übertragen auf eine Diskursebene zur Handlungsdurchsetzung ist dementsprechend von einer notwendigen (Erringung von) *Meinungsführerschaft* durch Einzelne auszugehen. Ganz ähnlich wie Sartori die politische Realität demokratischer Gesellschaften bezüglich des Wettbewerbs um politische Führung beschreibt, ist bei der generellen diskurspraktischen Platzierung und Durchsetzung von Positionen ein durch wenige Repräsentanten vorgenommener Wettstreit gegenläufiger Ideen zu unterstellen (ein selektives System konkurrierender Minderheiten).

⁹⁶ So Michael Schmidt-Salomon, Manifest des evolutionären Humanismus. Plädoyer für eine zeitgemäße Leitkultur, Aschaffenburg 2005, S. 131. Der Autor argumentiert konsequent religionskritisch und auf Grundlage einer kritisch-rationalen Sichtweise. In der Tat: Das Konzept eines evolutionären Humanismus muss ernsthaft diskutiert und unter Berücksichtigung kritischer Prüfungen gesellschaftlich vorangebracht werden. Einzelne Modifizierungen sind dabei nicht auszuschließen; viele vernünftige Argumente sprechen für den evolutionären Humanismus, allerdings negiert der Autor in seiner Herleitung beispielsweise zu sehr die Hypothese einer anthropologischen Disposition des Menschen mit Blick auf spirituelle bzw. religiöse Bedürfnisse, vgl. dazu Martin Honecker, Religion – Naturanlage oder Illusion?, Münster 2000, was hinsichtlich einer erfolgreichen Etablierung des Konzepts noch kritisch zu diskutieren wäre. Vgl. darüber hinaus Armin Pfahl-Traughber, „Bausteine“ zu einer kritischen Theorie über Religion. Eine Aufarbeitung und Systematisierung aus atheistischer Perspektive, in: Aufklärung und Kritik 3/2010 (Schwerpunkt Atheismus), S. 136-152.

⁹⁷ Vgl. G. Sartori (Anm. 13), S. 173-182.

Ohne engagierte gesellschaftlich-institutionelle Repräsentanten (die gemäß Sartoris realistisch-präskriptiver, liberaler Elitetheorie nichts anderes sind als demokratietheoretisch zu verstehende Multiplikatoren) wird eine offene Gesellschaft nicht Bestand haben.

Sie ist kein Naturereignis und wächst nicht von selbst, sie *erwächst* alleinig aus den Ideen und Handlungen einzelner (ideeller) Leistungsträger, die sich dem pluralistischen Diskurs stellen in der Hoffnung, im diesbezüglichen Wettbewerb der Konzepte Gehör bei vielen zu finden und entsprechend *ausgewählt* zu werden.⁹⁸ Dies betrifft sowohl den vor-politischen (kulturellen) als auch den politischen Raum der Demokratie (des Regierungssystems), die beide gleichermaßen gekennzeichnet sein sollten durch eine „selektive Polyarchie des Verdienstes“⁹⁹.

Diese vorgeschlagene (und insoweit vorläufige) Lösungsskizze soll dazu dienen, einer als zu Recht empfundenen Bedrohung durch fundamentalistische Ordnungsvorstellungen zunächst den irrationalen Schrecken zu nehmen. Diesbezüglich gilt es gleichwohl, im Zusammenhang des Erkennens der Gegner der Demokratie sich Karl Lowensteins Diktum vor Augen zu führen, der die historisch-empirischen Grundbedingungen demokratiefeindlicher Durchsetzungsmechanismen immer noch gültig wie folgt beschreibt: „Das Geheimnis des Erfolges des Totalitarismus ist, dass er versucht, die Demokratie mit ihren eigenen Spielregeln zu schlagen. Solange in der westlichen Gesellschaftsordnung Einmütigkeit über die geistigen Grundlagen ihrer Existenz bestand, konnte der Machtprozess im Wege des friedlichen Wettbewerbs zwischen den die Macht beanspruchenden sozialen Kräfte im offenen Stromkreis der Ideologien geführt werden. Seither

⁹⁸ Angelehnt an die Sichtweise von Robert A. Dahl zur Beschreibung von Demokratie und den dabei ursprünglich von ihm eingeführten (und von Sartori weitergeführten) Begriff Polyarchie ist hiermit gemeint, dass auch der pluralistische Diskurs prozedural bestimmt ist, insbesondere durch Partizipation und freien Wettbewerb, repräsentiert durch einen stetigen Austausch von Ideen und Meinungen und deren Trägern. Nicht *alle* beteiligen sich am relevanten Meinungs-Wettbewerb (die Mehrheit verhält sich erfahrungsgemäß passiv), sondern lediglich *einige* (bestenfalls *viele*), und diese sind, wie auch ihre Ideen, funktional ständig Veränderungen ausgesetzt (vgl. Robert A. Dahl, *Polyarchy. Participation and Opposition*, New Haven/London 1971).

⁹⁹ G. Sartori (Anm. 13), S. 179.

haben sich aber die Zielsetzungen und die zu ihrer Verwirklichung angewendeten Techniken von Grund auf geändert: die totalitären Angreifer wollen die demokratischen Einrichtungen nur so lange gelten lassen, bis sie mit ihrer Hilfe zur Macht gelangt sind; danach soll der offene Stromkreis für immer geschlossen werden.“¹⁰⁰

Wodurch sollte sich also die freiheitliche Demokratie auszeichnen, in welcher minimalen Form muss eine Übereinstimmung der Demokraten bestehen, um den „offenen Stromkreis der Macht“ (Karl Loewenstein) zu gewährleisten? Es besteht Einsicht in die Erkenntnis, dass Wahrheit nur annäherungsweise erreicht werden kann, dass sie eine regulative Größe ist, dass demokratische Gesellschaften somit viele (konkurrierende und sich verändernde) Wahrheiten bis zu der Grenze zulassen, an der sich eine Wahrheitsvermutung zu dogmatisieren beginnt.¹⁰¹ Politisch bedeutet dies: Allen Bestrebungen nach absoluter, ohne Widerspruch duldender Ordnungsvorstellungen wird eine klare Absage erteilt. Mehr noch: Diese werden sich einem staatlichen Arsenal von Verteidigungsoptionen gegenübersehen. Voraussetzung zur Gewährung dieser politiktheoretischen Übereinkünfte gegenüber totalitären Vorstellungen bleibt allerdings ein „theoretischer Nullpunkt“, eine gleichsam praktisch verstandener Ansatzpunkt, der allgemein akzeptiert werden muss (gewissermaßen bewährungsfest) und Vorbedingungen dieser Gesellschaftsform und -idee somit erst konstituiert: die auf rechtsstaatlichen und pluralismustheoretischen Prinzipien normverfasste, im aufklärerischen Menschenbild¹⁰² ethisch begründete offene Gesellschaft.

¹⁰⁰K. Loewenstein (Anm. 14), S. 348.

¹⁰¹Das Konzept des kritischen Denkens und der kritischen Prüfung scheint die einzig brauchbare Vorgehensweise zu sein, um gesellschaftlichen Dogmatismus wirksam begegnen zu können; vgl. Hans Albert, Die Idee der kritischen Vernunft. Zur Problematik der rationalen Begründung und des Dogmatismus, in: ders., Plädoyer für kritischen Rationalismus, 4. Auflage, München 1975, S. 11-29.

¹⁰²Vgl. beispielsweise zu einigen diesbezüglichen deskriptiven und ethisch-normativen Komponenten ausführlich Kurt Salamun, Zum Menschenbild Karl R. Poppers und seinen ethischen Implikationen, in: Hubert Kiese-wetter/Helmut Zenz (Hrsg.), Karl Poppers Beiträge zur Ethik, Tübingen 2002, S. 17-29.

„Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff

Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs

Luzie H. Kahlweiß/Samuel Salzborn

1. Einleitung und Fragestellung

Der Begriff Islamophobie ist in aller Munde. Er findet sich gleichermaßen in öffentlichen Debatten wie akademischen Veröffentlichungen, ist Gegenstand der politischen wie der wissenschaftlichen Diskussion.¹ Die Publikationen zum Thema Islamophobie und Islamfeindlichkeit nehmen in den letzten Jahren stark zu², und es häufen sich die Berichte in den Medien, nach denen eine islamophobe Einstellung Grundlage für fremdenfeindliches oder rassistisches Handeln sei.³ In der Debatte um Vorurteile und Ressentiments beginnt der Begriff der Islamophobie zunehmend einen ähnlichen Stellenwert wie die Begriffe Rassismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus einzunehmen.⁴ Zugleich ist aber auch festzustellen, dass der Begriff der Islamophobie als politischer Kampfbegriff eingesetzt wird, insbesondere von Organisationen, die dem politischen Islam zuzurechnen sind und die versuchen, ihre eigene, oftmals antidemokratische Haltung

¹ Vgl. Wolfgang Benz, Antisemiten und Islamfeinde – Hetzer mit Parallelen, in: Süddeutsche Zeitung vom 4. Januar 2010; Siegfried Kohlhammer, Das Ende Europas? Ansichten zur Integration der Muslime, in: Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken, 64, (2010), Nr. 731, S. 337–347; Armin Pfahl-Traugher, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Antisemitismus und „Islamophobie“. Eine Erörterung zum Vergleich und ein Plädoyer für das „Antimuslimismus“-Konzept, in: Ders. (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2009/2010, Brühl 2010, S. 604–628; Julius H. Schoeps, Abwegige Parallelen. Wenn Islamophobie und Antisemitismus in einem Topf landen, in: Die Jüdische vom 16. Januar 2010.

² Vgl. Thorsten Gerald Schneiders (Hrsg.), Islamfeindlichkeit. Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen, Wiesbaden 2009.

³ Vgl. Matti Bunzl, Anti-Semitism and Islamophobia: Hatreds Old and New in Europe, Chicago 2007.

⁴ Vgl. Udo Wolter, Feindbild Islam? Araberhass und Antisemitismus funktionieren nach unterschiedlichen Gesetzen, in: Redaktion Jungle World (Hrsg.), Elfter September Nulleins. Die Anschläge, Ursachen und Folgen, Berlin 2002, S. 163–173.

und politische Praxis über diesen Umweg gegen Kritik zu immunisieren. Es ist also festzustellen, dass der Begriff Islamophobie in den öffentlichen und akademischen Debatten sowohl einen analytischen Anspruch wie einen propagandistischen Anteil hat, der nicht eindeutig voneinander zu trennen ist.⁵

Der vorliegende Beitrag will nun versuchen, den Begriff der Islamophobie zu rekonstruieren und in seiner Bedeutungsweise zu kontextualisieren, wobei auch auf die entstehungs- und entwicklungsgeschichtlichen Dimensionen der Begriffsprägung eingegangen werden soll. Ausgehend von dieser deskriptiven Befassung mit dem Thema werden dabei die ideologischen Versatzstücke, die von den Befürwortern des Begriffs Islamophobie als Kernelemente dieser Ideologie ins Feld geführt werden, eingehender in den Blick genommen und beschrieben. In einem zweiten Schritt sollen dann die bisherigen empirischen Studien zum Thema Islamophobie diskutiert und dabei in Beziehung zu den konzeptionellen Überlegungen gesetzt werden. Die entscheidende Grundannahme hierbei ist, danach zu fragen, ob das was die empirischen Studien über Islamophobie zu messen vorgeben, tatsächlich im Einklang mit den konzeptionellen Überlegungen des Begriffes steht. Unsere These ist, dass die empirischen Studien in ihrer Mehrheit nicht dazu geeignet sind, das zu messen, was konzeptionell mit dem Begriff der Islamophobie im Raum steht, sondern vielmehr allgemeine Stereotype und Vorurteile abfragen, die vor allen Dingen in einem fremdenfeindlichen und rassistischen Kontext stehen und überdies nur punktuell Aufklärungswert zu der Frage haben, ob es ein als Islamophobie zu bezeichnendes Phänomen überhaupt in nennenswerter Größenordnung gibt.

Der Schwerpunkt der Darstellung wird sich dabei auf den deutschen und englischen Sprachraum richten, was mit der Sache selbst zu tun hat. Denn zum einen wurde der Begriff der Islamophobie in seinem heutigen Verständnis im englischen Sprachraum und damit europäi-

⁵ Vgl. Manuel Frischberg, Das Konzept „Islamophobie“ als Abwehr westlicher Zumutungen. Zur Genese eines Kampfbegriffs, in: Stephan Grigat (Hrsg.), Feindaufklärung und Reeducation. Kritische Theorie gegen Postnazismus und Islamismus, Freiburg 2006, S. 155–172, hier S. 155. Siehe hierzu auch Jürgen Leibold/Steffen Kühnel, Islamophobie oder Kritik am Islam, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände. Folge 6, Frankfurt 2008, S. 95–115.

schen Kontext entwickelt, geprägt und entscheidend in die politische Diskussion eingebracht, zum anderen wird der Vorwurf der Islamophobie in aller Regel gegenüber europäischen Gesellschaften erhoben und der Gebrauch des Begriffes Islamophobie gilt im westlichen Sinne gilt im arabischen Sprachraum eher als ungewöhnlich.

2. Islamophobie: Begriff und Transfer

Zwar ist der Begriff Islamophobie als Lehnwort im arabischen Sprachraum bekannt, seine Verwendung bezieht sich in dieser Form jedoch ausschließlich auf die europäische Diskussion, sowohl lediglich zur Beschreibung der politischen Zustände in Europa, wie auch im Sinne einer propagandistischen Legitimation für den politischen Islam in Europa und damit als Abschottung gegen Kritik. Darüber hinaus existiert im arabischen Sprachraum noch der Begriff rahāb-ulIslām (arab.: رهاب الإسلام), der in etwa mit Furcht vor dem Islam zu übersetzen ist, der jedoch im Gegensatz zur Islamophobie ein internes muslimisches Themenfeld zum Gegenstand hat und in einem grundsätzlich anderen Zusammenhang verwendet wird. Eine systematische Analyse des Begriffes Islamophobie im arabischen Sprachraum zeigt daher auch, dass wir es mit einem europäischen Phänomen zu tun haben, bei dem es in erheblichem Maße um die Frage von Selbst- und Fremdzuschreibung geht. Der Vorwurf des islamophoben Verhaltens stammt nicht aus dem arabischen Sprachraum, sondern wurde im Rahmen einer politischen Auseinandersetzung in Europa und damit in politischer und nicht in wissenschaftlicher Intention geprägt.

Im Arabischen findet man verschiedene Ausdrücke für das, was unter Islamophobie allgemein verstanden wird. Der Ausdruck rahāb-ulIslām (arab.: رهاب الإسلام) bedeutet übersetzt wie gesagt in etwa Furcht vor dem Islam, wobei Ablehnung gegenüber dem Islam impliziert ist. Während der islamischen Revolution im Iran wurde er dort in erster Linie für Frauen verwendet, die sich weigerten das Kopftuch zu tragen. Später fand er in Zusammenhang mit dem Schriftsteller Salman Rushdie und seinem islamkritischen Buch „Die satanischen Verse“ (1988) Verwendung. In jedem Fall handelt es sich stets um eine Be-

zeichnung für die Kritik von Muslimen am Islam.⁶ Der Ausdruck bezieht sich also auf einen innerislamischen Diskurs.

In der westlichen Nutzung des Begriffes Islamophobie erscheint im Gegensatz dazu die Kritik als von außen an den Islam herangetragen. Islāmūfūbīā (arab.: إسلاموفوبيا) wird auch als Lehnwort im Arabischen verwendet. In dieser Form entspricht der Begriff eher der westlichen Verwendungsweise und wird nahezu ausschließlich in Bezug auf Europa oder die USA gebraucht. Zudem finden sich bei einer Internet-Recherche zum arabischen Begriff in erster Linie Beiträge muslimische Plattformen, die sich an muslimische Minderheiten in europäischen Staaten richten.⁷ Dies lässt darauf schließen, dass der Begriff auch in erster Linie von arabischsprachigen Personen in Europa verwendet wird. Zumeist berichten diese Seiten von empfundenen oder tatsächlichen Benachteiligungen von Muslimen, vielfach auch über islamkritische Veröffentlichungen oder Äußerungen in Europa. Die Berichte über rassistische Haltungen gegenüber Muslimen verschwimmen dabei oftmals mit islamistischem Gedankengut.

Die Auswertung der Internetseiten zeigt,⁸ dass der Begriff Islamophobie in dieser Form vergleichbar mit der europäischen Begriffsverwendung ist und diesem als Kampfbegriff in nichts nachsteht. Daher findet der Ausdruck Islamophobie vor allem in Übersetzungen und in Veröffentlichungen arabisch-sprechender Personen, die in Europa leben, Verwendung. Man stößt dabei sowohl auf die direkte Translitera-

⁶ Salman Rushdie wurde im heutigen Mumbai als shiitisher Muslim geboren. Auch wenn er sich selbst nicht als religiös bezeichnet, sieht ihn die muslimische Rechtsauffassung als Muslim.

⁷ Wissenschaftliche Literatur zum Thema ist in arabischer Sprache bisher nicht erschienen, so dass man auf Internetrecherchen angewiesen ist, um herauszufinden, wie der Begriff Islamophobie im arabischen Sprachraum verwendet wird.

⁸ So stößt man außer auf Lexikoneinträge und Nachrichtenmeldungen von Al-Jazeera bis Deutsche Welle etwa auch auf das in der Regel als extremistisch eingestufte Internetportal Islam Online, das sich unter Leitung des Rechtsgelahrten Yussuf al-Qaradawi, der der Muslimbruderschaft nahe steht, an Muslime in der westlichen Welt richtet und neben Berichten und Texten zum Islam auch Rechtsgutachten, sog. Fatwas zu Themen des Alltags verbreitet. Insbesondere fallen aber auch zahlreiche Blogs und Foren auf, in denen sehr oft extremistische Äußerungen vertreten werden. Beispiele hierfür sind etwa ikhwan.net, al7ewar.net oder almoslem.net.

tion des Wortes (إسلاموفوبيا; *Īslāmūfūbīā*), als auch auf die Übertragungen رهاب الإسلام (*rahābi-līslām*; Furcht vor dem Islam) und الخوف من الإسلام (*al-chūf min al-Īslām*; Islamangst, es schwingt auch die Bedeutung Ablehnung des Islam mit). Die deutlich am häufigsten verwendete Form ist dabei الخوف من الإسلام (*al-chūf min al-Īslām*). Mit diesem Begriff erhält man beispielsweise bei der Suchmaschine Google mehr als 2,5 Millionen Treffer. Dabei entfallen die meisten von ihnen auf Zeitungs- oder andere Medienberichte, in denen über Vorfälle oder Diskussionen bezüglich Islamophobie in westlichen Ländern berichtet wird, sowie auf unterschiedliche Artikel in Internetportalen, in denen es um islamische Themen geht. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Websites, die in Europa veröffentlicht werden und auf denen eine streng konservative Form des Islam vertreten wird. In der Vielzahl der Fälle diskutieren die Artikel dabei Fragen der Religionsfreiheit in Europa und beschreiben alltägliche Begegnungen mit Rassismus. Das Stichwort رهاب الإسلام (*rahābi-līslām*) liefert lediglich noch zirka 71.000 Treffer. Auch hier handelt es sich vielfach um Zeitungsartikel, jedoch auch um Blogs und Artikel in Internetportalen mit islamischen Themen. Ein Großteil der Seiten hat auch hier ihren Ursprung in Europa (z.B. deutsche oder niederländische Internetportale, europäische Korrespondentenbüros arabischer Medien in Europa). Unter dem Suchwort إسلاموفوبيا (*Īslāmūfūbīā*) finden sich mit etwas über 5.000 Treffern die wenigsten Ergebnisse. Ihre Zusammensetzung ist den anderen Suchbegriffen ähnlich. Es sind jedoch weniger Presstexte dabei und mehr Blog-Einträge, größtenteils von Personen, deren Muttersprache offenbar nicht Arabisch ist.

3. Islamophobie: Konzeptionelle Kritik

Beim Begriff Islamophobie in seiner europäischen Verwendung handelt es sich um einen gräzisierenden Neologismus, der bereits durch seine Konstruktion Widerspruch hervorrufen sollte, wird doch durch die Verwendung des griechischen Wortbestandteils *phobie* (*phobos/phobia*) der Begriff logisch in eine Reihe von psychologischen bzw. medizinischen Angsterscheinungen oder sozialwissenschaftlichen Themenfeldern wie dem der Xenophobie gestellt. Zugleich suggeriert der Ausdruck durch diese begriffliche Formalintegration einen wissenschaftlichen Anspruch, dem er nicht gerecht wird.

Denn es besteht weder Klarheit über die Begriffsgenese, noch über seine Definition, worauf der Sozialwissenschaftler Christopher Allan eindringlich aufmerksam macht.⁹ Bereits 1925 in Frankreich und noch einmal in der Zeit der iranischen Revolution habe der Begriff Verwendung gefunden, jedoch lediglich in einer von der heutigen gänzlich anderen Weise, wobei die Entstehung des Begriffs abweichend hierzu gewöhnlich der britischen Diskussion um muslimische Zuwanderer zugeschrieben wird.¹⁰

Als in den 1980er Jahren die Selbstwahrnehmung dieser vornehmlich pakistanischen Zuwanderer zunehmend durch einen unterprivilegierten sozialen Status in der britischen Gesellschaft geprägt wurde, begann eine Debatte über den Stellenwert von muslimischen Zuwanderern in Großbritannien, die der Sache, aber nicht dem Begriff nach mit der heutigen Diskussion vergleichbar ist.¹¹ Der Begriff Islamophobie erlangte erst Ende der 1980er/Anfang der 1990er Jahre im englischen Sprachraum Bedeutung – im Kontext der russischen Afghanistan-Politik. So veröffentlichte der Islamwissenschaftler Mark Batunsky bereits 1987 einen Artikel über die russische Missionierung muslimischer Gebiete, in dem er den Begriff Islamophobie verwendet, wenn er über die mittelalterliche russische Gesellschaft nach der Christianisierung des Landes spricht.¹² Kurz darauf wird der Begriff in einem Beitrag im amerikanischen Magazin „Insight“ erstmals in seinem modernen politischen Kontext verwendet und damit in die internationale Debatte eingebracht.

Somit beginnt in den 1990er Jahren eine Debatte über den Charakter des mit dem Ausdruck Islamophobie beschriebenen Phänomens. Die bis dahin diskutierten Ansätze flossen in den 1997 veröffentlichten Bericht des Runnymede Trust ein – einer Initiative, die angibt, das multiethnische Zusammenleben in Großbritannien zu fördern. Unter dem Titel „Islamophobia. A challenge to us all“ wird Islamophobie

⁹ Christopher Allan, Was ist Islamophobie? Ein evolutionärer Zeitstrahl, in: Urs Altermatt/Mariano Delgado/Guido Vergauwen (Hrsg.), Der Islam in Europa. Zwischen Weltpolitik und Alltag, Stuttgart 2006, S. 67–78.

¹⁰ Vgl. ebd., S. 68f.

¹¹ Vgl. ebd., S. 69.

¹² Vgl. Mark Batunsky, Russian Missionary Literature on Islam, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 39 (1987), S. 253–266, hier S. 259.

nun folgendermaßen charakterisiert: Ausdruck einer islamophoben Einstellung sei es, den Islam als statische und monolithische Einheit zu verstehen, ihn grundlegend von anderen Kulturen zu unterscheiden, Berührungspunkte mit diesen zu negieren und ihn statt dessen mit Attributen wie Sexismus, Barbarei, Irrationalität und Primitivität zu belegen, die ihn wiederum im Vergleich mit dem Westen als unterlegen kennzeichnen sollen. Darüber hinaus gelten als Indizien für eine islamophobe Einstellung die Zuschreibung von Eigenschaften wie Aggressivität, Gewalttätigkeit und Terrorismusförderung, der Glaube an einen „Clash of Civilizations“ zwischen dem Islam und dem Westen und die Überzeugung, der Islam sei eine politische Ideologie. Jede Form von Kritik des Islam am Westen werde abgelehnt und die Vorbehalte gegen den Islam dienten als Rechtfertigung für Diskriminierung und den Ausschluss von Muslimen aus Teilbereichen der Gesellschaft.¹³

Der Einfluss des Runnymede-Berichts war bedeutend, lieferte er doch die erste, wenn auch überaus ungenaue Definition des Phänomens. Charakteristisch an der Definition des Runnymede Trust ist dabei allerdings, dass reale gesellschaftliche Probleme von europäischen Migrationsgesellschaften (wie z.B. der Ausschluss oder die Abwertung von Zuwanderern) verknüpft werden mit einer Immunisierungsstrategie: Die aus Perspektive von Liberalismus und Aufklärung unverzichtbare Kritik an Grundelementen des Islam, die in der Tat nicht mit den Werten Europas vereinbar sind – dies reicht von der fehlenden Aufklärung des Islam (Trennung von Staat und Kirche) über den homogen-antidemokratischen Gemeinschaftsglauben (*umma*) bis hin zu autoritären, sexistischen und antisemitischen Praktiken, von denen der Islam sich zunächst lösen müsste, um tatsächlich im europäischen Wertkontext integrierbar zu sein. Insofern wird die reale rassistische Ablehnung, die es in Europa gegenüber Zuwanderungen vor allem aus dem südlichen und östlichen Raum gibt, illegitimerweise in Beziehung gesetzt mit Problemen, die dem Islam inhärent sind.

In Folge des Runnymede-Berichts erschienen dann eine Reihe weiterer Veröffentlichungen zum Thema, spätestens mit den islamistischen Terroranschlägen vom 11. September 2001 gewann der Begriff jedoch

¹³ Vgl. Runnymede Trust, Islamophobia – a challenge for us all. Summary, London 1997.

auch außerhalb der wissenschaftlichen Debatte an Bedeutung. In der westlichen Welt begannen die Diskussionen über den Umgang mit (muslimischen) Zuwanderern und mehr als zuvor wurden die Symbole dieses Glaubens als fremd wahrgenommen: Man denke etwa an das Kopftuch, das noch in den 1980er Jahren in der Öffentlichkeit wenig Beachtung fand – allerdings hat sich parallel mit der sensibleren Wahrnehmung der westlichen Welt auch etwas im islamischen Kontext in Europa verändert. Heute ist das Kopftuch kein unpolitisches Kleidungsstück mehr, als das es noch vor 30 Jahren wahrgenommen wurde, sondern Ausdruck einer politischen Haltung.

Auch dank der unscharfen Definition des Begriffes entwickelte sich der Ausdruck der Islamophobie dabei schnell zu einem Kampfbegriff. Die besonders in Deutschland bis dahin vergleichsweise zurückhaltend geführte Debatte verschärfte sich nach der Ermordung des niederländischen Regisseurs Theo van Gogh. Der Journalist Eberhard Seidel konstatiert, dass sich bis dahin die „xenophoben Debatten ... nur selten auf den Islam“ bezogen hätten, sondern vielmehr „entlang ethnischer bzw. völkischer Grenzziehungen und dem Topos kulturelle Überfremdung“ geführt worden seien.¹⁴

Tatsächlich gewann diese Aufweichung zunehmend Bedeutung in der öffentlichen Debatte, die auch dazu beitrug, dass sich die United Nations 2004 des Themas innerhalb einer Vortragsreihe mit dem Titel „Unlearning Intolerance“ annahmen, in der verschiedene Formen von Intoleranz diskutiert wurden, darunter auch das so etikettierte Phänomen der Islamophobie.¹⁵ Bereits kurz zuvor hatte der damalige UN-Generalsekretär Kofi Annan in einer Rede die Begriffe Antisemitismus und Islamophobie miteinander verglichen und von einer tief in der Geschichte verwurzelten Feindschaft des Westens gegenüber dem Islam gesprochen.¹⁶

¹⁴ Eberhard Seidel, Islamophobie, in: Heiner Bielefeldt/Volkmar Deile/Brigitte Hamm/Franz-Josef Hutter/Sabine Kurtenbach/Hannes Tretter (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 2009, Wien 2008, S. 221– 230, hier S. 223ff.

¹⁵ Vgl. UN Chronicle, ‘Unlearning Intolerance’. Secretary-General Opens Seminar On Confronting Islamophobia (2004), http://www.un.org/Pubs/chronicle/2004/webArticles/112204_Conference.asp (gelesen am 14. Februar 2009).

¹⁶ Vgl. Kofi Annan, The Brotherhood of Man. Inaugural Robert Burns Memorial Lecture, United Nations Press Release SG/SM/9112, New York 2004,

Abgesehen von der erheblichen quantitativen Differenz zwischen Antisemitismus und Islamophobie – es hat nicht nur niemals einen Versuch zur Massenvernichtung von Moslems gegeben, sondern im Gegenteil ist der Iran heute die treibende Kraft beim Versuch der Wiederholung der antisemitischen Barbarei – bestehen auch weitreichende qualitative Unterschiede: Bereits der Begriff Islamophobie ist weder klar definiert noch (wie noch zu zeigen sein wird) substanziell empirisch nachgewiesen. Insofern kann der Begriff auch, wie der Politikwissenschaftler Thomas Schmidinger betont hat, als „Containerbegriff für völlig unterschiedliche Phänomene verwendet werden, die wenig bis gar nichts miteinander zu tun haben“.¹⁷ Das Hauptproblem der Begriffsbildung besteht dabei darin, dass einerseits klare Differenzierung z.B. gegenüber den Begriffen Rassismus oder Xenophobie fehlen, andererseits in den Begriff Islamophobie aber auch Dimensionen eingeschrieben sind, die zum Grundbestandteil jeder liberalen und aufgeklärten Gesellschaft gehören und insofern berechtigte Kritik an europäischem Rassismus vermischt wird mit der islamistischen Intention, Freiheit und Aufklärung abzuwehren. Überdies muss auch darauf hingewiesen werden, dass der Antisemitismus in seinen Ressentiments auf antisemitische Phantasien verweist (etwa die antisemitische Erfindung der „Protokolle der Weisen von Zion“), die Kritik am Islam allerdings sehr wohl auf reale islamische Probleme Bezug nimmt (der 11. September 2001 hatte ebenso einen islamistischen Hintergrund, wie die Terroranschläge von London und Madrid, das Terrornetzwerk al-qaīda oder die gegen Israel gerichteten antisemitischen Vernichtungsdrohungen des Iran).

<http://unispal.un.org/UNISPAL.NSF/0/F4C45F73683D575185256E1B00670823> (gelesen am 13. Juni 2010).

¹⁷ Thomas Schmidinger, Rezension zu „Islamophobie in Österreich“, in: SWS-Rundschau, Nr. 1, 2010, S. 145–148, hier S. 146.

4. Islamophobie: Empirische Kritik

Dennoch wird der Begriff Islamophobie mittlerweile sehr häufig verwendet. 2006 erschien eine Studie des European Monitoring Centre on Racism and Xenophobia (EUMC), die Islamophobie in Europa untersucht. Sie basierte auf der Befragung muslimischer Gemeindeführungen in zehn EU-Staaten, lässt jedoch – symptomatisch – eine ernsthafte Begriffsdefinition außen vor. Vielmehr werden auch hier eher mit Rassismus verbundene Aspekte abgefragt.¹⁸ Die mangelnde Begriffsdefinition verhinderte jedoch nicht, dass der Terminus ubiquitär dazu genutzt wird, gerade auch um berechtigte Kritik an muslimischen Traditionen oder islamistischem Gedankengut abzuwehren.

In qualitativen Studien nimmt man dabei einzelne, besonders stark wahrnehmbare islamkritische Äußerungen in den Medien zum Anlass, um diese generalisierend und pauschal als islamophob zu kennzeichnen. So stellt beispielsweise der Kriminologe Muzammil Quraishi in seiner Studie „Muslims and Crime“ eine Reihe von kritischen Äußerungen gegenüber dem Islam in den USA und Europa dar¹⁹ – allerdings ohne auf den jeweiligen Kontext einzugehen und darauf hinzuweisen, dass der von ihm beschriebenen Islam-Kritik in den Niederlanden die Ermordung des Regisseurs Theo van Gogh vorausging, denen in Skandinavien die Morddrohungen gegen den Karikaturisten Kurt Westergaard und denen in London, Madrid oder denen in den USA die jeweiligen Terroranschläge. Auf diese Weise wird der offenkundig bestehende Zusammenhang zwischen einer radikalislamischen Vorgeschichte als Auslöser oder Motivator der Islamkritik ausgeblendet und zugleich scheint es, als ob das eine mit dem anderen nichts zu tun hätte.

In anderen qualitativen Arbeiten unterstellt man die Existenz eines „(pauschal) islamfeindlichen Diskurses“,²⁰ das untersuchte und in der

¹⁸ Vgl. EUMC, Muslims in the European Union. Discrimination and Islamophobia, Vienna 2006.

¹⁹ Vgl. Muzammil Quraishi, Muslims and Crime. A Comparative Study, Hampshire 2005, S. 61ff.

²⁰ Dirk Halm/Marina Liakova/Zeliha Yetik, Pauschale Islamfeindlichkeit? Zur Wahrnehmung des Islams und zur soziokulturellen Teilhabe der Muslime in Deutschland, in: Siegfried Jäger/Dirk Halm (Hrsg.), Mediale Barrieren. Rassismus als Integrationshindernis, Münster 2007, S. 11–49, hier S. 11.

Studie dargestellte Material belegt aber das genaue Gegenteil: nämlich das hohe Maß an Differenzierung in der Islamkritik zumindest in Deutschland bei gleichzeitig sehr geringer Ausprägung einer pauschalen Islamablehnung, bei der zwar eine Grundskepsis gegenüber dem Islam besteht, die aber keineswegs zu einer Ablehnung der in Deutschland lebenden Muslime führt. In der angesprochenen qualitativen Studie werden Debatten des Deutschen Bundestages sowie ausgewählte Medienberichte über das Thema Islam untersucht. Folgt man den Klassifizierungen der Autor(inn)en der Studie, dann überwiegen in den Bundestagsdebatten Äußerungen, die zum Dialog mit dem Islam aufrufen, die auf die Gefahr vor einer Diskriminierung aufgrund von Religion hinweisen oder die sogar nach einer Mitschuld der deutschen Gesellschaft aufgrund mangelnder Integrationsleistungen fragen gegenüber – oftmals sehr zurückhaltend formulierter – Kritik am Islam. Und das in der Medienberichterstattung neben diesen – ebenfalls dominierenden – Elementen auch das Thema „Muslime als Terroristen“ einen zentralen Stellenwert hat, kann angesichts der zahlreichen internationalen Terroranschläge mit einem islamischen Hintergrund nicht als (weder positive, noch negative) Wertung interpretiert werden, sondern lediglich als Faktendarstellung.²¹ Insofern scheinen in den qualitativen Studien zum Thema Islam(ophobie) bestimmte Bilder in den Köpfen ihrer Autor(inn)en bereits so dominant zu sein, dass sie diese Interpretationen auch bei gegenläufigem Material nicht anpassen.

Mit Blick auf die quantitativen Studien, also denen, die repräsentative Bevölkerungsumfragen zu Einstellungen und Meinungen zur Grundlage haben, ist die offensichtlichste Schwachstelle aus empirischer Perspektive das Verschweigen der gestellten Fragen: In einer Studie des Soziologen Jörg Stolz werden ausführlich Thesen und Interpretationen des Autors vorgestellt, die sich auf höchst komplexe mathematisch-statistische Verfahren gründen, allerdings ohne dass der Autor sich auch nur die Mühe machen würde, seine Datenbasis und damit

²¹ Vgl. ebd., S. 23ff.

die Grundlage für das, was er dann als Islamophobie etikettiert, auch nur zu benennen.²²

Lässt man dieses doch eher ungewöhnliche Phänomen außer Acht, ergeben sich in den quantitativen Studien trotzdem eine Reihe von gewichtigen Einwänden. Diese beziehen sich gleichermaßen auf die Items, die als Indizien für Islamophobie gewertet werden, wie auch die Interpretation der Ergebnisse. Zunächst ist festzuhalten, dass die „harten“ Items zur Messung von Islamophobie, die auf Zustimmungswerte von zwischen rund 15 und rund 30 Prozent verweisen, nur dadurch von Rassismus unterschieden sind, dass bei der Ablehnung von Zuwanderung, dem Ressentiment gegen „Überfremdung im eigenen Land“ oder dem Wunsch nach nationaler Homogenität statt des Wortes „Ausländer“ das Wort „Muslim“ verwendet wurde.²³ Aufgrund der bereits skizzierten mangelhaften Spezifikation des Konzepts Islamophobie bleibt hierbei unklar, worin sich die rassistische Haltung von dieser als islamophob beschriebenen substanziell unterscheiden soll, so dass angenommen werden muss, dass hierbei lediglich Variationen einer rassistischen Grundhaltung abgefragt worden sind.

Dass hingegen ein bloßes Misstrauen gegenüber Muslimen bereits als islamophob klassifiziert wird,²⁴ verkennet die höchst differenten Motive, die diesem Misstrauen zu Grunde liegen können. Denn eine solche Ablehnung des Islam *kann* zweifelsfrei eine Spielart von Rassismus sein, sie *kann* aber auch einer liberalen, einer feministischen, einer aufklärerischen Haltung folgen. Dies gerade aufzuklären, bleibt die empirische Forschung bisher jedoch in Gänze schuldig. Dass Grundproblem, das im Mangel einer konzeptionellen Grundlage dessen besteht, was Islamophobie sein soll, ist dabei nur ein Problem der empirischen Auseinandersetzung – wenngleich auch das größte. Dass das Konzept (bewusst) unspezifisch und damit unter methodischen Ge-

²² Vgl. Jörg Stolz, Explaining Islamophobia. A Test of four Theories Based on the Case of a Swiss City, in: Swiss Journal of Sociology, Nr. 3, 2005, S. 547–566.

²³ Vgl. Jürgen Leibold/Steffen Kühnel, Islamophobie. Differenzierung tut not, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 4, Frankfurt 2006, S. 135–155, hier S. 142.

²⁴ Vgl. Jürgen Leibold/Steffen Kühnel, Islamophobie. Sensible Aufmerksamkeit für spannungsreiche Zeichen, in: Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.): Deutsche Zustände. Folge 2, Frankfurt 2003, S. 100–119, hier S. 103.

sichtspunkten an und für sich von vornherein unbrauchbar ist und dass antiislamische Ressentiments von aufklärerischer Islamkritik empirisch ebenso wenig trennbar sind, wie das Spezifische einer islamfeindlichen Haltung gegenüber anderen rassistischen Einstellungen benannt werden könnte, ist jedoch lediglich ein Teil der notwendigen Kritik an der Unterstellung, es gäbe weit verbreitete islamophobe Einstellungen.

Denn genauso wenig wie von einer mathematisch-statistischen Korrelation auf einen sozialwissenschaftlichen Kontext geschlossen werden kann, können die in der empirischen Sozialforschung ermittelten Einstellungen Aufklärung über die ihnen zu Grunde liegenden Vorstellungen geben. Der Politikwissenschaftler Karl Rohe hat vor einigen Jahren auf die Unterscheidung zwischen *Einstellungen* und *Vorstellungen* hingewiesen und damit die strukturellen Grenzen der Umfrageforschung auf den Punkt gebracht,²⁵ die mit Blick auf das Thema Islamophobie besonders deutlich werden: Die Umfragen über Islamophobie messen Einstellungen der Menschen, die diese im Moment der Umfrage vertreten. Eine solche Einstellung ist kurzweilig und gibt, das ist das wichtigere, keine Auskunft über die Vorstellungen, die ihr zu Grunde liegen. Konkret gesprochen: Wenn eine Person den Bau einer Moschee in ihrer Nachbarschaft ablehnt, dann ist damit ihre Einstellung gemessen. Ob sie diese aber ablehnt, weil sie ein rassistisches und ausländerfeindliches Weltbild hat oder weil sie aus feministischen Gründen gegen patriarchalen Repressionen des Islam argumentiert oder ob sie aus atheistischer Überzeugung gar keine Glaubensstätten in ihrer Umgebung haben möchte oder ob sie schlichtweg nicht durch den erwartbaren Lärm von religiösen Stätten belästigt werden möchte, ist mit einer solchen Frage nicht aufklärbar.²⁶ Diese Vorstellungen sind aber entscheidend für die Frage, ob die Kritik am Islam Ausdruck einer rassistischen, einer feministischen, einer religionskritischen oder auch einer unpolitischen Haltung ist.

²⁵ Vgl. Karl Rohe, Politische Kultur: Zum Verständnis eines Konzepts, in: Oskar Niedermayer/Klaus von Beyme (Hrsg.): Politische Kultur in Ost- und Westdeutschland, Opladen 1994, S. 1–21.

²⁶ Siehe hierzu auch Heiner Bielefeldt, Das Islambild in Deutschland. Zum öffentlichen Umgang mit der Angst vor dem Islam, 2. akt. Aufl., Berlin 2008, S. 5f.

Es bleiben aber noch andere Einwände gegen die scheinbar valide Messung von Islamophobie im Rahmen von empirischen Bevölkerungsumfragen. So gilt die Zustimmung zu den Items „Für mich sind die verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen kaum zu unterscheiden“ und „Meiner Meinung nach sind die islamischen Glaubensrichtungen sehr ähnlich“ als Ausdruck von homogenisierender Islamophobie²⁷ – nur dass beide Items sprachlich-logisch betrachtet gar keine Meinungsäußerungen messen, sondern Wissen abfragen: Man mag es als bedauerlich ansehen, wenn Menschen die unterschiedlichen Richtungen des Islam nicht differenzieren können, aber daraus ist noch keine Ablehnung ablesbar, sondern lediglich eine Auskunft über Wissen oder Unwissenheit. Dreht man die Perspektive einmal um, wird die Absurdität der Items besonders deutlich: denn wer könnte bei einer solchen Frage (selbst bei einem christlichen Hintergrund) die unterschiedlichen Strömungen des orthodoxen Christentums klar differenzieren?

Ähnlich problematisch verhält es sich mit den Items „Die islamistischen Terroristen finden starken Rückhalt bei den Muslimen“ und „Die islamistischen Terroristen werden von vielen Muslimen als Helden verehrt“, deren Zustimmung ebenfalls als Ausdruck von Islamophobie interpretiert wird.²⁸ Angesichts des kontinuierlichen Schweigens zahlreicher islamischer Organisation in Europa zu den unterschiedlichen islamistisch motivierten Terroranschlägen und der oftmals nur sehr halbherzigen Bekundung von Integrationswillen,²⁹ aber vor allem mit Blick auf die tatsächlich immense Begeisterung in der arabisch-islamischen Welt in Folge von Selbstmordattentaten oder beim Verbrennen einer amerikanischen oder israelischen Flagge muss sich für den interessierten Beobachter in Westeuropa geradezu genau

²⁷ Vgl. Leibold/Kühnel, Islamophobie (Anm. 23), S. 143.

²⁸ Vgl. ebd.

²⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.), Islamismus, Berlin 2003; EUMC, Wahrnehmung von Diskriminierung und Islamfeindlichkeit. Stimmen von Mitgliedern muslimischer Gemeinschaften in der Europäischen Union, Wien 2006; Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), „Islamischer Antisemitismus“ und „Islamophobie“. Zwei unterschiedliche Begriffe – ein Phänomen der Diskriminierung?, Policy – Politische Akademie Nr. 27, Berlin 2008; Monika Wohlrab-Sahr/Levent Tezcan (Hrsg.), Konfliktfeld Islam in Europa, Soziale Welt Sonderband 17, Baden-Baden 2007.

diese Wahrnehmung aufdrängen. Er ist nicht zwingend Ausdruck von Islamophobie, sondern zunächst lediglich Messung einer politischen Tatsache: So lange, wie die islamischen Dachverbände sich nicht eindeutig und unmissverständlich (und nicht nur auf deutsch oder englisch, sondern auch auf arabisch – damit sie auch international von anderen Muslimen verstanden werden) von den extremistischen Islamisten distanzieren³⁰ und in der politischen Praxis gegen sie Stellung beziehen, liegt die Ursache für diese Wahrnehmung in der islamischen Selbstdarstellung und sagt nichts über die Motive derer, die diesen Items zustimmen. Die empirische Schwierigkeit ist hierbei, dass die eigene Meinung der Interpreten die objektive politische Situation überlagert – auch die Zustimmung zu der Auffassung, dass „viele Muslime in Deutschland lieber unter sich bleiben wollen“³¹ ist wie die voran genannten Items nämlich nicht zwingend Ausdruck von Islamophobie, sondern kann auch lediglich eine zutreffende Beschreibung der Wirklichkeit sein und damit einfach nur richtig – ohne das darin überhaupt ein Werturteil enthalten wäre.

Ein weiteres Item, das in ähnlicher Hinsicht problematisch ist, lautet: „Ich würde mein Kind auch in einer Schule anmelden, in der eine moslemische Frau mit Kopftuch unterrichtet.“³² Die Ablehnung dieses Items – wie von den Autoren vorgenommen – als islamophob zu klassifizieren, geht noch deutlich über die bereits diskutierten konzeptionellen Probleme des Islamophobie-Ansatzes hinaus, weil hier die Bejahung des religiösen Neutralitätsgebotes und damit ein zentrales Grundelement der bundesdeutschen Verfassungsordnung als islamophob gewertet wird. Man muss nicht soweit gehen und die fast 60 Prozent derer, die dieses Item ablehnen, gleich für überzeugte Demokraten halten (denn sicher finden sich auch unter ihnen wieder solche, die das Kopftuch bei einer Lehrerin und damit in einer öffentlichen Institution aus rassistischen und nicht aus aufklärerischen Gründen ablehnen), aber der hohe Zustimmungswert zu dieser Aussage verweist im Kern doch mindestens auf einen Grundstock der Verinnerlichung

³⁰ Siehe hierzu auch Sabine Riedel, Zwischen „Euro-Islam“ und Islamophobie. Europäische Muslime wollen partizipieren – aber vom Zwang zur Gründung von Dachverbänden profitieren oft politische Interessengruppen, in: *Internationale Politik*, 62, Nr. 9 (2007), S. 36–45.

³¹ Vgl. Leibold/Kühnel, *Islamophobie* (Anm. 23), S. 143.

³² Vgl. ebd., S. 144.

der demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik und ist somit zwar von einer islamkritischen Haltung geprägt, aber eben einer, die den Islam aus Gründen von Demokratie und Aufklärung kritisiert und seine Demokratisierung einfordert.

5. Schlussfolgerung und Zusammenfassung

Die egalisierende Verwendung des Begriffes Islamophobie – ohne Unterscheidung zwischen rassistischen Forderungen wie etwa der Unterstellung einer „Islamisierung“ Europas oder der nach speziellen Zuwanderungsbegrenzungen für muslimischen Staaten und berechtigten Forderungen wie etwa der nach Einhaltung der hiesigen Gesetze, im Besonderen in Bezug auf die Gleichstellung der Frau oder die so genannten Ehrenmorde – schadet dabei letztlich fast allen. Die Ausnahme bilden die radikalen Islamisten und die Rechtsextremisten, die neben ihren Differenzen auch bereits ihre ideologischen Berührungspunkte erkannt haben und sich in einem Verhältnis zwischen Feindbild und Partnerschaft befinden³³ und von der Verwendung eines bewusst unscharfen Begriffs profitieren. Denn die tatsächlich vorhandenen rassistischen Vorbehalte gegenüber Muslimen werden durch die indifferente Verwendung des Begriffs Islamophobie letztlich befördert, der als politischer Kampfbegriff die Differenzen zwischen Rassismus und notwendigen und berechtigten kritischen Einwänden gegen den Islam nivelliert. Und diese Gleichsetzung ermöglicht islamistischen Gruppierungen dann tatsächlich die Abschottung gegen jede Kritik, während rechtsextremistische Akteure durch diese Nähe zu demokratischem Gedankengut weiter um Akzeptanz werben können. Will man den radikalen Islamisten und den Rechtsextremisten nicht in die Hände spielen und deren Propaganda aufsitzen, sollte man den Begriff Islamophobie grundsätzlich verwerfen.

³³ Vgl. Claudia Dantschke, Zwischen Feindbild und Partner: Die extreme Rechte und der Islamismus, in: Stephan Braun/Alexander Geisler/Martin Gerster (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten. Hintergründe – Analysen – Antworten, Wiesbaden 2009, S. 440–460.

Christlich motivierte Kleinparteien in Deutschland und ihr Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Eine Fallstudie anhand der „Christlichen Mitte“ und der „Partei Bibeltreuer Christen“.

Carsten Paals

1. Einleitung und Fragestellung¹

Relativ unbeachtet von der breiten Öffentlichkeit hat sich in der deutschen Parteienlandschaft ein eigenes Segment christlicher Kleinparteien etabliert. Diese berufen sich nicht nur auf religiöse Werte als Grundlage ihrer Politik, sondern versuchen teilweise die Religion zum aktiven Gegenstand ihres politischen Handelns zu erheben. Es stellt sich daher die Frage, ob und in welchem Rahmen die Inhalte derartiger Parteien mit einer pluralistischen Werteordnung vereinbar sind. Die folgende Abhandlung soll und kann diese Frage nicht abschließend beantworten, denn dazu wäre eine genaue Analyse aller Parteien, welche diesem Spektrum angehören, notwendig. Sie vermittelt jedoch exemplarisch am Beispiel zweier Parteien einen Einblick in dieses Themenfeld, welches bisher nur sehr rudimentär in wissenschaftlicher Literatur Beachtung fand. Als Gradmesser soll dabei der Begriff des politischen Extremismus dienen, welcher anhand des Verhältnisses der Parteien zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bemessen wird. Eine solche Klassifizierung erscheint als besonders geeignet, ist doch der Terminus „Extremismus“ zu einem zentralen Arbeitsbegriff der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern geworden.² Auf eine Fundamentalismusanalyse wird dabei bewusst verzichtet, da hier primär die politische Ebene im Vordergrund stehen soll.

¹ Die vorliegende Abhandlung stellt allein die persönliche Auffassung des Autors dar.

² Dieser Erörterung liegt dem entsprechend ein juristisches Verständnis von Extremismus zugrunde; vgl. dazu z.B. Gunter Warg, Extremismus und Terrorismus. Eine Definition aus rechtlicher Sicht, in: Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2008, Brühl 2008, S. 34-65.

2. Christliche Kleinparteien in Deutschland

Die Parteienlandschaft im Bereich der christlich motivierten Strömungen ist sehr durchwachsen und von stetigen Veränderungen geprägt.³ Einzelne Parteien schließen sich zusammen oder verschwinden so schnell wie sie aufgetaucht sind auch wieder von der politischen Bildfläche. Häufig handelt es sich dabei um sehr kleine Personenkreise, denen es nicht gelingt, sich überregional zu festigen und Parteistrukturen dauerhaft zu etablieren. Nicht zuletzt wird dies durch den oftmals nur verhältnismäßig kleinen Zuspruch in der breiten Bevölkerung begünstigt. Dennoch schaffen vereinzelt Parteien die Überwindung dieser Hürde und sind über einen nunmehr längeren Zeitraum Teil der deutschen Parteienlandschaft geworden. Insbesondere die „Christliche Mitte“ (CM) und die „Partei Bibeltreuer Christen“ (PBC) agieren nun schon über einen längeren Zeitraum in diesem Parteiensegment und treten immer wieder zu Wahlen an. Sie haben sich in gewisser Weise etabliert, wenn auch nicht primär durch elektoralen Zuspruch, sondern vielmehr durch ein hohes Maß an Bestandskontinuität.

Die CM wurde 1988 von ehemaligen Mitgliedern der Zentrumsparterie gegründet und kann daher auch als eine Art Abspaltung von dieser gewertet werden. Neben dem Kampf gegen die Abtreibung stellt die Anti-Islam-Kampagne das Hauptagitationsfeld der CM dar. Die inhaltliche Hauptforderung besteht in einer Ausrichtung der deutschen Gesetze an den christlichen Zehn Geboten. Die PBC entstand 1989 als Parteineugründung und vertritt ein bibelzentriertes Weltbild. Über ein zentrales Agitationsfeld, vergleichbar mit dem Engagement der CM gegen den Islam, verfügt die PBC nicht. Beide Parteien geben sich zunächst konfessionell ungebunden, bei näherer Betrachtung wird jedoch eine ganz überwiegend katholische Prägung der CM bzw. eine evangelisch-freikirchliche Prägung bei der PBC deutlich. Beide kön-

³ So entstand eigenen Angaben zufolge am 15. Juli 1995 die „Christliche Partei Deutschlands“ (CPD), der sich die Mitglieder der „Christlichen Liga“ angeschlossen. Die „christliche Liga“ geht ihrerseits auf eine Abspaltung von der „Deutschen Zentrumsparterie“ aus dem Jahre 1985 zurück. Vgl. Guido Hoyer, Nichtetablierte christliche Parteien. Deutsche Zentrumsparterie, Christliche Mitte, Christliche Partei Deutschlands und die Partei Bibeltreuer Christen im Parteiensystem der Bundesrepublik Deutschland, Frankfurt/M. 2001, S. 43. Im Jahr 2003 vereinigte sich die CPD eigenen Angaben nach mit der „Deutschen Zentrumsparterie“.

nen derzeit zu den bekanntesten Vertretern dieses politischen Spektrums gezählt werden und bieten sich auch daher für die Fallstudie an.

3. Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Im nachstehenden Teil der Analyse erfolgt eine Prüfung des Verhältnisses der beiden Parteien zu den jeweiligen Merkmalen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGo) gemäß der Aufzählungsreihenfolge der einzelnen Schutzgüter in § 4 II lit. a - g BVerfSchG.⁴ Gewisse Denkmuster oder Ansichten sind in einer religiösen Sphäre durchaus legitim, genügen den Anforderungen einer offenen und pluralistischen Gesellschaft jedoch häufig nicht. Eine besondere Rolle nimmt vor diesem Hintergrund der Status der beiden Gruppierungen ein. Als politische Parteien dienen sie ihrem Zweck gemäß der politischen Willensbildung und hegen Ambitionen, die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse aktiv mitzugestalten oder zu verändern. Daher kann unterstellt werden, dass ihre sämtlichen Forderungen und Ziele auch mit dem Anspruch der Verwirklichung einhergehen, sofern den Parteien durch ein entsprechendes Wählervotum die Möglichkeiten dazu eingeräumt werden. Dies bedeutet einerseits, dass – unabhängig von der jeweiligen Vorgehensweise im Zuge der Analyse – sich CM und PBC alle Forderungen und öffentlichen Stellungnahmen voll zurechnen lassen müssen. Andererseits bedeutet dies auch, dass eine Partei, welche sich als Werkzeug Gottes und von diesem gelenkt erachtet oder für die Ausrichtung Deutschlands nach göttlichen Geboten eintritt, demnach qua definitione bereits religiöse Auffassungen auf eine politische Ebene transferiert. Dennoch darf dies nicht zu einer generellen Vorverurteilung führen, sondern soll nur auf die möglichen Schwierigkeiten im Rahmen einer Analyse aufmerksam machen.

Zunächst ist es jedoch geboten, eine weitere Begriffsklärung vorzunehmen. In den meisten Fällen sprechen beide Parteien von „sollen“, nicht von „müssen“. „Sollen“ kann jedoch auch als Synonym für „müssen“ verstanden werden, insbesondere in der verneinten Form ist „nicht sollen“ deutlich schärfer und impliziert, etwas nicht zu dürfen.

⁴ Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung vgl. Legaldefinition des § 4 II BVerfSchG.

„Nicht müssen“ hingegen drückt nur aus, dass keine Notwendigkeit besteht, etwas zu tun. Daher kann auch eine Forderung, welche mit „sollen“ beschrieben wird, als durchaus verbindlich verstanden und entsprechend gewertet werden. Eine Besonderheit bei der folgenden Analyse stellt in diesem Zusammenhang das Parteiprogramm der CM dar. Nicht alle politischen Forderungen werden auch klar als solche ausgedrückt. Häufig drückt die Partei sich neutraler aus und bejaht lediglich bestimmte Sachverhalte oder lehnt diese ab („die CHRISTLICHE MITTE sagt JA“/„die CHRISTLICHE MITTE sagt NEIN“⁵). Da Sachverhalte, welche an einer Stelle nur bejaht werden, an anderer Stelle explizit gefordert werden, kann im Einzelfall auch aus einer bloßen Bejahung heraus auf eine Forderung geschlossen werden. Oftmals lässt sich eine direkte Überwindungsabsicht der beiden Parteien im Bezug auf ein Merkmal der fdGo nicht klar skizzieren. Gemäß der Legaldefinition einer Bestrebung gegen die fdGo ist es erforderlich, ein Element der fdGo zu „beseitigen oder außer Geltung zu setzen.“⁶ Beseitigen bedeutet die vollständige Abschaffung eines solchen Grundsatzes. Für das zweite Kriterium, das Außerkraftsetzen, reicht es allerdings aus, wenn ein Element der fdGo formal weiterbesteht, faktisch jedoch außer Kraft gesetzt ist.⁷

⁵ Vgl. Christliche Mitte, Grundsatzprogramm, o.O. / o. J. , Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will.“ Da sich weder in der beim Bundeswahlleiter hinterlegten Fassung noch in der identischen Online-Version des Parteiprogramms Seitenangaben finden, wird hier auf das jeweilige Kapitel der Internetversion verwiesen (http://www.christlichemitte.de/index.php?option=com_content&view=article&id=14&Itemid=27 ; gelesen am 2. Februar 2010).

⁶ § 4 I lit. c BVerfSchG.

⁷ Vgl. Bernadette Droste, Handbuch des Verfassungsschutzrechts, 1. Auflage, Stuttgart 2007, S. 167.

3.1. Volkssouveränität und Gewaltenteilung

In § 4 II lit. a BVerfSchG werden die Volkssouveränität⁸ einerseits sowie andererseits die Verteilung der Staatsgewalt auf drei voneinander getrennte Organe, welche sich gegenseitig kontrollieren, geschützt. Beide Merkmale sind in Art. 20 II GG verankert.

Ein Beispiel für die Verletzung dieser Schutzgüter wäre etwa eine Forderung nach der Einsetzung eines religiösen Führers mit absoluter Verfügungsgewalt als weltlichem Staatsoberhaupt, ähnlich den Forderungen nach einem Gottesstaat im Bereich des Islamismus.

Sowohl die CM als auch die PBC akzeptieren jedoch augenscheinlich die hier geschützten Grundsätze. Die PBC bekennt sich zum „demokratischen Rechtsstaat und zum Grundgesetz“⁹, auch die CM erklärt ihr Bekenntnis zum „demokratischen Rechtsstaat“ und zur „freiheitlich-demokratischen Grundordnung“.¹⁰ In diesem Zusammenhang fordert sie eine „Politik in Verantwortung vor GOTT“¹¹ und verweist dabei auf die Präambel des Grundgesetzes. An anderer Stelle fordert die CM jedoch explizit „göttliche Hoheitsrechte über alle Bereiche des menschlichen Lebens“¹² und stellt darüber hinaus fest: „Das erste Gebot ist das göttliche Grundgesetz jeden gesellschaftlichen und staatlichen Lebens. Die staatliche Ordnung steht und fällt mit der Anerkennung GOTTES als des Herrn seines Volkes.“¹³ Damit einher geht auch

⁸ Im Wortlaut des § 4 II lit. a BVerfSchG heißt es zwar wörtlich „das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen ... auszuüben“, dies kann jedoch allgemein als Volkssouveränität i.S.d. Art 20 II GG verstanden werden. vgl. dazu B. Droste (Anm. 7), S. 197; sowie Thomas Fischer, Strafgesetzbuch und Nebengesetze, 55. Auflage, München 2008, § 92, Rdn. 6.

⁹ Partei Bibeltreuer Christen, Grundsatzprogramm, o.O., 01.04.2000. Da sich weder in der beim Bundeswahlleiter hinterlegten Fassung noch in der identischen Online-Version des Parteiprogramms Seitenangaben finden, wird hier auf das jeweilige Kapitel der Internetversion verwiesen (<http://www.pbc.de/fileadmin/pbc-de/editors/print/pbc-gp.pdf> ; gelesen am 12. Dezember 2010).

¹⁰ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Einleitung“.

¹¹ Vgl. ebda.

¹² Vgl. Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J. (alle in der vorliegenden Arbeit zitierten Flugblätter finden sich im Privataarchiv des Autors).

¹³ Vgl. ebda.

die Forderung, „bei der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten GOTT in die Mitte zu stellen und Sein Gesetz des Lebens.“¹⁴

Diese Auffassung könnte gegen eine Akzeptanz von Volkssouveränität und Gewaltenteilung sprechen. Es ist das charakteristische Merkmal der Volkssouveränität, dass einzig dem Willen des Volkes die höchste Gewalt im Staat zukommt. Die genaue Ausgestaltung dieses Verhältnisses und insbesondere die sich daraus ergebenden tatsächlichen Möglichkeiten der Einflussnahme des Volkes (z.B. Beschränkung auf Wahlen) sind in diesem Zusammenhang zweitrangig. Entscheidend ist, dass ausschließlich der Wille des Volkes als theoretische Legitimation des staatlichen Handelns dient.

Daher wäre ein göttlicher Wille, an welchem sich der Volkswille zwangsweise orientieren muss, nicht mit der Volkssouveränität vereinbar und würde einen ersten Schritt zur Schaffung eines theokratischen Systems darstellen. Bei Gesamtschau aller Positionen der Partei erscheint jedoch eine andere Auslegung der diskutierten Forderungen treffender. Diese beziehen sich wohl eher auf eine inhaltliche Ausrichtung der Gesetze und Vorschriften an göttlichen Regeln bzw. religiösen Wertvorstellungen und zielen nicht speziell auf eine Überwindung des gesamten Systems ab. Außerdem liefert die CM an keiner Stelle in ihren Publikationen Vorschläge oder konkrete Vorgaben für ein alternatives Staatsmodell mit theokratischem Hintergrund. Vielmehr versucht die Partei, das bestehende System auf den erkannten göttlichen Willen auszurichten. Darüber hinaus befinden sich z.B. in der Präambel des Grundgesetzes ebenfalls Hinweise auf einen göttlichen Bezug. Für eine konkrete Ablehnung der hier geschützten Kriterien finden sich somit keine ausreichenden Anhaltspunkte. Diese Einschätzung deckt sich mit der Intention des Gesetzgebers bei Festlegung der Kriterien der fdGo als Teil der abwehrbereiten Demokratie. Diese wurde bewusst auf essentielle Grundsätze beschränkt, um dem politischen Pluralismus einen möglichst großen Raum zu gewähren. Das augenscheinliche Bekenntnis beider Parteien zur fdGo bzw. dem Grundgesetz bedingt gleichwohl keinen Verzicht auf eine weitere Analyse.

¹⁴ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“.

3.2. Rechtsstaatliche Bindung der drei Staatsgewalten

Die Bindung der Legislative an die verfassungsmäßige Ordnung sowie die Bindung von Exekutive und Judikative an Gesetz und Recht wird durch § 4 II lit. b BVerfSchG als Teil der fdGo geschützt. Aufgrund der Weite des Schutzbereichs dieses Teils der fdGo fällt es schwer, einen speziellen Sachverhalt einzig unter dieses Merkmal zu subsumieren. So bestehen auch inhaltliche Überschneidungen zu anderen Elementen der fdGo, z.B. zu § 4 II lit. e BVerfSchG (Unabhängigkeit der Gerichte). Auf eine eingehendere Prüfung wird an dieser Stelle daher zugunsten der folgenden Einzelaspekte bewusst verzichtet.

3.3. Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition

Der Schutzbereich des § 4 II lit. c BVerfSchG schließt neben dem genannten Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition auch darüber hinaus das Prinzip der Chancengleichheit für alle politischen Parteien ein, ebenso das Mehrparteienprinzip.¹⁵

Die CM kritisiert massiv die übrigen Parteien, insbesondere die Konkurrenten im Lager der christlichen Kleinparteien. Dabei wird inhaltlich zwar eine fundamentale Ablehnung der Inhalte des entsprechenden Gegenübers deutlich, dennoch negiert man die grundsätzliche Existenz von anderen Parteien nicht. Die PBC legt gemäß ihrem Grundsatzprogramm Wert darauf, im politischen Gegenüber keinen Gegner, sondern einen Andersdenkenden zu sehen. Daher will sie „für alle politisch Andersdenkenden, jede Obrigkeit und alle, die in unserem Staat Verantwortung tragen“ beten. Hier spiele die Parteizugehörigkeit keine Rolle.¹⁶

Die Anerkennung dessen, dass es auch andere politische Standpunkte und Parteien gibt, spricht für eine Akzeptanz der hier geschützten Werte.

¹⁵ Vgl. B. Droste (Anm. 7), S. 167.

¹⁶ Vgl. PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Innen- und Rechtspolitik“.

3.4. Ablösbarkeit und Verantwortlichkeit der Regierung

Die Ablösbarkeit und Verantwortlichkeit der Regierung, § 4 II lit. d BVerfSchG, schließt auch die freie und unabhängige Ausübung der Regierungsgewalt ein.

Beispielhaft für einen Verstoß gegen dieses Prinzip wäre die Forderung nach der Bestellung eines religiösen Führers, welcher auf Lebenszeit ernannt wird und losgelöst von jedweder Verantwortlichkeit vor einer frei gewählten Volksvertretung regieren kann. Weder CM noch PBC äußern sich zu einer alternativen Regierungsform bzw. machen konkrete Angaben zu einer möglichen Umgestaltung dieser Prinzipien. Allerdings fordert die CM eine „Politik in Verantwortung vor GOTT“¹⁷. Die Partei bezieht sich in diesem Zitat auf eine Aussage in der Präambel des Grundgesetzes. In dieser Forderung ist eher ein Appell an das Gewissen der Politiker als eine konkrete Verlagerung der Verantwortlichkeit enthalten. Ähnliche Aufforderungen lassen sich auch bei der PBC finden, so will die Partei etwa „das Bewusstsein fördern, dass sich jeder Mensch für sein Handeln in ... Politik vor dem Schöpfer ... verantworten muss.“¹⁸ Auch dies stellt in erster Linie einen Gewissensappell dar.

3.5. Unabhängigkeit der Gerichte

Zur Unabhängigkeit der Gerichte, § 4 II lit. e BVerfSchG, werden u.a. die Garantie des Rechtswegs oder auch der Anspruch auf einen gesetzlichen Richter gezählt. Ferner umfasst es den in Art. 97 GG zum Ausdruck kommenden Gedanken der Unabhängigkeit der Richter, welche nur dem Gesetz unterworfen sind. Vor diesem Hintergrund steht ihr Amt unter einem besonderen Schutz, um eine Beeinflussung durch Repressalien oder schlichte Absetzung von Richtern zu verhindern. Beide Parteien bekennen sich zu der religiös motivierten Sichtweise eines göttlichen Gerichts, vor welchem sich die Menschen eines Tages verantworten müssten.¹⁹ Dies bedeutet jedoch im Umkehr-

¹⁷ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Rechts- und Sicherheitspolitik“.

¹⁸ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Präambel.

¹⁹ „Wir sollten darum verstärkt auftreten und zu dem stehen, was Gott von uns erwartet, denn wir werden über unser Schweigen zur Rechenschaft gezogen

schluss nicht, dass die Parteien die weltliche Gerichtsbarkeit und auch deren Bindung an Recht und Gesetz nicht akzeptieren. So fordert etwa die CM: „Die Rechtsprechung des Staates hat dem Schutz und der Sicherheit des Einzelnen und des ganzen Volkes zu dienen“²⁰ Vor dem Hintergrund der massiven Agitationen der Partei gegen vermeintlich Ungläubige, wie etwa andere Religionen oder religiösen Gemeinschaften, kann Schutz und Sicherheit auch als Bewahrung vor Beeinflussung oder Vereinnahmung mit vermeintlich schädlichem Gedankengut verstanden werden. Als Hinweis für eine mögliche Instrumentalisierung von Gerichten und Richtern reicht diese Tatsache jedoch nicht aus. Zumal die Partei an anderer Stelle feststellt: „Das 8. Gebot GOTTES verpflichtet zuerst Richter und Zeugen auf eine objektive, der Wahrheit verpflichtete Rechtsfindung. Es dient der Sicherung einer Rechtsordnung, die an Recht und Gerechtigkeit ausgerichtet ist, der Sicherung des Rechtsstaates.“²¹

Die PBC äußert sich nicht direkt zur Stellung von Richtern und Gerichten, fordert jedoch eine beschleunigte Aufklärung von Straftaten, damit der „Sinnzusammenhang von Strafe und Tat gewahrt wird und das Urteil seinen pädagogischen Zweck erreichen kann.“²² Tendenzen, welche der hier geschützten Unabhängigkeit der Gerichte zuwiderlaufen, lassen sich nicht erkennen.

3.6. Ausschluss von Gewalt- und Willkürherrschaft

Der Schutz vor Gewalt- und Willkürherrschaft wird in § 4 II lit f BVerfSchG als Teil der fdGo erfasst. Dies stellt eine Generalklausel dar und soll vor einem Regime, welches „an die Stelle des freiheitlichen Rechtsstaates Gewalt und Willkür setzt“²³ schützen. Beide Par-

werden“ heißt es in der PBC Publikation „Salz & Licht“, Ausgabe 1/2009. Auch die CM drückt durch die Parole „Wann sagt Gott basta?“ aus, dass ein göttliches Gericht möglicherweise bald bevorsteht. (vgl. exemplarisch dazu Flugblatt der Christlichen Mitte, "Schluss mit der Lästerung Gottes", ohne Ort/Datum).

²⁰ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Rechts- und Sicherheitspolitik“

²¹ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

²² PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Innen- und Rechtspolitik“.

²³ Vgl. T. Fischer, (Anm. 8), § 92, Rdn. 6.

teien schließen den gewaltsamen Kampf oder auch eine gewaltsame Herrschaft aus. Die CM ruft zwar häufiger zum Kampf gegen ein bestimmtes Ziel auf, dies bezieht sich jedoch auf die friedliche Verbreitung von Flugblättern und sonstigen Schriften.²⁴ Die PBC bekennt sich zu einer deutlich defensiveren Position: „Im Fall von Angriffen ... werden Mitglieder ... nicht mit gleichen Waffen zurückschlagen.“²⁵

Der Begriff „Willkür“ kann als Handeln ohne erkennbaren sachlichen Grund definiert werden. Insoweit hängt seine Position eng mit den im folgenden Merkmal zu prüfenden Menschenrechten zusammen, da z.B. die Ablehnung bestimmter Personengruppen aus religiösen Motiven heraus ebenfalls als Willkür gelten kann. Eine Willkürherrschaft i.e.S. streben beide Parteien jedoch offenkundig nicht an.

3.7. Im Grundgesetz konkretisierte Menschenrechte

Das letzte Merkmal der fdGo, genannt in § 4 II lit g BVerfSchG, besteht aus den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten. An diesen Rechten sind die Positionen der beiden Parteien zu messen, um ein Urteil über eine konforme oder non-konforme Position im Hinblick auf dieses Merkmal der fdGo zu bestimmen.

3.7.1. „Christliche Mitte“

Die CM spricht sich bereits in ihrem vollen Parteinamen („Für ein Deutschland nach Gottes Geboten“) dafür aus, die staatliche Ordnung in Form von Gesetzen an göttlichen Regeln und Geboten zu orientieren. Sie fordert, „alle staatlichen Gesetze am göttlichen Grundgesetz des Lebens auszurichten“ bzw. „alle staatlichen Gesetze an den Geboten GOTTES zu orientieren.“²⁶ Auch in ihrem Grundsatzprogramm bekennt die Partei: „Die CHRISTLICHE MITTE ... hat das Ziel, das öffentliche Leben nach den Geboten GOTTES ... umzugestalten und

²⁴ So ruft die CM unter anderem zur Unterstützung für den Kampf gegen Homosexualität auf, vgl. Beitrag „Homos schreiben der CM“ auf <http://www.christliche-mitte.de> (gelesen am 25. November 2009).

²⁵ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Innen- und Rechtspolitik“.

²⁶ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“.

alle öffentlichen Einrichtungen zu den christlichen Werten zurückzuführen.“²⁷

Diese Gebote Gottes stellen die biblischen Zehn Gebote und deren Auslegung dar. Dabei ist jedoch die Wortwahl der Partei zu beachten, denn es ist von „sich ausrichten“ und „orientieren“ die Rede. Dies könnte darauf hindeuten, dass die Zehn Gebote nicht unmittelbar geltendes Recht werden, sondern eher einen Bezugspunkt darstellen sollen, nach dem sich alle geltenden Gesetze richten müssen. Die Partei bleibt in diesem Punkt mehrdeutig. Da es sich bei den Zehn Geboten, wie bereits am Namen erkenntlich, um Vorschriften handelt, müssen sich die Inhalte dieser Vorschriften dann allerdings auch in den daran orientierten Gesetzen wiederfinden.

Es bedarf daher einer Prüfung, inwieweit die Zehn Gebote bzw. die Auslegung durch die CM und ein sich daran orientierendes Gesetz, mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten vereinbar wären. Erwähnt sei an dieser Stelle nochmals, dass es dabei keineswegs um ein Werturteil über religiöse Glaubensgrundsätze geht. Vielmehr steht hier deren Übertragung auf eine politische Ebene und Erhebung zur dogmatischen Maxime zur Diskussion.

1. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst an den einen wahren GOTT glauben, IHN lieben und nur IHN anbeten!“²⁸

Im Zusammenhang mit diesem Gebot fordert die CM „göttliche Hoheitsrechte über alle Bereiche des menschlichen Lebens“²⁹ und bezeichnet dieses Gebot als das „göttliche Grundgesetz jeden gesellschaftlichen und staatlichen Lebens.“³⁰

Dieses Gebot stellt inhaltlich die Forderung der verbindlichen Festlegung des christlichen Gottes als universelles Gottesbild dar. Hierdurch wird die religiöse Verehrung eines anderen Gottesbildes unmöglich (da im Extremfall verboten) oder zumindest erheblich erschwert. Darin könnte jedoch ein Eingriff in die Religionsfreiheit gem. Art. 4 GG liegen. Diese umfasst die unverletzliche „Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Be-

²⁷ Ebda.

²⁸ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

²⁹ Ebda.

³⁰ Ebda.

kenntnisses“³¹ sowie die Gewährleistung der ungestörten Religionsausübung. Das hier konkretisierte Menschenrecht stellt aber nicht nur ein positives Recht, sondern auch ein negatives Recht dar, d.h. es ist nicht nur die Ausübung einer Religion geschützt, auch der Verzicht auf ein religiöses Bekenntnis ist davon erfasst. Darüber hinaus stellt das hier geschützte Recht einen Teil der objektiven Wertordnung des Grundgesetzes dar und verpflichtet den Staat zur entsprechenden Neutralität sowie Staat und Gesellschaft zu Toleranz gegenüber Andersgläubigen.³²

Das Bundesverfassungsgericht legt die Religionsfreiheit nicht nur als innere Freiheit, sondern auch als äußere Freiheit, d.h. Freiheit, den Glauben aktiv nach außen zu praktizieren, aus.³³

Ein Gesetz, welches sich an diesem Gebot orientiert, also die Anbetung eines anderen Gottes verbietet, erschwert oder aber zumindest im Verhältnis zum Christentum benachteiligt, ist somit mit der Religionsfreiheit unvereinbar.

Neben der Freiheit des Bekenntnisses und dessen Ausübung ist auch die Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von der religiösen Überzeugung, gesetzlich in Art. 3 III GG geschützt. Daher wäre ein derartiges Gesetz auch mit diesem Grundrecht nur schwer vereinbar. Im Parteiprogramm und auf Flugblättern fordert die CM als Konsequenz des ersten Gebots: „Nein zu einer Islamisierung Deutschlands“³⁴ und stellt auf einem anderen Flugblatt fest: „Allah ist nicht Gott“³⁵. Dadurch wird im Kontext zum Inhalt des ersten Gebots eine klare Abgrenzung zwischen christlichem und islamischem Gottesbild vorgenommen. Diese – an sich noch nicht verwerfliche – Trennung wird erst im Lichte der Zehn Gebote besonders relevant. Eine gesetzliche Beeinträchtigung des Islam kann auf dieser Basis, besonders

³¹ Art. 4 I GG.

³² Vgl. Dieter C. Umbach/Thomas Clemens (Hrsg), Grundgesetz Mitarbeiterkommentar, Band 1, Heidelberg 2002, Bearbeiter: Wenckstern, Art. 4, Rdn. 33.

³³ Vgl. BVerfGE 32, 98 S. 106 f., zitiert nach ebda., Bearbeiter: Wenckstern, Art. 4, Rdn. 36.

³⁴ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“; Plakat der Christlichen Mitte, „Nein zur Islamisierung“, o.O. / o. J.

³⁵ Flugblatt der Christlichen Mitte, „Allah ist nicht Gott“, o.O. / o. J.

auch vor dem Hintergrund der massiven Anti-Islam Kampagne der Partei, als sehr wahrscheinlich angesehen werden, sollte die CM jemals die Möglichkeit der Einflussnahme bekommen.

2. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollt den Namen GOTTES heilighalten!“³⁶

In der Auslegung dieses Gebotes erkennt die CM „in der Anbetung GOTTES die heiligste Pflicht des Menschen“ und stellt fest: „GOTT gebietet, Seinen Namen zu heiligen ... Sein Name repräsentiert IHN selber.“³⁷ Als Konsequenz bekennt die Partei: „Die CHRISTLICHE MITTE sagt NEIN zu GOTTES-Lästerungen“³⁸ und fordert: „Schluß mit der Lästerung Gottes.“³⁹

Die CM leitet aus diesem Gebot auch ein Verbot der „Lästerung Gottes“ ab. Worin genau diese Lästerung bestehen kann, führt die Partei nicht aus. Auf dem entsprechenden Flugblatt wehrt sich die CM vehement gegen atheistische Veranstaltungen, wo etwa der Slogan, „Es gibt (mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit) keinen Gott“ vertreten wurde.⁴⁰ Unter dem „Deckmantel von Meinungsfreiheit und angeblicher Kunst“ würden immer mehr „Lästerer gegen die Heiligkeit GOTTES“ antreten, kritisiert die Partei. Daraus ergibt sich, dass für die CM eine Lästerung Gottes bereits bei einer kritischen Auseinandersetzung mit der bloßen Existenz eines göttlichen Wesens beginnt. Darüber hinaus ist von diesem angestrebten Schutz vor Lästerung auch das Wort „Gott“ als Eigenname umfasst.

Die Freiheit der Meinung und auch der Kunst ist durch Artikel 5 GG besonders geschützt. Die Meinungsfreiheit wird dabei u.a. durch die allgemeinen Gesetze beschränkt, die Kunstfreiheit unterliegt jedoch keiner direkten grundgesetzlichen Beschränkung. Diese hier relevanten Grenzen der Meinungsfreiheit sind aber sehr weit gehalten und vor allem universell in ihrer Ausrichtung. Sie gelten für jedermann gleichermaßen und schützen nicht nur ein bestimmtes Bekenntnis. Ein

³⁶ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

³⁷ Ebda.

³⁸ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“.

³⁹ Flugblatt der Christlichen Mitte, „Schluß mit der Lästerung Gottes“, ohne Ort/Datum.

⁴⁰ Vgl. ebda.

Beispiel einer solchen Grenze in Form eines allgemeinen Gesetzes (auf welches sich auch die CM im zitierten Flugblatt beruft) stellt § 166 StGB dar. Diese Norm verbietet es, den Inhalt eines religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnisses oder aber eine Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft als solche in einer Weise zu beschimpfen, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören.⁴¹ Besonders durch die Beschränkung auf die Geeignetheit zur Störung des öffentlichen Friedens wird die eingeräumte Weitläufigkeit der Meinungsfreiheit deutlich.⁴² Der hier erörterte Fall stellt eine weitere Besonderheit dar, da ein atheistisches Weltbild, also in diesem Fall die Freiheit, kein religiöses Bekenntnis zu haben, auch von Art. 4 GG geschützt wird.

Aus den Forderungen der CM kann entnommen werden, dass diese eine Beschränkung der Kunst- und Meinungsfreiheit zugunsten des eigenen Bekenntnisses anstrebt, um den Inhalt des zweiten Gebotes gesetzlich zu fixieren. Die Aussage, die Zehn Gebote sollten auch für Nicht-Christen gelten, untermauern diese Absicht deutlich.⁴³ Damit würde sie einerseits gegen die in Art. 5 GG garantierten Grundsätze und andererseits auch gegen die in Art. 4 GG geschützte äußere Religionsfreiheit verstoßen, da z.B. ein Atheist dann nicht mehr seine Überzeugung offen verkünden kann („es gibt keinen Gott“), ein Christ jedoch schon („es gibt den einen Gott“).

Doch auch die Freiheit der Wissenschaft wird durch die CM hinterfragt bzw. teilweise abgelehnt. In einem kritischen Artikel auf der Homepage der CM führt die Parteivorsitzende Adelgunde Mertensacker aus, dass die wissenschaftliche Evolutionstheorie nicht mit den Richtlinien des Glaubens vereinbar sei: „Evolutionismus ist eine atheistische Ideologie. ... In der Bibel ist kein einziger Hinweis auf eine Entwicklung, auf die Evolution zu finden.“⁴⁴

Entscheidend ist dabei nicht die Ablehnung der Theorie als solches, sondern vielmehr die Gleichsetzung einer allgemein anerkannten wis-

⁴¹ Vgl. §166 StGB.

⁴² Vgl. dazu auch D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiter: Clemens, Art. 5.

⁴³ Vgl. Flugblatt der Christlichen Mitte, „Schluss mit der Lästerung Gottes“, o.O. / o.J.

⁴⁴ Vgl. Beitrag von Adelgunde Mertensacker, „Evolution und Bibel“, 1. Januar 2007, auf: <http://www.christliche-mitte.de>, gelesen am 15. Januar 2011.

senschaftlichen Auffassung mit einer atheistischen Ideologie. Die CM lehnt Atheismus als Gotteslästerung ab und führt dies auf ein göttliches Gebot zurück. Bei einer Anpassung von staatlichen Gesetzen an göttliche Gebote, wie die Partei es fordert, wäre somit auch die Wissenschaft von Einschränkungen betroffen, da sie – gem. der Sichtweise der CM – atheistische Elemente enthält. Art. 5 III GG schützt jedoch auch die unbeschränkte Freiheit der Wissenschaft. Die konsequente Umsetzung der Forderungen der CM würde daher in diesem Fall einen Verstoß gegen besonderen Schutz der Wissenschaft aus Art. 5 III GG darstellen.

3. Gebot: „ICH bin der Herr dein GOTT! Gedenke des Sabbat: Halte ihn heilig“
4. Gebot: „ICH bin der Herr dein GOTT! Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf das lange lebest auf Erden!“
5. Gebot: ICH bin der Herr dein GOTT! Du sollst nicht morden!“⁴⁵

Diese drei Gebote wurden zusammengefasst, da sie keine bzw. wenig strittige Positionen enthalten. Eine Verpflichtung zu religiösen Handlungen („Sabbat heilig halten“) wäre zwar nicht mit der Religionsfreiheit vereinbar. Die Forderung der CM diesbezüglich geht jedoch eher in Richtung einer Erhaltung der allgemeinen Sonntagsruhe. Als inhaltliche Aussage der anderen Gebote sieht die CM ein Verbot vom Euthanasie (4. Gebot) und Abtreibung (5. Gebot), das hier jeweils zu schützende Rechtsgut (Recht auf Leben) steht nicht im Gegensatz zur Wertordnung des Grundgesetzes.

6. Gebot: ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst nicht Unkeuschheit treiben!“⁴⁶

Kernaussage dieses Gebots ist gem. der Auslegung der CM ein Verbot aller „Akte sexueller Art, die nicht durch die Ehe legitimiert sind“.⁴⁷ Daher lehnt die CM „Porno, Homosex, Mißbrauch von Kindern, ungeordnete Sexualität“ ab.⁴⁸

⁴⁵ Flugblatt der Christlichen Mitte, „Schluss mit der Lästerung Gottes“, o.O. / o. J.

⁴⁶ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

⁴⁷ Ebda.

⁴⁸ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“

Für ein angestrebtes Verbot „ungeordneter Sexualität“ finden sich keine ausreichenden Hinweise, dies ist vielmehr als sittlicher Appell zu werten. Zum Thema Homosexualität findet die Partei in ihrem Programm hingegen klare Worte und fordert „Strafrechtsschutz vor der Homosexualität.“⁴⁹ Die Ablehnung der Homosexualität bewegt sich dabei auch stark an der Grenze zum Rechtsextremismus. So stellt die CM in einer Ausgabe der Parteizeitung „Kurier der Christlichen Mitte“ dar, dass Homosexuelle derzeit in Deutschland kein Blut spenden dürfen. Die Aussage als solche ist faktisch richtig, wenn auch die inhaltliche Darstellung nicht tatsachenkonform ist. Betitelt wird dieser Artikel mit der Überschrift „Unreines Homo-Blut“.⁵⁰ Die Betonung der Reinheit des Blutes stellt einen Anknüpfungspunkt an die Rassenideologie im Rechtsextremismus dar. Dies allein ist sicherlich noch kein eindeutiger Beleg, um der CM eine rechtsextremistische Gesinnung zu attestieren. Doch auch in der Vergangenheit bewegte sich die Partei mit ihren Forderungen, etwa der nach einer Ausgrenzung homosexueller Menschen „wie Seuchenkranke“, im Dunstkreis dieser Ideologie.⁵¹

Strafrechtliche Normen stellen eine bestimmte Verhaltensweise unter Strafe, sie sind somit gleichbedeutend mit einem Verbot. Sexualität als solches, und damit auch eine homosexuelle Ausprägung, sind Teil der sexuellen Selbstbestimmung des Menschen. Diese umfasst die „Freiheit der Person, über Ort, Zeit, Form und Partner sexueller Betätigung frei zu entscheiden“ und ist Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts aus Art 2 i.V.m. Art 1 GG.⁵²

Damit stellt ein Verbot von Homosexualität einen Eingriff in die sexuelle Selbstbestimmung des Menschen dar und ist nicht mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, insbesondere dem Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit, vereinbar. Auch der Möglichkeit zur Adoption eines Kindes durch homosexuelle Paare⁵³

⁴⁹ Ebda., Abschnitt „Jugendpolitik“.

⁵⁰ Vgl. „Unreines Homo-Blut“ (ohne Autor) in: „Kurier der Christlichen Mitte“, Nr. 10/2009.

⁵¹ Vgl. dazu auch G. Hoyer (Anm. 3), S. 88.

⁵² Vgl. T. Fischer (Anm. 23), Vor § 174, Rdn. 5.

⁵³ Die genauen Einzelheiten des derzeit herrschenden Adoptionsrechts sind hier unerheblich. Entscheidend ist die Absicht der CM, Homosexuellen die Adop-

stellt sich die CM entgegen. Aus einer Gesamtschau aller Stellungnahmen zu diesem Thema kann geschlossen werden, dass die Partei auch diese Möglichkeit bekämpfen und verbieten will. Eine derartige Forderung ist jedoch nicht mit dem in Art. 3 GG festgelegten Gleichheitsgrundsatz vereinbar. Demnach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich, d.h. die sexuelle Orientierung darf keine Rolle spielen.

7. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst nicht stehlen!“

8. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst nicht falsch Zeugnis reden wider deinen Nächsten!“⁵⁴

Diese beiden Gebote wurden ebenfalls zusammengefasst, da sie vom Inhalt her keine strittigen Aspekte aufweisen. Das Recht auf Eigentum ist in Art. 14 GG konkretisiert, das Verbot des Diebstahls, also der widerrechtlichen Wegnahme fremden Eigentums, entspricht dieser Regelung. Auch die Meinungsfreiheit wird im Grundgesetz nicht schrankenlos gewährt, eine bewusste Verbreitung von falschen Aussagen über eine Person ist nicht mehr Teil dieses Grundrechts. Insofern wären auch diese Forderungen zunächst grundgesetzeskonform. Aber die CM begründet durch ihre Auslegung des 8. Gebots eine Ablehnung von Esoterik sowie der „Verführung durch falsche Lehren“.⁵⁵ „Falsche Lehren“ ist ein mannigfaltiger Begriff, zu genauen Bedeutungsgrenzen macht die Partei keine Angaben. Im Kontext mit der direkten Nennung der Esoterik und vor dem Hintergrund der Agitation der Partei gegen viele alternative Heilmethoden und Glaubensgemeinschaften können diese als vom Begriff der falschen Lehren erfasst gelten. Sofern Esoterik als spirituelle Erkenntnis oder Lehre verstanden wird, kann dies auch u.U. eine Weltanschauung oder Religion i.S.d. Art. 4 I GG darstellen. Weltanschauungen und Religionen allgemein sollen Antworten auf Fragen nach dem Sinn der Welt, des Lebens usw. geben.⁵⁶ In diesem Fall wäre Esoterik von Art. 4 GG geschützt

tion von Kindern generell nur aufgrund ihrer sexuellen Ausrichtung zu untersagen.

⁵⁴ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

⁵⁵ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“.

⁵⁶ Vgl. Ingo von Münch/Philip Kunig, Grundgesetz-Kommentar, Band 1, 5., neuüberarbeitete Auflage, München 2000, Bearbeiterin: Mager, Art. 4, Rdn. 13.

und ein Verbot würde einen Eingriff in die Religions- und Weltanschauungsfreiheit darstellen. Da Esoterik jedoch diverse, teilweise differente, Sichtweisen vereint, kann ein abschließendes Urteil zu dieser Frage hier nicht gefällt werden. In jedem Fall stellen esoterische Inhalte wie auch alternative Heilverfahren einerseits eine Meinung bzw. ein Werturteil dar und sind somit grundsätzlich durch Art. 5 GG geschützt. Andererseits entsprechen derartige Praktiken auch der freien Entfaltung der Persönlichkeit eines Menschen. Vom Schutz dieses in Art. 2 I GG genannten Grundrechts ist gem. der Auslegung des Bundesverfassungsgerichts „jede Form menschlichen Handelns“⁵⁷ erfasst. Ein generelles Verbot von Esoterik oder dem CM-Verständnis nach „falschen Lehren“ steht somit nicht in Einklang mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten.

9. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst nicht Ehebrechen!“⁵⁸

Ehebruch wird von der CM nicht näher definiert, sie prangert den allgemeinen sittlichen Verfall an, stellt jedoch auch fest: „Was GOTT verbunden hat, darf der Staat nicht trennen“⁵⁹ Darin könnte eine Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols bestehen, da dieser die Ehe als gesetzliche Institution bestätigen (schließen) und auch wieder auflösen kann. Eine derartige Auslegung geht jedoch an dieser Stelle zu weit in den Bereich der Spekulation. Hinweise auf eine Forderung nach der Strafbarkeit des Ehebruchs liefert die CM nicht.

10. Gebot: „ICH bin der Herr, dein GOTT! Du sollst nicht begehren“⁶⁰

Dieses Gebot ist so unbestimmt gehalten, dass eine präzise Zuordnung und generelle Bewertung unmöglich ist. Auch die Auslegung der CM tendiert eher in eine offene Richtung, aus der sich kein konkretes Gesetzesvorhaben ableiten lässt. Allerdings stellt die Partei dabei fest: „Wie der einzelne Mensch, so ist auch der Staat an die göttlichen Ge-

⁵⁷ BVerfGE 80,137; zitiert nach D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiter: Hilgruber, Art. 2 I Rdn. 19.

⁵⁸ Flugblatt der Christlichen Mitte, „10 Gebote“, o.O. / o. J.

⁵⁹ Ebda.

⁶⁰ Ebda.

bote gebunden, denn sie wurden von GOTT öffentlich verkündet.“⁶¹ Damit bekräftigt die Partei den direkten Geltungsanspruch der Zehn Gebote als politische Doktrin.

Als Zwischenergebnis kann hier formuliert werden: Die christlichen Zehn Gebote als unmittelbare politische Handlungsdoktrin und auch die aus den Auslegungen der CM abgeleiteten möglichen gesetzlichen Fixierungen sind teilweise nicht mit den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten vereinbar. An zahlreichen Punkten haben sich grundsätzliche Differenzen zwischen der durch die Menschenrechte geschützten Wertordnung und der Auffassung der CM gezeigt. Dabei fordert die Partei, bis auf wenige Ausnahmen (Homosexualität), keine konkreten gesetzlichen Veränderungen, sondern bleibt bewusst mehrdeutig. Dennoch steht die allgemeine Forderung nach einer Orientierung aller Gesetze an den Zehn Geboten unzweifelhaft im Raum, daher kann unterstellt werden, dass die enthaltenen religiösen Pflichten und Verbote auch entsprechend in weltliche Gesetze übertragen werden sollen.

Nach der nun erfolgten Prüfung der Hauptforderung der CM, werden auch weitere Ziele und Positionen näher untersucht: Die CM fordert in ihrem Parteiprogramm, kriminelle Muslime auszuweisen.⁶² Darin könnte ein Verstoß gegen das Gleichheitsgrundrecht aus Artikel 3 I GG bestehen. Dem zufolge sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und haben somit ein Anrecht auf eine grundsätzlich gleiche Behandlung. Grundsatz bei der Auslegung dieses Rechts ist „wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches Ungleich zu behandeln.“⁶³ Da deutsche Staatsangehörige nicht ausgewiesen werden können, kann zunächst unterstellt werden, dass sich diese Position der CM nur auf Ausländer, d.h. Personen, welche nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, erstreckt. Die generelle Forderung, kriminelle Ausländer auszuweisen, steht nicht im Gegensatz zu dem in Art. 3 I GG ge-

⁶¹ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Was die CHRISTLICHE MITTE will“.

⁶² Vgl. ebda., Abschnitt „Rechts- und Sicherheitspolitik“.

⁶³ D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiterin: Paehlke-Gärtner, Art. 3 I Rdn. 56; Das BVerfG hat diesen Leitsatz im Zuge seiner Entscheidungen weiter entwickelt und präzisiert, für die hiesige Betrachtung ist jedoch das grundsätzliche Verständnis des Schutzbereiches von Art. 3 I GG ausreichend.vgl. dazu ebd. Rdn. 57 ff.

schützten Rechtsgut. In diesem Fall wird eine gleiche Personengruppe, kriminelle Ausländer, auf die gleiche Weise (Ausweisung) behandelt. Die Forderung der CM bedeutet jedoch im Umkehrschluss, dass kriminelle Ausländer, welche nicht muslimischen Glaubens sind, nicht zwingend ausgewiesen werden sollen. Damit würde ein wesentlich gleicher Personenkreis, in diesem Fall kriminelle Ausländer, grundsätzlich ungleich behandelt. Die CM fordert jedoch eine prinzipielle Ausweisung krimineller Ausländer muslimischen Glaubens und verstößt mit dieser Forderung gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG.

An anderer Stelle spricht sich die Partei im Bereich der Arbeitsmarktpolitik dafür aus, dass deutsche Arbeitnehmer bevorzugt bei der Vergabe von Arbeitsplätzen berücksichtigt werden sollen. Wörtlich fordert die Partei: „Der deutsche Arbeitsmarkt ... hat zuerst deutsche Arbeitnehmer zu berücksichtigen.“⁶⁴ Diese Forderung zeigt ebenfalls eine ideologische Nähe der Partei zum Rechtsextremismus, ähnliche Inhalte propagiert z.B. die NPD. Eine gesetzliche Festschreibung dieser Forderung, also eine gesetzliche Bevorzugung deutscher Arbeitnehmer, könnte ebenfalls einen Fall von Ungleichbehandlung vor dem Gesetz darstellen. Wie bereits erläutert wäre dies nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG vereinbar, denn er gilt als Menschenrecht unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Diese darf somit außer in bestimmten Ausnahmefällen kein Differenzierungskriterium darstellen, welches eine Ungleichbehandlung rechtfertigt. In Art. 3 III 1 GG wird dies durch die Worte „Heimat“ und „Herkunft“ nochmals unterstrichen und eine Benachteiligung aus diesen Gründen untersagt.⁶⁵ Der vorliegende Fall stellt somit einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 I, III 1 GG dar.

Im Bereich der Bildungspolitik bejaht die Partei den konfessionellen Religionsunterricht und lehnt „interreligiösen- und Islam-Unterricht“ ab. Letzteren bezeichnet die Partei als „anti-demokratisch und anti-christlich“.⁶⁶ Eine verbindliche Verpflichtung zum Religionsunterricht

⁶⁴ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Wirtschafts- und Agrarpolitik“.

⁶⁵ Vgl. I. von Münch/P. Kunig (Anm. 56), Bearbeiter: Gubelt, Art. 3, Rdn. 5ff., 99ff.

⁶⁶ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Bildungspolitik“.

kann dieser Position jedoch nicht entnommen werden. Fraglich ist, was genau die CM unter „konfessionell“ versteht. Solange dies nur auf eine Trennung in verschiedene Konfessionen hinausläuft und zu einem Angebot von verschiedenen Arten des Religionsunterrichts führt, tangiert diese Forderung nicht die Glaubensfreiheit. Selbst das Grundgesetz billigt einen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen (mit Ausnahme der bekenntnisfreien) als ordentliches Lehrfach.⁶⁷ Die Ablehnung eines islamischen Religionsunterrichts könnte jedoch möglicherweise nicht mit Gleichheitsrechten vereinbar sein. Dieses Thema ist jedoch derzeit umstritten, die Umsetzung eines gleichberechtigten islamischen Religionsunterrichts (nicht zu verwechseln mit der bereits in einigen Ländern praktizierten „Islamkunde“ oder „Islamunterweisung“) liefert u.a. auch organisatorische Probleme. Dominierend ist dabei die Frage nach einem verbindlichen Ansprechpartner zur Festlegung der zu vermittelnden Inhalte. Sofern diese generellen Probleme gelöst werden, wäre die Verweigerung eines islamischen Religionsunterrichts allerdings vermutlich nicht verfassungskonform.⁶⁸ Angesichts der derzeit allgemein unklaren diesbezüglichen Situation wird dieser Aussage im Parteiprogramm nur ein indizieller Status zugemessen, sie fließt nicht direkt in die abschließende Bewertung mit ein.

Als Ziel der Bildungspolitik der CM gibt die Partei die „Erziehung zu GOTTES- und Nächstenliebe“ an. Auf den ersten Blick scheint diese Aussage in Widerspruch zur Religionsfreiheit zu stehen. In der Landesverfassung des Freistaates Bayern findet sich allerdings eine ähnliche Aussage. In Art. 131 der Bayerischen Verfassung wird „Ehrfurcht vor Gott“ zu den obersten Bildungszielen gerechnet und dessen Vereinbarkeit mit den übrigen Verfassungszielen durch das Landesverfassungsgericht Bayern bestätigt.⁶⁹ Unabhängig von der persönlichen Bewertung dieser Entscheidung muss die richterliche Feststellung dennoch für die hiesige Analyse berücksichtigt werden. Da beide Aussagen grundsätzlich vergleichbar sind, kann auch diese Forderung der CM nicht angelastet werden. Sobald daraus jedoch ein schulischer Missionierungsgedanke abgeleitet wird, wäre eine andere Einschät-

⁶⁷ Vgl. Art. 7 III GG.

⁶⁸ Vgl. I. von Münch/P. Kunig (Anm. 56), Bearbeiter: Hemmerich, Art. 7, Rdn. 24.

⁶⁹ Vgl. ebda., Bearbeiterin: Mager, Art. 4, Rdn. 65 (S. 354).

zung wahrscheinlich. Für eine derartige Bestrebung lassen sich allerdings keine ausreichenden Anhaltspunkte nachweisen, welche über die spekulative Ebene hinausreichen.

In ihrer Jugendpolitik fordert die CM ein „Verbot der entwürdigenden Pornographie“⁷⁰ Darin könnte ein Eingriff in die gemäß Art. 5 GG gewährten Rechte der Presse-, Film- und Rundfunkfreiheit sowie der garantierten Freiheit der Kunst bestehen. Der Grundrechtsschutz besteht gem. Bundesverfassungsgericht unabhängig vom Inhalt, kann daher auch für pornografische Inhalte Bestand haben. Dennoch gelten diese Freiheiten nicht unbeschränkt, auch der Gesetzgeber hat die Notwendigkeit u.a. des Jugendschutzes erkannt und somit bereits auf Grundrechtsebene eine entsprechende Einschränkungsmöglichkeit eingerichtet. Die Kunst ist davon jedoch nicht betroffen.⁷¹ Unter bestimmten Voraussetzungen kann Pornografie auch als Kunst gewertet werden.⁷² Allerdings gilt es zu beachten, dass die Partei nicht näher erläutert, was sie unter Pornografie versteht. Aufgrund der begrifflichen Weite können viele Darstellungen und Handlungen darunter subsumiert werden. Ein generelles Verbot von Pornografie könnte den in Art. 5 GG garantierten Freiheiten zuwiderlaufen. Da dies jedoch aufgrund der fehlenden Definition höchst spekulativ wäre, kann diese Forderung nicht pauschal zu Lasten der CM ausgelegt werden.

Ein Aspekt, welcher in religiös motivierten Gruppierungen häufig thematisiert wird, ist die gesellschaftliche Rolle der Frau bzw. ihre Gleichberechtigung gegenüber Männern. Die CM äußert sich zu diesem Thema ohne klare Festlegung, sie will „alle Frauen zu einem gesunden Selbstwertgefühl, zu einer bewußten Gestaltung ihres Lebens als Frau und Mutter, zur Pflege fraulicher und mütterlicher Eigenschaften“⁷³ ermutigen. Haus- und Erziehungsarbeit solle als vollwertiger Beruf anerkannt werden.⁷⁴ Das erkennbare Frauenbild ist sehr traditionalistisch, da die Rolle der Frau in erster Linie als Hausfrau und Mutter beschrieben wird. Die berufliche Anerkennung soll vermutlich

⁷⁰ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Jugendpolitik“.

⁷¹ Vgl. D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiter: Clemens, Art. 5 Rdn. 70, 134 ff.

⁷² Vgl. z.B. sog. „Mutzenbacher-Entscheidung“, BVerfGE 83, S. 130 ff.

⁷³ CM-Grundsatzprogramm (Anm. 5), Abschnitt „Familienpolitik“.

⁷⁴ Vgl. ebda.

dem Bedürfnis nach finanzieller Unabhängigkeit Rechnung tragen, es ändert jedoch nichts am Gesamtfrauenbild der Partei. Dennoch spricht die CM nur von „ermutigen“ und nicht von einer klaren Fixierung dieses Rollenverständnisses. Ermutigen kann so verstanden werden, dass die zu etwas ermutigte Person auch jederzeit und frei von Zwängen anders entscheiden kann. Anhaltspunkte für eine offenkundige Ungleichbehandlung bzw. Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau lassen sich daraus nicht ableiten.

Einleitend zu ihrem Grundsatzprogramm erklärt die CM, sie leite „Rechte und Pflichten des einzelnen Menschen ... ab vom gottgewollten Naturrecht und christlichen Sittengesetz, den Zehn Geboten“⁷⁵ Folglich steht die Partei den Rechten des Menschen, welche sich nicht entsprechend ableiten lassen, eher ablehnend gegenüber. Problematisch sind in diesem Zusammenhang insbesondere die Religionsfreiheit und die sexuelle Selbstbestimmung, welche bereits thematisiert wurden. Auch im Bezug auf Meinungs- und Pressefreiheit sowie die Freiheit von Wissenschaft und Kunst bestehen deutliche Konflikte, wie die vorangegangenen Ausführungen belegen.

3.7.2. „Partei Bibeltreuer Christen“

Die PBC tritt nicht mit einer „Generalforderung“, vergleichbar mit der CM-Forderung nach einer rechtlichen Würdigung göttlicher Gebote, an. Daher erfolgt die weitere Prüfung direkt anhand ausgewählter Positionen und Ziele der Partei.

Die PBC lehnt ebenfalls Homosexualität ab. Diese Ablehnung wird an verschiedenen Stellen des Grundsatzprogramms und auch in den sonstigen Publikationen deutlich. Im Bereich der Familienpolitik spricht sich die Partei gegen eine Gleichstellung von Ehe und gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften aus und fordert im Bereich Jugendschutz die „Wiedereinführung der Bestrafung ... von homosexuellen Beziehungen mit Jugendlichen“.⁷⁶ Der Begriff des „Jugendlichen“ wird in § 1 II JGG legal definiert, demnach gelten Personen

⁷⁵ Ebda., Abschnitt „Einleitung“.

⁷⁶ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Jugend- und Bildungspolitik“.

zwischen 14 und 18 Jahren als Jugendliche.⁷⁷ Die PBC verlangt eine „Wiedereinführung“ und bezieht sich dabei auf den mittlerweile gestrichenen § 175 StGB. Das deutsche Sexualstrafrecht sieht heute verschiedene Konstellationen vor, in welchen sexuelle Beziehungen mit und unter Jugendlichen straffrei sein können. Eine Unterscheidung zwischen Homo- und Heterosexualität wird dabei nicht mehr vorgenommen. Dem Vorschlag der PBC folgend, wäre eine homosexuelle Handlung jedoch strafbar, eine heterosexuelle demgegenüber nicht. Eine derartige Forderung ist nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG vereinbar. Auch vor dem Hintergrund des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts gem. Art. 1 I i.V.m. 2 I GG ist eine solche Forderung nicht unproblematisch.

Ferner fordert die PBC im Bereich des Jugendschutzes ein Verbot von pornografischen und gewaltverherrlichenden Medien sowie „jeglicher pornographischen Darstellung in Presse, Rundfunk, Fernsehen und Literatur“⁷⁸. Eine ähnliche Forderung wird im Bereich Medienpolitik wiederholt. Diese Position deckt sich inhaltlich mit einem Standpunkt der CM. Im Zuge der Erörterung wurde festgestellt, dass eine derartige Forderung - je nach individueller Definition – ggf. nicht mit Art. 5 GG vereinbar wäre. Die PBC spricht sich darüber hinaus auch für ein Verbot gotteslästerlicher Medien aus. Eine genaue Festlegung, was die Partei als „gotteslästerlich“ auffasst, ergibt sich daraus nicht. Auch dieser Punkt wurde bereits im Rahmen der Betrachtung der CM erörtert und ist nicht mit Art. 5 GG konform. Sofern auch antireligiöse Motive als gotteslästerlich charakterisiert werden (z.B. atheistische Äußerungen), ist die Religionsfreiheit aus Art. 4 GG ebenfalls betroffen.

In diesem Zusammenhang fordert die PBC darüber hinaus ein „Verbot von Satanskulten“⁷⁹. Was genau alles vom Begriff „Satanskulte“ erfasst ist, bleibt offen. Es kann jedoch unterstellt werden, dass Gruppen, welche eine Verehrung des biblischen Satans betreiben, in diese Kategorie fallen. In einem generellen Verbot derartiger Gruppierung

⁷⁷ Vgl. § 1 II JGG.

⁷⁸ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Jugend- und Bildungspolitik“, vgl. auch Abschnitt „Medienpolitik“.

⁷⁹ Ebda.

gen könnte ein Eingriff ist die Religionsfreiheit gem. Art. 4 GG liegen. Fraglich ist, ob es sich bei der betreffenden Vereinigung um eine Religionsgemeinschaft handelt oder nicht. Aufgrund der vielen unterschiedlichen Ausprägungen mit teilweise bestehenden kriminellen Neigungen derartiger Gruppen, ist ein pauschales Urteil an dieser Stelle nicht möglich. Festzustellen ist jedoch, dass die religiöse Verehrung des Satans wohl von der Religionsfreiheit erfasst wird, da sich diese nicht nur auf die großen Glaubensgemeinschaften, sondern auch auf Minderheitsreligionen und Sekten erstreckt.⁸⁰ Die PBC nimmt keine Differenzierung zwischen gesetzestreuen und kriminellen Gruppen vor, sondern fordert ein generelles Verbot. Dadurch wäre den Anhängern der entsprechenden Glaubensrichtung pauschal die Möglichkeit genommen, ihren Glauben gemeinsam zu praktizieren und auszuüben. Auch dies ist Teil der durch Art. 4 GG geschützten Rechtsgüter.⁸¹ Die Position der PBC ist daher nicht mit Art. 4 GG vereinbar.

Im Bereich der Bildungspolitik erklärt die PBC u.a. „die Ehrfurcht vor Gott“⁸² zu den Zielen der schulischen Erziehung. Eine ähnliche Zielsetzung verfolgt auch die CM. Insoweit wird an dieser Stelle auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen. Ebenfalls im bildungspolitischen Teil des Programms strebt die Partei eine „regelmäßige Bibelunterweisung an allen deutschen Schulen für alle Schüler, auch Ausländerkinder“ an.⁸³ Mit der Bezeichnung „Ausländerkinder“ sind vermutlich Kinder von Muslimen und sonstigen Nicht-Christen gemeint. Ob diese Vermutung nun zutrifft oder nicht ist jedoch unerheblich, da die PBC alle Schüler verpflichten will. Daher sind zwangsläufig auch Nicht-Christen betroffen. In dieser Forderung könnte eine Verletzung der Religionsfreiheit aus Art. 4 GG bestehen. Es ist dafür unerheblich, ob die „Bibelunterweisung“ einen ordentlichen Religionsunterricht im Sinne des Gesetzes darstellt oder nicht. Bereits dem Namen nach ist erkennbar, dass Glaubensinhalte der Bibel im Rahmen des Schulunterrichts vermittelt werden sollen. Aufgrund der Verpflichtung zur Teilnahme ist es für Andersgläubige nicht möglich, entsprechend auszu-

⁸⁰ Vgl. D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiter: Wenckstern, Art. 4 I,II Rdn. 37.

⁸¹ Vgl. ebda., Bearbeiter: Wenckstern, Art. 4 I,II Rdn. 63.

⁸² PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Jugend- und Bildungspolitik“.

⁸³ Vgl. ebda.

weichen. Die allgemeine Forderung nach einem derartigen Unterricht wäre noch problemlos vertretbar, selbst das Grundgesetz erkennt Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach an.⁸⁴ Entscheidendes Kriterium ist in diesem Fall der verpflichtende Charakter. Denn auch im Falle eines Religionsunterrichtes räumt der Staat den Eltern bzw. dem religionsmündigen Schüler das Recht der Entscheidung über eine Teilnahme ein.⁸⁵ Eine zwangsweise Teilnahme an einer religiösen Lehrveranstaltung widerspricht dem Prinzip der negativen Religionsfreiheit und der staatlichen Neutralitätspflicht und steht somit nicht in Einklang mit Art. 4 I GG.⁸⁶

Im Rahmen der Minderheitenpolitik vertritt die PBC die Auffassung, Einbürgerungsgesuche von Sinti und Roma „sollten entgegenkommend behandelt werden.“⁸⁷ Darin könnte eine ungerechtfertigte gesetzliche Ungleichbehandlung bestehen, da in diesem Fall die Abstammung als Kriterium für eine Bevorzugung dient. In diesem Fall stünde die Forderung im Gegensatz zu Art. 3 III GG. Die PBC spricht hier jedoch bewusst im Konjunktiv. Dies schwächt die Aufforderung ab, stellt diese vielmehr als eine Möglichkeit des Handelns dar und lässt die Umsetzung offen. Daher kann diese Position der PBC nicht als Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 GG gewertet werden.

Wie bei der CM wird auch das Rollenverständnis der Frau im Grundsatzprogramm der PBC untersucht. Die Partei will ebenfalls Frauen ermutigen, sich nur als Hausfrau und Mutter zu betätigen und zu diesem Zweck ein entsprechendes Berufsbild erschaffen. Anders als die CM spricht die PBC jedoch davon, auch Vätern die Möglichkeit einzuräumen, dieses „Erziehungsgehalt“ zu beziehen. Speziell „junge, unverheiratete und kinderlose Frauen“ sollten für ein freiwilliges soziales Jahr gewonnen werden. Dabei könnten sie im häuslichen Bereich zur Unterstützung von Familien eingesetzt werden.⁸⁸ Dies deutet auf ein ähnlich traditionalistisches Frauenbild hin, wie es auch die CM

⁸⁴ Vgl. Art. 7 III GG.

⁸⁵ Vgl. Art. 7 II GG.

⁸⁶ Vgl. D. C. Umbach/T. Clemens (Anm. 32), Bearbeiter: Bader, Art. 7 I - III Rdn. 114.

⁸⁷ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Politik für Minderheiten“.

⁸⁸ Vgl. ebda., Abschnitt „Familienpolitik“.

vertritt. Die PBC ist allerdings deutlich moderater in der Wortwahl und zeigt sich insbesondere bei der Schaffung des „Elternberufs“ offener. Anhaltspunkte für eine Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau finden sich nicht.

In der Präambel des Grundsatzprogramms bekennt sich die PBC zum demokratischen Rechtsstaat und erklärt die Bibel und die daraus abgeleiteten Menschenrechte zur Richtschnur ihres Handelns.⁸⁹ Dieses Selbstbild ist nicht unproblematisch, da es im Umkehrschluss bedeutet, dass die Partei diejenigen Menschenrechte, welche sich nicht biblisch ableiten lassen, ablehnt. Konflikte im Bereich der Religionsfreiheit und der sexuellen Selbstbestimmung wurden bereits aufgezeigt, ebenso Kontroversen bei Meinungs-, Presse- und Kunstfreiheit. An genau diesen Aspekten gab es auch bei der CM deutliche Reibungspunkte mit den grundgesetzlich konkretisierten Menschenrechten.

4. Schlusswort und Zusammenfassung

Nach der nun erfolgten Analyse beider Parteien gilt es nun die jeweiligen Aspekte zu einem Gesamtergebnis zusammenzuführen. Festzustellen ist zunächst, dass bei CM und PBC bzw. deren Forderungen Differenzen zu einzelnen Merkmalen der fdGo nachgewiesen werden konnten. Dies bedeutet jedoch nicht automatisch, dass beide Parteien gleichermaßen als extremistisch zu klassifizieren sind.

Die CM tritt mit einer generellen Forderung (Deutschland nach Gottes Geboten) an, welche bereits nicht mit der fdGo vereinbar ist. Darüber hinaus ließen sich zahlreiche weitere inhaltliche Aspekte im Parteiprogramm aufzeigen, welche offenkundig den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten zuwiderlaufen oder zumindest kritisch zu werten sind. Als problematisch haben sich dabei die Persönlichkeitsrechte, die Religionsfreiheit, die Gleichheitsrechte und die Meinungsfreiheit (inkl. der übrigen Schutzgüter des Art. 5 GG) herausgestellt. Die Partei argumentiert in klaren Freund-Feind Bildern und vermittelt dabei eine antipluralistische Grundeinstellung. Dies wird am Beispiel ihrer massiven „Anti-Islamkampagne“ deutlich. Nach außen versucht die CM, ihre Thesen aktiv zu verbreiten und unterstützt

⁸⁹ Vgl. ebda., Abschnitt „Präambel“.

Sympathisanten und Mitglieder bei diesem „Kampf“⁹⁰, in dem sie Ratschläge zur richtigen Verbreitung und Materialien in großer Stückzahl (Flugblätter etc.) zur Verfügung stellt. Auch die aggressive Rhetorik ist kennzeichnend für die CM. Bei Gesamtbetrachtung aller Inhalte und Positionen der Partei wird deutlich, dass sich ein extremistisches Gedankengut wie ein roter Faden durch viele Bereiche der Partei zieht. Die Ablehnung einzelner Elemente der fdGo, wie etwa der Religionsfreiheit als Teil der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte, erfolgt nicht nur im Hinblick auf einen speziellen Sachverhalt, sondern erweckt vielmehr den Eindruck einer grundsätzlichen Ablehnung.

Die PBC vertritt keine generelle Forderung, bei einzelnen Aspekten des Parteiprogramms konnte jedoch ein kritisches Verhältnis zu den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten herausgestellt werden. Diese betrafen insbesondere die Religionsfreiheit sowie darüber hinaus die sexuelle Selbstbestimmung als Ausprägung des allg. Persönlichkeitsrechts, den Gleichheitsgrundsatz sowie die Freiheiten von Meinung, Kunst, Presse und Medien. Die zu beanstandenden Forderungen der Partei stellen jedoch größtenteils Einzelfälle dar und ließen keine ganzheitliche Ablehnung eines fdGo-Grundsatzes erkennen. Auch bekennt sich die Partei an vielen Stellen des Grundsatzprogramms bewusst zur fdGo, dies jedoch nicht einfach wörtlich, sondern implizit durch fdGo-konforme Positionen. So lässt die Partei zwar durchaus missionarische Ambitionen erkennen, grenzt dies jedoch vom schlichten „Export ,christlich-abendländischer Traditionen“⁹¹ ab und fordert die Achtung der kulturellen Besonderheiten anderer Völker. Darüber hinaus fordert die PBC eine „respektvolle öffentliche wie private Behandlung unserer vielen ausländischen Mitbürger.“⁹² Der „Erhalt und die Sicherung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit“⁹³ ist ein eigener Programmpunkt im Grundsatzprogramm der Partei. Dies kann die aufgezeigten bestehenden Konflikte mit einzel-

⁹⁰ Die CM gebraucht diesen Ausdruck häufig um die öffentliche Auseinandersetzung mit einer abgelehnten Thematik zu klassifizieren, vgl. etwa im Flugblatt „Waldorfschulen sind anti-christlich“ (o.O. / o. J.).

⁹¹ PBC-Grundsatzprogramm (Anm. 9), Abschnitt „Friedens- und Verteidigungspolitik“.

⁹² Ebda., Abschnitt „Ausländer- und Asylrecht“.

⁹³ Ebda., Abschnitt „Innen und Rechtspolitik“.

nen Grundrechten nicht eliminieren, konturiert jedoch ein anderes Gesamtbild der Partei.

Dieses Ergebnis lässt sich auch auf das Gesamtspektrum der christlichen Kleinparteien projizieren. Es kann keinesfalls als homogen betrachtet werden. Vielmehr zeigen sich unterschiedlichste Facetten einer politischen Ausprägung von Religion. Möglicherweise bietet es auch gerade deshalb einen Nährboden für extremistisches Gedankengut. Wesensmerkmale vieler Religionen, wie etwa ein absoluter Geltungsanspruch oder der Anspruch einer einzig wahren Erkenntnis, stehen einer pluralistischen Gesellschaft oftmals diametral gegenüber. Der Transfer dieser Merkmale in eine politische Dimension ist daher nicht unproblematisch und liefert eine Vielzahl an Reibungspunkten, wie die vorangegangene Analyse am Beispiel christlicher Kleinparteien aufgezeigt hat.

Zusammenfassungen

Armin Pfahl-Traugher: Extremismusintensität, Ideologie, Organisation, Strategie und Wirkung. Das E-IO-S-W-Schema zur Analyse extremistischer Bestrebungen

Um die Besonderheiten extremistischer Organisationen zu erfassen, bedarf es konkreter Untersuchungskriterien zu ihrer Analyse. Dazu dient das E-IO-S-W-Schema, das aus den einzelnen Elementen „Extremismusintensität“, „Ideologie“, „Organisation“, „Strategie“ und „Wirkung“ besteht. Es erlaubt darüber hinaus vergleichende Betrachtungen unterschiedlicher extremistischer Organisationen entweder aus einem Extremismusbereich oder aus verschiedenen Extremismusbereichen. Die Abhandlung definiert die genannten einzelnen Kriterien in allgemeiner Form und benennt dabei weitere Kriterien spezifischer Form, welche als Messinstrumente zur Erfassung der fünf Elemente des E-IO-S-W-Schemas dienen. Dies wird jeweils auch anhand von Beispielen aus dem deutschen Links- und Rechtsextremismus erläutert. In gesonderten Fallstudien zur Analyse orthodox-kommunistischer Organisationen und Parteien und der Neonazis und Skinheads im Rechtsextremismus sowie anhand des Vergleichs von „Die Linke“ und der NPD lässt sich darüber hinaus noch die Anwendung des Schemas exemplarisch veranschaulichen.

Manuel Becker: Pseudo-sakrale Bezüge im Profanen? Eine Fallstudie zu religionsähnlichen Tendenzen im aktuellen linksextremistischen Spektrum

Es wird versucht, Anleihen aus dem Diktaturvergleichskonzept „politische Religion“ auf das aktuelle linksextremistische Spektrum zu übertragen. Dahinter steht das Anliegen, genauere Erkenntnisse über die konkrete Wirksamkeit ideologischer Ideen auf das politische Handeln von Extremisten zu erlangen. Hierzu wird zunächst der Ideologiebegriff einer systematischen und begriffshistorischen Analyse und Einordnung unterzogen. Nach einem knappen Abriss über die Rezeption des Interpretationsansatzes „politische Religion“ folgt eine exemplarische Anwendung dieser Untersuchungsperspektive auf linksextremistische Schriften und Praktiken der vergangenen Jahre. Insbeson-

dere die Verehrung historischer Personen, die religionsähnliche Semantik und Rhetorik sowie die Argumentation zur Rechtfertigung von politisch motivierter Gewalt wird hierbei in den Blick genommen.

Viola Neu: Systemwechsel aus der Opposition? Die programmatische Entwicklung der „Partei des Demokratischen Sozialismus“ bzw. „Die Linke“ von 1990 bis 2011

In der Analyse der Grundsatzprogramme der Partei des Demokratischen Sozialismus bis zur Linken werden die wesentlichen Entwicklungslinien nachgezeichnet. Von 1990 bis 2011 hat die Partei insgesamt fünf Programme beschlossen: 1990, 1993 und 2003 waren dies die Parteiprogramme der PDS. Die Linke hat 2007 anlässlich der Fusion von PDS und WASG „Programmatische Eckpunkte“ beschlossen und 2011 das aktuelle Grundsatzprogramm. Die Fusion mit der eher westlich geprägten WASG hat die Partei nicht gemäßigter werden lassen. Der gemeinsame Nenner ist die „Überwindung“ des politischen Systems der parlamentarischen Demokratie.

Armin Pfahl-Traugher: „Demokratischer Sozialismus“ (I) oder „Demokratischer Sozialismus (II)? Zur Umdeutung und Vereinnahmung eines Konzepts durch die Partei „Die Linke“

Bereits 1989 benannte sich die SED in SED-PDS und dann 1990 ganz in PDS um. Die damit einhergehende Berufung auf einen „Demokratischen Sozialismus“ lässt sich auch bei der Partei „Die Linke“ ausmachen. Daher stellt sich die Frage, ob hier an das bereits zuvor bestehende Verständnis von „Demokratischem Sozialismus“ angeknüpft oder eine Umdeutung und Vereinnahmung eines politischen Konzepts vorgenommen wurde bzw. wird? Aus dem Revisionismus Eduard Bernsteins und dem Wohlfahrtsstaat Schwedens lassen sich die Konturen eines „Demokratischen Sozialismus“ ableiten und mit den Aussagen im Programm der PDS und dem Programmentwurf der Partei „Die Linke“ vergleichen. Dabei zeigt sich, dass auch und gerade hinsichtlich der Einstellung zu den Minimalbedingungen demokratischer Verfassungsstaaten grundlegende Differenzen bestehen. Der „Demokratische Sozialismus“ der Partei „Die Linke“ der Gegenwart ent-

spricht nicht dem „Demokratischen Sozialismus“ in der Geschichte der Arbeiterparteien.

Udo Baron: Autonome gegen den Staat. Linksextremistische Autonome und „Autonome Nationalisten“ in vergleichender Perspektive

Autonome Bewegungen sind kein grundsätzlich neues gesellschaftliches Erscheinungsbild. Werden dem herkömmlichen Verständnis nach Autonome der linksextremistischen Subkultur zugeordnet, so haben sich mit den „Autonomen Nationalisten“ (AN) in den letzten Jahren auch im Rechtsextremismus autonome Strukturen entwickelt. In vergleichender Perspektive versucht dieser Beitrag, den Ursprüngen, Zielsetzungen und Bündnispartnern der Links- und Rechtsautonomen mit Blick auf das von ihr ausgehende Bedrohungspotential für den demokratischen Rechtsstaat nachzuspüren. Dabei wird deutlich, dass beide sich nicht nur in Outfit, Symbolik und Verhaltensmustern ähneln, sondern sie auch inhaltlich der Hass auf die bestehende Ordnung und das Bestreben, diese gewaltsam zu überwinden, verbindet. Während aber Linksautonome eine kommunistische bzw. herrschaftsfreie Gesellschaft anstreben, verfolgen Rechtsautonome das Ziel einer ethnisch homogenen Volksgemeinschaft.

Bernd Sommer: Macht soziale Unsicherheit rechtsextrem? Ergebnisse empirischer Untersuchungen aus dem Zeitraum von 1996 bis 2008

Der Beitrag fasst Ergebnisse einer Forschungsarbeit zum Verhältnis von sozialer Unsicherheit und rechtsextremen Einstellungen im vereinten Deutschland zusammen. In öffentlichen wie fachwissenschaftlichen Debatten ist die Annahme populär, dass Prekarisierungsprozesse einen „Nährboden“ für rechtsextreme Orientierungen darstellen. Durch die Auswertung verschiedener quantitativer und qualitativer Studien und Daten wird diese Annahme überprüft. Die Analyse zeigt, dass weniger die faktische sozioökonomische Lage (wie akute Arbeitslosigkeit) als vielmehr ein allgemeines Gefühl der Verunsicherung und wirtschaftliche Zukunftsängste einen Einfluss auf das Niveau rechtsextremer Orientierungen auszuüben scheinen. Ein zentrales

Untersuchungsergebnis lautet demnach, dass zwar ein Zusammenhang zwischen sozialer Prekarisierung und der Entstehung und Verbreitung rechtsextremer Einstellungen besteht – jedoch nicht in der Pauschalität und Zwangsläufigkeit, wie häufig angenommen wird.

Walter Jung: Positive Rekurse auf die Völkische Bewegung des Kaiserreichs und der Weimarer Republik innerhalb des aktuellen deutschen Rechtsextremismus. Über einen Aspekt rechtsextremistischer Traditionspflege und seine historisch-ideologischen Hintergründe

Der Beitrag weist anhand von drei konkreten Beispielen nach, dass das Erbe der Völkischen Bewegung, eines historischen Vorgängerphänomens des deutschen Nachkriegsrechtsextremismus, bis heute zumindest in Teilen des aktuellen deutschen Rechtsextremismus präsent ist und tradiert wird. Darüber hinaus zeigt der Text, dass diese Präsenz und Tradition sich nicht auf ein reines, womöglich gar wertfreies Erinnern beschränken, das allein historischem Interesse entspringe. Sondern sie entpuppen sich schon bei halbwegs genauerer Analyse als positive Rekurse. In einem letzten Schritt wird herausgearbeitet, dass aufgrund des engen organisatorischen, personellen wie ideologischen Traditions- und Kontinuitätsverhältnisses beziehungsweise den Kongruenzen zwischen historischem Nationalsozialismus und Völkischer Bewegung als einem seiner direkten und wichtigsten Vorgängerphänomene, Wegbereiter und Ideologielieferanten diese positiven Rekurse - zumindest wohl in den meisten Fällen - als verschleierte, da die verbreitete Unwissenheit innerhalb der breiten bundesdeutschen Öffentlichkeit über die Völkische Bewegung bewusst einkalkulierender Neonazismus interpretiert werden können.

Christoph Weckenbrock: Zur Wesensverwandtschaft von NPD und NSDAP. Eine Analyse im Lichte des SRP-Verbotsurteils

Ausgehend von der Annahme, dass ihre Ähnlichkeit mit der NSDAP ein Hauptargument für die Verfassungswidrigkeit der NPD war und ist, untersucht der Beitrag in Anlehnung an das SRP-Verbotsurteil von 1952 den Grad der Wesensverwandtschaft zwischen den Parteien. Dabei konzentriert sich die Studie auf insgesamt acht Aspekte, die auch

dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu Grunde lagen, als dieses die Wesensverwandtschaft von SRP und NSDAP feststellte. Die Anwendung der Grundsätze des Urteils auf die NPD kommt zu dem Ergebnis, dass diese mit der NSDAP wesensverwandt ist und – mit gewissen Einschränkungen – als eine nationalsozialistische Partei betrachtet werden kann. Besonders stark sind die Parallelen bei der „Reichsidee“, der Sozial- und Wirtschaftspolitik und dem aggressiven Antisemitismus ausgeprägt.

Thomas Pfeiffer: Islamfeindschaft als Kampagnenthema im Rechtsextremismus. Erfolgspotenzial, strategische Hintergründe und Diskurstechniken am Beispiel der NPD.

Die Agitation von NPD und „pro NRW“ im nordrhein-westfälischen Landtagswahlkampf gegen eine angebliche „Islamisierung“ Deutschlands, gegen Moscheebauten und für das Verbot von Minaretten ist als politische Kampagne mit mindestens zwei konkurrierenden organisatorischen Kernen zu verstehen. Diese Kampagne – ihr Erfolgspotenzial, ihre strategischen Hintergründe und Diskurstechniken – nimmt der Beitrag am Beispiel der NPD in den Blick. Im Rahmen einer Fallstudie analysiert er das Werbeschreiben, das die NPD im März 2010 an Schülervertretungen in Nordrhein-Westfalen verschickte. „Islamisierung“ ist für die NPD ein „Türöffner“-Thema, um weiterreichende fremdenfeindliche und rassistische Positionen zu vermitteln. Zudem hofft die Partei auf einen Mobilisierungs- und Einigungseffekt innerhalb des „nationalen Lagers“. In die islamfeindliche Kampagne fügt sich das Werbeschreiben an Schülervertretungen nahtlos ein, es ist auch typisch für die Ausrichtung der Partei auf junge Zielgruppen. Getragen von einem möglichst schülernahen Stil, appelliert das Schreiben an ablehnende Stimmungen: gegen „den Islam“ und gegen „Politiker“. Den Feindbildern steht ein „Wir“-Gefühl gegenüber, das Musliminnen und Muslime ausschließt und mit dem Begriff der „deutschen Identität“ verbunden ist. Die rassistische Unterfütterung des Begriffs, den die NPD an anderer Stelle zu erkennen gibt, lässt der Brief allenfalls erahnen.

Christoph Busch: Das Grün im Braun. Umweltschutz in den Parteiprogrammen der deutschen extremen Rechten

In dem Beitrag wird die Frage untersucht, welche Bedeutung die rechtsextremen Parteien der Umweltpolitik in ihren Parteiprogrammen zumessen. Die Analyse zeigt, dass das umweltpolitische Programm bei den jeweiligen Parteien unterschiedliche Funktionen für die Parteien besitzt. Während es für die DVU und Pro NRW ausschließlich der Außendarstellung dient, erfüllt es bei der NPD und den REP auch den Zweck der Integration der Partei. Allerdings besitzt dieser Themenbereich bei allen rechtsextremen Parteien nur eine geringe Bedeutung. Die inhaltlichen Positionen der Parteien unterscheiden sich stark. Sie reichen von völkisch-antikapitalistischen Argumentationsmustern der NPD über christlich-konservative gemischt mit nationalistischen bei den REP bis hin zu konservativ-liberalen bei pro Köln. Obwohl die Parteien damit nicht an den nationalsozialistischen Ökologiediskurs anknüpfen, lässt sich die Umweltprogrammatik der extrem rechten Parteien kaum als Element einer inhaltlichen Modernisierung interpretieren. Vielmehr stellen die umweltpolitischen Positionen eine Anpassung der Programmatik unter Berücksichtigung der jeweiligen parteispezifischen Ausprägung des Rechtsextremismus dar.

Elmar Vieregge: „Thor Steinar“. Eine Bekleidungsmarke zwischen sportlicher Straßenmode und rechtsextremistischer Szene

Rechtsextremisten haben in der Vergangenheit mehrere Bekleidungsstile entwickelt, die ihnen zwar ein gemeinschaftliches modisches Auftreten ermöglichten, sie jedoch als Rechtsextremisten nach außen erkennbar machten. Als sich Mitte der 1990er Jahre der gesellschaftliche und behördliche Druck auf ihre Szene erhöhte, entstanden weniger fest organisierte Gruppierungen. In der Folge nahmen junge Szenenangehörige unauffälliger Bekleidungsstile an und bedienten sich dabei auch des 1999 entstandenen Textilherstellers „Thor Steinar“. Er offerierte vordergründig sportlich gestaltete „Streetwear“, machte sich aber durch Bezüge zur germanischen Mythologie oder durch Doppeldeutigkeiten im Bezug auf das „Dritte Reich“ für Rechtsextremisten interessant. Dies führte nicht nur zu publizistischen Reaktionen, sondern auch zu gewalttätigen Angriffen von „Antifaschisten“. Dennoch etablierte sich die Marke am Bekleidungsmarkt, wobei sie einen ext-

remistischen Hintergrund leugnete, obwohl sie für Rechtsextremisten stilbildend wirkte.

Peter Fuchs: Salafismus. Eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus und ihre Ausprägung in Deutschland

Begriffe wie „Neo-Wahhabismus“, „Neofundamentalismus“. *Jihad-Salafiyya* oder „Neo-Salafismus“ beherrschen nicht erst seit den vereitelten Anschlagplanungen der Sauerlandgruppe die Medienberichterstattung über die Erscheinungsformen des islamistischen Terrorismus in Deutschland. Auch im wissenschaftlichen und sicherheitspolitischen Diskurs werden diese Bezeichnungen leider immer noch synonym für eine dogmatische Strömung des sunnitischen Islamismus genutzt: den Salafismus.

Insbesondere in Deutschland hat sich aus der Entwicklung der letzten Jahre gezeigt, dass eine Expansion salafistischer Strukturen auch ohne eine unmittelbare Anbindung an salafistische Prediger und Moscheeeinrichtungen erfolgen konnte. Dass sich der Salafismus in seiner Ausprägung in Deutschland vom ursprünglichen Salafismus in arabischen Ländern unterscheidet, ist mitunter diesem Mangel an einschlägig-religiös vorgebildetem „Fachpersonal“ geschuldet. Die daraus entstandene Herausbildung von Ersatzmechanismen führte vor allem durch die Nutzung des Internets zum Salafismus heutiger Ausprägung in Deutschland.

Rita Breuer: Konversionsmotive und Radikalisierungsrisiken deutscher Muslime. Grundsätzliche Überlegungen und Fallbeispiele

Die Konversion meist junger Deutscher zum Islam beschäftigt Gesellschaft und Sicherheitsbehörden immer wieder und in zunehmendem Maße; dies obwohl die medial oft hochgespielten Konvertitenzahlen einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Die freiwillige Annahme einer Religion, die gegenüber der westlich liberalen Prägung Einschränkungen, Verzicht und große Disziplin, unter Umständen auch den Verlust sozialer und familiärer Bindungen bedeutet, erscheint an sich schon wenig verständlich. Besonders heikel wird es

dann, wenn sich die Konvertiten kompromisslos vom Herkunftsmilieu lösen und in ihrem Denken bis hin zur Gewaltbereitschaft radikalisieren. Die Motive für die Konversion an sich und auch für die Anfälligkeit zur Radikalisierung sind vielfältig. Neben persönlichen Kontakten, religiösem Interesse und Sinnsuche spielen offenkundig auch psychische Dispositionen und lebensgeschichtliche Faktoren eine Schlüsselrolle. Anhand von Fallbeispielen mental oder tätlich radikalisierter Konvertiten lassen sich bestimmte Gemeinsamkeiten und Regelmäßigkeiten wie Erfahrungen des Scheiterns, Verunsicherung, Mangel an Zugehörigkeit und Gewaltaffinität ebenso erkennen wie die Unmöglichkeit, zu verallgemeinern und einfache Lösungen zu finden. Es gibt keinen idealtypischen Verlauf und keine eindimensionale Erklärung für Radikalisierungsprozesse. Nur ein interdisziplinäres Maßnahmenbündel kann gegebenenfalls eine Antwort auf das Phänomen radikalisierter Islam-Konvertiten entwickeln.

Armin Pfahl-Traugber: Die neue Dimension des Rechtsterrorismus. Die Mordserie des „Nationalsozialistischen Untergrundes“ aus dem Verborgenen

Im November 2011 wurde eher durch einen Zufall bekannt: Über 13 Jahre lang lebte eine kleine Gruppe von drei Rechtsextremisten im Untergrund (1998-2011) und ermordete in dieser Zeit mindestens zehn Menschen (2000-2007). Wie konnte die Existenz dieses - nach der Selbstbezeichnung „Nationalsozialistischen Untergrundes“ (NSU) - den Sicherheitsbehörden jahrelang verborgen bleiben? Die Gründe dafür können nicht allein, aber mit auf die besondere Dimension dieses Rechtsterrorismus zurückgeführt werden. In zweierlei Hinsicht handelt es sich um ein bislang unbekanntes Phänomen: Die Durchführung von Serien-Morden über mehrere Jahre gehörte bislang nicht zum Handlungsstil von deutschen Rechtsterroristen und auch das öffentliche wie sceneinterne Schweigen über die Taten stellt ebenfalls eine Besonderheit dar. Diese Erkenntnis ergibt sich aus einer vergleichenden Betrachtung des „alten“ und des „neuen“ Rechtsterrorismus, wobei diese über vier Kriterien erfolgt „der politische Hintergrund der Täter“, „die Auswahl der Opfergruppen“, „die Gewaltintensität der Handlungen“ und „die öffentliche Botschaft der Taten“.

Jonas Grutzpak: „Taten statt Worte“. Fünf Thesen zum kommunikationslosen Terrorismus des NSU

Terrorismus wird häufig als Kommunikationsform gedeutet. Das Kommuniqué, die Pressemitteilung, das Bekennerschreiben oder -video scheinen zum modernen Terrorismus unweigerlich dazu zu gehören. Der „Nationalsozialistische Untergrund“ (NSU) hingegen schwieg. Dieser Artikel versucht zu verstehen, warum der NSU einen ungewöhnlich kommunikationsarmen Terrorismus betrieb. Dazu geht er mehreren Denkooptionen nach:

1. der NSU rechnete eigentlich mit einer wesentlich breiteren öffentlichen Reaktion auf seine Morde.
2. der NSU konnte gar nicht kommunizieren. Niemand in der Gruppe hatte jemals gelernt, an die breitere Öffentlichkeit heranzutreten.
3. der NSU war zufrieden mit einer überschaubaren Szeneöffentlichkeit.
4. der NSU folgte Vorbildern, die einen kommunikationslosen Terrorismus vorgemacht hatten.
5. der NSU sah sich als Teil eines dermaßen kolossalen apokalyptischen Endkampfes, dass eine Kommunikation aus seiner Perspektive gar nicht notwendig war.

Der Artikel kommt zu dem Schluss, dass der NSU als gewalttätiges Sprachrohr einer neonazistischen Parallelgesellschaft auftrat, die sich aufgrund eines religioiden Sprachcodes und durch weitestgehende Isolierung einen eigenen Sinnkosmos geschaffen hatte, in dem die Terroranschläge logisch erscheinen, ohne dass weiter darüber hätte gesprochen werden müssen.

Philipp Kreuch: Staatszerfall und Terrorismus: Eine kritische Betrachtung der Brauchbarkeit des Staatszerfall-Konzeptes zur Analyse von Rückzugsräumen des transnationalen, islamistischen Terrorismus

Der Beitrag unterzieht die These des Staatszerfall-Konzepts, zerfallende Staatlichkeit eröffne dem transnationalen Terrorismus attraktive Rückzugsräume in „anarchischen Gebieten“, einer kritischen Überprüfung. Am Beispiel eines Rückzugsraumes und der Organisationsstruktur des al-Qaida Netzwerkes wird dabei auf die Relevanz substaatli-

cher Akteure bei der Herausbildung von Rückzugsräumen, die fortwährende Signifikanz nichtzerfallender Staaten in der terroristischen Bedrohungsanalyse sowie die Frage der territorialen Dependenz al-Qaidas eingegangen. Eine Betrachtung der vorgenannten Aspekte zeigt im Ergebnis, dass das Staatszerfall-Konzept bei der Betrachtung transnationaler, terroristischer Rückzugsräume nur eine sehr beschränkte, indizierende analytische Brauchbarkeit in Anspruch nehmen kann. Das Konzept zeigt zwar an, dass substaatlichen Akteuren in zerfallenden Staaten erweiterte Handlungsspielräume zur Bereitstellung von Rückzugsräumen zur Verfügung stehen, kann aber die kritischen Wirkungsfaktoren auf dieser Ebene, die zur konkreten Herausbildung solcher Räume führen, nicht abbilden. Zudem wird der Grad der Abhängigkeit terroristischer Netzwerkstrukturen von einzelnen Rückzugsräumen durch das Konzept überschätzt, während die Fokussierung der Bedrohungsanalyse auf die Kategorie „zerfallende Staaten“ die Gefahr einer Unterschätzung der auch in „funktionierenden Staaten“ bestehenden Voraussetzungen für Rückzugsräume birgt. Vor diesem Hintergrund stellt die Arbeit einen der näheren empirischen Überprüfung und Fortentwicklung bedürftigen Vorschlag für einen äquivalenzfunktionalistischen Analyserahmen zur Betrachtung der spezifischen substaatlichen Bedingungen in bestehenden und potentiellen Rückzugsräumen des transnationalen Terrorismus vor.

Armin Pfahl-Traugher: Die Besonderheiten des religiös legitimierten Terrorismus. Eine Analyse zu Handlungsstilen und Normsystemen in vergleichender Perspektive

Worin sind die Besonderheiten des religiös legitimierten gegenüber dem säkular legitimierten Terrorismus zu sehen? Die Differenz bezieht sich nicht nur auf die konstitutive Ausrichtung auf eine Religion, da hiermit noch Konsequenzen für Agieren und Positionen verbunden sind. Letztere stehen für ein bestimmtes Normensystem, das angeblich die außerweltliche Instanz eines Gottes legitimiert hat und die innerweltliche Realität der Gesellschaft überlagert. Angesichts der Annahme, allein im Namen des wahren Glaubens zu handeln, spielen dann für terroristische Handlungen moralischen oder politischen Rücksichtnahmen keine herausragende Rolle mehr. Diese Auffassung begründet mit, warum das Ausmaß von Todesopfern bei Anschlägen durch reli-

giöse legitimierte Terroristen bedeutend höher als bei säkular legitimierten Terroristen ist: Bei göttlicher Billigung bedarf es nicht der gesellschaftlichen Vermittlung. Demnach handelt es sich um besonders ausgeprägte Formen von Fanatismus, Kompromisslosigkeit und Messianismus.

Peter Wichmann: Die Erscheinungsform des transnationalen Terrorismus in vergleichender Perspektive. Globale Dimension und Bedeutung

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika dominiert der islamistische Terrorismus der Al-Qaida die internationale Sicherheitspolitik. Seither folgen Teile der Wissenschaft der Zurechnung der Al-Qaida zum internationalen Terrorismus. Diese Sichtweise ist jedoch ungenau, weil die Erscheinungsform des internationalen Terrorismus bereits seit den 1970er Jahren existiert und sich von dem Terrorismus der Al-Qaida unterscheidet: Während beispielsweise die PLO-Gruppen, die RAF oder die IRA ein nationales Anliegen verfolgten, strebt die Al-Qaida nach einem universalistischen Ziel – einer weltweiten islamischen Theokratie. Aus diesem Grund ist die Bezeichnung des transnationalen Terrorismus präziser. Vor dem Hintergrund dieser Transnationalität ist die verbreitete Ansicht, wonach man durch die Lösung des Konfliktes zwischen den Palästinensern und dem Staat Israel dem Terrorismus den Nährboden entziehen könne, fehlerhaft. Auch sind die diversen „Friedensangebote“ von Osama bin Laden als Propagandalügen zu betrachten, denn die angestrebte Vernichtung Israels sowie der globale Machtanspruch der Al-Qaida belegen diesen Zusammenhang.

Andreas Klump: Fundamentalismus, Extremismus und die Verteidigung der Demokratie. – Zur Theorie und Entwicklung der offenen Gesellschaft und ihrer Feinde

Der Beitrag beleuchtet wesentliche sozialphilosophische und demokratietheoretische Hintergründe der Idee und (staatlichen) Ausformung einer offenen Gesellschaft in Deutschland. Im Anschluss daran wird insbesondere anhand eines konkreten Fallbeispiels (Islamismus) ein Schwerpunkt auf die neueren Entwicklungen und Gegenstrategien

bezüglich der fundamentalistischen bzw. extremistischen Feinde einer offenen Gesellschaft gelegt. Die Abhandlung schließt hinsichtlich einer praktischen anti-extremistischen Vorgehensweise mit einem ausdrücklichen Plädoyer für eine kritisch-rationale Problemlösungsstrategie auf evolutionär-humanistischer Grundlage einer normativ verfassten, offenen Gesellschaft.

Luzie H. Kahlweiß/Samuel Salzborn: „Islamophobie“ als politischer Kampfbegriff. Zur konzeptionellen und empirischen Kritik des Islamophobiebegriffs

Der Begriff „Islamophobie“ ist allgegenwärtig in der politischen und wissenschaftlichen Diskussion. Im vorliegenden Beitrag wird nun argumentiert, dass der Begriff „Islamophobie“ aus konzeptionellen und empirischen Gründen verworfen werden sollte: die begrifflichen Grundlagen sind undeutlich und politisch instrumentalisiert, die empirische Datenbasis ist zugleich zu dünn und mit einer Vielzahl von Validitätsproblemen konfrontiert. In der Genese des Begriffes „Islamophobie“ zeigt sich damit deutlich ein politisch motiviertes Interesse, das ihn als wissenschaftliche Analysekategorie unbrauchbar macht. Auf Grundlage einer systematischen Analyse der konzeptionellen Grundlagen und der wesentlichen empirischen Studien zum Thema wird in dem Beitrag insofern dafür plädiert, auf den Begriff zur wissenschaftlichen Analyse gänzlich zu verzichten.

Carsten Paals: Christlich motivierte Kleinparteien in Deutschland und ihr Verhältnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Eine Fallstudie anhand der „Christlichen Mitte“ und der „Partei Bibeltreuer Christen“.

Christliche Kleinparteien stellen in Deutschland einen wissenschaftlich weitestgehend unbeachteten Phänomenbereich dar. Am Beispiel zweier Vertreter dieses Spektrums, der „Partei Bibeltreuer Christen“ und der „Christlichen Mitte“, widmet sich der Beitrag der Frage einer Vereinbarkeit der propagierten Inhalte dieser Parteien mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Bei einer näheren Untersuchung der Positionen der Parteien „Christliche Mitte“ und „Partei Bibeltreuer Christen“ stellt sich heraus, dass beide Parteien eine inhaltli-

che Zielsetzung vertreten, welche mitunter konträr zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung steht. Dabei wird aufgezeigt, worin Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Parteien liegen, auch im Hinblick auf die Intensität eines extremistischen Gedankenguts.

Autorenverzeichnis

Dr. Udo Baron, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Referent im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport.

Manuel Becker, M. A., Jahrgang 1984, ist Doktorand und arbeitet am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie sowie am Institut für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn.

Dr. Rita Breuer, Jahrgang 1963, ist Islamwissenschaftlerin (Arabisch, Türkisch, Persisch) und Volkswirtin. Sie arbeitet als Lehrbereichsleiterin und Dozentin für Ausländerextremismus/Islamismus an der Schule für Verfassungsschutz, Heimerzheim und an der Fachhochschule des Bundes, Brühl.

Dr. Christoph Busch, Jahrgang 1973, ist Politik- und Erziehungswissenschaftler und arbeitet als Lehrkraft für besondere Aufgaben an der Universität Siegen an der Professur für Soziologie, insbesondere empirische Sozialforschung.

Peter Fuchs, M. A., Jahrgang 1981, studierte an der Fachhochschule des Bundes in Brühl und der Ruhr-Universität Bochum, ist Kriminologe und beschäftigt sich insbesondere mit dem Phänomenbereich des Islamismus.

Dr. Jonas Grutzpalk, Jahrgang 1972, ist Professor für Politikwissenschaften und Soziologie an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW am Studienort Bielefeld.

Dr. Walter Jung, Jahrgang 1969, ist Historiker und arbeitet als wissenschaftlicher Referent Rechtsextremismus am Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg.

Luzie H. Kahlweiß, Jahrgang 1984, ist Politik- und Islamwissenschaftlerin und arbeitet als Doktorandin am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Giessen zum Thema Demokratiemessung.

Dr. Andreas Klump, Jahrgang 1967, Diplom-Politologe, ist Referent im Bundesministerium des Innern, Berlin (Abteilung Grundsatzfragen; internationale Entwicklungen).

Philipp Kreuch, Jahrgang 1983, studierte an der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, ist Diplom-Verwaltungswirt (FH) und studiert im Masterstudiengang „Public Policy and Management“ an der Universität Potsdam und Katholischen Universität Leuven (Belgien).

Dr. Viola Neu, Jahrgang 1964, ist Leiterin des Teams Empirische Sozialforschung in der Hauptabteilung Politik und Beratung der Konrad-Adenauer-Stiftung.

Carsten Paals, Jahrgang 1983, ist Diplom-Verwaltungswirt und Absolvent der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl.

Dr. Armin Pfahl-Traugher, Jahrgang 1963, ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet als Professor an der Fachhochschule des Bundes in Brühl sowie als Lehrbeauftragter an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Dr. Thomas Pfeiffer, Jahrgang 1970, ist Diplom-Journalist, Wissenschaftlicher Referent für den Bereich Rechtsextremismus in der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen und Lehrbeauftragter im Fach Politikwissenschaft an der Ruhr-Universität Bochum.

Dr. Samuel Salzborn, PD, Jahrgang 1977, ist Sozialwissenschaftler und Vertretungsprofessor für Demokratie- und Demokratisierungsforschung am Institut für Politikwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Giessen.

Dr. Bernd Sommer, Jahrgang 1976, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Kulturwissenschaftlichen Institut Essen (KWI).

Elmar Vieregge, M.A., Jahrgang 1968, ist Historiker und arbeitet vor allem zu rechtsextremistischen Deutungen der Geschichte sowie subkulturellen Aspekten des Rechtsextremismus.

Christoph Weckenbrock, M.A., Jahrgang 1983, ist Politikwissenschaftler und Doktorand am Institut für Politische Wissenschaft und Soziologie der Universität Bonn.

Peter Wichmann, M.A., Jahrgang 1978, ist Politikwissenschaftler und schreibt seine Dissertation über das transnationale Netzwerk der Al-Qaida.